



Erweiterter Jährlicher Durchführungsbericht 2016

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

über die Umsetzung von

PFEIL 2014-2020

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum
Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020



Niedersachsen

Stand: 30.05.2017

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung: entera
Fischerstraße 3
30169 Hannover
www.entera.de

Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
www.thuenen.de

Inhalt

I Einleitung.....	3
II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC.....	4
1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten	4
a) Finanzdaten.....	4
b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
c) Wesentliche Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b) ..	4
d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine	38
e) Andere programmspezifische Elemente.....	40
2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans.....	41
a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	41
b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	43
c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	47
d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden ...	49
e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	50
f) Kommunikationsaktivitäten (in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen).....	51
g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	54
3 Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen.....	55
a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung.....	55
b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen	58
4 Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR).....	59
a) Errichtung und Umsetzung der NRN.....	59
b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms	59
5 Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten.....	64
6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	64
7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele	65

7.1 Gemeinsame Bewertungsfrage 1 (SPB 1A)	65
7.2 Gemeinsame Bewertungsfrage 2 (SPB 1B)	73
7.3 Gemeinsame Bewertungsfrage 3 (SPB 1C).....	77
7.4 Gemeinsame Bewertungsfrage 4 (SPB 2A)	81
7.5 Gemeinsame Bewertungsfrage 6 (SPB 3A)	89
7.6 Gemeinsame Bewertungsfrage 7 (SPB 3B)	93
7.7 Gemeinsame Bewertungsfrage 8 (SPB 4A)	99
7.8 Gemeinsame Bewertungsfrage 9 (SPB 4B)	108
7.9 Gemeinsame Bewertungsfrage 10 (SPB 4C)	115
7.10 Gemeinsame Bewertungsfrage 12 (SPB 5B).....	120
7.11 Gemeinsame Bewertungsfrage 14 (SPB 5D).....	123
7.12 Gemeinsame Bewertungsfrage 15 (SPB 5E).....	131
7.13 Gemeinsame Bewertungsfrage 17 (SPB 6B).....	135
7.14 Gemeinsame Bewertungsfrage 18 (SPB 6C).....	146
7.15 Gemeinsame Bewertungsfrage 19 (Synergien)	150
7.16 Gemeinsame Bewertungsfrage 20 (Technische Hilfe).....	154
8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	165
a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	165
b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	169
c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	171
9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts	174
10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	175
11 Anhang.....	175
III Quellen	179

I Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt den zweiten Durchführungsbericht zum Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 (PFEIL 2014-2020) dar. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 bzw. werden kumuliert für die bisherige Förderperiode seit 2014 dargestellt. Die in Kapitel II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC zu übermittelnden Kapiteln, die Ausführungen beschränken sich aus diesem Grund häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Das Monitoring der Förderperiode 2014-2020 unterscheidet sich zu dem der vorigen Förderperiode. Aktuell bezieht sich der Output, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, nur auf die Vorhaben, die bereits abgeschlossen und bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben (gemäß Tabellen B der Anlage 1b) werden im Bericht auch die Ausgaben inklusive laufender Vorhaben (gemäß Ausgabenerklärung der Anlage 1a) sowie, auf Prioritätenebene, die bisher bewilligten Beträge dargestellt (gemäß Tabelle A der Anlage 1b). Die als Anlage beigefügten Tabellen basieren auf den EU-Vorgaben.

Auch im Jahr 2017 wird in der zweiten Jahreshälfte wieder eine weitere Berichtsversion in Form einer Bürgerinformation veröffentlicht, die den Berichtsinhalt verkürzt und in allgemein verständlicher Sprache wiedergibt.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

a) Finanzdaten

Siehe Vierteljährliche Ausgabenerklärung im Anhang.

b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

Siehe Tabellen A-F im Anhang.

c) Wesentliche Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Programmüberblick

Der erste Entwurf des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) im Rahmen der ELER-Förderung wurde im Juli 2014 an die Europäische Kommission (EU-KOM) übersandt. Nachdem die Annahme des Programmentwurfs von der EU-KOM förmlich bestätigt worden ist, schlossen sich die Prüfung des PFEIL-Entwurfs und eine intensive Konsultation zwischen der EU-KOM und Niedersachsen an. Mit Datum vom 26.05.2015 hat die EU-KOM das PFEIL-Programm angenommen. Aufgrund des EU-weit verzögerten Starts in die neue Förderperiode konnte die Umsetzung einiger Maßnahmen erst im Mai 2015 starten, dennoch wurden für ausgewählte Maßnahmen bereits in 2014 mit der Förderung nach PFEIL-Modalitäten begonnen. Im Jahr 2016 wurde ein erster Antrag auf Änderung von PFEIL gestellt. Die Änderungen umfassen redaktionelle und formale Anpassungen sowie Änderungen in den Förderbedingungen und Mittelansätzen. Die Genehmigung stand mit Ende des Berichtsjahres noch aus. Die Erarbeitung der Förderrichtlinien konnte im Berichtsjahr 2016 mit der Inkraftsetzung der letzten sieben von insgesamt 19 vorgesehenen Richtlinien abgeschlossen werden.

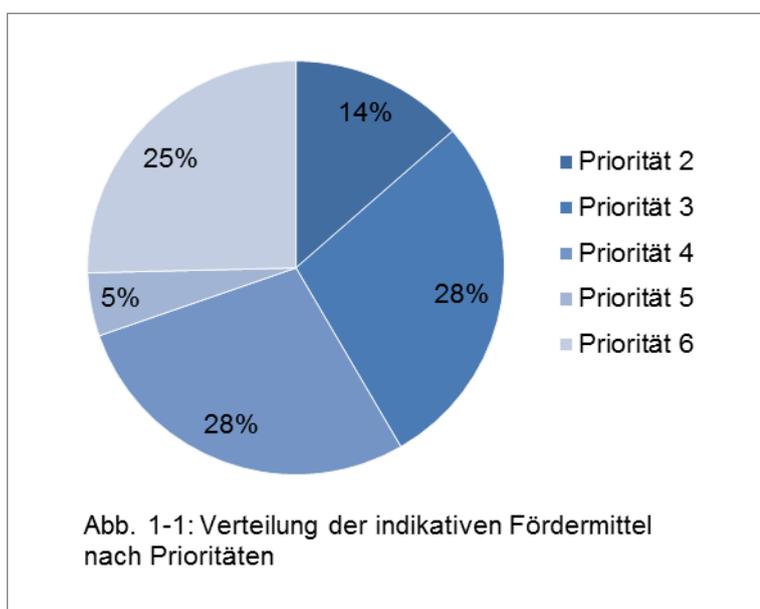
Niedersachsen und Bremen stehen für PFEIL in der Förderperiode 2014-2020 rund 1,1 Mrd. EUR von der Europäischen Union zur Verfügung. Das sind 145 Mio. EUR bzw. 15 % mehr als in der vorangegangenen Förderperiode. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, der beiden Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften können Niedersachsen und Bremen knapp 2,3 Mrd. EUR für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen.

In den ELER-Mitteln sind Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der 1. in die 2. Säule zusätzlich zur Verfügung stehen (EU-Umschichtungsmittel gem. Art. 59 Abs. 4e VO (EU) Nr. 1305/2013). Diese Mittel werden in Niedersachsen und Bremen im Bereich AUKM Wasser, Ökolandbau und Tierschutz sowie zum Teil im Bereich Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und SAB (Niedersachsen) eingesetzt. Insgesamt stammen rund 181,3 Mio. EUR der ELER-Mittel aus Umschichtungsmitteln aus der 1. Säule, deren ELER-Beteiligungssatz 100 % beträgt. Die ersten Zahlungen erfolgten in 2016.

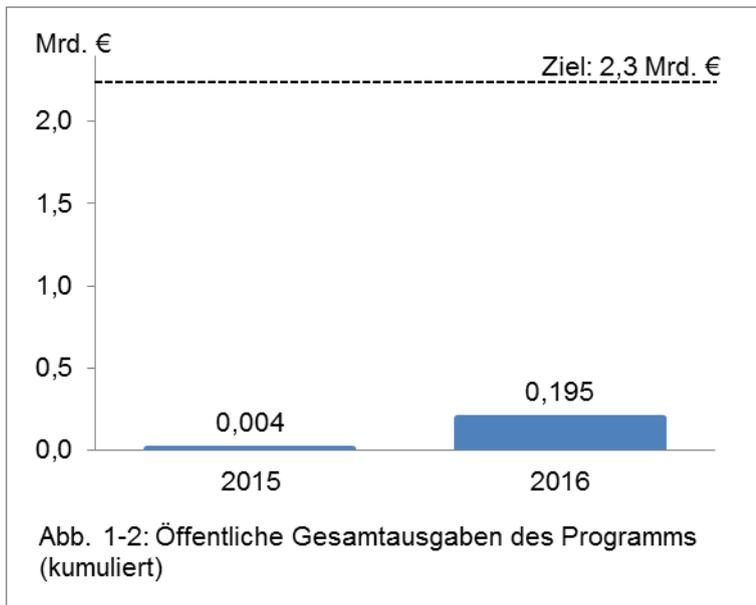
Im Regelfall liegt der ELER-Beteiligungssatz in Übergangsregionen (Art. 59 Abs. 3c VO (EU) Nr. 1305/2013) bei mind. 20 % und max. 63 % und in den übrigen Regionen (Art. 59 Abs. 3d) bei mind. 20 % und max. 53 %.

Das Gesamtbudget von rund 2,3 Mrd. EUR beinhaltet neben EU- und Kofinanzierungsmitteln zusätzliche rein nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von rund 540,5 Mio. EUR. Von diesen Mitteln sind rund 513,1 Mio. EUR für M05 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18) und knapp 27,4 Mio. EUR für M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) vorgesehen. Des Weiteren sind Top-ups gemäß Artikel 81 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von 132,7 Mio. EUR eingeplant. Von diesen Mitteln entfallen rund 70,7 Mio. EUR auf M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte und 62,0 Mio. EUR auf M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten. 28,2 Mio. EUR sind für die Technische Hilfe vorgesehen.

Die Verteilung der indikativen Fördermittel (2,3 Mrd. EUR) nach Prioritäten in Niedersachsen und Bremen ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Die größten Anteile entfallen auf die Prioritäten 3 und 4 mit jeweils 28 %, gefolgt von Priorität 6 (25 %), Priorität 2 (14 %) und Priorität 5 (5 %). Da die Priorität 1 lediglich flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, mussten die Maßnahmen unter Priorität 1 in den Strategien der Prioritäten 2 bis 6 begründet werden. Aus diesem Grund ist der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugeteilt worden.



Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben erfolgten im Berichtsjahr 2016 in Höhe von 192,3 Mio. EUR. Davon entfielen knapp 81,0 Mio. EUR auf ELER-Mittel und weitere 87,2 Mio. EUR auf rein nationale Mittel. Im bisherigen Förderzeitraum wurden insgesamt 195,1 Mio. EUR verausgabt. Dies entspricht 8,5 % des Gesamtvolumens (inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-2).

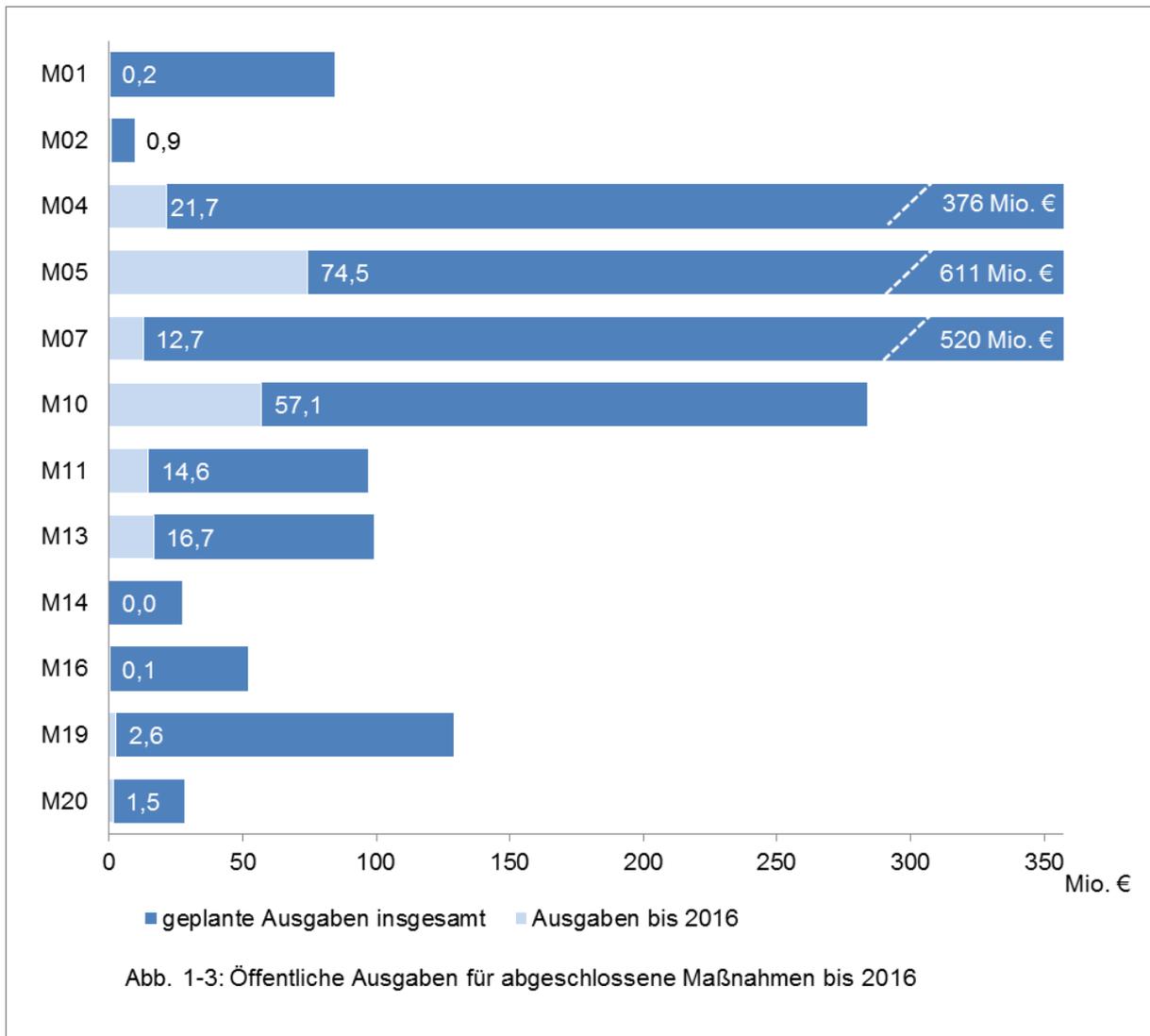


Inklusive der Zahlungen für noch laufende Vorhaben umfasst die Höhe der Ausgaben seit Beginn der Förderperiode 227,5 Mio. EUR (inkl. Top-ups). Der Anteil, der davon auf das Berichtsjahr 2016 entfällt, umfasst 223,7 Mio. EUR.

461,9 Mio. EUR öffentliche Mittel wurden im Jahr 2016 bewilligt. Bei bewilligten Mitteln handelt sich um Finanzmittel, die über Bewilligungsbescheide gebunden sind und über die bereits Verträge geschlossen bzw. Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden. Diese sind aber noch nicht oder nur teilweise bis zum Ende des Jahres 2016 ausgezahlt worden.

Für die Technische Hilfe wurden bis Ende 2016 zusätzlich insgesamt 1,5 Mio. EUR verausgabt.

Mit Ausnahme der Maßnahme Tierschutz (M14) wurden in allen Maßnahmen bereits Vorhaben abgeschlossen (vgl. Abb. 1-3). Große Teile der Ausgaben entfielen auf den Hochwasserschutz (M05) mit 74,5 Mio. EUR, die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (M10) mit 57,1 Mio. EUR, die Ausgleichszulage (M13) mit 16,7 Mio. EUR und den Ökologischen/biologischen Landbau (M11) mit 14,6 Mio. EUR. Für die Maßnahmen 04 und 07 sind gemessen am vorgesehenen Budget erst geringe Ausgaben berichtet worden, da im investiven Bereich erst wenig abgeschlossene Vorhaben vorliegen.



Die Angaben sind den Anhängen zu Kapitel 1 a) Finanzdaten zu entnehmen. Nach der in dieser Förderperiode geltenden Berichtssystematik wird im Weiteren nur über abgeschlossene Vorhaben berichtet (Ausnahme: mehrjährige flächen- oder tierbezogene Maßnahmen werden auf Jahresbasis dargestellt), entsprechend den angehängten Tabellen B-G (Kap. 11).

Auf Ebene der Priorität wird zusätzlich auf die Bewilligungen und Auszahlungen inklusive laufender Vorhaben hingewiesen.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche (SPB):

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

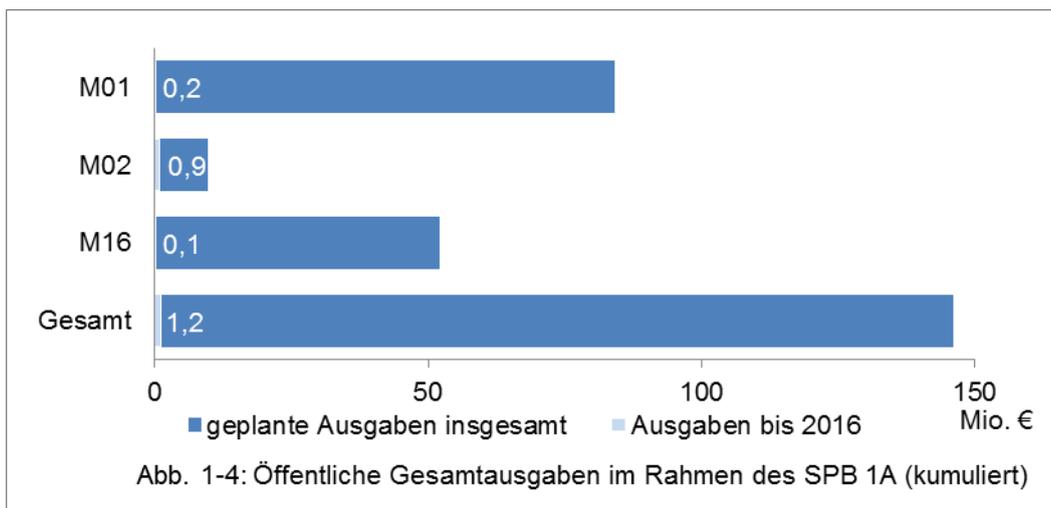
Die Priorität 1 nimmt in der Programmierung des PFEIL eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D. h. die Maßnahmen 01, 02 und 16 tragen zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet und unter ihnen programmiert.

Daher wird unter Priorität 1 nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils unter den Prioritäten 2 bis 6 dargestellt, in der sie programmiert sind.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sind 6,43 % des Gesamtbudgets von rund 2,27 Mrd. EUR für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste und M16 Zusammenarbeit) geplant – dies entspricht einer Summe von 146,0 Mio. EUR (**Zielindikator T1**).

Im Jahr 2016 kamen erstmals in dieser Förderperiode Vorhaben, die unter diesen Maßnahmen programmiert wurden, zum Abschluss. Es wurden 153.413 EUR rein nationale Mittel für abgeschlossene Vorhaben der TM1.2 ausgezahlt. Weitere 930.974 EUR öffentliche Mittel wurden für die TM2.1 und 88.716 EUR für die TM16.7 verausgabt, sodass insgesamt ca. 1,2 Mio. EUR aufgewendet wurden (vgl. Abb. 1-4). Dies entspricht 0,8 % des Zielwerts von 146,0 Mio. EUR.



SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollen bis zum Jahr 2023 insgesamt 155 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen von M16 (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (**Zielindikator T2**).

Bis Ende 2016 wurden alle Operationellen Gruppen des ersten Antragsverfahrens ausgewählt, die auch bereits mit der Durchführung von Innovationsprojekten begonnen haben. Da im Berichtszeitraum jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zur Zielerreichung vorhanden.

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im SPB 1C wird bis 2023 die Unterstützung von insgesamt 11.000 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von TM1.1 (Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013) angestrebt (**Zielindikator T3**).

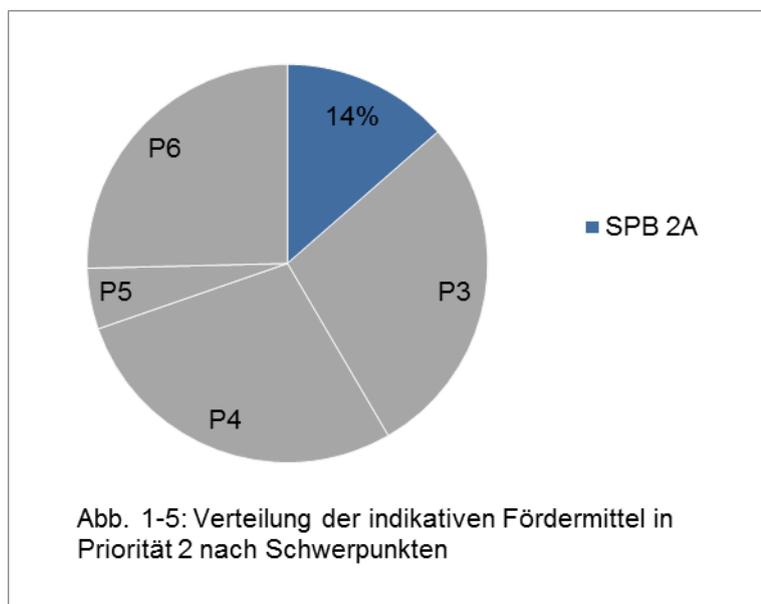
Im Berichtsjahr wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in TM1.1 durchzuführen. Es wurden bereits Mittel bewilligt, jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen. Ein Beitrag zur Erreichung des Zielindikators T3 bleibt bisher entsprechend aus.

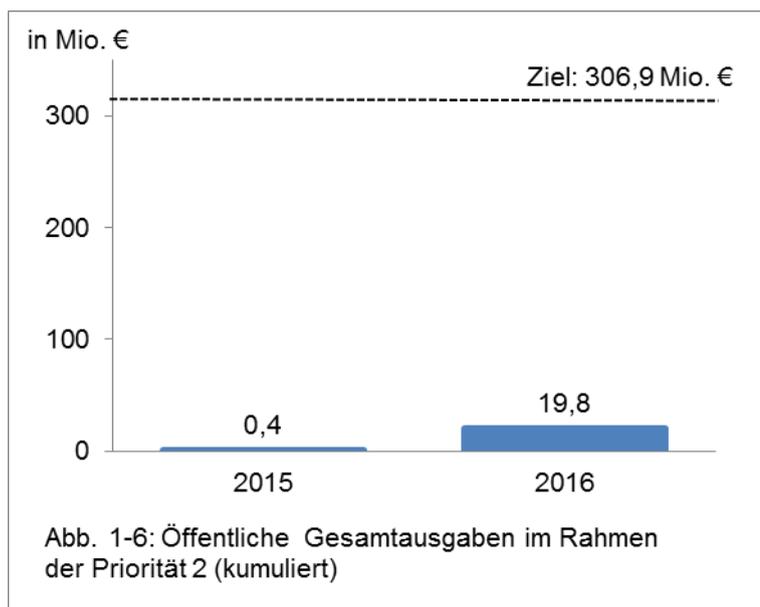
Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Niedersachsen und Bremen den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 306,9 Mio. EUR (14 % des Programmbudgets inkl. Top-ups; vgl. Abb. 1-5). Seit Beginn der Förderperiode wurden 19,8 Mio. EUR bzw. 6,4 % des Budgets (vgl. Abb. 1-6) für abgeschlossene Vorhaben verausgabt (inkl. 7,0 Mio. EUR Top-ups). Mit 19,4 Mio. EUR entfällt der Großteil der Ausgaben auf das Berichtsjahr 2016.





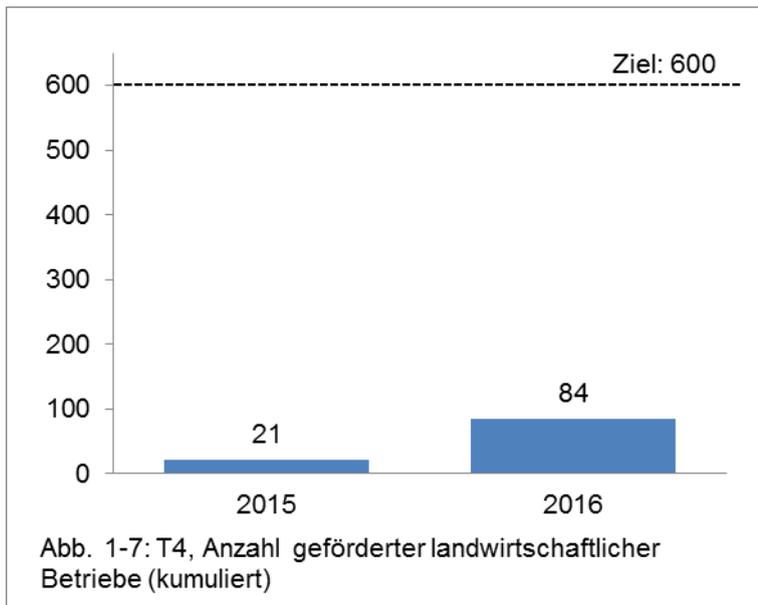
Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben im Berichtsjahr 2016 rund 31,0 Mio. EUR (davon 18,1 Mio. EUR Top-ups). Zuzüglich der Auszahlungen des vorangehenden Berichtsjahres sind insgesamt 31,3 Mio. EUR ausgezahlt worden.

Bewilligt wurden im Rahmen der Priorität 2 ca. 87,9 Mio. EUR öffentliche Mittel im Berichtsjahr 2016. Mit 41,4 Mio. EUR handelte es sich bei knapp der Hälfte der Ausgaben um rein nationale Mittel. Seit Beginn des Jahres 2014 wurden bisher insgesamt ca. 121,6 Mio. EUR (inkl. 55,7 Mio. EUR Top-ups) für Maßnahmen bewilligt, die unter der Priorität 2 programmiert wurden.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunktbereich 2A ist die Unterstützung von 600 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant (**Zielindikator T4**). Diese Anzahl entspricht 1,44 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 41.730 Betriebe), die als Kontextindikator hinzugezogen wurden.

Im Berichtsjahr 2016 haben 63 Betriebe Fördermittel erhalten. Seit Beginn der Förderperiode waren es 84 Betriebe (vgl. Abb. 1-7). Es wurden bereits 14 % der geplanten Betriebe unterstützt, was 0,2 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens entspricht.



Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in PFEIL unter dem SPB 2A programmiert sind.

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

1.1 Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)

Im Rahmen der Teilmaßnahme 1.1 sind 11.000 TeilnehmerInnen an Schulungen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 9,4 Mio. EUR eingeplant. Durch die späte Genehmigung von PFEIL und des zeitintensiven und umfangreichen Aufstellungsverfahrens für die Förderrichtlinie-BMQ, ist die Umsetzung der Fördermaßnahme zeitlich verzögert 2016 gestartet. Im Berichtsjahr 2016 wurden bereits Bewilligungen ausgesprochen, da jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zur Zielerreichung vorhanden.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

2.1 Einzelbetriebliche Beratung (EB)

Die Auswahl geeigneter Beratungsanbieter für die einzelbetrieblichen Beratungen erfolgt über ein Vergabeverfahren, das alle förderrelevanten Vorgaben beinhaltet. Es wurden 25 Anbieter ausgewählt. Mit der Teilmaßnahme sollen insgesamt 12.542 Begünstigte, die eine Beratung in Anspruch nehmen, unterstützt werden. Der geplante Mittelansatz liegt bei rund 9,6 Mio. EUR. Im Berichtsjahr 2016 wurden 0,9 Mio. EUR öffentliche Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Es haben 1.086 Personen an Beratungen teilgenommen.

Durch die schwierige wirtschaftliche Situation vieler landwirtschaftlicher Betriebe im Jahr 2016 standen zeitweise Fragen der Zukunftssicherung bzw. Aufgabe der Betriebe im Vordergrund. Beratungsthemen, die nicht primär auf die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe abzielen, wie z.B. das Thema „Biodiversität“, wurden wenig nachgefragt.

Das Thema „Biodiversität“ soll durch einen Vernetzungsworkshop (28.03.2017) stärker in den Fokus der Beratung gerückt werden. Zudem sollen die BeraterInnen dabei unterstützt werden, bei den Betrieben Interesse an dem Thema zu wecken, um mehr Beratungen in diesem Bereich durchführen zu können.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

4.3 Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau

Der geplante Mittelansatz im Rahmen von M04 als Beitrag zu dem SPB 2A beträgt insgesamt rund 270,4 Mio. EUR. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden rund 18,9 Mio. EUR (inkl. 7,0 Mio. EUR Top-ups) für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt.

Der im Rahmen der **Teilmaßnahme 4.1** angestrebte Output liegt bei 600 landwirtschaftlichen Betrieben, die in erster Linie bei Investitionen in die Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden sollen. Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 61,7 Mio. EUR vorgesehen. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden über die Teilmaßnahme 4.1 AFP 84 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt. Dafür wurden EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von knapp 9,6 Mio. EUR verausgabt (5,6 % des Teilmaßnahmenbudgets). Die Antragszahlen sind seit der inhaltlichen Neuausrichtung der Maßnahme in etwa konstant geblieben. Mit einer weniger zielgerichteten Förderung könnte die Zahl erhöht werden, was jedoch nicht gewollt ist.

Des Weiteren sind öffentliche Ausgaben in Höhe von ca. 208,7 Mio. EUR für Investitionen in die Infrastruktur (**Teilmaßnahme 4.3**) eingeplant. Diese sollen für 400 Projekte (programmspezifischer Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) verausgabt werden. Der bisherige Beitrag für Investitionen in die Flurbereinigung bzw. in den Ländlichen Wegebau beträgt 9,3 Mio. EUR (4,5 % des Teilmaßnahmenbudgets).

Die Akzeptanz der Maßnahme Flurbereinigung ist gut. Zum Stichtag 15.02. war die Nachfrage jedoch geringer als die zur Verfügung stehenden Mittel. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Neuverfahren noch laufen bzw. die planungsrechtlichen Grundlagen mit dem Wege- und Gewässerplan nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes noch geschaffen werden müssen. Zudem stehen in den EU-Haushaltsjahren 2015 und 2016 überdurchschnittliche Ansätze zur Verfügung.

Im ländlichen Wegebau war angesichts der angekündigten zwei Stichtage (je einer 2015 und 2016) das Antragsaufkommen wie erwartet hoch. Es sind daher zusätzlich rein nationale Mittel in Höhe von ca. 6,0 Mio. EUR als Top-ups eingesetzt worden.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Europäische Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri)

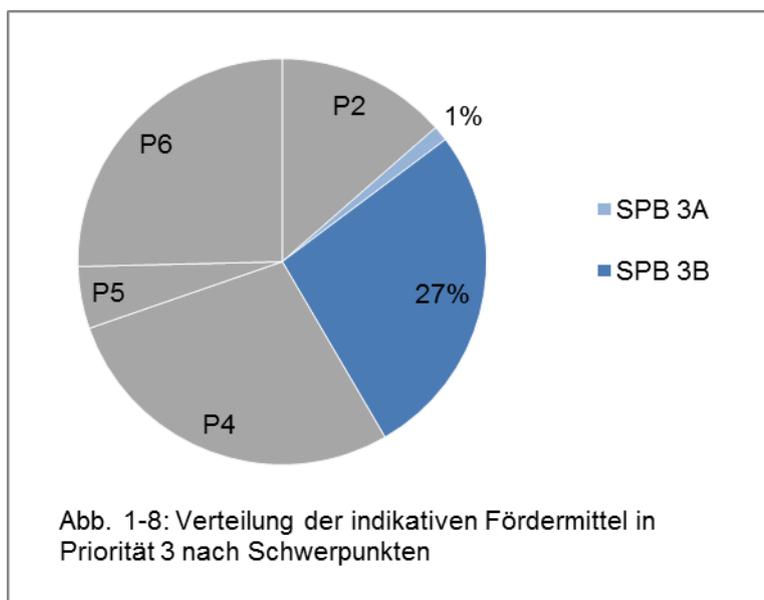
Für M16 wurden im Rahmen des SPB 2A öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 17,5 Mio. EUR eingeplant. In 2015 sind mehr Anträge eingegangen als Mittel zur Verfügung standen. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2016 wurde noch keines der Vorhaben abgeschlossen, sodass noch kein Beitrag zur Zielerreichung vorhanden ist. Der nächste Aufruf zur Antragstellung erfolgt 2018.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

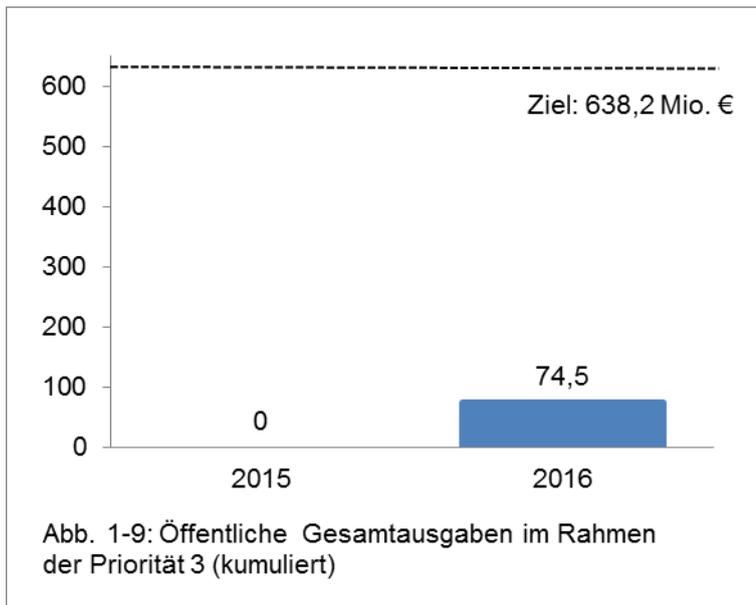
Die Priorität 3 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **3A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Auf die Priorität 3 entfallen insgesamt knapp 638,2 Mio. EUR (28 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-8), wovon der Großteil mit 27 % unter dem SPB 3B programmiert wurde. Bei 513,1 Mio. EUR handelt es sich um zusätzliche nationale Mittel gemäß Art. 82 VO (EU) Nr. 1305/2013.



Im Berichtsjahr 2016 wurden 74,5 Mio. EUR verausgabt, die als abgeschlossen berichtet wurden (vgl. Abb. 1-9). Es handelt sich dabei ausschließlich um rein nationale Mittel, die für Förderungen im Hochwasser- und Küstenschutz (TM5.1) aufgewendet wurden. Die Summe entspricht den ausgezahlten Mitteln, da für die rein national finanzierten Förderungen im Hochwasser- und Küstenschutz kein Kennzeichen vorliegt, ob diese bereits abgeschlossen sind und deshalb schon für dieses Berichtsjahr vollständig gemeldet wurden. Für die Leistungsreserve ist dies unerheblich, da rein national finanzierte Vorhaben nicht berücksichtigt werden.



Bewilligt wurden im Berichtszeitraum bis Ende 2016 knapp 61,0 Mio. EUR öffentliche Mittel, wobei es sich bei 33,7 Mio. EUR um rein nationale Mittel handelt. Mit 48,2 Mio. EUR (inkl. 21,0 Mio. EUR Top-ups) entfiel der Großteil der bewilligten Mittel auf das Berichtsjahr 2016. 4,7 Mio. EUR öffentliche Mittel wurden erstmals für M14 Tierschutz bewilligt.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Eine Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen (gemäß **Zielindikator T6**) ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen. Deutschland verfügt mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung und ergänzenden Qualitätssicherungssystemen über wirksame Systeme, um die gleichbleibend hohe Qualität von Lebensmitteln zu gewährleisten. Weitere staatliche Unterstützung ist derzeit nicht erforderlich, sodass der Maßnahmencode 3 'Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel' im Rahmen von PFEIL nicht angeboten wird. Dennoch wird die bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch verschiedene Maßnahmen in anderen Schwerpunktbereichen ermöglicht – über die Teilmaßnahme 4.2 (s. SPB 5B) können z. B. kurze Versorgungswege eingerichtet, die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte gefördert und lokale Märkte erschlossen werden.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 3A programmiert ist:

M14 – Tierschutz (Artikel 33)

14.1 Tierschutz

Im Bereich der Tierhaltung besteht hinsichtlich des Tierschutzes, insbesondere des Tierwohls, über das Tierschutzgesetz hinaus noch Handlungsbedarf – hier setzen die freiwilligen Instrumente 'Legehennen' und

'Mastschweine' von M14 an. Im Rahmen der Teilmaßnahme 14.1 soll eine Anzahl von 800 Begünstigten unterstützt werden – dies entspricht 1,92 % der 41.370 landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (programmspezifischer Ziel- bzw. Outputindikator). Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 27,5 Mio. EUR geplant.

Die angebotene Maßnahme wurde im erwarteten Umfang angenommen. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in Teilmaßnahme 14.1 durchzuführen und erste Bewilligungen liegen vor. Es wurden jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung vorhanden.

SPB 3B –Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Eine Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (gemäß **Zielindikator T7**), ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen. Deutschland verfügt über ein bewährtes Versicherungssystem und Betriebe sind dazu verpflichtet, sich branchentypisch zu versichern, sodass sie im Falle eintretender Risiken, wie z. B. Tierseuchen, entsprechend abgesichert sind. Weitere staatliche Unterstützungen durch den ELER sind daher nicht notwendig, sodass der Maßnahmencode 17 'Risikomanagement' im Rahmen von PFEIL nicht angeboten wird.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 3B programmiert ist:

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter Schutzmaßnahmen (Art. 18)

5.1 Hochwasserschutz (HWS)/ Küstenschutz Bremen (KÜS)

PFEIL konzentriert sich beim Risikomanagement auf den Schutz vor Naturgefahren. Ziel der Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen ist es, zum Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials die von Überschwemmungen ausgehenden Gefahren infolge von Hochwasser und Sturmfluten zu verringern und damit Schäden zu vermeiden. Mit der Förderung soll der Deichbau vorangetrieben, das Leistungsvermögen von Schöpfwerken erhöht und die Betroffenen hinsichtlich der von Hochwasser ausgehenden Gefahren aufgeklärt und sensibilisiert werden. Durch die Folgen des Klimawandels besteht eine besondere Gefahrenlage für die niedersächsische und bremische Küste. Für Bremen wird das Förderinstrument 'Küstenschutz', codiert unter 5.1, über den ELER fortgesetzt. Niedersachsen setzt beim Küstenschutz aus finanztechnischen Gründen ausschließlich nationale Mittel der GAK ein. Die Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme Küstenschutz Bremen erfolgt nach Nationaler Rahmenregelung (NRR) – eine eigene Förderrichtlinie wurde in diesem Zusammenhang nicht erlassen.

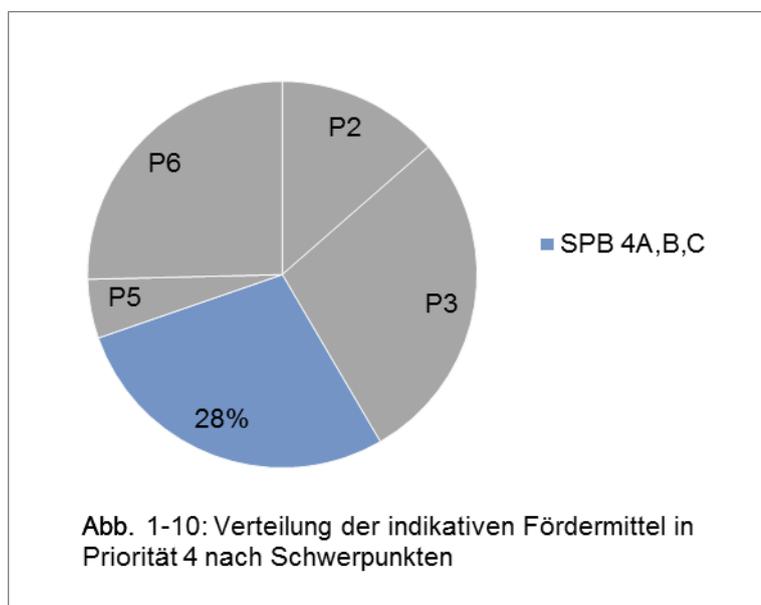
Im Rahmen der Teilmaßnahme 5.1 ist als Beitrag zu SPB 3B eine Anzahl von 130 potentiellen Antragstellern für vorbeugende Maßnahmen vorgesehen – hierbei kommen nur öffentliche Einrichtungen und Verbände in Betracht (programmspezifischer Ziel-/Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL). Für die Teilmaßnahme sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 610,7 Mio. EUR geplant. Im Berichtsjahr 2016 sind Auszahlungen in Höhe von 74,5 Mio. EUR (12,2 % des Budgets) für abgeschlossene Vorhaben erfolgt. Es handelt sich dabei ausschließlich um rein nationale Mittel.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

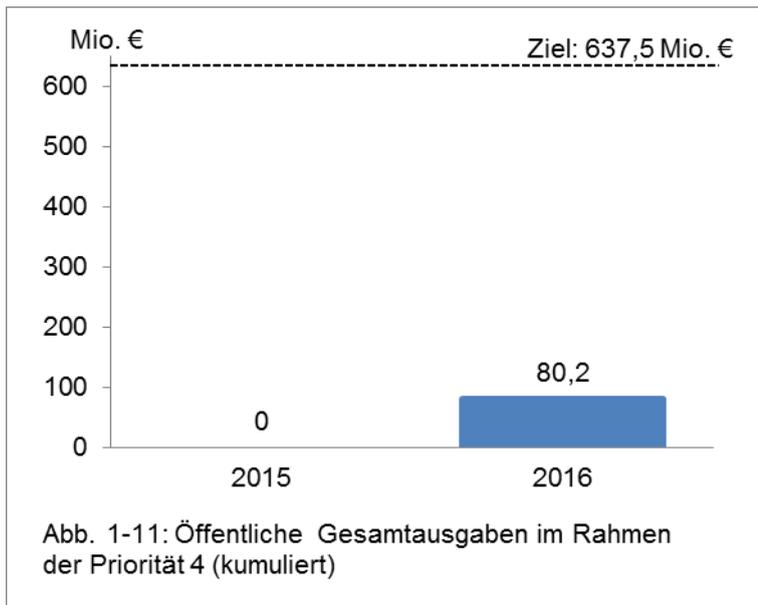
- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 637,5 Mio. EUR (28 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-10). 27,4 Mio. EUR sind in der Teilmaßnahme 1.2 Gewässerschutzberatung als rein nationale Mittel vorgesehen.



2016 wurden erstmals öffentliche Gesamtausgaben für abgeschlossene und laufende Vorhaben in Höhe von rund 83,1 Mio. EUR getätigt. Dabei handelt es sich bei 2,2 Mio. EUR um rein nationale Mittel. Mit 80,2 Mio. EUR gilt der Großteil der Vorhaben als abgeschlossen (vgl. Abb. 1-11). Dies ist auf die vielen Flächenmaßnahmen in der Priorität 4 zurückzuführen. Flächenmaßnahmen werden im Monitoring jährlich berichtet, sodass diese immer am Ende des Jahres als abgeschlossen gewertet werden. 48,8 Mio. EUR wurden für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (M10), die unter der Priorität 4 programmiert wurden, verausgabt. Weitere 16,7 Mio. EUR öffentliche Mittel wurden für die TM13.2, 14,6 Mio. EUR in der Maßnahme 11 und ca. 0,2 Mio. EUR für die TM1.2 aufgewendet.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 118,7 Mio. EUR öffentliche Mittel bewilligt. Diese beinhalten 0,8 Mio. EUR rein nationale Mittel.



Die Maßnahmen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme dienen, tragen zu mehr als einem Ziel bei. Dies sind Biodiversität, Wasser, Boden – wobei die Maßnahmen überwiegend dem Ziel Biodiversität zugeordnet sind. Aufgrund der multiplen Wirkung der Maßnahmen der Priorität 4 trägt z. T. ein und dieselbe Fläche zu mehr als einem Zielindikator bei, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physische Fläche) entspricht.

Der Umsetzungsstand, gemessen anhand der Outputindikatoren, wird auf der Ebene der Priorität abgebildet. Die Zielindikatoren werden im Anschluss daran nach Schwerpunktbereichen unterteilt dargestellt (vgl. Kap. 11.4 in PFEIL). Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter der Priorität 4 programmiert sind (diese sind ausnahmslos dem Bereich Landwirtschaft zugeordnet, für den Bereich Wald wurden in der Strategie keine Maßnahmen programmiert):

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

1.2 Gewässerschutzberatung

Für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe sowie Demonstrationen im Rahmen der Teilmaßnahme 1.2 Gewässerschutzberatung sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 74,9 Mio. EUR eingeplant. Bis zum Ende des Jahres 2016 sind Zahlungen in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben getätigt worden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 0,3 %.

Die Fördervorhaben zur Gewässerschutzberatung sind mehrjährig angelegt, bislang wurden 1,9 Mio. EUR bewilligt. Die Antragstellung und auch die Bewilligung erfolgen in der Regel entsprechend routiniert und ohne größere Probleme. Die Akzeptanz der Gewässerschutzberatung ist sehr hoch.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.4 Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)

Im Zusammenhang mit der Teilmaßnahme 4.4 SAB sind 35 Unterstützungsvorhaben für nichtproduktive Investitionen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 11,0 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtsjahr 2016 wurden erstmals öffentliche Mittel in Höhe von 5,9 Mio. EUR bewilligt. Zum Abschluss wurden noch keine Vorhaben gebracht.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Pläne für den Erhalt und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-P)

7.6 Vorhaben für den Erhalt und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-V)/ Fließgewässerentwicklung (FGE)/ Seen-Entwicklung (SEE)/ Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW)

Insgesamt sind für die Teilmaßnahmen 7.1 und 7.6 öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 96,5 Mio. EUR veranschlagt. Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.1 Pläne für den Erhalt und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-P) sind insgesamt 102 Vorhaben, die für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern oder zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten/Gebieten mit hohem Naturschutzwert unterstützt werden, geplant.

Im bisherigen Berichtszeitraum wurden in den unter Priorität 4 programmierten Vorhaben der Maßnahme 07 noch keine Vorhaben abgeschlossen, daher ist kein Beitrag zur Zielerreichung vorhanden. Im Jahr 2016 wurden jedoch Bewilligungen in Höhe von 26,3 Mio. EUR ausgesprochen.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Biodiversität/

Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Wasser/

Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Boden

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 10.1 angestrebte Output liegt bei einer Fläche von 161.670 ha, für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit Bezug zur Biodiversität, Wasser und Boden gelten. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 248,1 Mio. EUR eingeplant.

Im Berichtsjahr 2016 sind erstmals Zahlungen in Höhe von 48,8 Mio. EUR erfolgt (davon 0,5 Mio. EUR Altverpflichtungen). Dies entspricht 19,7 % des Maßnahmenbudgets.

Im Gegensatz zu den öffentlichen Ausgaben wird die Fläche der Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode für den angestrebten Output nicht mit berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde eine Fläche von 294.757,0 ha gefördert. Aufgrund möglicher Mehrfachnennungen der Fläche durch die Kombination von Maßnahmen, entspricht die erfasste Fläche nicht der physischen Fläche. Es wird davon ausgegangen, dass die tatsächliche Fläche 80 % (235.805,6 ha) der geförderten Fläche beträgt.

Aufgrund begrenzter Mittelkontingente gab es gegenüber den Vorjahren 2014 und 2015 einige Änderungen. Aufgrund der Erhöhung des Anrechnungsfaktors für Leguminosen im Greening bleibt die Förderung

der Fruchtfolge im Ackerbau (AL1) zunächst weiterhin ausgesetzt. Des Weiteren werden die Fördermaßnahmen BV2, AL2, BB2, GL32 und NG1 bis NG3 nicht angeboten. Ein eingeschränktes Angebot besteht für BB1, GL12, GL22, GL4 und NG4. Im Gegensatz zu 2015 wird die Förderung von AL22, AL3 und AL5 wieder aufgenommen.

Insgesamt verläuft die Inanspruchnahme der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im erwarteten Umfang. Sowohl bei den Verwaltungskontrollen als auch den Vor-Ort-Kontrollen wurden keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten festgestellt. Eine abschließende Bewertung erfolgt nach Abschluss aller Kontrollen.

Tabelle 1-1 zeigt die Resonanz auf das „neue“ Förderangebot nach dem ersten Angebotsjahr. Der Fokus liegt auf den im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen je Vorhabenart. Die Zahlen umfassen z.T. bereits Zahlungen für Auszahlungsanträge aus dem Jahr 2016, aber auch (Rest-)Zahlungen für Auszahlungsanträge aus der Förderperiode PROFIL 2007–2013, die dort nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Die Flächenangaben entsprechen nicht der physischen Fläche, weil durch die Kombination mehrerer AUKM auf einer Fläche Mehrfachnennungen auftreten können.

Tabelle 1-1: Förderumfang der AUKM im Rahmen der Priorität 4 in 2016

Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2020	SPB	Anzahl Vorhaben	Fläche in ha	Öffentliche Ausgaben insgesamt in €
AL2 Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten	4B/ 4C	5.447	164.568,9	13.859.606,12
AL3 Cultanverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger	4B	34	1.538,1	52.153,14
AL5 Keine Bodenbearbeitung nach Mais	4B	430	9.649,3	579.914,85
BB1 Besondere Biotoptypen - Beweidung	4A	76	9.503,8	2.072.999,09
BB2 Besondere Biotoptypen - Mahd	4A	13	409,0	372.940,55
BS1 Einjährige Blühstreifen	4A	3.039	13.013,8	9.192.093,77
BS2 Mehrjährige Blühstreifen	4A	205	671,9	535.626,91
BS3 Mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter	4A	58	629,1	845.627,93
BS4 Mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster	4A	9	15,1	17.848,73
BS5 Mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan	4A	82	728,4	761.629,31
BS6 Mehrjährige Schonstreifen für den Rotmilan	4A	83	551,7	557.121,63
BS7 Erosions- und Gewässerschutzstreifen	4C	44	66,5	31.586,94
BS8 Anlage von Hecken zum Schutz vor Winderosion	4C	0	0,0	0,00
BS9 Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz	4A	0	0,0	0,00
BV3 Ökologischer Landbau - Zusatzförderung Ökoplus	4B	329	23.183,0	2.634.431,63
GL1 Extensive Bewirtschaftung	4A	2.128	29.035,6	5.840.207,33
GL2 Einhaltung einer Frühjahrsruhe	4A	338	4.886,3	820.212,52
GL3 Weidenutzung in Hanglagen	4A	42	264,3	58.604,15
GL4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernis- ausgleich	4A	524	6.945,9	2.058.984,59
GL5 Artenreiches Grünland - Nachweis von Kennarten	4A	295	4.096,1	891.805,86
NG1 Nordische Gastvögel - naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Ackerland	4A	185	9.320,1	3.102.378,00
NG2 Nordische Gastvögel - Anbau winterharter Zwischenfrüchte	4A	0	0,0	0,00
NG3 Nordische Gastvögel - naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland außerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes	4A	346	10.127,6	2.225.143,18
NG4 Nordische Gastvögel - naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland innerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes	4A	208	5.552,5	1.755.034,39
Gesamt (ohne Altverpflichtungen)		13.915	294.757,0	48.265.950,62
Altverpflichtungen des Programms 2007-2013				
A2 Förderung der Anwendung von Mulch- oder Direktsaat im Ackerbau	4C	311	11.283,6	450.558,18
A6 Förderung von mehrjährigen Blühstreifen (mehrjährig)	4A	55	149,9	46.727,15
FM170 Mehrjährige Stilllegung	4A	7	11,2	7.007,90
FM442 Besondere Biotoptypen - Mahd	4A	3	22,2	16.823,76
FM754 Ausfallraps	4B	5	85,4	4.103,87
FM755 Anbau von Winterrübsen vor Wintergetreide	4B	4	43,0	3.010,00
Gesamt		14.300	306.352,3*	48.794.181,48

*z.T. Mehrfachnennung der Fläche, Fläche entspricht nicht der physischen Fläche

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Biodiversität (SPB 4A)** sind 213,0 Mio. EUR vorgesehen. 31,2 Mio. EUR bzw. 14,6 % des eingeplanten Budgets wurden bereits verausgabt. Besonders die Vorhabenarten BS1 und GL1 haben mit 3.039 bzw. 2.128 abgeschlossenen Vorhaben eine große Nachfrage erfahren. Bei FM170, FM442 und A6 handelt es sich um Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode.

Die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Wasser (SPB 4B)** ist mit einem Budget von 25,9 Mio. EUR ausgestattet. Ca. 5,0 Mio. EUR (19,3 %) wurden bisher verausgabt. 7.114 EUR wurden für die Altverpflichtungen FM754 Ausfallraps und FM755 Anbau von Winterrüben vor Wintergetreide aufgewendet.

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Boden (SPB 4C)** sind 9,3 Mio. EUR vorgesehen. 12,7 Mio. EUR inkl. 0,5 Mio. EUR für Altverpflichtungen wurden im Jahr 2016 ausgezahlt. Mit 9,6 Mio. EUR wurde ein Großteil der Ausgaben für die Vorhabenart AL21 verausgabt.

Die TM 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Klima wurde im SPB 5D programmiert.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Umstellung auf ökologischen Landbau

11.2 Erhalt des Ökolandbaus

Die bisherigen Auszahlungen in der Maßnahme 11 entfallen ausschließlich auf das Berichtsjahr 2016 und belaufen sich auf 14,6 Mio. EUR. Dies entspricht ca. 15,1 % des Maßnahmenbudgets.

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 11.1** Umstellung auf ökologischen Landbau ist eine Fläche von insgesamt 6.000 ha für den Übergang zum Ökolandbau geplant. Für die Teilmaßnahme wurden rund 1,2 Mio. EUR verausgabt, wovon eine Fläche von 3.043 ha auf ökologischen Landbau umgestellt wurde.

Des Weiteren wird eine Gesamtfläche von 74.700 ha für die Beibehaltung des Ökolandbaus (**Teilmaßnahme 11.2**) angestrebt. Die hierfür angesetzten öffentlichen Ausgaben belaufen sich auf insgesamt 96,7 Mio. EUR. Für die Teilmaßnahme wurden 13,5 Mio. EUR öffentliche Mittel für die Beibehaltung des Ökolandbaus auf einer Fläche von 52.336 ha ausgezahlt.

Nachdem die angebotene Maßnahme 2014/15 zunächst nicht im prognostizierten Umfang angenommen wurde, entspricht die Akzeptanz der Maßnahme im Jahr 2016 den Erwartungen. Die Prämie, die 2013 bereits erhöht wurde, wurde mit der Förderperiode ab 2015 nochmals heraufgesetzt. Um mehr Umstellungsbetriebe zu erreichen, wurde zudem der Antragszeitraum verlängert.

Die Anzahl der Betriebe, die auf ökologischen Landbau umgestiegen sind, hat sich deutlich erhöht. Im Jahr 2015 wurden 80 Anträge gestellt, 2016 waren es 224 Betriebe mit ca. 14.000 ha Fläche.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

13.2 Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen für 500.000 ha Fläche in anderen Gebieten als Berggebieten, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind, geleistet werden. Hierfür wurden knapp 99,0 Mio. EUR öffentliche Mittel veranschlagt.

Im Berichtsjahr 2016 wurden erstmals Ausgleichszulagen in Höhe von 16,7 Mio. EUR ausgezahlt (Zielerreichungsgrad 16,9 %). Die öffentlichen Mittel kamen einer Fläche von 420.031 ha zugute.

Die Maßnahme wurde im erwarteten Umfang angenommen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

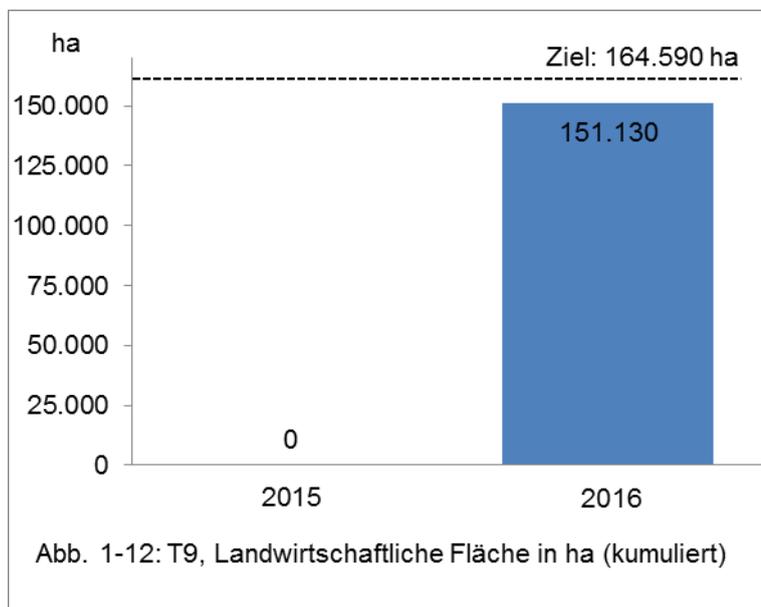
16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)

Für Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme 16.7 LaGe als Beitrag zu der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 11,3 Mio. EUR vorgesehen. Bis zum Ende des Jahres 2016 sind noch keine Zahlungen erfolgt, daher ist kein Beitrag zu der Zielerreichung vorhanden. Es wurden bereits Bewilligungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR ausgesprochen.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Im SPB 4A ist die Unterstützung von 164.590 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 6,39 % der LF Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 2.577.017 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde.

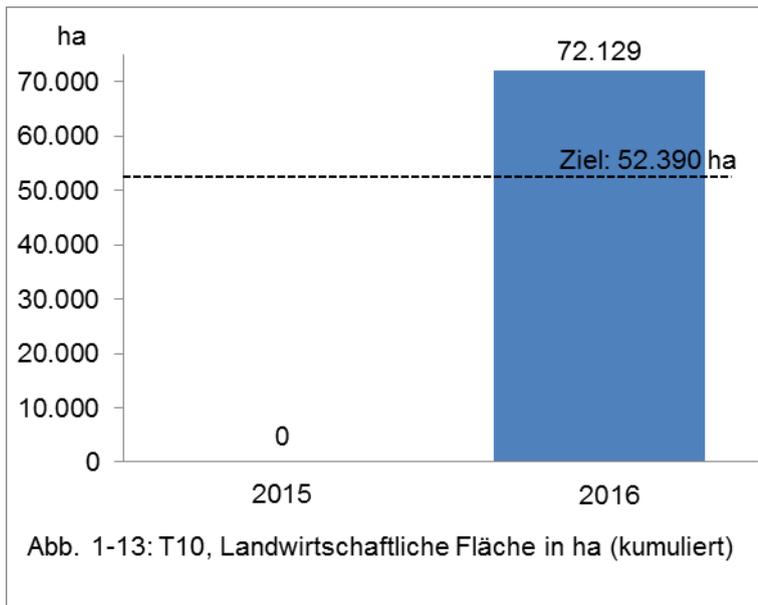
In 2016 wurde erstmals eine Fläche von 151.130 ha gefördert (vgl. Abb. 1-12). Dies entspricht 5,86 % der landwirtschaftlichen Fläche Niedersachsens und Bremens.



SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Im SPB 4B wird die Unterstützung von 52.390 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, angestrebt (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 2,03 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.

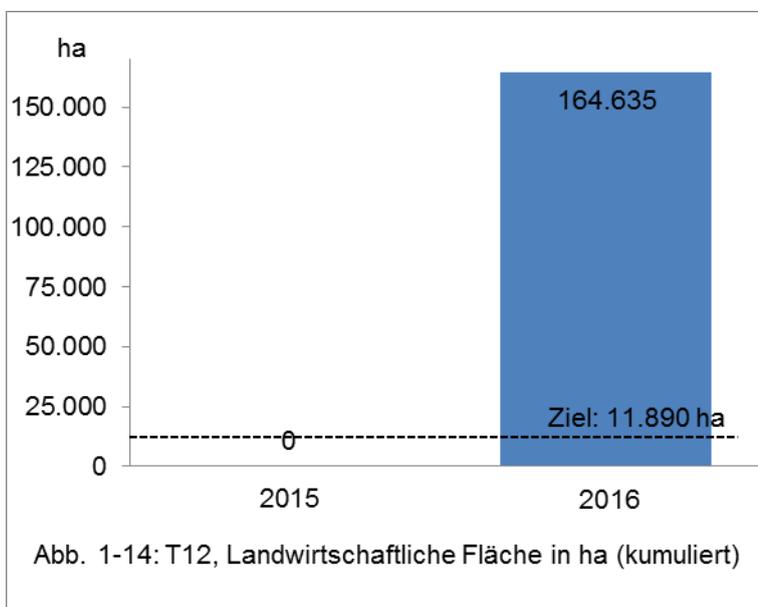
Im Jahr 2016 sind 72.129 ha Fläche gefördert worden (vgl. Abb. 1-13). Der Zielwert ist zu 137,7 % erfüllt und entspricht 2,8 % des Kontextindikators.



SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im SPB 4C ist die Unterstützung von 11.890 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, vorgesehen (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 0,46 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.

In 2016 wurde eine Fläche von 164.635 ha gefördert (vgl. Abb. 1-14). Dies entspricht 6,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der beiden Länder. Somit ist der Zielwert um mehr als das Dreizehnfache erreicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass entgegen der Erwartungen, die Zwischenfrüchte/Untersaaten über das Greening hinaus auf zusätzlichen Flächen als AUKM angemeldet wurden. Zudem ist der Wert für das Berichtsjahr 2016 besonders hoch, weil zwei Auszahlungen für unterschiedliche Zeiträume geleistet wurden (ZF14/15 und ZF15/16). Diese Umstellung war notwendig, um die AUKM-Antragszeiträume an die Greening-Zeiträume anzupassen.

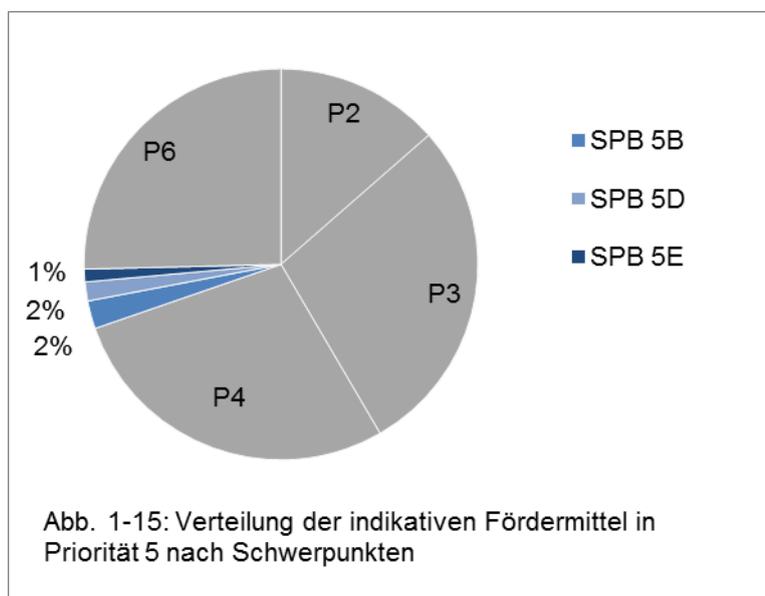


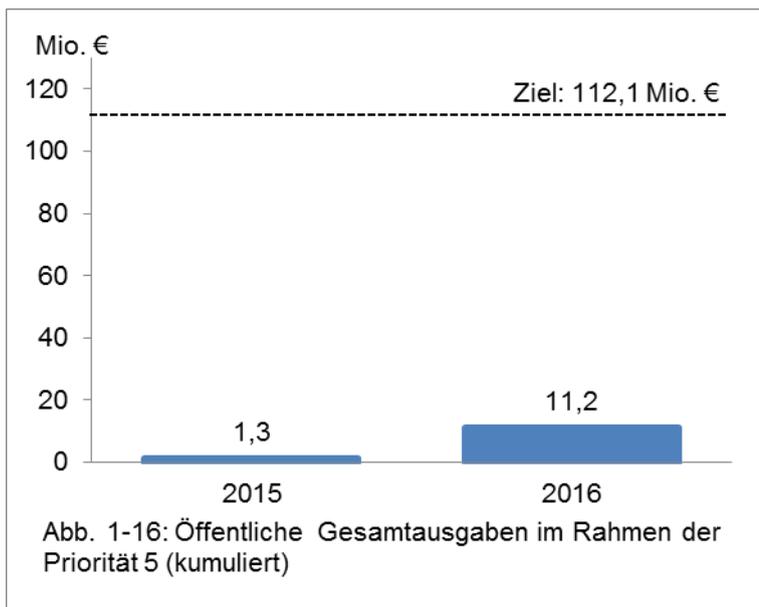
Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **5B** – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
- **5D** – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
- **5E** – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Auf die Priorität 5 entfallen insgesamt rund 112,1 Mio. EUR (5 % des Programmbudgets inkl. 4,0 Mio. EUR Top-ups, vgl. Abb. 1-15). Im aktuellen Berichtsjahr wurden knapp 11,0 Mio. EUR verausgabt. Zuzüglich der Mittel aus den vorangegangenen Programmjahren belaufen sich die Auszahlungen für abgeschlossene Vorhaben auf 11,2 Mio. EUR (bisher keine Auszahlung von Top-ups; vgl. Abb. 1-16).

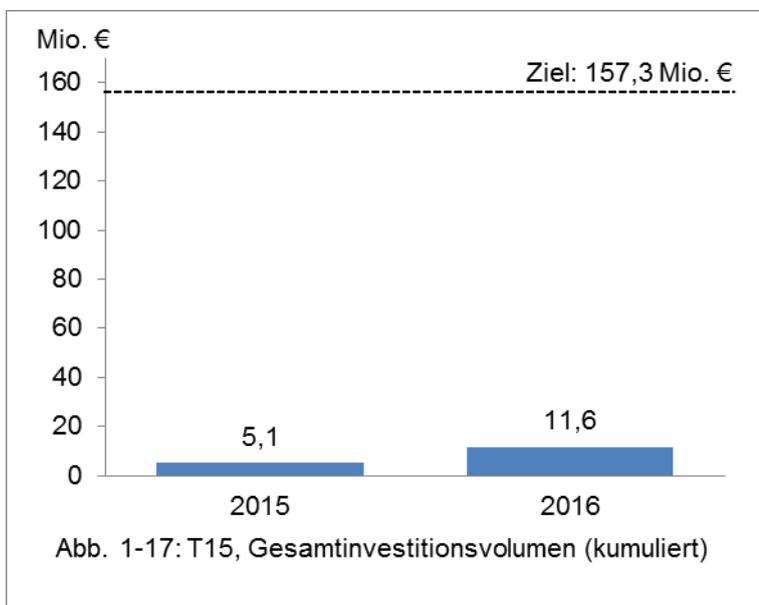




Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben bisher 14,6 Mio. EUR (davon 2,3 Mio. EUR Altverpflichtungen). Die Ausgaben entfallen mit 13,3 Mio. EUR fast vollständig auf das Berichtsjahr 2016. Bewilligt wurden im aktuellen Berichtsjahr rund 14,5 Mio. EUR öffentliche Mittel, seit 2014 sind es 33,9 Mio. EUR.

SPB 5B – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

Es ist eine Gesamtinvestition in Energieeffizienz in Höhe von knapp 157,3 Mio. EUR vorgesehen (**Zielindikator T15**). Bis 2016 wurden 11,6 Mio. EUR verausgabt (vgl. Abb. 1-17). Somit beträgt der Zielerreichungsgrad 7,4 %.



M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.2 Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.2 sind 112 Vorhaben, die bei Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen unterstützt werden sollen, vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 52,5 Mio. EUR eingeplant; das Gesamtinvestitionsvolumen soll knapp 157,3 Mio. EUR betragen.

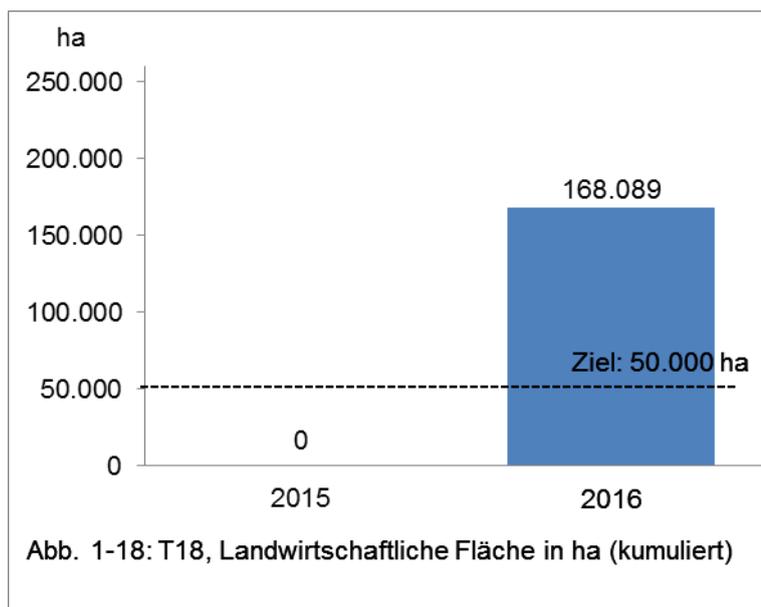
Im Berichtszeitraum wurden neun Vorhaben unterstützt (Zielerreichungsgrad 8,0 %), wofür EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von knapp 2,9 Mio. EUR verausgabt wurden. Die öffentlichen und privaten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 11,6 Mio. EUR.

Die Anzahl der Anträge bzw. die beantragte Förderung liegt bisher unter den verfügbaren Mitteln, sodass die Maßnahme derzeit nicht ausgelastet ist. Mit zehn Anträgen wurden im Jahr 2016 drei Anträge weniger positiv beschieden als 2015. 2014 wurden drei Anträge bewilligt. Der Rückgang der Anträge ist auf die neuen Förderbedingungen zurückzuführen. Im Rahmen der Maßnahme werden unter PFEIL nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert. Darüber hinaus sind in förderfähigen Investitionsvorhaben mindestens 10 % des Ressourceneinsatzes einzusparen. Diese beiden Bedingungen verändern den Kreis der bisherigen AntragstellerInnen (im Vergleich zu PROFIL). Die Ausweitung der Maßnahme auf „Übergangsunternehmen“ (größer KMU) im Milchbereich seit 2016, hat bisher keine zusätzlichen Anträge hervorgebracht. Neben den veränderten Förderbedingungen können als weitere mögliche Gründe angeführt werden, dass die Marktlage (z. B. im Milchbereich) die Unternehmen/Erzeugergemeinschaften zurückhaltend investieren lässt und kleine Unternehmen wenige personelle Ressourcen frei haben, um ein aufwendiges EU-Förderverfahren zu begleiten.

SPB 5D – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Im SPB 5D ist die Förderung von insgesamt 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche angestrebt, auf denen Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniak-emission gelten sollen (**Zielindikator T18**). Dies entspricht 1,94 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens, die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde (Basisjahrwert: 2.577.017 ha).

Für 168.088,6 ha bzw. 6,52 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens wurde 2016 die klimaschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit besonderer Technik gefördert (vgl. Abb. 1-18). Die Maßnahme wurde bislang nur einmalig im Jahr 2014 zur Antragstellung angeboten. Die hohe Akzeptanz war im Vorfeld nicht absehbar.



Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5D programmiert ist:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Klima (mit dem Vorhaben: BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 10.1, Instrument Klima angestrebte Output liegt bei einer Fläche von insgesamt 50.000 ha. Es wird die emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten gefördert. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 35,6 Mio. EUR eingeplant.

Bisher wurden 8,3 Mio. EUR öffentliche Mittel für entsprechende Vorhaben verausgabt. Darin enthalten sind 2,3 Mio. EUR für Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode. 168.088,6 ha Fläche wurden durch entsprechende AUKM bedient. Bei den Flächenangaben bleiben die Altverpflichtungen für die Zielerreichung unberücksichtigt (vgl. Tab. 1-2).

Tabelle 1-2: Öffentliche Ausgaben AUKM SPB 5D in 2016

Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2020	Anzahl Vorhaben	Fläche in ha	Öffentliche Ausgaben insgesamt in €
BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten	2.551	168.088,6	6.014.793,46
Altverpflichtungen des Programms 2007-2013			
A3 Förderung der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger	486	30.727,0	691.353,36
B0 Förderung einer klimaschonenden Grünlandbewirtschaftung	929	36.754,1	1.601.686,17
Gesamt	3.966	235.569,7	8.307.832,99

SPB 5E - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Eine Förderung land- und forstwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gemäß **Zielindikator T19** gelten, ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5E programmiert ist:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.4 Flächenmanagement für Klima und Umwelt

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.4 sind insgesamt sieben Unterstützungsvorhaben für nichtproduktive Investitionen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 24,0 Mio. EUR eingeplant.

Als programmspezifischer Zielindikator (vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) sind bezüglich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung 3.750 t CO₂-Äquivalent pro Jahr vorgesehen (Ausgangswert im Basisjahr 2014: 0 t CO₂-Äquivalent pro Jahr).

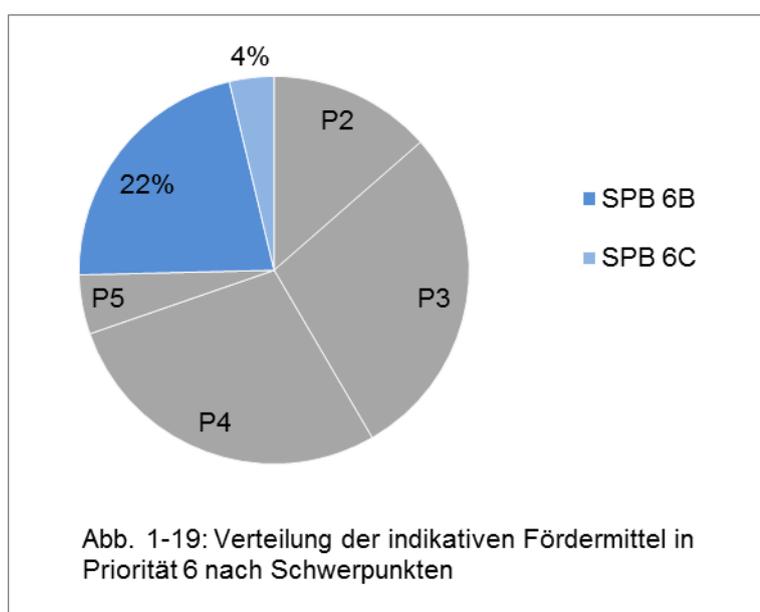
Die Maßnahme wurde in 2015 erstmals angeboten. Es gab eine enge Abstimmung mit dem MU und dem Landesamt für Bergbau Energie und Geologie, um die Mooregebiete zu identifizieren, bei denen mit der Wiedervernässung die höchste Einsparung an Treibhausgas-Emissionen erreicht werden kann. Das Flächenmanagement wird in Kombination mit Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, um die lagerichtige Ausweisung zusammenhängender Moorflächen zur Wiedervernässung ermöglichen zu können. Die Abstimmung der Verfahren mit allen Beteiligten ist komplex und es ist viel Überzeugungsarbeit notwendig. Daher sind gegenwärtig erst zwei Verfahren eingeleitet, weitere werden 2017 folgen. Da im Berichtszeitraum noch keine Vorhaben abgeschlossen wurden, ist kein Beitrag zur Zielerreichung vorhanden.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

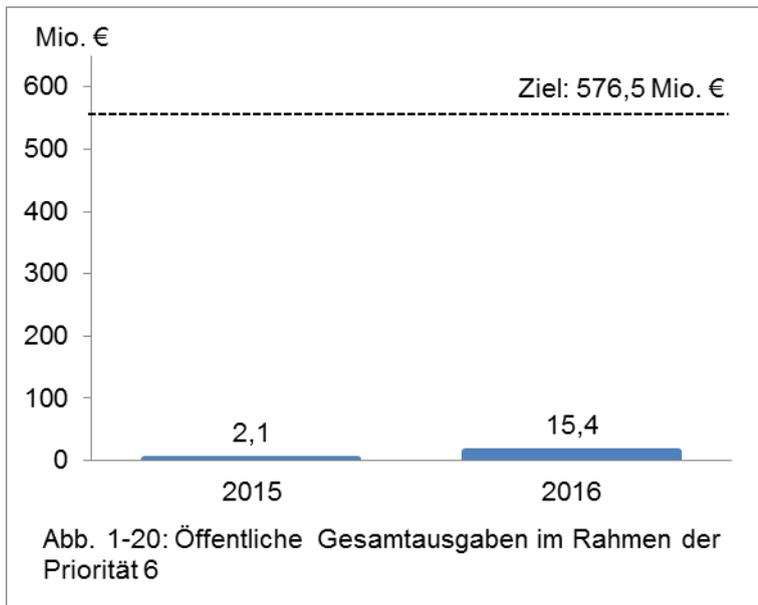
Die Priorität 6 umfasst in Niedersachsen und Bremen die die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 576,5 Mio. EUR (ca. 26 % des Programmbudgets inkl. 62 Mio. EUR Top-ups, vgl. Abb. 1-19). Die rein nationalen Mittel sind für die Dorfentwicklung (TM7.2; 50,0 Mio. EUR) und die Breitbandversorgung (TM 7.3; 12,0 Mio. EUR) vorgesehen.



In den bisherigen Programmjahren wurden ca. 15,4 Mio. EUR (davon 13,3 Mio. EUR in 2016) für abgeschlossene Vorhaben verausgabt (vgl. Abb. 1-20). Dies entspricht 2,7 % des für die Priorität 6 vorgesehenen Budgets. Mit 11,2 Mio. EUR handelte es sich bei einem Großteil der Ausgaben um rein nationale Mittel.



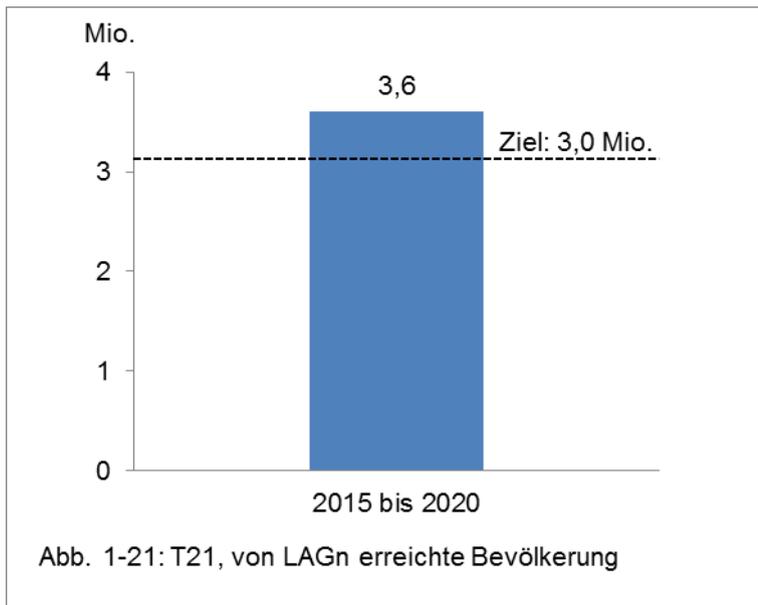
Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben rund 24,1 Mio. EUR (davon 20,3 Mio. EUR Top-ups). 22,0 Mio. EUR der öffentlichen Mittel wurden im Jahr 2016 ausgezahlt. Bewilligt wurden im bisherigen Berichtszeitraum ca. 234,6 Mio. EUR (davon 190,4 Mio. EUR in 2016).

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

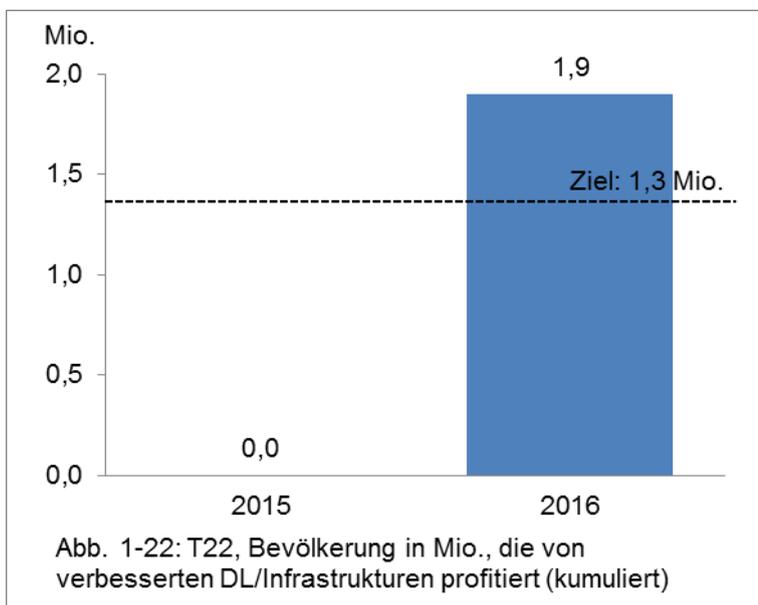
Im SPB 6B sind insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert:

1. Bis zum Ende der Förderperiode (2020) sollen für 3,0 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten (**Zielindikator T21**). Dies entspricht einem Prozentsatz von 42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.
2. Insgesamt sollen 1,3 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (18,2 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens; **Zielindikator T22**).
3. Über die unterstützten Projekte (LEADER) sollen zwei neue Arbeitsplätze entstehen (**Zielindikator T23**).

Die von den Aktionsgruppen erfasste Bevölkerung gemäß Zielindikator T21 beträgt 3,6 Mio. (vgl. Abb. 1-21). Dieser Wert stand mit der Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) im Jahr 2015 fest und gilt für die gesamte Förderperiode.



Auch der Zielindikator T22 ist bereits erreicht. Die Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert, beläuft sich auf ca. 1,9 Mio. Personen (vgl. Abb. 1-22). Dies entspricht 27,03 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.



Die über LEADER unterstützten Projekte haben bisher noch keine Arbeitsplätze geschaffen. Der Zielerreichungsgrad von T23 liegt dementsprechend bei 0,0 %.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Dorfentwicklungspläne (DEP)

7.2 Dorfentwicklung

7.4 Basisdienstleistungen

7.5 Tourismus

7.6 Kulturerbe

Im Rahmen von M07 wird angestrebt, dass 1,3 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren. Dies entspricht 18,2 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens. Insgesamt sind 340,1 Mio. EUR für die Maßnahme 07 im SPB 6B vorgesehen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden erstmals Vorhaben in M07 abgeschlossen. Es wurden insgesamt 12,7 Mio. EUR verausgabt (vgl. Tab. 1-3). Dies entspricht 3,7 % des Maßnahmenbudgets. Mit 11,7 Mio. EUR machen Top-ups einen Großteil der öffentlichen Mittel aus. Es profitieren 1,9 Mio. Menschen von den verbesserten Angeboten. Weitere Vorhaben der Maßnahme 07 sind in den Schwerpunktbereichen 6C, 4A und 4B programmiert.

Tabelle 1-3: Bis Ende 2016 abgeschlossene Vorhaben der M07 im SPB 6B

ELER-Code	Fördermaßnahme	geplante Vorhaben	Abgeschl. Vorhaben	Geplante Ausgaben in €	Öffentliche Ausgaben in €
7.1	Dorfentwicklungspläne (DEP)	105	115	2.156.334,23	723.947,30
7.2	Dorfentwicklung	5.050	571	248.655.939,20	11.164.481,11
7.4	Basisdienstleistungen	550	1	36.948.188,08	8.330,00
7.5	Tourismus	450	2	25.157.232,70	95.581,08
7.6	Kulturerbe	530	28	27.178.796,05	695.383,54
Gesamt		6.685	717	340.096.490,26	12.687.723,03

Mit der **Teilmaßnahme 7.1** sollen 105 Vorhaben für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern unterstützt werden. Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage in Teilmaßnahme 7.1. In der bisherigen Förderperiode wurden 115 Vorhaben abgeschlossen (vgl. Tab. 1-3).

Gründe für die hohe Akzeptanz der TM 7.1 sind die mit erheblichen Mitteln ausgestattete Dorfentwicklung (TM7.2), die als Fördervoraussetzung einen Dorfentwicklungsplan fordert. Auf Basis der DEP ist ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel in die Vorhaben möglich, die von der Bevölkerung bei der Aufstellung des DE-Planes als oberste Priorität eingestuft wurden. Neben den EU-Mitteln werden daher auch nationale Mittel als Top-up und als zusätzliche Mittel zum ELER eingesetzt, um die möglichen Fördersätze nach der ZILE-Richtlinie ausschöpfen zu können. Für die TM7.1 wurden bisher ausschließlich Top-ups in Höhe von 0,7 Mio. EUR ausgezahlt.

Bezugnehmend auf die **Teilmaßnahme 7.2** wird angestrebt, 5.050 Investitionen in kleine Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen, zu unterstützen. 571 entsprechende Vorhaben wurden bereits durchgeführt. Mit rund 11,2 Mio. EUR (inkl. 10,9 Mio. EUR Top-ups) sind dafür bisher 4,5 % des für die TM7.2 vorgesehenen Budgets ausgezahlt worden (vgl. Tab. 1-3).

Die Akzeptanz der Dorfentwicklung ist weiterhin sehr hoch. Der Stichtag hat – wie nach der späten Programmgenehmigung und der bestehenden EU-Förderlücke – eine hohe Nachfrage ausgelöst. Es ist davon auszugehen, dass dies landesweit auch künftig der Fall sein wird.

Der im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.4** angestrebte Output beläuft sich auf 550 Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung eingesetzt werden sollen. Es besteht eine hohe Nachfrage nach Projekten der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Es wurden bisher Bewilligungen in Höhe von rund 18,0 Mio. EUR ausgesprochen. Abgeschlossen wurde bisher ein Vorhaben (vgl. Tab. 1-3).

Durch die Begrenzung der Vorhaben in der Maßnahme Dorfentwicklung auf die Orte, die sich im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen befinden, ist das Antragsaufkommen in der Maßnahme deutlich höher als in vergleichbaren Maßnahmen der letzten EU-Förderperiode. Zu dem hohen Antragsaufkommen trägt zudem vermutlich die lange Förderlücke bei den EU-Fördermitteln bei. Bereits zum Stichtag 30.09.2015 lagen zahlreiche Anträge vor, deren Anzahl deutlich die Erwartungen des ML überschritten hat. Aus Sicht des ML spiegelt das den Bedarf an Versorgungseinrichtungen im ländlichen Raum wider, um die Daseinsvorsorge gerade für die ältere Bevölkerung gewährleisten zu können, andererseits aber auch attraktiv für Familien mit Kindern zu sein. Dies zeigen auch die teils sehr unterschiedlichen Inhalte der Anträge.

Bezüglich der **Teilmaßnahme 7.5** sind 450 Vorhaben eingeplant, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur aufgewendet werden sollen. Bisher wurden zwei Vorhaben abgeschlossen. Die bisher verausgabten öffentlichen Mittel betragen 95.581 EUR (0,4 % des vorgesehenen Budgets; vgl. Tab. 1-3).

Die Nachfrage ist landesweit unterschiedlich. Ähnlich der vorangegangenen EU-Förderperiode ist die Antragstellung zu Beginn der Förderperiode verhalten. Dies könnte auf die LEADER-Förderung zurückzuführen sein, im Zuge derer in der Vergangenheit zahlreiche Tourismusvorhaben gefördert wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage zu den nächsten Stichtagen wieder steigen wird.

Die Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums, einschließlich Gebieten mit hohem Naturwert im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.6** unterstützt werden sollen, beläuft sich auf 530 Projekte. Bisher wurden 28 Vorhaben abgeschlossen. Von den 27,2 Mio. EUR wurden bisher 0,7 Mio. EUR bzw. 2,6 % des Teilmaßnahmenbudgets veräußert.

Die Akzeptanz der Teilmaßnahme ist wie erwartet hoch angesichts der zahlreichen Denkmäler im ländlichen Raum. Die Teilmaßnahme bietet einen hohen Anreiz für die Antragsteller, ihre Bausubstanz den Anforderungen der Denkmalpflege entsprechend zu gestalten anstatt sie – auch bei fehlender Wirtschaftlichkeit der Objekte – verfallen zu lassen. Daher wird auch für die Folgejahre ein weiterhin hohes Antragsaufkommen erwartet, dass die bereitstehenden Mittel binden wird.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Regionalmanagement (ReM)

16.9 Transparenz schaffen

Im Rahmen von M16 im SPB 6B sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 23,4 Mio. EUR vorgesehen. In der Teilmaßnahme 16.7 sind bisher Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 88.716,0 EUR abgeschlossen worden. In der TM16.9 sind im Berichtszeitraum noch keine Vorhaben abgeschlossen worden. Es wurden 0,4 % des Budgets verausgabt.

Der Förderung des ILE-Regionalmanagements (**TM 16.7**) ist ein gemeinsamer Wettbewerb mit LEADER vorangegangen. Es wurden 20 ILE-Regionen anerkannt. Der durchgeführte Wettbewerb war abschließend für die Förderperiode 2014-2020, d. h. es kommen keine weiteren Regionen hinzu. Ziel war es, möglichst frühzeitig die Konzepte zu erarbeiten und sie über ein ReM umzusetzen, damit die Regionen die Förderperiode optimal nutzen können. Die ILE-Regionen haben Bescheide zur Förderung des Regionalmanagements mit einer Gesamtfinanzierung über sieben Jahre erhalten, was Ihnen Planungssicherheit gibt.

Für die Teilmaßnahme Transparenz schaffen (**TM 16.9**) ist das bisherige Bewilligungsverfahren sehr positiv verlaufen. Alle Antragsteller (Regionale Bildungsträger) haben die Voraussetzungen für die Anerkennung und die Bewilligung gemäß der Richtlinie (RL Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger) erfüllt und konnten bewilligt werden.

M19 – Unterstützung der ESI-Fonds für die lokale Entwicklung (LEADER) (Artikel 42-44)

19.1 LEADER - Vorbereitende Unterstützung

19.2 LEADER - Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LAG

19.3 LEADER - Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG

19.4 LEADER - Laufende Kosten und Sensibilisierung

Im Rahmen von LEADER ist in der Förderperiode eine Unterstützung von insgesamt 40 Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) vorgesehen. Von den LAGn sollen 3,0 Mio. Personen (42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens) abgedeckt werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens im Jahr 2015 wurden 41 LAGn abschließend für die gesamte Förderperiode ausgewählt (Zielerreichungsgrad 118,4 %).

Die LAGn erreichen knapp 3,6 Mio. Personen (Zielerreichung 120 %). Dies entspricht 49,8 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens/Bremens.

Für die vorbereitende Unterstützung (**TM19.1**) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 3,1 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen für abgeschlossene Vorhaben in Höhe von 2,1 Mio. EUR getätigt (67,7 % des Teilmaßnahmenbudgets). Die von dem ursprünglich geplanten Teilansatz nicht verausgabten Mittel stehen damit der Teilmaßnahme 19.2 zur Verfügung.

Hinsichtlich der Unterstützung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (**TM19.2**) sind EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 106,0 Mio. EUR vorgesehen. 2016 wurden erstmals Förderungen in Höhe von 90.712 EUR abgeschlossen.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe (**TM19.3**) sind im Jahr 2016 92.164 EUR öffentliche Ausgaben ausgezahlt worden. Für die gesamte Förderperiode sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 4,4 Mio. EUR angesetzt.

Bezüglich der Unterstützung für laufende Kosten und Sensibilisierung (**TM19.4**) sollen öffentliche Mittel in Höhe von ca. 15,6 Mio. EUR verausgabt werden. Im Berichtsjahr 2016 wurden erste Vorhaben in Höhe von 0,3 Mio. EUR abgeschlossen. Gleichzeitig sind die geplanten Mittel aufgrund mehrjähriger Laufzeiten des Regionalmanagements bereits zu einem sehr hohen Prozentsatz bewilligt.

Durch die Bereitstellung von ca. 100,0 Mio. EUR ELER-Mittel können in der Förderperiode 2014-2020 41 LEADER-Regionen mit jeweils einem Mittelkontingent von 2,4 bzw. 2,8 Mio. EUR gefördert werden. Neun LEADER-Bewerbungen konnten nicht berücksichtigt werden. Sechs dieser Regionen haben sich auch als ILE-Region beworben und können deshalb eine Förderung durch die PFEIL-Maßnahme 'Regionalmanagement' erhalten.

Die Struktur des Projektauswahlverfahrens variiert zwischen den LAGn. Insgesamt laufen Bewilligungen wie erwartet an, wobei es regionale Differenzen gibt. Die Anforderungen des Vergaberechts führten teilweise zu Verunsicherungen bei potenziellen Antragstellern, was sich in einer geringeren Anzahl privater Antragsteller niederschlägt. Das Fachreferat hat deshalb im Jahr 2016 für alle Regionalmanagements der LAGn Fortbildungen zum Vergaberecht durchgeführt, um so die Anwendung vergaberechtlicher Regelungen zu unterstützen.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Innerhalb des SPB 6C sollen 1,1 Mio. Personen im ländlichen Raum von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (**Zielindikator T24**). Dies entspricht 15,81 % der Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.

Bisher beträgt die Zielerreichung 0,0 %.

Im Folgenden ist die Teilmaßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Breitbandversorgung

Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.3 sind 130 Vorhaben vorgesehen, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen, unterstützt werden sollen. Hiervon sollen rund 1,1 Mio. Personen profitieren. Die hierfür eingeplanten öffentlichen Ausgaben aus ELER-Mitteln und Ko-Finanzierung belaufen sich auf ca. 84,0 Mio. EUR.

Die Bewilligungen zeigen, dass die Akzeptanz hoch ist. Aufgrund der Komplexität der Projekte, die sich auch in der Verfahrensdauer widerspiegelt, wurden jedoch noch keine Vorhaben abgeschlossen.

Bei der Breitbandförderung werden in Niedersachsen landkreisweite Projekte gefördert. In Anbetracht der Größe der Projekte ist die alleinige Förderung aus dem ELER nicht ausreichend, sodass eine optimale Kombination aller Fördermöglichkeiten unabdingbar wird. Konkret bedeutet dies, dass auch zwingend nationale

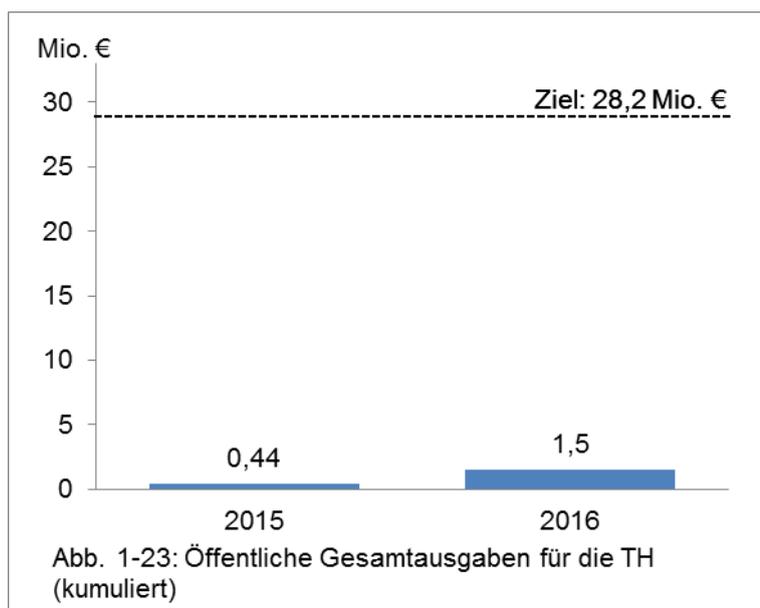
Förderprogramme genutzt werden müssen. Die Abstimmung der Programme sowie die Komplexität der Projekte in Bezug auf Schaffung der rechtliche Rahmenbedingungen, Ausschreibung, Planung und Umsetzung stellen, angefangen von der Bewilligung bis zum Abschluss der Projekte, eine besondere Herausforderung dar.

M20 – Technische Hilfe

Die Technische Hilfe (TH) wird für Vorhaben/Projekte u. a. für die Begleitung und Bewertung des Programms, die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des Programms sowie die Durchführung von Publicitätsmaßnahmen, d.h. der fondsspezifischen sowie fondsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Messauftritte, Broschüren und Poster zur Bewerbung von PFEIL und deren Maßnahmen etc.) eingesetzt.

Darüber hinaus wird mit Hilfe der TH ein stärkerer Fokus auf die Unterstützung von Kooperationen (z.B. EIP-Agri) gelegt. Ferner werden die Kosten für wesentliche Arbeiten zur Abgrenzung der benachteiligten Gebiete mit Mitteln der TH kofinanziert, deren Ergebnis bis Ende 2017 der EU-KOM vorliegen soll.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt 28,2 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon knapp 15,0 Mio. EUR ELER-Mittel). In den ersten Programmjahren wurden Ausgaben in Höhe von etwa 1,5 Mio. EUR getätigt (Zielerreichungsgrad 5,3 %, vgl. Abb. 1-23), davon 0,8 Mio. EUR ELER-Mittel. Ca. 0,4 Mio. EUR entfielen auf Verwaltungskosten (Personal, Material, etc.) und 1,2 Mio. EUR beliefen sich auf sonstige Kosten, wie Studien und Schulungen. Bewilligt wurden im Berichtszeitraum knapp 5,8 Mio. EUR öffentliche Mittel.



d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Der Leistungsrahmen dient dazu, die Fortschritte bei der Verwirklichung der, für jede Priorität festgelegten, spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 21 und 22). Anhand von Etappenzielen, die für das Jahr 2018 festgelegt wurden, werden die bisherigen Leistungen überprüft. In Niedersachsen und Bremen macht diese Reserve 6 % der jeder Priorität innerhalb des Programms zugewiesenen Mittel aus. Prioritäten, die die Etappenziele nicht erreichen, erhalten die vorgesehenen Mittel der leistungsgebundenen Reserve nicht. Stattdessen werden diese Mittel von der EU-KOM den Prioritäten zugewiesen, die die Etappenziele erreicht haben.

Der Leistungsrahmen-Indikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ ist für alle Prioritäten (2 bis 6) festgesetzt und in der Abbildung 1-24 vergleichend gegenübergestellt. Die Top-ups werden bei der Berechnung des Etappenziels nicht berücksichtigt.

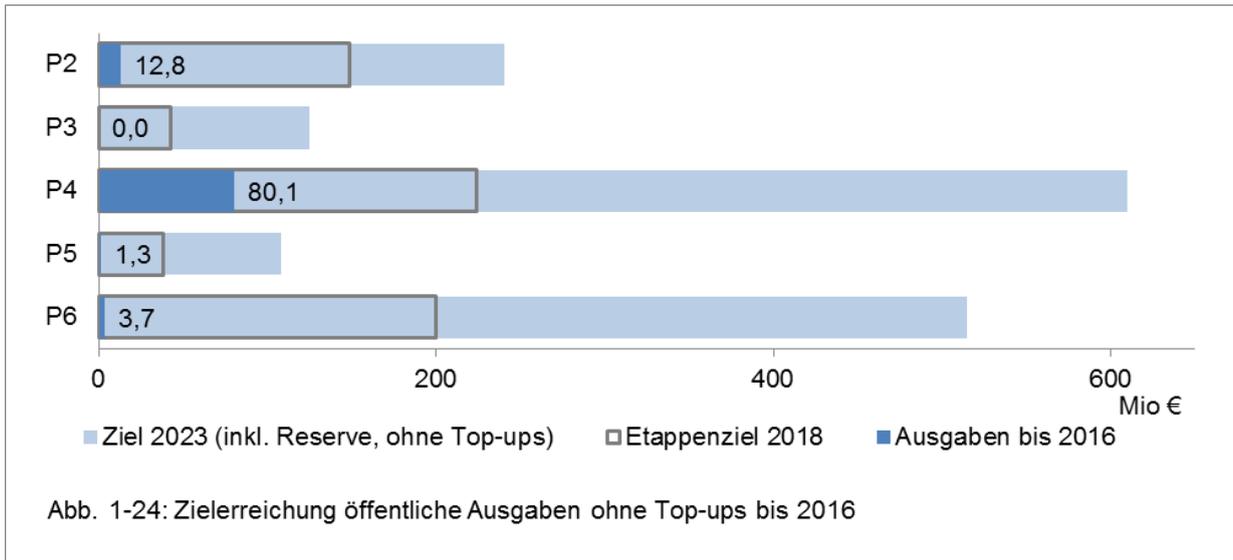
Das Budget für die **Priorität 2** umfasst bis 2023 insgesamt 240,3 Mio. EUR exklusive Top-ups, wovon 148,43 Mio. EUR bis 2018 (Etappenziel: 61,78 % des Zielwerts ohne Top-ups) verausgabt werden sollen. Bis zum Ende des Jahres 2016 wurden bereits öffentliche Mittel in Höhe von 12,8 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben getätigt. Dies entspricht einer Durchführungsquote von 5,34 %.

Das Finanzvolumen für die **Priorität 3** ist mit 125,1 Mio. EUR veranschlagt. Als Etappenziel sind 42,47 Mio. EUR (33,97 %) festgesetzt. Die bis 2016 abgeschlossenen Vorhaben wurden ausschließlich über rein nationale Mittel finanziert, sodass noch kein Beitrag zur Zielerreichung vorliegt.

Das Etappenziel der **Priorität 4** umfasst mit 224,4 Mio. EUR, etwas mehr als einen Drittel (36,78 %) des Zielwerts von 610,1 Mio. EUR. 80,1 Mio. EUR wurden bis Ende 2016 verausgabt, was einer Durchführungsquote von 13,13 % entspricht. Im Hinblick auf die Etappenziele ist die finanzielle Umsetzung der Maßnahmen der Priorität 4 im Berichtsjahr am weitesten fortgeschritten.

Das Budget der **Priorität 5** beträgt 108,1 Mio. EUR. Das Etappenziel ist ebenfalls mit etwas über einem Drittel veranschlagt und beträgt 38,2 Mio. EUR. Bisher wurden abgeschlossene Vorhaben mit Finanzmitteln in Höhe von 11,2 Mio. EUR unterstützt, was 10,36 % des Zielwerts ausmacht.

Für die **Priorität 6** sind 514,5 Mio. EUR bis 2023 vorgesehen, wovon bis 2018 bereits 200,0 Mio. EUR (bzw. 38,87 %) in abgeschlossene Vorhaben investiert werden sollen. Der Großteil der Vorhaben wurde über Top-ups finanziert, sodass der Beitrag zum Zielwert bisher bei 3,7 Mio. EUR bzw. 0,72 % liegt.



Die Zielerreichung der **Priorität 2** wird neben dem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung (SPB 2A) unterstützt wurden. Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen Vorhaben in insgesamt 600 Betrieben gefördert werden. Als Etappenziel sind 46,67 % festgelegt. Im bisherigen Förderzeitraum haben 84 Betriebe (bzw. 14 %) entsprechende Vorhaben abgeschlossen.

Als alternativer Indikatoren (vgl. Kap 7.2 EPLR) für Priorität 2 wurde zusätzlich die Anzahl der Projekte für TM 4.3 festgelegt. Von insgesamt 305 angestrebten Projekten bis 2023, die nicht über Top-ups finanziert werden, ist die Umsetzung von 244 Projekten bis 2018 als Etappenziel festgesetzt. Acht solcher Vorhaben wurden bereits abgeschlossen, sodass ein Beitrag von 2,62 % zur Durchführung geleistet wurde.

Für die **Priorität 3** sind in den Schwerpunktbereichen 3A und 3B Maßnahmen vorgesehen, welche durch die im Leistungsrahmen vorgesehenen Indikatoren nicht erfasst werden. Es wurden zwei alternative Indikatoren festgelegt. Erstens die Zahl der Begünstigten der Maßnahme 14 „Tierschutz“. 500 der 800 vorgesehenen Begünstigten sollen bis 2018 unterstützt werden. Bisher wurde noch kein Vorhaben abgeschlossen, sodass kein Beitrag zum Zielwert berichtet wird.

Zweitens ist die Anzahl der public entities (Öffentliche Einrichtungen und Verbände) mit 94 als Zielwert (exklusive Top-ups) angegeben. Das Etappenziel beträgt 19. Die abgeschlossenen Vorhaben wurden bisher über Top-ups finanziert, sodass die Durchführungsquote 0,0 % beträgt.

Die **Priorität 4** wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben anhand der landwirtschaftlichen Fläche (ha) gemessen, für die Bewirtschaftungsverträge gelten, die zur biologischen Vielfalt (SPB 4A), zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (SPB 4B) sowie zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion (SPB 4C) beitragen. Die Maßnahmen, die unter der Priorität 4 programmiert sind, sind ausnahmslos dem Bereich Landwirtschaft zugeordnet, für den Bereich Wald wurden in dem EPLR keine Maßnahmen programmiert. Der Zielwert für 2023 beträgt 242.370 ha, wovon bis zum Jahr 2018 92,25% der Fläche durch entsprechende Maßnahmen bedient werden sollen. Im bisherigen Programmzeitraum tragen 350.136 ha Fläche zur Zielerreichung (144,46 %) bei. Das Etappenziel ist somit bereits erreicht.

Als weiterer Indikator in der Leistungsüberprüfung der **Priorität 5** ist die Anzahl der Investitionsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz (SPB 5B) festgelegt. Es ist vorgesehen, dass bis zum Ende des Jahres 2018 ein gutes Drittel (33,93 %) der angestrebten 112 Vorhaben abgeschlossen werden. Bis Ende 2016 wurden bereits neun Vorhaben (8,04 %) durchgeführt.

Als zusätzlicher Indikator dient die Fläche auf der Maßnahmen zur Kohlenstoffspeicherung oder Reduzierung von Treibhausgas- bzw. Ammoniakemissionen stattfinden. Bis zum Jahr 2018 soll der Förderhöchststand, von 50.000 ha (100 % des Zielwerts) erreicht werden. 2016 tragen bereits 168.088,6 ha Fläche zu dem Zielwert bei, sodass dieser um ein etwa das Dreifache überschritten wird (336,18 %).

Die lokalen Aktionsgruppen haben bereits ihre Arbeit aufgenommen. Die über die LAGn erfasste Bevölkerung beträgt ca. 3,5 Mio. Menschen. Somit ist sowohl der Zielwert von 3 Mio. Menschen, als auch das Etappenziel für 2018 (100 %) für den Schwerpunktbereich 6B der **Priorität 6** bereits erfüllt. Des Weiteren ist die Anzahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleitungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten (SPB 6B und 6C) zur Überprüfung der Zielerreichung vorgesehen. Der Zielwert beträgt 2.825 Vorhaben und das Etappenziel 836 Vorhaben. Bis Ende 2016 wurden 37 Vorhaben bzw. 1,31 % abgeschlossen.

e) Andere programmspezifische Elemente

Die Berichterstattung über andere programmspezifische Elemente ist optional und wird in Niedersachsen und Bremen nicht wahrgenommen.

2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans

a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Der in Kapitel 9 des Programmplanungsdokuments enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Das Feinkonzept wurde im Frühjahr 2016 weitestgehend abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Feinkonzeptes konnten für alle Maßnahmen/Teilmaßnahmen konkrete Festlegungen für das Evaluierungsdesign getroffen werden. Lediglich für die Teilmaßnahme Transparenz schaffen (TM 16.9) erfolgte dies erst im Febr. 2017. Die Maßnahmenkonzeption ist nun abgeschlossen, die Maßnahme angelaufen und der Entwurf des Evaluierungsdesigns für TM 16.9 erstellt.

Auch zu anderen Maßnahmen wurden Detailkonkretisierungen vorgenommen. Diese Änderungen und Ergänzungen werden im Dokument laufend eingepflegt und gemäß dem unten beschriebenen Vorgehen konsolidiert und ausgetauscht.

Anpassungen Feinkonzept: Prozedere

Das Feinkonzept ist als „Living paper“ zu verstehen, das den Rahmen für die Evaluierung setzt, aber im Detail angepasst werden kann. Für die Anpassung des Feinkonzeptes wurden zwischen Auftraggeberseite und EvaluatorInnen Vereinbarungen getroffen. Auslöser für Anpassungen können sein:

- Seitens der EvaluatorInnen:
 - Anpassungen des Untersuchungsdesigns z. B aufgrund von neuen Erkenntnissen, neu aufkommenden Untersuchungsfragen oder veränderten Anforderungen seitens der EU-KOM.
- Seitens des Landes
 - Neue Maßnahme oder Fördergegenstände (oder Wegfall),
 - Änderung der Förderrichtlinien,
 - Neu prioritäre, sekundäre oder „erwartete“ nicht programmierte Ziele.

Diese Änderungen werden proaktiv durch die Verwaltung an die EvaluatorInnen kommuniziert, die ihrerseits die Relevanz für das Untersuchungsdesign und den vereinbarten Leistungsrahmen prüfen. Ggf. erforderliche Anpassungen werden im Feinkonzept dokumentiert. Die Änderungen werden jährlich gesammelt und münden in einer konsolidierten Fassung zur Lenkungsausschusssitzung im Herbst (Jahre 2017 und 2018). 2019 nach dem zweiten erweiterten Durchführungsbericht erfolgt eine Ergänzung des Feinkonzeptes vor dem Hintergrund der bis zur Ex-post-Bewertung relevanten Fragestellungen und Meilensteine.

Lenkungsausschusssitzungen der 5-Länder-Evaluierung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses (LA) mit Beteiligung der EvaluatorInnen fand vom 23. bis 24.11.16 in Kiel statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder sowie der Staatskanzlei in Niedersachsen und VertreterInnen des Evaluatorenteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschen und gemeinsame Positionen entwickeln, und in einen

gemeinsamen Teil mit den EvaluatorInnen. Wesentliche Tagungsordnungspunkte der Lenkungsausschusssitzung im November 2016 betrafen die Berichtslegung in 2017 (Kapitel 2, 7 und 8), Regelungen zum Datenschutz und zur Datenfreigabe sowie organisatorische Aspekte der Zusammenarbeit. Ein Überblick über die stattgefundenen und geplanten Evaluierungstätigkeiten wurde gegeben.

Koordinierungsgruppe Evaluierung (KG Eval)

Die KG-Eval, bestehend aus VertreterInnen des Referats 403 der StK, der VB (ML), des Koordinierungsreferats des MU sowie der Koordinatorinnen aus HB beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), hat im November 2016 getagt. Hauptthema war der gemeinsame Austausch zur Vorbereitung der LA-Sitzung der 5-Länder-Evaluierung. Die KG Eval hat sich über den Inhalt und Aufbau der Bürgerinfo geeinigt und u.a. die Themen Querschnittsziele, Bewertungsbericht, Datenschutz, PAK und Feinkonzept zur Bewertung diskutiert sowie den Ablauf der anstehenden WiSo-Partner-Veranstaltung zur Ex-post-Bewertung der FP 2007-2013 mit Ausblick auf PFEIL besprochen.

Sitzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2016 und Bürgerinfo

Unter Beteiligung des Thünen-Instituts und entera fand am 12.01.2017 eine Sitzung in Hannover mit allen für die Durchführungsberichte zuständigen BearbeiterInnen aus den Ländern der 5-Länder-Evaluation statt, um Absprachen zu Inhalten und zum Workflow zu treffen. Besprochen wurden, soweit es aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Vorgaben der KOM möglich war, Struktur und Inhalte des erweiterten Durchführungsberichts in 2017 und die Anforderungen an die Bürgerinformation. Die Schnittstelle zur Evaluation wurde diskutiert und Absprachen getroffen. Ein zentraler Beitrag der Evaluation erfolgt für Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts, wie im vorhergehenden Berichtsjahr auch ein Beitrag zu Kapitel 2 und neu hinzukommend ein Beitrag zu den drei Abschnitten in Kapitel 8.

Kapazitätsaufbau

Durch Mitarbeit in diversen Workshops wurden Absprachen zum Vorgehen bei der Berichtslegung 2017 getroffen. Hierbei wurden die umfangreichen Leitfäden der EU zur Berichtslegung 2017 anwendungsbezogen interpretiert und weitere Festlegungen getroffen. Dazu fanden zwei Sitzungen von MEN-D statt sowie eine Veranstaltung des Helpdesks. Folgende Aspekte standen im Vordergrund der Veranstaltungen: a) die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Bewertungsfragen und ihrer Beantwortung, vor allem vor dem Hintergrund des zum Teil geringen Umsetzungsstandes, b) die Berücksichtigung von Sekundäreffekten und c) die Diskussion des Vorgehens bei der Ermittlung der ergänzenden Ergebnisindikatoren. Auf den Sitzungen waren sowohl VertreterInnen der Länder als auch EvaluatorInnen anwesend. Auf der Grundlage der Diskussionen hat MEN-D eine Ausfüllhilfe für den erweiterten Durchführungsbericht in 2017 erstellt.

Darüber hinaus nehmen VertreterInnen aus dem Evaluierungsteam regelmäßig an den verschiedenen Arbeitskreistagungen der DeGEval teil, unter anderem des AK Methoden, AK Strukturpolitik und des AK Berufliche Bildung.

Für die Rückkopplung der Bewertung von LEADER mit den beteiligten Akteuren und zur Abstimmung der Bewertungsschritte zwischen Maßnahmen-/SPB-Bewertung und Selbstbewertung der LEADER-Regionen wurde eine evaluierungsbegleitende Arbeitsgruppe („Fokusgruppe Evaluierung“) etabliert. Diese besteht aus VertreterInnen der Regionalmanagements, den Ämtern für regionale Landesentwicklung als Bewilli-

gungsstellen und des Fachreferats. Eine erste Sitzung fand im November 2016 statt, weitere Sitzungen werden ein- bis zweimal im Jahr stattfinden. Für die Abstimmungen der Evaluierung der ILE-Regionen wird es eine eigene evaluierungsbegleitende Arbeitsgruppe geben, die sich im Sommer 2017 konstituieren wird.

Intern erfolgte eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der neu gebildeten Projektstrukturen, sowohl auf Ebene der Projektsteuerung als auch in den gebildeten Arbeitseinheiten. Diese haben innerhalb der Arbeitseinheiten die Zuständigen und anstehenden Arbeitsschritte verteilt (v. a. im Zusammenhang mit dem Beitrag zum erweiterten Durchführungsbericht und dem Bericht zur Inanspruchnahme).

Präsentations- und Abstimmungstermin zur Datenbank des NLWKN

Zur besseren Abstimmung der Anforderungen an die sich derzeit im NLWKN im Aufbau befindende Datenbank wurde durch das Koordinierungsreferat im MU im März 2017 ein gemeinsamer Termin aller potenziellen NutzerInnen dieser Daten organisiert (StK, VB, Fachreferate und EvaluatorInnen). Es wurden die derzeit erfassten Angaben und programmierten Auswertungstools und -formate präsentiert und anschließend weitere Anforderungen gesammelt. Diese unterliegen derzeit einer Priorisierungsbewertung durch das MU.

b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Maßnahmenebene

Für alle Maßnahmen wurden die im Feinkonzept vereinbarten Daten zum Stand 31.12.2016 abgerufen. Diese beinhalteten in der Regel Bewilligungsstände, Auszahlungsstände und die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens. Diese Daten wurden bis März zur Verfügung gestellt. Aufgrund deutlicher technischer Einschränkungen und teilweiser Personalknappheit in den datenhaltenden Stellen konnten vereinzelt nicht alle Daten fristgerecht und in der erforderlichen Form zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend zu den Auswertungen der zur Verfügung stehenden Förderdaten wurden eigene Erhebungen gestartet, Dokumente, Richtlinien und Dienstanweisungen systematisch ausgewertet sowie Gespräche mit Fachreferaten und/oder Bewilligungsstellen geführt. Diese zusätzlichen Aktivitäten für einzelne Maßnahmen umfassten unter anderem die folgenden Arbeiten:

- LEADER (M19): Für LEADER wurde eine Regionsabfrage konzipiert, mit der wesentliche Eckpunkte für alle LEADER-Regionen abgefragt wurden. In dieser Befragung wurden auch offene Fragen gestellt, die in der Zusammenschau ein Stimmungsbild über den aktuellen Umsetzungsstand und die wesentlichen Probleme aus Sicht der LEADER-Gruppen ermöglichen. Diese Abfrage wurde intensiv mit LEADER-VertreterInnen und dem Fachreferat abgestimmt. Zudem wurde eine schriftliche Vollerhebung bei den Bewilligungsstellen zur Spiegelung der Befragung der Regionalmanagements durchgeführt. Es ging unter anderem um Aspekte der administrativen Umsetzung.
- Für die Fördermaßnahmen BMQ (TM 1.1) sowie Transparenz schaffen (TM 16.9) wurden Trägerbesprechungen bzw. Arbeitstreffen der Regionalen Bildungsträger genutzt, um Erkenntnisse zu Stärken und Schwächen der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen zu beleuchten.
- Einzelbetriebliche Beratung (TM2.1): Auswertung der 22 Erfahrungsberichte von Beratungsorganisationen zum 1. Beratungszeitraum.

- Tierschutz (TM14.1): Durchführung telefonischer Interviews und schriftlicher Befragungen von FördermittelempfängerInnen sowie Erstellung, Versendung und Auswertung der schriftlichen Befragung zum Förderbereich „Ringelschwanzprämie“ (TM14.1).
- EIP (TM16.1): Durchführung leitfadengestützter Gespräche mit dem Innovationsdienstleister (IDL) und den Operationellen Gruppen (OG).
- Im Bereich der Flächenmaßnahmen baut das Evaluierungsdesign in starkem Maß auf den InVeKoS-Daten auf. Diese standen nur für das Verpflichtungsjahr 2015 zur Verfügung. Dieses ist aber für die AUKM der Förderperiode 2014 bis 2020 nur von eingeschränkter Aussagefähigkeit. Die Daten für das Verpflichtungsjahr 2016 können erst ab dem II. Quartal 2017 abgerufen werden. Dieser Zeitpunkt ist zu spät, um noch die aufwändige Aufbereitung für GIS-basierte Analysen für den aktuellen Berichtslegungszeitraum zu realisieren. Die Evaluierungsaktivitäten konzentrierten sich daher auf Dokumenten- und Literaturanalysen und Expertengespräche, und da, wo aussagekräftig, auch auf die InVeKoS-Daten aus dem Verpflichtungsjahr 2015.
- Im Bereich der AUKM wurde sich der Fragestellung der Bedeutung des 100-Euro-Bonus bei bestimmten AUKM-Prämien (M10.1) mit einem spezifischen Untersuchungsansatz angenähert. Analysiert wurden sowohl die Inanspruchnahme dieses Transaktionskostenzuschusses von 100 Euro für die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) zur genauen Bestimmung von Lage, Größe, Zuschnitt von Förderflächen in insgesamt acht AUKM-Teilmaßnahmen als auch deren Effekte für die Wirksamkeit der Förderung. Hierzu wurden mit relevanten UNBn sowie der dort angesiedelten QualifiziererInnen Gespräche geführt und ein gesonderter Kurzbericht erstellt.

Schwerpunktebene

Im Feinkonzept zum Bewertungsplan wurden für alle Schwerpunktbereiche Kriterien und Indikatoren entwickelt. Für die Berichterstattung in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes 2016 wurde geprüft, welche Indikatoren mit den vorliegenden Daten bedient werden können. Das Gerüst dieser quantitativen Angaben und ergänzender qualitativer Informationen diente der Beantwortung der schwerpunktbereichsbezogenen Bewertungsfragen.

Durchgeführt werden konnten zum jetzigen Zeitpunkt u.a. die folgenden Berechnungen zu SPB- bezogenen Indikatoren:

- Verringerte Lachgasemissionen: Mit-Ohne-Vergleich des Düngereinsatzes und Viehbesatzes teilnehmender und nichtteilnehmender Betriebe (SPB5D)
- Verringerte Ammoniakemissionen: Hochrechnung anhand der Ausbringungstechnik teilnehmender Betriebe im Vergleich zur Baseline (SPB 5D)
- SPB 4A Auswertung des Förderumfangs in Natura-2000-Gebieten (insbes. Flächenmaßnahmen AUKM, ÖKO; investive Maßnahmen; ohne Maßnahmen für das Humankapital, da diese sich überwiegend nicht verorten lassen).

Weitere Ausführungen finden sich in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes 2016.

Programmebene

Zahlstellendaten für ELER und EGFL wurden abgerufen. Da sich die Struktur der Buchführungsdaten geändert hat, mussten die Einlese- und Auswertungsroutinen angepasst werden. Die Daten werden für verschiedene programmübergreifende Fragestellungen (Region und Zielgruppen bezogene Inanspruchnahme, Bewilligungsstrukturen, Vergleich 1. und 2. Säule der GAP) genutzt.

Ein Schwerpunkt auf Programmebene bildete die Analyse des Umsetzungsrahmens. Dies beinhaltete eine erneute Aktualisierung der Strukturlandkarte, die Analyse des Regelungsrahmens zur Umsetzung und Expertengespräche mit allen koordinierenden Stellen in Niedersachsen: Koordinierungsreferat 403 in der StK, VB sowie Koordinierende und operative Zahlstelle (ZS) im ML und Koordinierungsreferat 12 im MU. Ein Telefoninterview mit der Koordinierungsstelle in Bremen steht noch aus.

Die Ergebnisse fließen ein in einen Bericht zur Inanspruchnahme und bilden die Grundlage für die Neuauflage der Implementationskostenanalyse, für die im ersten Quartal 2018 die Datenerfassung starten wird. Die Aktualisierung der Strukturlandkarte der Umsetzung von PFEIL 2014-2020 bezieht sich in erster Linie auf die vorgenommenen Änderungen in der ZS-Struktur, die Aufnahme des Innovationsdienstleisters und des BLE-Netzwerkes für die TM16.1 EIP sowie weitere kleinere Anpassungen (u.a. Änderung von Ref.-Bezeichnungen im BMEL). Die Karte wird in Anhang 4 dargestellt. Sie ist ein bewährtes Visualisierungsinstrument, um die an der Umsetzung des Programms beteiligten Stellen und Institutionen sowie deren Interaktionsmuster darzustellen. Sie umfasst alle wesentlichen Ebenen von der EU, über den Bund und das Land bis zum Begünstigten.

Die Grafik dient als Grundlage einer weitergehenden Stärken- und Schwächen-Analyse der Strukturen vor dem Hintergrund der Anforderungen der EU-Förderung.

Weitere Themen auf Programmebene sind Synergien innerhalb des Programms (Bewertungsfrage 19), die Technische Hilfe (Bewertungsfrage 20), die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips und der Beitrag des EPLR zu den Querschnittszielen Gleichstellung und Nachhaltigkeit.

Die Bearbeitung der Bewertungsfrage 19 erfolgte vor allem durch eine Verdichtung der Ergebnisse der Reflektion der Interventionslogik im Rahmen der Feinkonzepterstellung sowie der SPB-bezogenen Antworten zu den Bewertungsfragen 1 bis 18.

Die Evaluation der Technischen Hilfe basiert im Wesentlichen auf den zur Verfügung gestellten Finanzdaten und ergänzenden Informationen seitens der VB. Die Bewertung der Partnerschaft erfolgte in einem länderübergreifenden Ansatz und beinhaltete folgende Schritte:

- Erstellung eines Partnerschaftsprofils auf der Grundlage einer Dokumentenanalyse (Geschäftsordnung, Verteilerlisten),
- Veranstaltungsanalyse (Teilnahmeraten, Protokolle, Teilnehmende Beobachtung),
- Online-Befragung der Partner (Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände, Nichtregierungsorganisationen und regionalen Behörden).

Die Ergebnisse fließen ein in einen länderübergreifenden Bericht zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips und in Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts 2016.

Für die Querschnittsziele wurde basierend auf der Analyse des EPLR, der Förderrichtlinien und PAK gemeinsam mit StK/VB eine Matrix auf Ebene der Maßnahmen erstellt, mit der systematisch dargestellt wird, wie die Querschnittsziele in Maßnahmenkonzeptionen und Umsetzungsprozeduren verankert sind. Für die Querschnittsziele Gleichstellung und nachhaltige Entwicklung/Klimawandel sind diese Ergebnisse in Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts 2016 eingeflossen.

Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten (siehe Abschnitt F)

Die Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten bezogen sich auf die Mitarbeit in den verschiedenen Evaluierungsnetzen (European Expert Committee, MEN-D, Help desk, Gesellschaft für Evaluation – DeGEval, AK Strukturpolitik der DeGEval, Unterarbeitsgruppe Monitoring), in denen es vorrangig um Fragen des Evaluierungsdesigns und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der in Monitoring und Evaluierung anstehenden Aufgaben ging. Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft beinhalteten die Teilnahme an Tagungen und die Vernetzung innerhalb des Thünen-Instituts, z. B. mit den Projektgruppen, die sich mit der Begleitforschung zum Greening beschäftigen. Auf die Fachöffentlichkeit zielten Veranstaltungen wie das LEADER-Netzwerktreffen, an dem auch eine Evaluierungsvertreterin beteiligt war. Verwaltung und WiSo-Partner waren durch den Begleitausschuss und Dienstbesprechungen in Evaluierungsaktivitäten einbezogen.

Zum Austausch guter Praktiken wurden aus den Reihen des Evaluierungsteams weitere Beiträge für die MEN-D Methoden-Steckbriefe zugeliefert: Steckbrief zur Evaluierung von Tierschutzmaßnahmen, Steckbrief zur Wirkungsanalyse Agrarinvestitionsförderung sowie der Steckbrief zum Erhebungsbogen zur V&V-Förderung. Diese sind auf der Homepage <http://www.men-d.de/index.php?id=11> bereitgestellt.

Hervorzuheben ist die Veranstaltung am 18.11.2016, auf der die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung von PROFIL 2006 – 2013 vorgestellt und mit Ausblick auf die Bewertung von PFEIL in der Förderperiode 2014-2020 diskutiert wurden. Die Veranstaltung richtete sich an den erweiterten ELER-Partnerkreis. Der weitaus überwiegende Anteil der insgesamt 71 Teilnehmenden bestand aus VertreterInnen von Fachreferaten des ML und des MU, senatorischen Dienststellen, der Verwaltungsbehörde und dem Referat 403 der Staatskanzlei sowie VertreterInnen weiterer Ministerien. Der Anteil der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner war eher gering. Die ganztägige Veranstaltung umfasste unterschiedliche Formate, von Plenumsvorträgen zu den gesamten Programmwirkungen, über Postersessions bis zu themenzentrierten parallelen Workshops. Die Poster werden auf der Homepage der Evaluierung (s.u.) eingestellt.

Die Homepage www.eler-evaluierung.de wurde überarbeitet und enthält nunmehr nicht nur Berichte der aktuell laufenden Evaluierungsprojekte. Es wird ein Überblick auch über zurückliegende Evaluierungsaktivitäten gegeben. Die den einzelnen Evaluationsprojekten zugehörigen Berichte und Veröffentlichungen ebenso wie Literatur und Vorträge zum Thema Evaluation stehen zum Download bereit.

Des Weiteren werden aktuelle Themen und Ergebnisse der Evaluierung auch auf der Webseite des Ministeriums veröffentlicht, <http://www.ml.niedersachsen.de/evaluierung-pfeil-152663.html>. Hier wird auch der durch das EvaluatorInnenteam parallel zum jährlichen Durchführungsbericht vorzulegende Fortschrittsberichts verfügbar gemacht. Auch die Ex-post-Bewertung des Vorgängerprogramms PROFIL 2007 – 2013 sollen ins Netz eingestellt werden.

c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Im Feinkonzept sind programmübergreifende Datenbestände und maßnahmenbezogene Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Die Daten sind nicht nur in Kapitel 7 eingeflossen, sondern bilden auch die Grundlage für weitere thematische Berichte.

Als Grundlage für den Abruf der Sekundärdaten aus den Ländern musste zusätzlich zu den Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen und dem Angebot, die den vertraglichen Rahmen setzen, noch eine Datenschutzvereinbarung geschlossen werden. Die Datenschutzvereinbarung wurde Ende 2016 von den Vertragspartnern unterzeichnet. Sie enthält Regelungen zu den Punkten wie Rechte und Pflichten der Auftraggeber, Pflichten des Auftragnehmers, Datengeheimnis und Datensicherheitsmaßnahmen.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

In allen Maßnahmenbereichen wurden Daten abgerufen: Projektauswahlkriterien, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten sowie Projektbeschreibungen und weitere Indikatoren. In Einzelfällen musste das Indikatorenset angepasst werden, nachdem es sich als nicht praktikabel herausgestellt hatte. Für BMQ (TM1.1), AFP (TM4.1) und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (TM4.2) gibt es noch ergänzende Erhebungsbögen. Für viele investive Maßnahmen gilt, dass die Vorkontrollsysteme sich noch im Aufbau und Ausbau befinden und daher noch nicht alle Daten bereitgestellt werden konnten. Große Verzögerungen und Probleme traten daher bei den Lieferungen der erforderlichen Daten zur Evaluierung des AFP (TM4.1) auf. Dies betraf sowohl Förderdaten als auch Daten aus den Investitionskonzepten.

Einschränkungen traten auch bei den Daten für die ZILE-Maßnahmen auf, da mit dem Vorkontrollsystem „ZILE-3“ bislang nur ein reduzierter Datensatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ein entsprechendes Ausgabemodul muss noch programmiert werden.

Für die Maßnahme LEADER wurde länderübergreifend ein Themencode in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten entwickelt, der es zukünftig ermöglichen wird, die LEADER-Vorhaben thematisch zu gruppieren. Es ist noch nicht geklärt, ob diese Themencodes zukünftig über die Daten des Vorkontrollsystems ZILE-3 erfasst und geliefert werden können.

Eine gesonderte Datenabfrage erfolgt auch beim NLWKN, dessen Förderdatenbank zwar keine Schnittstelle zur Zahlstellen-EU-Software (ZEUS) hat, aber die Grundlage für fördertechnische Abwicklung und Berichtspflichten für die Fördermaßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich ist.

Für den SPB Wasser wurde auf die betrieblichen Aufzeichnungen in Verbindung mit dem Vollzug der Düngeverordnung zurückgegriffen. Diese Datenlieferungen erfolgen problemlos durch die LWK.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vergebenen Format bereitgestellt und durch den Evaluator aufbereitet.

InVeKoS-Daten liegen für das Verpflichtungsjahr 2015 vor. Die Daten für das Verpflichtungsjahr 2016, die wesentlich aussagekräftigere Analysen ermöglichen, können erst nach erfolgter Auszahlung im I. Quartal 2017 gezogen werden. Für den erweiterten Durchführungsbericht konnten die Daten daher nicht mehr aufbereitet werden.

Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Daten) geben Auskunft über die Bewegungen zwischen Betrieben von Schafen, Ziegen, Schweinen und Rindern. Es war schon für die vorherige Förderperiode geplant, diese Daten in die Bewertung der Tierschutzleistungen des Programms einfließen zu lassen. Der Datenabruf gestaltet sich aber sehr komplex aufgrund der geteilten Zuständigkeiten und der Komplexität der Datenbankstrukturen. Ein weiterer Testlauf des Programms zum Auslesen der Daten ist für das erste Halbjahr 2017 geplant, in abhängig der Kapazitäten der Daten haltende Stelle in NRW. NRW ist als Pilot geplant, um auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob auch in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation ein Datenabruf erfolgt.

Primärdaten

Qualitative Daten wurden sowohl auf Maßnahmenebene in den Gesprächen mit den Fachreferaten als auch auf Programmebene im Rahmen der Interviews mit Verwaltungsbehörde, Zahlstellenkoordination und Zahlstelle zusammen getragen.

Weitere Daten wurden in eigenen Erhebungen gewonnen, u. a. für LEADER (Strukturdaten der LAGn und Einschätzungen zu Umsetzungsproblemen in allen LEADER-Regionen). Für den Bereich Partnerschaft wurde eine länderübergreifende Onlinebefragung bei Mitgliedern des Begleitausschusses durchgeführt. Die Befragung richtete sich an die Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände und Nicht-Regierungsorganisationen sowie die VertreterInnen regionaler Behörden.

d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Tabelle 2-1 enthält einen Überblick über die bereits gelieferten Dokumente.

Tab. 2-1: Berichte aus der 5-Länder-Evaluation (PFEIL betreffend oder länderübergreifend)

	Verlag / Heraus- geber	Autor- Innen	Titel. Untertitel. (Original)	kurze Inhaltsangabe	URL
1	entera	Achim San- der	Bedeutung des 100-Euro-Bonus bei bestimmten AUKM-Prämien (Maßnahme M 10.1)	Räumliche und teilmaßnah- menbezogenen Analyse der Inanspruchnahme der Bonus- zahlung sowie der Wirkungen der hiermit verbundenen Ein- beziehung der Unteren Na- turschutzbehörden. Es wird unterschieden zwischen den direkten Effekten der Prä- mien für eine bessere Wirk- samkeit der umgesetzten Teilmaßnahmen durch fachli- che Feinjustierungen und in- direkten Effekten im Sinne von Türöffnerfunktionen für weitere Maßnahmen bzw. den Abbau von Kontakt- hemmnissen. Hierzu wurden Interviews mit den UNBn und den dort ange- siedelten QualifiziererInnen geführt und ausgewertet.	http://www.eleer-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2017/NI_5-Laender-Evaluation_1-2017_AUKM_20170509_endg.pdf
2	Thü- nen- Institut/ entera	Bar- bara Fähr- mann	Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungs- plans von PFEIL 2014 bis 2020 Berichtsjahr 2017	Bericht zu den Bewertungsak- tivistäten im Berichtszeitraum	http://www.ml.niedersachsen.de/themen/entwicklung_laendlichen_raums/eufoerderprogramme_zur_entwicklung_im_laendlichen_raum/pfeil_20142020/evaluierung-pfeil-152663.html

Quelle: Eigene Darstellung.

e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Die Ergebnisse der Studie lassen keine eindeutigen Rückschlüsse zu. Je nach Ausgangslage führt der 100-Euro-Bonus bei Flächenabstimmung mit der UNB in einigen Fällen zu direkten und indirekten positiven Wirkungen. Allerdings konnte nicht immer klar differenziert werden, ob die Wirkung auch ohne Bonusprämie – und nur mit Beratung – eingetreten wäre. Direkte positive Wirkungen entstanden z. B. durch veränderte Flächenlagen oder zusätzlich eingebrachte Vertragsflächen. Indirekte Wirkungen wurden in einigen Fällen durch den Abbau von Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme zum Naturschutz (UNB, Qualifizierung) bzw. durch die Ermöglichung von Ortsterminen genannt. Die Befragung der beteiligten UNBn und Qualifizierenden ergab, dass eine zusätzliche Beratung teilnahmeinteressierter Landwirte vor Ort sinnvoll und zielführend ist. Die Beratung – hier in Form der Qualifizierung – setzt an der Schnittstelle zwischen UNBen/Landwirten und Bewilligungsstellen/Landwirten an. Sie ist auch unterstützend tätig und entlastet somit alle beteiligten Gruppen. Die Beratung sollte daher verstetigt und möglichst in allen Landkreisen mit Vertragsnaturschutzangeboten etabliert werden. Insgesamt ist der Eindruck entstanden, dass die Bonus-Prämie wenig lenkende Wirkung entfaltet, vielmehr die Beratung entscheidend ist.

Darüber hinaus wurden keine weiteren Evaluierungsstudien abgeschlossen.

f) Kommunikationsaktivitäten (in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen)

Tabelle 2-2: Überblick über die Kommunikationsaktivitäten des Evaluationsteams und des Auftraggebers

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Anzahl TeilnehmerInnen	URL (falls vorhanden)
Aktivitäten Evaluationsteam (teilweise gemeinsam mit Auftraggeber)						
24.05.16	Evaluierungsausschuss Brüssel	EU-KOM	Veranstaltung	Verwaltung, EvaluatorInnen	ca.70	
03.06.16	Capacity Building Event "Evaluation-WORKS!" 2015	Helpdesk des EEN	Workshop	EvaluatorInnen	18	
21.-22.06.16	BGA PFEIL	StK, Ref. 403	Sitzung mit Vorträgen u. Diskussion, u.a. Vorstellung des Bewertungsberichtes u. des Programmscreenings	Mitglieder des BGA inkl. EU-KOM, BMEL	40	http://www.ml.niedersachsen.de/begleitausschuss-allgemeine-information-139535.html
26. - 27.09.16	EIP-Transfer	DVS	Veranstaltung	IDL, EvaluatorInnen, OGn	ca. 30	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2016/eip-exkursion/
28.09.16	Workshop „Berichtslegung 2017“	MEN-D	Workshop	Verwaltung, EvaluatorInnen	20	http://www.men-d.de/uploads/media/160928_MEND_Workshop_Ansaetze_Methoden_laufende_Bewertung_neu.pdf
29.09.16	Workshop „Sekundäreffekte und ergänzende Ergebnisindikatoren“	MEN-D	Workshop	Verwaltung, EvaluatorInnen	20	http://www.men-d.de/uploads/media/160929_MEND_Workshop_Sekundaerefekte_und_erg_Ergebnisindikatoren_neu.pdf
17.10.16	Vortrag/ Absprache auf LEADER-Lenkungsausschuss	ML	Veranstaltung	LEADER-Regionen, Bewilligungsstellen, ML	80	http://www.ml.niedersachsen.de/leader-lenkungsausschuss-141812.html
01.-02.11.16	Vor uns die Sintflut? Hochwasserschutz in Deutschland	Evangelische Akademie Loccum	Fachtagung	Verwaltung, Praktiker	ca. 50	

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Anzahl TeilnehmerInnen	URL (falls vorhanden)
Aktivitäten Evaluationsteam (teilweise gemeinsam mit Auftraggeber)						
24.11.16	Evaluierungsbegleitende AG LEADER	ML	Workshop	Ausgewählte Regionalmanagements und Be- willigungsstellen	8	
18.11.16	Vorstellung der Ergebnisse der Ex-post-Bewertung mit Ausblick auf lfd. Bewertung	StK, Ref. 403	Veranstaltung mit Workshop	Mitglieder des BGA, WiSo-PartnerInnen/Verwaltung	71	www.eler-evaluierung.de
06.12.16	Denkwerkstatt Monitoring und Evaluierung der EU-Programme zur ländlichen Entwicklung post 2020	MEN-D	Workshop	Ministerien, EvaluatorInnen	14	http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEN-D_Newsletter_07_08.pdf
17.01.17	Capacity Building Event "Evaluation-WORKS!" Herausforderungen der Evaluierung und Berichtslegung für den erweiterten Durchführungsbericht in 2017 - Beantwortung der Bewertungsfragen	Helpdesk des EEN	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	ca. 45 TN	
12.01.17	Jährlicher Durchführungsbericht 2016 und Bürgerinfo	StK, Ref. 403	Sitzung	Ministerien, entera, Thünen-Institut	20	
19.01.17	Begleitevaluierung EFRE	Staatskanzlei	Veranstaltung	Fachreferate, WiSo-PartnerInnen	ca. 40	
25.01.17	MEN-D Jahresveranstaltung auf der IGW	MEN-D	Veranstaltung mit Vorträgen u. Workshops	Verwaltung, EvaluatorInnen, Fachöffentlichkeit	120	http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/MEN-D_Newsletter_07_08.pdf
22.02.17	IT-Lösungen für das Monitoring E-LEADER 2014 bis 2020	MEN-D	Workshop	Verwaltungsbehörden, Datenhaltende Stellen	20	http://www.men-d.de/uploads/media/MEN-D_Workshop_IT_Systeme_Monitoring_22.02.2017.pdf
22.03.17	Fördermitteldatenbank NLWKN	NLWKN	Fachgespräch	Verwaltung, EvaluatorInnen	ca. 25	
22.03.17	Treffen der ILE-Regionen	ML	Veranstaltung	Vertreter der ILE-Regionen.	55	

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikation)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	Anzahl TeilnehmerInnen	URL (falls vorhanden)
Aktivitäten Evaluationsteam (teilweise gemeinsam mit Auftraggeber)						
				Bewilligungsstellen, ML		
28.03.17	Workshop zur Vernetzung der Biodiversitätsberatung	ML, LWK	Workshop	Beratungsanbieter	ca. 35	
30.03.17	Denkwerkstatt Monitoring und Evaluierung der EU-Programme zur ländlichen Entwicklung post 2020 (II)	MEN-D	Workshop	Ministerien, EvaluatorInnen, KOM	20	
31.03.17	Fachgespräch mit Bildungsanbietern zur geplanten Richtlinienänderung BMQ	ML	Dienstbesprechung	Bildungsorganisationen	ca. 25	
06.04.17	Informationsveranstaltung für Mitglieder des BGA zum Nationalen Netzwerk	BMEL, DVS	Veranstaltung	WiSo-Partner, Verwaltung	22	
04.-06.04.17	3. Internationale Tagung „Frauen bewegen Landwirtschaft - Landwirtschaft bewegt Frauen“	Ev. Bauernwerk in Württemberg e.V. ASG	Tagung	Praktikerinnen, Wissenschaft, Verwaltung	ca. 160	www.frauen-landwirtschaft.de
24.04.-25.04.17	LEADER-Lenkungsausschuss	LEADER-Lenkungsausschuss/ML	Veranstaltung	LEADER-Regionen, Bewilligungsstellen, ML	ca. 80	http://www.ml.niedersachsen.de/leader-lenkungsausschuss-141812.html
Ausschließliche Aktivitäten Auftraggeber						
23.-24.11.16	Lenkungsausschuss 5-Länder-Evaluierung	StK, Ref. 403	Evaluierungssitzung	StK, VBen der Länder, EvaluatorInnen	17	
14.11.16	KG Eval	StK, Ref. 403	Sitzung	ELER-Koordinatoren NI/HB	7	
21.-23.09.16	Jahrestagung DeGEval	DeGEval	Jahrestagung mit Vorträgen u. Workshops	EvaluatorInnen, Wissenschaft, Verwaltung	ca. 200	

Quelle: *Eigene Darstellung*

g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Nicht relevant

3 Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

Am 18.10.2016 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der EU-KOM zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Hannover. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2015,
- Stand der Umsetzung der EPLR 2014-2020 auf Basis der jährlichen Durchführungsberichte (Finanzanspruchnahme, Bewertungselemente, Diskussion über spezielle Maßnahmen),
- nächste Programmänderungen (Überblick, Spezifische Angelegenheiten),
- die Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete,
- Fehlerquote und Unregelmäßigkeiten,
- Abschluss der EPLR 2007-2013 (Finanzielle Aspekte, Schlussberichte 2015, Ex post Bewertung)
- Mitteilung der Kommission zur Modernisierung der GAP,
- Sonstiges (Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise in den EPLR, Verbesserungsbedarf bei SFC2014, Umsetzung der Technischen Hilfe, organisatorische und personelle Veränderungen).

Auf Bundesebene gibt es regelmäßige **Vernetzungstreffen** für Kolleginnen und Kollegen aus den Verwaltungen der Bundesländer und für Mitglieder der Naturschutzverbände. Diese Treffen werden im Rahmen des FuE-Vorhabens „**Biodiversitätsförderung im ELER**“ (ELER-Biodiv) durchgeführt, das vom Bundesamt für Naturschutz finanziert wird. Federführend für das Projekt ist das Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS). 2016 fand das Treffen am 28. und 29.09. in Frankfurt statt.

Die Begleitung und laufende Bewertung von PFEIL erfolgt gemeinsam mit den EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise auf der Ebene eines Lenkungsausschusses (LA). Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung untereinander und mit den EvaluatorInnen abzustimmen. Der LA setzt sich zusammen aus VertreterInnen der beteiligten Verwaltungsbehörden. Für das EPLR von NI/HB ist neben der Verwaltungsbehörde auch die Staatskanzlei an der Begleitung und laufenden Bewertung beteiligt.

Im Berichtsjahr 2016 erfolgte eine Sitzung des Lenkungsausschusses (LA). Diese war bereits die **4. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020** und fand vom 23.-24.11.2016 in Kiel statt. Themen des LA waren u.a. der Jährliche Durchführungsbericht 2014/15 sowie die zusätzlichen Kapitel für den erweiterten Bericht im Jahr 2017. Einen weiteren Teil der Tagesordnung bildete

der Tätigkeitsbericht der Evaluierung. Besprochen wurden zudem die LEADER-Themencodes, die Auswirkungen der GAK-Änderungen, die Maßnahmen EIP und AGZ sowie der Bereich Partnerschaft. Im Zuge des TOP Partnerschaft stand die geplante Befragung der BGA-Mitglieder und des erweiterten ELER-Kreis im Mittelpunkt. Daneben gab der Evaluator einen Überblick über die nächsten Evaluierungsschritte und die Inhalte der anstehenden Berichte.

Der **Begleitausschuss (BGA PFEIL)** begleitet die Umsetzung des Programms über den gesamten Förderzeitraum und prüft mindestens einmal im Jahr die Durchführung von PFEIL und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele. Der BGA PFEIL kam am 21. und 22.06.2016 in Verden an der Aller zusammen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

- Informationen zur EU-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 auf EU-, Bundes- und Landesebene,
- Durchführungsbericht 2014/2015 PFEIL,
- Fortschrittsbericht 2016 zur Umsetzung des Bewertungsplans PFEIL,
- Stand der PFEIL-Umsetzung,
- PFEIL im Vergleich mit anderen Ländern,
- Vorstellung der LAG Aller-Leine-Tal,
- Anhörung zur Änderung von Projektauswahlkriterien,
- Informations- und PR-Strategie – Stand und Planung,
- Änderungsantrag PFEIL-Unterrichtung,
- Weiterentwicklung der GAK und
- Breitbandförderung.

Weiterführende Informationen zu den Sitzungen des Begleitausschusses stehen auf der Internetseite des ML Niedersachsen zum Download bereit.

Neben dem BGA fand auch im Jahr 2016 eine Info-Veranstaltung auf EPLR-Ebene statt, zu denen alle WiSo-PartnerInnen (WiSo-P.) und sonstige Interessenvertretungen sowie die Ressorts der Länder Niedersachsen und Bremen einschließlich der Mitglieder des BGA PROFIL (FP 2007-2013) und des BGA PFEIL (FP 2014-2020) eingeladen wurden. Die Info-Veranstaltung war bereits die vierte seit 2013. Im Zentrum der Veranstaltung stand die Präsentation der zentralen Ergebnisse der Ex-post-Bewertung von PROFIL im Rahmen der 7-Länder-Evaluierung durch das Evaluierungsteam und die anschließende gemeinsame Diskussion. Darüber hinaus wurde in Plenumsvorträgen und Poster-Präsentationen für alle TeilnehmerInnen ein Rückblick auf die FP 2007 bis 2013 gegeben. Neben den Fragestellungen zum PROFIL-Förderprogramm wurde auch die Evaluation selbst thematisiert. Es wurde erörtert, was Evaluierung (methodisch) leisten kann, was aus der Evaluierung von PROFIL gelernt werden kann und was der Fahrplan für die PFEIL-Evaluierung vorsieht. Im Rahmen von Workshops wurden gemeinsam mit den TeilnehmerInnen die Möglichkeiten und Grenzen der ELER-Förderung aus den unterschiedlichen Perspektiven diskutiert.

Auf Arbeitsebene von PFEIL trafen sich im Rahmen der Koordinierungsgruppe Evaluierung (KG Eval) VertreterInnen des Referats 403 der StK, der VB (ML), des Koordinierungsreferats des MU sowie der Koordinatorinnen aus HB beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) im November 2016. Im Fokus der Besprechung stand der gemeinsame Austausch zur Vorbereitung der LA-Sitzung der 5-Länder-Evaluierung. Die KG Eval einigte sich über den Inhalt und Aufbau der Bürgerinfo und diskutierte u.a. die Themen Querschnittsziele, Bewertungsbericht, Datenschutz, PAK und Feinkonzept zur Bewertung sowie besprach den Ablauf der anstehenden WiSo-Partner-Veranstaltung zur Ex-post-Bewertung der FP 2007-2013 mit Ausblick auf PFEIL.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr 2016 wurde ein **Änderungsantrag** bei der EU-KOM eingereicht. Dieser umfasst finanzielle Verschiebungen zwischen einzelnen Maßnahmen, neue Förderinstrumente, die Anpassungen von Förderbedingungen sowie die Vereinfachungen von Fördermodalitäten durch Pauschalen. Um PFEIL zielgerichtet weiter an die Bedarfe der ländlichen Räume und geänderten europäischen und/oder nationalen Rahmenbedingungen anzupassen, werden zukünftig weitere Änderungen des Programms erforderlich sein.

Prüfungen erfolgten im Berichtsjahr 2016 durch die Bescheinigende Stelle (BS), den Internen Revisionsdienst (IRD), den Landrechnungshof (LRH) sowie durch den Europäischen Rechnungshof (ERH).

Die BS prüfte zum **Internen Kontrollumfeld ELER Nicht-InVeKoS** im Rahmen der Verwaltungskontrolle (VWK) und der Vor-Ort-Kontrollen (VOK) an den Beispielen Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und Technische Hilfe (TH). Des Weiteren wurde die EU-Zahlstelle im Rahmen dessen unter anderem zur Förderung der Umsatzsteuer geprüft. Eine Prüfung zur Aktualität von Dienstanweisungen wurde zudem für alle Fördermaßnahmen durchgeführt.

Im August 2016 erfolgten vertiefte Prüfungen ELER Nicht-InVeKoS bei den Maßnahmen M01, M04, M19 und M20 (Stichproben). Im Ergebnis waren keine besonderen Abhilfemaßnahmen erforderlich.

Darüber hinaus wurde eine System- und vertiefte Prüfung **ELER InVeKoS** sowie des Kontrollumfeldes und Übereinstimmungsprüfungen ELER-InVeKoS durchgeführt.

Der **IRD** führte Querschnitts- und Systemprüfungen durch. Die Ergebnisse dieser Prüfung liegen noch nicht vor.

Im Januar 2016 prüfte der **ERH** die Zuverlässigkeitserklärung (DAS) 2015 ELER und im Mai/Juni 2016 die DAS 2016 anhand der ELER investiv Maßnahmen M04 und M19.

Besondere Abhilfemaßnahmen waren bei den o.g. durchgeführten Prüfungen nicht erforderlich.

Die vom ERH in 2016 herausgegebenen **Sonderberichte** zu verschiedenen Themen (z.B. Vergabe) wurden bei der Durchführung und Umsetzung von PFEIL beachtet.

Der **Aktionsplan zur Verminderung/Reduzierung der Fehlerquoten NI/HB** wurde nach Aufforderung der EU-KOM am 17.12.2015 mit der Meldung über den Bund Mitte Februar 2016 fortgeschrieben. Im Hinblick auf die Fehlerquoten in Bezug auf die Flächenmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass bei flächenbezogenen ELER-Maßnahmen immer zusätzliche Auflagen und Verpflichtungen ausgeglichen werden. Das Risiko, Verstöße zu begehen ist dadurch (gerade im Vergleich mit den Direktzahlungen) grundsätzlich höher. Ver-

stärkte Öffentlichkeitsarbeit und Information (z.B. in der „Land&Forst“ oder diverse Informationsveranstaltungen der Antragsteller und Berater als Multiplikatoren) sollen dazu beitragen, die Fehlerquote möglichst weiter zu senken. Mit den Auszahlungsmittelungen erfolgt eine Information über die festgestellten Verstöße. Ferner wird an die Neuantragssteller ein Hinweisblatt zu den einzelnen Verpflichtungen in einfacher Sprache versandt.

b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen von den Maßnahmen M10, M11, M13 und M14 werden automatisch kalkuliert.

Neben den genannten Flächenmaßnahmen wird in Niedersachsen und Bremen im Berichtsjahr 2016 eine Pauschale in Höhe von 15 % für indirekte Lohnkosten in der Maßnahme 19 (LEADER) angewendet.

4 Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)

a) Errichtung und Umsetzung der NRN

a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Einrichtung der NLR und der Umsetzung des Aktionsplans

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Ver-netzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Nieder-sachsen und Bremen erfolgt nicht.

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

a2) Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Art. 13 der DVO (EU) 808/2014)

In der Sitzung des BGA PFEIL am 21./22.06.2016 wurde dieser über den aktuellen Umsetzungsstand der In-formationen- und PR-Strategie informiert. In diesem Zusammenhang wurde der BGA auch über die vorgese-henen weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit informiert.

b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Zur Umsetzung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (PR) für den ELER gem. Art. 13 DVO (EU) Nr. 808/2014 wird die Technische Hilfe herangezogen.

b1) Informationen für die potenziell Begünstigten

Relaunch des Webauftritts

Im Zuge einer Überarbeitung des gesamten Webauftritts der Niedersächsischen Landesverwaltung wurde auch der Auftritt des ML unter www.pfeil.niedersachsen.de angepasst.

Hier wurde unter der Überschrift: „EU-Förderung zur Entwicklung im ländlichen Raum“ je ein eigener Navi-gationspunkt für das Programm PFEIL sowie für die Maßnahme LEADER eingerichtet. Der Besucher der Web-seite findet hier neben allgemeinen Informationen zum ELER, den Prioritäten und der Rolle der finanziellen Unterstützung durch die EU auch aktuelle Informationen zum Programm, zu Veranstaltungen, sowie eine Übersicht über das Förderspektrum aus PFEIL einschließlich Verlinkungen zu den Maßnahme verantwortli-chen Ansprechpartnern. Dort finden sich weitere Hinweise wie z.B. im Rahmen der Antragstellung, zu Be-willigungsstellen und Richtlinien. Darüber hinaus gibt es auf der ML Webseite Hinweise zu den Publizitäts-pflichten der Begünstigten und weiterleitende Verlinkungen auf die Seiten der EU, der DVS und des BMEL. Daneben informieren eigene Seiten über den Begleitausschuss, aktuelle Termine und Veranstaltungen, Rechtsgrundlagen und Evaluation. Durch die neue Navigationsstruktur kann der Besucher unkompliziert durch die Themen geleitet werden und somit leichten Zugang zu den von ihm benötigten Informationen erhalten.

Förderwegweiser

Es wurde eine Übersichtsbroschüre (Förderwegweiser) in bürgernahe Sprache über das gesamte Förderpektrum des PFEIL-Programms mit einer Auflage von 10.000 Stück erstellt. Darin sind nach Maßnahmen gegliedert, leicht verständlich, sämtliche wichtigen Informationen rund um die Förderung dargestellt. Nehezu die gesamte Auflage ist bereits an die zuständigen Stellen zur Verteilung an (potenziell) Begünstigte einer ELER Förderung verteilt. Die Förderbroschüre wird ebenfalls zum Download auf der Webseite des ML angeboten. Dort wird auch die kostenlose Zusendung von max. fünf Exemplaren des Förderwegweisers angeboten.

Erläuterungstafeln gem. Informations- und Publizitätspflichten von Begünstigten

Die Ausschreibung von knapp 4.000 Erläuterungstafeln hinsichtlich der Informations- und Publizitätsverpflichtungen der Begünstigten einer ELER-Förderung ist abgeschlossen. Den Begünstigten wurde jeweils eine Erläuterungstafel je Vorhaben zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus besteht für die Begünstigten die Möglichkeit der freiwilligen- und Ersatzbeschaffung von Erläuterungstafeln. Hierzu wird ein unkompliziertes Verfahren auf der ML Webseite angeboten. Darüber hinaus wurde für Begünstigte ein Merkblatt erstellt, das Hinweise zur Umsetzung der Informations- und Publizitätspflichten enthält.

Give-aways

- **Kugelschreiber:** Für den gesamten Förderzeitraum wurden 5.000 hochwertige Kugelschreiber, versehen mit dem PFEIL Logo, bestellt. Eine Verteilung erfolgt im Rahmen von Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit sowie auf Ebene der Fachreferate in Besprechungen.
- **Tierbleistifte:** Es wurden 1.000 Tierbleistifte, versehen mit der Webadresse des PFEIL-Programms für Veranstaltungen mit Bezug zu jungen Besuchern und Besucherinnen bestellt. Ein großer Teil davon wurde Anfang 2017 im Rahmen einer Mit-mach-Aktion der Maßnahme Transparenz-schaffen auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin verteilt und darüber hinaus der zentralen Koordinierungsstelle BTO Barendorf zur Weitergabe an die regionalen Bildungsträger zur Verfügung gestellt.

Fondsübergreifende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Fondsübergreifende Maßnahmen im Jahr 2016 (Planungsbeginn in 2016, Abschluss in 2017):

- **Förderkompass**
Gestaltung einer Informationsbroschüre die einen Überblick über das gesamte Förderangebot aus den ESI-Fonds und weiteren EU-Programmen bietet. Ziel der Übersicht soll der erleichterte Zugang für Kommunen sowie andere öffentliche und private Institutionen zu ca. 90 Fördermaßnahmen (darunter auch denen des ELER) sein. Der Förderkompass soll sowohl als Printmedium (Auflage: 3.000 Stück) als auch als Online-Version zur Verfügung gestellt werden. Eine Veröffentlichung ist für 2017 vorgesehen.
- **Webauftritt „Europa für Niedersachsen“** mit einer interaktiven Karte („Projektatlas“) auf der Informationen zu Begünstigten einer EU-Förderung angeboten werden. Die Planungen für den fondsübergreifenden Webauftritt kamen im Berichtsjahr wegen der Neugestaltung des landeseigenen Webauftritts in Stocken und konnten erst im Spätsommer 2016 nach Erneuerung des Webauftritts

wieder aufgenommen werden. Die Webseite „Europa für Niedersachsen“ wird im landeseigenen Webauftritt implementiert. Kernstück dieses Webauftritts soll eine Interaktive Förderkarte sein, die Förderprojekte der drei Fonds EFRE/ESF und ELER mittels Projektsteckbrief und ggf. Imagefilm zeigt. Für den ELER können wegen der EU-seitigen strengen Vorgaben über die Veröffentlichung von Subventionsempfängern nur solche Förderbeispiele abgebildet werden, bei denen die Zustimmung des Förderempfängers vorliegt. Die fondsübergreifende Internetseite wurde im Frühjahr 2017 freigeschaltet.

- **Roadshow**

An acht Veranstaltungsorten in Niedersachsen sollen im Rahmen einer mobilen Präsentation neben dem EFRE und ESF auch Förderprojekte aus dem ELER der allgemeinen Öffentlichkeit präsentiert werden. Die gezeigten Projekte sollen möglichst in regionalem Bezug zum Veranstaltungsort stehen. Die Roadshow ist für den Zeitraum von April bis September 2017 vorgesehen.

b2) Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden u.a. folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Teilmaßnahme 7.3 Breitband: Vier Veranstaltungen zu Vergaberechtlichen Fragen des Breitbandausbaus

Teilmaßnahme 2.1 Einzelbetriebliche Beratung: Sitzung mit den ausgewählten Beratungsanbietern am 07.01.2016 in Hannover

Teilmaßnahme 16.1 EIP Agri: Informationsveranstaltung am 27.05.2016 mit Vertretern d. EU-Vernetzungsstelle

Teilmaßnahme 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm: Informationsveranstaltungen der LWK für die Berater und Betreuer (05. und 06.04.2016)

Teilmaßnahme 16.9 Transparenz schaffen: Am 18.05.2016 fand in Barendorf eine Informationsveranstaltung für an der Maßnahme interessierte Personen statt. Am 23.08.2016 fand im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Richtlinie Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger eine Auftaktveranstaltung in Hannover statt. Beide Veranstaltungen wurden von der zentralen Koordinierungsstelle initiiert und waren sehr gut besucht. Das Feedback zu den durchgeführten Veranstaltungen wird positiv bewertet.

Teilmaßnahme 1.2 Gewässerschutzberatung: Zahlreiche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der 5 beauftragten Beratungsinstitutionen innerhalb von 11 Beratungsgebieten.

b3) Veröffentlichungen in der Presse/ im Internet

Presse

Im Berichtszeitraum gab es diverse **Pressemitteilungen** des ML und MU, die beispielsweise über die „Niedersächsischen Moorlandschaften“ und hier insbesondere über die ELER Maßnahme 4.4. Flächenmanagement für Klima und Umwelt oder über die Ringelschwanzprämie im Zusammenhang mit der Maßnahme 14 Tierschutz berichteten. Ebenso wurde mit einer Presseinformation des ML vom 22.04.2016 über die Fortschreibung des Dorfentwicklungsprogramms (Maßnahme 7.2) informiert.

In Fachzeitschriften wie der „Land & Forst“ wurde über PFEIL und einzelne Maßnahmen berichtet. So zum Beispiel über das AFP-Verfahren (Maßnahme 4.1) in der Ausgabe vom 17.03.2016.

Daneben gab es zahlreiche Veröffentlichungen in der lokalen Presse wie zum Beispiel:

- über „EIP-Projekte“ seitens der Operationellen Gruppen,
- zum Thema „Flächenmanagement für Klima und Umwelt“ durch Veröffentlichungen in den Orten, in deren Gemarkungen das Flächenmanagement für wiederzuvernässende Moorflächen erfolgen soll,
- über Projekte aus dem Bereich Dorfentwicklung, Basisdienstleistung, Tourismus, Kulturerbe wurde zahlreich in der lokalen Presse berichtet, häufig zum Zeitpunkt der Übergabe des Bescheides und in der Folge zum Abschluss des Vorhabens.

Internet

- **ZILE-Maßnahmen**
ML hat nach Inkrafttreten der ZILE-Richtlinie am 19.08.2015 seinen Internetauftritt an die neuen Regelungen angepasst und freigeschaltet. Die Fördermaßnahmen werden beschrieben. Wichtige Unterlagen wie der Richtlinienentwurf, der Antragsvordruck usw. stehen bereit. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben die Maßnahmenbeschreibung ebenfalls angepasst und auf die Homepage des ML verlinkt.
- **Bewilligungsstelle NLWKN**
Die Bewilligungsstelle des NLWKN hat für jede EU-Fördermaßnahme eine spezifische Web-Seite eingerichtet, auf der die wichtigsten Informationen zur entsprechenden Fördermaßnahme dargestellt, die Antragsphasen mit dem Stichtag angegeben und die aktuellen Antragsunterlagen zum Download hinterlegt wurden.
- **Ökolandbau, Tierschutz und Ausgleichszulage**
Im Vorfeld der Antragstellung wurde eine Internetseite ins Netz gestellt (www.aum.niedersachsen.de). Dort sind allgemeine und spezifische Informationen zur Förderung, Gebietskulissen sowie Merkblätter bereitgestellt.
- **LEADER**
Aufbau einer eigenen Internetseite, die unter www.leader.niedersachsen.de aufrufbar ist und gebündelt alle wesentlichen Informationen enthält.

Informationen zu elektronischer/internetbasierter Kommunikation mit AntragstellerInnen

Seit 2016 wird das Antrags- und Bewilligungsverfahren im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms digital durchgeführt. Das Modul für die Antragstellung wird auf der Homepage der LWK bereitgestellt (Antragszeitraum 25.04.-12.05.2016). Die digitalen Antragsunterlagen müssen per USB-Stick bei der LWK eingereicht werden, da eine online-Antragstellung nicht möglich ist.

Für die Teilmaßnahme 13.1 Ausgleichszulage, 10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, 14 Tierschutz sowie 11.1 Ökologischen Landbau erfolgte die Antragstellung 2016 ausschließlich auf elektronischem Weg im

Rahmen des Sammelantrages (ANDI), separate Papierunterlagen waren nicht erforderlich. Die Gebietskassen wurden den Antragstellern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Auszahlungsanträge wurden ausschließlich auf elektronischem Weg im Rahmen des Sammelantrages (ANDI) gestellt.

Antragsunterlagen im Rahmen der Teilmaßnahme 16.1 EIP Agri können von der Homepage der Bewilligungsbehörde heruntergeladen werden.

Informationen und Vordrucke in Zusammenhang mit M02 Förderung der einzelbetrieblichen Beratung können auf den entsprechenden Seiten der Bewilligungsbehörde eingesehen und ggf. heruntergeladen werden.

Vordrucke für die Antragstellungen, Hinweisblätter und weiterführende Informationen hinsichtlich der Gewässerschutzberatung können auf den entsprechenden Seiten der Bewilligungsbehörde eingesehen und ggf. heruntergeladen werden.

Bezüglich der Teilmaßnahmen 5.1 Hochwasserschutz/ Küstenschutz (Bremen) und 7.6 FGE, SEE, ÜKW besteht keine Möglichkeit, eine elektronische bzw. internetgestützte Antragsverarbeitung zu nutzen. Für die Teilmaßnahme 16.7 LaGe existiert bereits ein elektronisch ausfüllbares Antragsformular.

Zu M19 LEADER: Elektronische Antragsverfahren sind nicht vorhanden und derzeit auch nicht vorgesehen, da einerseits das Verfahren durch die Einbeziehung von LAG und Regionalmanagement sehr umfangreich ist und andererseits auch in den vorhandenen DV-Systemen keine elektronische Erfassung der Antragsdaten möglich ist.

Auf der Internetseite der LWK Niedersachsen zur Förderung der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung sind per Download aktuelle Antragsvordrucke sowie Merkblätter und auch Vordrucke für erforderliche weitere Antragsunterlagen verfügbar.

Die Antragsvordrucke für die Maßnahmen 4.3 Flurbereinigung, 4.4 Flächenmanagement für Klima und Umwelt, 7.1 Dorfentwicklungspläne und 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen, 7.5 Tourismus, 7.6 Kulturerbe sowie ILE-Regionalmanagement können als ausfüllbare PDF-Dokumente von der Webseite des ML heruntergeladen werden. Auf den Homepages der Ämter für regionale Landesentwicklung als Bewilligungsstellen besteht eine Verlinkung zu den Antragsvordrucken auf der ML-Seite.

5 Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Niedersachsen und Bremen erfüllten bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Für Niedersachsen und Bremen nicht relevant, da kein Teilprogramm vorliegt.

7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

7.1 Gemeinsame Bewertungsfrage 1 (SPB 1A)

Frage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

7.1.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 1A beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SPB 2A: TM1.1 BMQ, TM 2.1 EB, TM 16.1 EIP
- Aus SPB 4A: TM16.7 LaGe
- Aus SPB 4B: TM1.2 GSB
- Aus SPB 6B: TM16.7 ReM, TM16.9 TS

7.1.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.1-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Umgesetzte Projekte waren innovativ und basierten auf entwickeltem Wissen	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums	
Unterstützte Vorhaben/Beratungen in Betrieben.		Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die unterstützt wurden (TM2.1 EB)
Operationelle Gruppen wurden geschaffen.		Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM16.1 EIP)
Vernetzung im ländlichen Raum wird gefördert.		Anzahl der ILE-Prozesse (TM16.7 ReM)
Kooperationen sind entstanden.		Anzahl der entstandenen Kooperationen (TM16.7 LaGe)

7.1.3 Angewendete Methoden

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren aufgeführt, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten Teilmaßnahmen bedient werden können. Daneben werden für weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage herangezogen. Hierzu gehören unter anderem:

- Gebiete der Innovation (TM16.1 EIP),
- Regionale Verteilung der erreichten Betriebe (TM1.2 EB),
- Art der Beratungsempfehlungen zu spezifischen Umweltthemen (TM1.2 EB),
- Beratungsstunden nach Themenbereichen (TM2.1 EB).

Für alle Teilmaßnahmen wurden die Monitoring- und Projektdaten ausgewertet. Für die Einzelbetriebliche Beratung (TM2.1 EB) lagen darüber hinaus die Erfahrungsberichte der Berater aus dem ersten Beratungszeitraum vor, für die bewilligten Operationellen Gruppen bei EIP und LaGe-Kooperationen (TM16.1 und TM16.7 LaGe) Kurzbeschreibungen der bewilligten Vorhaben. Zur Beurteilung der Maßnahmenkonzeption und -umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzungshemmnisse, wurden Interviews mit den zuständigen Fachbereichen, Bewilligungsbehörden bzw. weiteren Akteuren (z. B. Gespräche mit den Bildungsträgern) geführt.

7.1.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.1-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl der anerkannten regionalen Bildungsträger (TM16.9 Transparenz schaffen)	nein	43			Förderdaten
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	<i>T1 Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums</i>	ja	0,05			Monitoring
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die unterstützt wurden (TM2.1 EB)	ja	2,9			Berechnet auf Basis von Output- und Kontextindikator
	Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM16.1 EIP)	nein	14			Projektlisten
	Anzahl der ILE-Prozesse (TM16.7 ReM)	nein	20			Projektlisten
	Anzahl der entstandenen Kooperationen (TM16.7 LaGe)	nein	16			Projektlisten

7.1.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Mit Ausnahme der Einzelbetrieblichen Beratung (TM2.1 EB), wurden bisher keine Projekte mit Zielbeiträgen zum SPB 1A abgeschlossen. Die Output- und Ergebnisindikatoren des Monitoring spiegeln daher nicht den tatsächlichen Umsetzungsstand wider, da im Monitoring nur abgeschlossene Vorhaben erfasst werden. Die Beantwortung der Bewertungsfragen basiert daher überwiegend auf zusätzlichen Indikatoren, die auf Basis der bewilligten Projekte qualifiziert bzw. quantifiziert wurden. Zudem ist der Umsetzungszeitraum der Teilmaßnahmen mit ein bzw. zwei Jahren noch relativ kurz. Die Bewertungsergebnisse gelten daher nur für die Jahre 2015 und 2016 und haben keine Gültigkeit für die Folgejahre der Förderperiode.

7.1.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau einer Wissensbasis ist ein sekundäres Ziel der genannten Maßnahmen und dient prioritär der Erreichung von Wettbewerbs- (2A) und Umweltzielen (4A/B) sowie Zielen der lokalen Entwicklung (6B). Die Ausgaben der Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 liegen derzeit bei ca. 150.000 Euro bzw. 0,05 % der Gesamtausgaben von PFEIL (Zielindikator T1 für SPB 1A). Die Erreichung des Ziels von 3 % bis 2020 ist wahrscheinlich, da bereits ein Großteil der Mittel durch Bewilligungen gebunden ist.

Die Maßnahmen setzen unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf die drei Themen Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau einer Wissensbasis:

- Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (TM1.1 BMQ, TM1.2 GSB, TM2.1 EB) dienen vorrangig dem Wissensaufbau, aus denen sich in Einzelfällen die Einführung einer betrieblichen Innovation ergeben kann.
- Beim EIP (TM16.1) stehen die Entwicklung, Umsetzung und Erprobung von Prozess- oder Verfahrensinnovationen im Vordergrund,
- während TM16.7 ReM bzw. TM16.7-LaGe eher organisatorische Innovationen durch die Förderung von Zusammenarbeit befördern.
- Transparenz schaffen (TM16.9 TS) unterstützt sowohl die Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Akteure und als auch den Aufbau einer Wissensbasis.

TM1.1 BMQ: Ziel der Qualifizierung ist die langfristige Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum durch die Verbesserung der Managementqualifikationen und des Wissenstransfers. Aufgrund mehrerer Neuerungen und zusätzlicher Anforderungen durch die EU-VO in dieser Förderperiode (u. a. Umstellung von Teilnehmer- auf Trägerförderung, Wegfall von Pauschalen, Nachweise direkter Kosten) ist die neue Förderrichtlinie erst im Frühjahr 2016 in Kraft getreten. Bis Ende 2016 wurden Vorhaben mit einem Volumen von knapp einer halben Million Euro bewilligt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Zehn Bildungsträger haben sich für die Durchführung von BMQ anerkennen lassen, davon haben sieben Mittel für 99 Kurse für den ersten und zweiten Durchführungszeitraum (Mai 2016 bis Mitte April 2017) beantragt. Zurzeit ist jedoch unklar, ob tatsächlich alle 99 Kurse wie geplant durchgeführt werden konnten.

Die Befragungen der beteiligten Akteure (Fachreferat, Bewilligungsbehörde, Bildungsträger) zeigte, dass die Durchführung ELER-geförderter Kurse für die Bildungsträger wenig attraktiv ist, da die Förderhöhe angesichts des hohen Verwaltungsaufwandes zu gering ist. Einige Bildungsträger zogen sich ganz aus dem Angebot ELER-geförderter Kurse zurück, so dass in manchen Regionen keine geförderten Kurse mehr angeboten wurden. Im Frühjahr 2017 wurden daraufhin die Fördersätze für einige ansetzbare Kostenpositionen erhöht (u. a. ansetzbare Personalkosten der Träger für Vorbereitung und Durchführung der Angebote). Es bleibt abzuwarten, welchen Einfluss die Erhöhung der Förderung auf das Kursangebot hat.

TM1.2 GSB: Die Gewässerschutzberatung ist ein auf den Wasserschutz ausgerichtetes Beratungsangebot für landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen. Vom geplanten Finanzvolumen von rund 75 Mio. Euro wurde etwa die Hälfte bewilligt. Bisher sind keine Projekte abgeschlossen. Die bereits in der Vorperiode angebotene GSB in Trinkwassergewinnungsgebieten (kurz Trinkwasserschutzberatung) wurde um die Beratung in Zielflächen der EG Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRL-Beratung) erweitert. Beide Beratungsangebote werden mittlerweile in der Fläche angeboten. Die durchgeführten Gespräche mit dem Fachreferat lassen keine wesentlichen Hemmnisse in der Umsetzung der Förderung erkennen. Die GSB zielt auf den Wissensaufbau in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Unternehmen zum Zweck des Wasserschutzes. Die Wissensvermittlung erfolgt in Form von Gruppen- und Einzelberatungen sowie über unterschiedliche Bilanzierungsmodule. Aussagen zu den Beratungseffekten auf den Wasserschutz (prioritäres Ziel der Maßnahme) werden erst nach Abschluss der Eigenevaluierung der Beratungsdienstleister vorliegen. Genaueres zu der Teilmaßnahme und ihrer Umsetzung findet sich unter dem prioritären SPB 4B.

TM2.1 EB: Bis 30.9.2016 wurden in ca. 1.080 Betrieben in Niedersachsen 4.195 Beratungen durchgeführt. Hierfür wurden knapp eine Million Euro öffentlicher Mittel ausgezahlt. Damit nahmen etwa 2,9 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen an mindestens einer Beratung teil. Beratungen für Betriebe aus Bremen waren im ersten Beratungszeitraum nicht zu verzeichnen. Hinsichtlich des Anteils der Beratungsstunden nach Themenbereichen nahmen die Themen Tierschutz und Agrarumweltmaßnahmen (jeweils 20 % der geleisteten Beratungsstunden) den größten Umfang ein (vgl. Tabelle 7_Frage_1-1).

Tabelle 7_Frage_1-1: Anteil der Beratungsstunden im 1. Beratungszeitraum nach Themen (TM2.1 EB)

Beratungsthema	Beratungsstunden	
	Anzahl (n)	Anteil (%)
1. Greening (verpflichtend)	833	5
2. Biodiversität	945	6
3. Agrarumweltmaßnahmen	3.180	20
4. Nachhaltigkeitssysteme (RISE, KSNL, DLG)	1.701	11
5a. Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes	3.225	20
6. Beratung zur Minimierung von Antibiotika	1.877	12
8. Beratung zur Umstellung auf ökolog. Bewirtschaftung	561	4
9. Beratung zur Emissionsminderung in der Tierhaltung ...	763	5
10. Beratung zu Nährstoffkreisläufen / Stoffströmen	571	4
11. Beratung zur Emissionsminderung im Pflanzenbau	1.544	10
Sonstige Themen (5b, 7, 12, 13, 14, 15)	448	3
Insgesamt	15.848	100

Quelle: Projektlisten.

Jeweils etwa 10 % der Beratungsstunden verteilen sich auf die Themen Minimierung von Antibiotika, Emissionsminderung im Pflanzenbau und Nachhaltigkeitssysteme. Die Empfehlungen der Beratung konzentrierten sich entsprechend auf diese spezifischen Umweltthemen (vgl. Tabelle 7_Frage_1-2).

Tabelle 7_Frage 1-2: Ausgesprochene Beratungsempfehlungen zu Umweltthemen

Umweltthemen	Ausgesprochene Beratungsempfehlungen
<i>Greening</i>	Konkrete Anbauplanung und Berücksichtigung der Greening-Verpflichtungen, Einbindung von Randstreifen, breit gestreute Fruchtfolge, Anbau von Zwischenfrüchten, ...
<i>Agrarumweltmaßnahmen</i>	Abklärung möglicher Maßnahmen, möglicher Kombinationen und deren Auflagen, AUM nur beantragen wenn es in den Betriebsablauf passt, ...
<i>Biodiversität</i>	Produktion und Fruchtfolge entschleunigen (z. B. spätere Maisbestellung zum Kiebitz-Schutz), Anlage von Ackerrandstreifen anstatt Zwischenfrüchte für ökologische Vorrangflächen (ÖVF), Anlage von Lerchenfenstern, kleine Maßnahmen weiter ausbauen, ...
<i>Tierschutz</i>	Tierkomfort verbessern (u. a. durch Anlage von Tränken, Liege-Fressplatzverhältnisse, Lichteinfall), gezielte Tierbeobachtung (Bonitur von Klaue, Ohren, Schwanz), regelmäßig Stallklima- und Lüftungsverhältnisse kontrollieren und ggf. anpassen, für saubere Liegeboxen sorgen, für ausreichend Beschäftigungsmaterial sorgen, ...
<i>Antibiotika</i>	Alternative Behandlungsmöglichkeiten aufzeigen, Vorbeugemaßnahmen ergreifen (z. B. Verbesserung des Stallklimas, Optimierung der Fütterung), Tierbeobachtung intensivieren, Verbesserung der Hygiene in der Melkarbeit (z. B. Zwischendesinfektion der Melkzeuge), Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln im Hinblick auf Temperaturen, Wirkkonzentration und Wirkdauer, selektives Trockenstellen bei Kühen, ...

Quelle: Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter für den 1. Beratungszeitraum

Die regionale Verteilung der beratenen Betriebe nach statistischen Regionen zeigt eine regionale Konzentration: 63 % der beratenen Betriebe liegen in der Region Weser-Ems, während die restlichen drei Regionen (Braunschweig, Hannover, Lüneburg) jeweils Anteile von 10 bis 14 % erreichen (vgl. Tabelle 7_Frage_1-3). Ursache für die regionale Ungleichverteilung der Beratungsförderung ist, dass 20 der 25 akkreditierten Beratungsanbieter überwiegend im westlichen Niedersachsen tätig sind und diese in der Regel nur ihre Mitgliedsbetriebe (z. B. Beratungsringe) beraten.

Tabelle 7_Frage_1-3: Beratene Betriebe nach statistischen Regionen (TM2.1 EB)

Statistische Region	Anzahl (n)	Anteil (%)
Weser-Ems	684	63
Braunschweig	109	10
Hannover	141	13
Lüneburg	152	14
Insgesamt	1.086	100

Quelle: Projektdaten

Inwieweit die Beratung die Einführung von Innovationen unterstützte, kann aufgrund der geringen Zeitdauer seit der Beratung nicht beurteilt werden. In den Erfahrungsberichten der Berater mehrfach benannt wurden emissionsreduzierende Verfahren im Ackerbau (Cultan-Düngung, Pflanzenschutzspritze „Section-Control“ mit automatischer Teilbreitenschaltung) sowie technische Innovationen in der Tierhaltung (Etablierung der Eierproduktion mit Hühnermobilen, Schlauchbelüftung im Bereich der Kälber- und Jungviehaufzucht zur Verbesserung des Stallklimas).

TM16.1 EIP: Übergeordnetes Ziel der Innovationsförderung ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter Berücksichtigung von Herausforderungen wie z. B. tier- und umweltgerechter Produktionssysteme. Auf den ersten Call 2015 wurden 34 Anträge für EIPs abgegeben, von denen 14 bewilligt wurden. Die abschließende Projektauswahl erfolgte durch den im ML eingerichteten EIP-Auswahlausschuss auf Basis der in der Richtlinie festgelegten Projektauswahlkriterien (PAK). Durch die Bewilligungen ist bereits die Hälfte der für das EIP vorgesehenen Mittel gebunden. Bis 2016 wurde kein Projekt schlussgerechnet. Für 2018 ist ein zweiter Call vorgesehen.

Hinsichtlich ihrer Innovationstypologie fokussieren alle bewilligten Projekte auf Prozess- bzw. Verfahrensinnovationen. Kein Projekt ist auf die Schaffung eines neuen Produktes ausgerichtet, wenngleich zwei Projekte die Praxisanwendung von gerade patentierten Produkten zum Inhalt haben. Insgesamt sind 100 Partner aus unterschiedlichen Bereichen an den EIP-Projekten beteiligt. An allen Projekten nehmen mindestens ein Landwirt sowie Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen bzw. Verbände landwirtschaftlicher Organisationen teil. An 11 der 14 EIP-Projekte ist mindestens eine Forschungsinstitution beteiligt.

TM16.7 ReM: Zur Etablierung der 20 ILE-Regionen wurde die Finanzierung von 19 Regionalmanagements bewilligt (eine weitere Region arbeitet mit einem eigenfinanziertem Regionalmanagement). Damit verbleiben nur wenige Regionen in Niedersachsen, die weder durch LEADER (M19), noch durch ReM (16.7) gefördert werden. Das ReM ist eine organisatorische Innovation für die Region, mit dem Ziel die regionale Entwicklung zu unterstützen (SPB 6B). Mit der Förderung des ReM durch PFEIL haben sich in acht neu geförderten Regionen neue Akteure zusammengefunden bzw. in den zwölf bestehenden Regionen wurde der vorherige Akteurskreis verändert und/oder die Arbeit des Regionalmanagements wurde auf neue Themenfelder ausgedehnt.

TM16.7 LaGe: Bis 2016 wurden 16 Projekte bewilligt. Damit sind die zur Verfügung stehenden Mittel weitgehend gebunden. Die Bewilligungen erstrecken sich über mehrere Jahre; die Projekte werden erst 2020 schlussgerechnet. Ein zweiter Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen war bis Ende Februar 2017 befristet, Ergebnisse liegen noch nicht vor. Durch 16.7. LaGe wird die Zusammenarbeit von mindestens zwei Akteuren gefördert, die sich entweder auf ein neues Themenfeld (19 % der bewilligten Projekte), auf neue Kooperationspartner (50 % der bewilligten Projekte) oder beidem (19 % der bewilligten Projekte) bezieht. Vom Innovationstyp fördert die Maßnahme organisatorische Innovationen. Primäres Ziel der bisher 16 bewilligten LaGe-Kooperationen ist der Schutz und die Bereitstellung öffentlicher Güter, in erster Linie im Hinblick auf Belange des Naturschutzes. Weitere Ergebnisse sind aus den geplanten Fallstudien zu erwarten.

TM16.9. TS: Die Maßnahme dient der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch die Förderung von Aktivitäten zur Bildung und Wissensvermittlung. Die Förderrichtlinie wurde im August 2016 verabschiedet. Die landesweite zentrale Koordinierungsstelle akkreditierte 2016 43 regionale Bildungsträger, die Akteure (u. a. landwirtschaftliche Betriebe) in ländlichen Regionen vernetzen. Mit der Auswahl der regionalen Bildungsträger wurde die wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit und Vernetzung geschaffen. Eine Aufgabe der regionalen Bildungsträger ist die Durchführung von Informations- und Bildungsangeboten zu den Themen Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung. Bis Ende 2016 wurden 144 Veranstaltungen durchgeführt, die erst im Jahr 2017 abgerechnet werden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen in SPB 1A verlief – mit Ausnahme der TM1.1 BMQ und zeitlichen Verzögerungen der TM16.9 TS – annähernd planmäßig. Mit der Auswahl der zu fördernden Bildungsträger,

Kooperationen und Berater wurden die Voraussetzungen für die Erreichung der Output- und Wirkungsziele geschaffen.

7.1.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen in SPB 1A verlief – mit Ausnahme der TM1.1 BMQ und zeitlichen Verzögerungen der TM16.9 TS – bisher annähernd planmäßig. Mit der Auswahl der zu fördernden Bildungsträger, Kooperationen und Berater sind die Voraussetzungen für die Erreichung der Output- und Wirkungsziele geschaffen worden.

C.2

TM1.1 BMQ: Im Frühjahr 2017 erfolgte die Anhebung bestimmter Kostenpositionen für abzurechnende Bildungsangebote. Dies soll die Bereitschaft der Bildungsträger erhöhen, vermehrt Kurse anzubieten. Der Einfluss dieser Erhöhung auf das Kursangebot bleibt abzuwarten.

7.2 Gemeinsame Bewertungsfrage 2 (SPB 1B)

Frage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit einem Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung gefördert?

7.2.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 1B beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SBP 2A: 16.1 EIP
- Aus SPB 4A: 16.7 LaGe,
- Aus SPB 6B: 16.7 ReM, 16.9 TS

7.2.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.2-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Kooperationsvorhaben zwischen Akteuren im ländlichen Raum wurden gefördert	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (Gruppen, Netzwerke/ Cluster, Pilotprojekte ...))	
Operationelle Gruppen wurden geschaffen		Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM16.1 EIP)
Vernetzung im ländlichen Raum wird gefördert		Anzahl der ILE-Prozesse (TM16.7 ReM)
Kooperationen sind entstanden		Anzahl der entstandenen Kooperationen (TM16.7 LaGe)

7.2.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren aufgeführt, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten Teilmaßnahmen bedient werden können. Daneben werden für weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage herangezogen.

Für alle Teilmaßnahmen wurden die Monitoring- und Projektdaten ausgewertet. Für die bewilligten Operationellen Gruppe bei EIP und Netzwerke bei LaGe (TM16.1 EIP und TM16.7 LaGe) lagen Kurzbeschreibungen der bewilligten Vorhaben vor, aus denen die Themen und die beteiligten Akteure zu entnehmen waren. Die thematische Ausrichtung der ILE-Gruppen bzw. die in den Lenkungsgruppen beteiligten Akteure bei TM16.7 ReM wurden im Rahmen einer schriftlichen Erhebung erfasst. Zur Beurteilung der Maßnahmenkonzeption und -umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzungshemmnisse, wurden Interviews mit den zuständigen Fachbereichen, Bewilligungsbehörden bzw. weiteren Akteuren geführt.

7.2.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.2-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Outputindikator	Anzahl der anerkannten regionalen Bildungsträger (TM16.9 TS)	nein	43			
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	<i>T2 – Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme Zusammenarbeit unterstützt werden (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte ...)</i>	nein	0			Monitoring
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	Anzahl der geförderten EIP-Gruppen (TM16.1 EIP)	nein	14			Projektlisten
	Anzahl der ILE-Prozesse (TM16.7 ReM)	nein	20			Projektlisten
	Anzahl der entstandenen Kooperationen (TM16.7 LaGe)	nein	16			Projektlisten

7.2.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Bis Ende 2016 wurden Vorhaben in den relevanten Teilmaßnahmen nur bewilligt, jedoch nicht abgeschlossen. Die Output-Indikatoren spiegeln insofern nicht den tatsächlichen Umsetzungsstand wider. Daher werden zur Beantwortung der Bewertungsfrage auch die bewilligten Projekte berücksichtigt. Zudem ist der Umsetzungszeitraum der Teilmaßnahmen mit zwei Jahren noch relativ kurz. Die Bewertungsergebnisse gelten daher nur für die Jahre 2015 und 2016 und haben keine Gültigkeit für die weiteren Förderjahre der Förderperiode.

7.2.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelwirtschaft und Forschung ist ein sekundäres Ziel der genannten Teilmaßnahmen und dient prioritär der Erreichung von Wettbewerbs- (2A) und Umweltzielen (4A) sowie Zielen der lokalen Entwicklung (6B). Bisher wurden insgesamt 93 Kooperationsvorhaben in den relevanten Teilmaßnahmen bewilligt, jedoch noch nicht abgeschlossen (Zielindikator T2 = 0).

Die Teilmaßnahmen setzen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen prioritären Ziel unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf Themen und die an der Kooperation beteiligten Akteure: EIP (16.1) und LaGe (16.7) fördern vorrangig die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, landwirtschafts- und umweltorientierten Verbänden und der Forschung (16.1), um Ziele im Bereich Umwelt- und Tiergerechtigkeit zu erreichen. ReM (16.7) und die Maßnahme Transparenz schaffen (16.9 TS) sollen die lokale Entwicklung unterstützen. In ReM soll dies über die Vernetzung vorrangig nicht landwirtschaftlicher Akteure (Bürgermeister, Verbands- und Unternehmensvertreter) erreicht werden, während dies 16.9 TS über die Vernetzung der Landwirtschaft mit den Konsumenten erreichen will.

16.1 EIP: Übergeordnetes Ziel der Innovationsförderung ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft unter Berücksichtigung von Herausforderungen wie z. B. tier- und umweltgerechter Produktionssysteme. Die 34 eingereichten Projektvorschläge wurden nach dem in der Richtlinie vorgegebenen Punktwertsystem von einem Innovationsdienstleister (Innovationszentrum Niedersachsen) bewertet. Die abschließende Beurteilung oblag dem EIP-Auswahlausschuss, der mit Vertreterinnen des MU, ML, MWK, MW, der NBank und des KTBL besetzt ist. Bis 2016 wurden 14 Projekte bewilligt, jedoch kein Projekt schlussgerechnet. Durch die Bewilligungen ist bereits knapp die Hälfte der für das EIP vorgesehenen Mittel gebunden. Durch die EIP-Förderung hat sich eine formalisierte Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Landwirtschaft und Forschung neu gebildet bzw. verfestigt: In allen EIP-Gruppen sind entsprechend der Richtlinie mindestens ein Landwirt sowie Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen bzw. Verbände landwirtschaftlicher Organisationen vertreten. An 11 der 14 EIP-Projekte ist darüber hinaus mindestens eine Forschungsinstitution beteiligt. Die Mehrzahl der EIP-Vorhaben (neun von 14) hat einen umweltbezogenen Schwerpunkt, weitere fünf Projekte fokussieren auf das Thema Tiergesundheit und -hygiene.

16.7 ReM: Die Zusammenarbeit in den 20 bewilligten Regionalmanagements hat das Ziel, die lokale bzw. regionale sozio-ökonomische Entwicklung zu unterstützen (prioritäres Ziel bei 6b). Themenschwerpunkte sind dabei v.a. kommunale Kooperationen, Reaktionen zum demografischen Wandel, Innenentwicklung, Tourismus, Klimaschutz oder Mobilität. Die beteiligten Akteure der Lenkungsgruppen kommen in der Regel

aus nicht mit der Primärproduktion befassten Institutionen wie den kommunalen Verwaltungen (z. B. Bürgermeister), sowie Vertretern aus lokalen Initiativen, Unternehmen und Verbänden/Interessengruppen. Eine multisektorale Erstellung und Umsetzung ist aufgrund der Themenvielfalt der Aktivitäten und Akteure gegeben. Für bestimmte Themen werden auch über die Lenkungsgruppen hinaus weitere Akteure beteiligt (z. B. Workshop für Jugendliche, Arbeitskreise zu Mobilität oder Klimaschutz).

16.7 LaGe: Primäres Ziel der bisher 16 bewilligten LaGe-Kooperationen ist der Schutz und die Bereitstellung öffentlicher Güter, in erster Linie im Hinblick auf Belange des Naturschutzes. Dies soll durch eine Kooperation regionaler Akteure erreicht werden, deren Zusammenarbeit durch LaGe zeitlich befristet finanziell unterstützt wird. Durch die bis 2016 bewilligten 16 Projekte sind die vorgesehenen Mittel weitgehend gebunden. Weitere Bewilligungen sind jedoch geplant. Weitere Ergebnisse zum Nutzen der Kooperationen sind aus den geplanten Fallstudien zu erwarten.

16.9 TS: Die Teilmaßnahme dient der Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten durch die Förderung von Aktivitäten zur Bildung und Wissensvermittlung. Die 43 anerkannten regionalen Bildungsträger haben die Aufgabe, Akteure (u. a. landwirtschaftliche Betriebe) in ländlichen Regionen zu vernetzen. Dies soll vor allem über die Durchführung von Informations- und Bildungsangeboten zu den Themen Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung erfolgen. Eine Einschätzung darüber, inwieweit landwirtschaftliche Betriebe die lokale Entwicklung durch die Diversifizierung von Einkommen und Beschäftigung unterstützen bzw. ob das Umweltmanagement der Landwirtschaft aufgrund einer stärkeren Publizität und Transparenz (Hofführungen, mehr Direktvermarktung an informierte Konsumenten) verbessert wird, ist derzeit nicht möglich. Die möglichen Wirkungsketten sind sehr lang und im Rahmen der Evaluierung zu überprüfen.

7.2.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Umsetzung der (Teil-) Maßnahmen in SPB 1B gut und zeitgemäß verlief und mit der ersten Auswahl der zu fördernden Bildungsträger, Kooperationen und Berater die Voraussetzungen für die Erreichung der Output- und Wirkungsziele geschaffen wurden.

7.3 Gemeinsame Bewertungsfrage 3 (SPB 1C)

Frage 3: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.3.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 1C beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- Aus SPB 2A: 1.1 BMQ

7.3.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.3-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Anzahl auf dem Land lebender Personen, die lebenslanges Lernen beendet hat, Weiterbildung in Landwirtschaft und Forstwirtschaft ist angestiegen	T3 Gesamtanzahl der Schulungsteilnehmer von unter Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Zielindikator FA 1C)	

7.3.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren aufgeführt, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten Teilmaßnahmen bedient werden können. Aufgrund der verzögerten Umsetzung ist dies sehr eingeschränkt. Daneben wurde versucht für die Maßnahmen weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage heranzuziehen.

Der Schwerpunkt der Evaluationstätigkeit lag aber auf der Analyse der Umsetzungshemmnisse der Teilmaßnahme Qualifizierung. Hierfür wurden Interviews mit dem zuständigen Fachreferat und der Bewilligungsbehörde bzw. ein Gespräch mit mehreren Bildungsträgern geführt. Für die TM Qualifizierung liegen kaum belastbare, quantitative Daten vor, da die TM nur verbal anlieft. Auch die Projektlisten enthielten lediglich die Anzahl bewilligter Projekte pro Träger, von denen jedoch unklar ist, ob diese tatsächlich ausreichende Teilnehmerzahlen erreichten, um durchgeführt werden zu können. Aus diesem Grund wurde auf das Berichten zusätzlicher Ergebnisindikatoren verzichtet.

7.3.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.3-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informations- quellen
Gemeinsame Ergebnis- indikatoren	T3 Gesamtanzahl der Schulungs- teilnehmer von unter Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fal- lenden Maß-nahmen	nein	0			Monitoring

7.3.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die Bewertung der TM1.1 Qualifizierung fokussiert vor allem auf die Analyse der Umsetzungshemmnisse. Da bisher nur wenig belastbare Informationen zu den bewilligten Vorhaben vorliegen, wurde auf eine inhaltliche Bewertung der Teilmaßnahme verzichtet.

7.3.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Grundsätzlich sind Weiterbildungs- und Qualifikationsangebote für die Landwirtschaft und andere Akteure im ländlichen Raum (z. B. „Dorfmoderatoren“) wichtig und sinnvoll, insbesondere wenn es diese Qualifikationsangebote ohne Förderung nicht oder nur zu unattraktiven Konditionen gäbe. Dies könnte der Fall sein, sofern die Qualifikationsinhalte auf den Schutz bzw. die Verbesserung öffentlicher Güter abzielen. Kurse mit betriebswirtschaftlich orientierten Inhalten unterstützen primär die Gewinnorientierung des landwirtschaftlichen Betriebes und werden auch ohne Förderung angeboten und in Anspruch genommen. Durch die Förderung entsteht ein verbilligtes – aber nicht notwendiger Weise zusätzliches – Angebot, wodurch mehr Akteure für die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen gewonnen werden sollen.

Der Beitrag der ELER-Förderung zum lebenslangen Lernen und zur Förderung der beruflichen Bildung besteht demnach im i) Angebot von Kursen mit Zielrichtung öffentliche Güter sowie ii) in der zusätzlichen Nachfrage nach betriebswirtschaftlich orientierten Kursen, die sich aufgrund der verbilligten Kursgebühr ergibt. Dieser Beitrag der ELER-Förderung kann nach derzeitigem Umsetzungs- und Informationsstand nicht bemessen werden.

Die Teilmaßnahme Qualifizierung (TM1.1 BMQ) fördert Kurse, deren Inhalte sowohl auf öffentliche Güter als auch auf betriebswirtschaftliche Themen ausgerichtet sind. Bis Ende 2016 wurden Vorhaben mit einem Volumen von ca. 480.000 Euro bewilligt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Zehn Bildungsträger haben sich für die Durchführung von BMQ anerkennen lassen, davon hat ein Bildungsträger Mittel für 14 Kurse im ersten Durchführungszeitraum (Mai bis Mitte Okt. 2016) und sieben Bildungsträger haben Mittel für 85 Kurse für den zweiten Durchführungszeitraum (Mitte Okt. 2016 bis Mitte April 2017) beantragt. Bis dato konnte jedoch noch nicht ausgewertet werden, ob tatsächlich alle 99 Kurse wie geplant durchgeführt wurden. Zu den geplanten Bildungsinhalten der Veranstaltungen und der Herkunft der Teilnehmenden liegen keine Informationen vor.

Die Umsetzung von BMQ blieb bisher hinter den Erwartungen zurück. Dies ist unter anderem nach Angaben der Bildungsträger auf neue Fördermodalitäten und eine für die Träger unattraktive Förderhöhe, zum einen bei den zuwendungsfähigen Ausgaben (einheitlich 60 %) und zum anderen bei den ansetzbaren Personalkosten der Träger für die Organisation und Durchführung (bspw. für Planung und Konzeption der Lehrgänge) zurückzuführen.

Die Förderhöhe wurde generell auf 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die vier unterschiedlichen Zielgruppen und Themenbereiche reduziert (für Landwirte (Themenbereich A) sowie für andere Akteure: Landfrauen (B), Berater (C) und Dorfmoderatoren (D)). In der vorherigen Förderperiode waren es z. B. 80 % für Auszubildende. Die Beihilferechtlichen Vorgaben der EU ließen nach Angaben des Fachreferats keine unterschiedlichen Fördersätze für die vier Personengruppen zu, so dass eine einheitliche Höhe von 60 % festgesetzt wurde. Die neue Förderrichtlinie ist in den Augen der Bildungsträger zudem wesentlich kompli-

zierter und detaillierter ausgestaltet. Sie enthält viele neue Kostenpositionen, u.a. Personalkosten und Gemeinkosten (Materialien, Verpflegung, Übernachtungsnachweise, Fahrtkostenbescheinigung und sonstige Kosten (Mieten, kostenpflichtige Bescheinigungen). Dies führt auch bei kleinen Vorhaben (3-tägige Dauer) zu einer Vielzahl von Einzelbelegen, die zumeist im Original vorliegen müssen. In der alten Förderperiode war bei der Zusammenstellung der Kosten ein fester Betrag auf der Basis langjähriger Erfahrungswerte ansetzbar. Die geringere Erstattung bei höherem Zeitaufwand sei hinderlich und führte dazu, dass weniger Kurse als erwartet angeboten wurden. Im Frühjahr 2017 wurden zumindest die ansetzbaren Personalkosten mit dem Ziel erhöht, die Bildungsträger zu einem umfangreicheren Kursangebot zu animieren.

7.3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Der Beitrag der TM1.1 BMQ zur Förderung von lebenslangem Lernen und beruflicher Bildung ist nach derzeitigem Umsetzungs- und Informationsstand nicht einschätzbar. Der geringe Umsetzungsstand war u. a. auf eine unattraktive Förderhöhe zurückzuführen. Ob die im Frühjahr 2017 erfolgte Anhebung bestimmter Kostenpositionen wieder zu mehr Kursangeboten durch die Bildungsträger führt, bleibt abzuwarten (siehe gleichlautende Schlussfolgerung C.2 unter SPB 1A).

7.4 Gemeinsame Bewertungsfrage 4 (SPB 2A)

Frage 4: „In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistungen, Betriebsumstrukturierungen und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?“

7.4.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 2A beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM1.1 BMQ
- TM2.1 EB
- TM4.1 AFP
- TM4.3 Flurbereinigung
- TM4.3 Ländlicher Wegebau
- TM16.1 EIP

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

7.4.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.4-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe.	Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe, bei denen Investitionen in Modernisierung gefördert wurden (R1/T4).	
Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (4.3 Wegebau).		Wegebau in km
EIP leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durchgeführt (16.1).		Durchgeführte Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (16.1)

7.4.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren aufgeführt, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten Teilmaßnahmen bedient werden können. Darüber hinaus wurden eine Reihe weiterer zusätzlicher Indikatoren festgelegt, die erst mit fortschreitendem Umsetzungsstand und weiteren Untersuchungsschritten geliefert werden können. Daneben werden für die Maßnahmen weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage herangezogen.

Die Bearbeitung der Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme 4.1 (AFP) erfolgt auf der Grundlage der Auswertung von Bewilligungs- und Monitoring-Daten. Aufgrund der mit baulichen Investitionen verbundenen Zeitdauer bis zum Abschluss der geförderten Investitionsvorhaben ist eine Auswertung hinsichtlich des vorgesehenen komplementären Ergebnisindikators R2 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Wirkungen von Investitionen werden in dem gewählten Untersuchungsansatz zwei Jahre nach Abschluss der geförderten Investitionen (t+2 im Vergleich zu t0) anhand von Jahresabschlüssen der geförderten Unternehmen gemessen. Bislang sind nur wenige Vorhaben abgeschlossen (siehe unten). Der Ergebnisindikator R1 wird auf der Basis der Monitoring- und Förderdaten ausgewertet. Daneben spielte die Analyse der stärker zielgerichteten Steuerung der Maßnahme und der Fördermittel über die Auswahlkriterien eine Rolle.

Für die Teilmaßnahmen 1.1 und 2.1 erfolgt ebenfalls eine deskriptive Output-Analyse auf Basis der Monitoring- und Förderdaten.

Für die Teilmaßnahmen 4.1 (AFP) sowie 1.1 (BMQ) und 2.1 (EB) wurden ergänzend zur Analyse der vorhandenen Förderdaten leitfadengestützte Expertengespräche mit den Fachreferaten durchgeführt.

Für die TM4.3 (Flurbereinigung) erfolgt die Bearbeitung der Bewertungskriterien auf der Grundlage der Auswertung von Monitoring-Daten sowie von Auszügen aus der ZILE-Datenbank. Weitere Informationsquellen stellen Befragungen der VerfahrensbearbeiterInnen in der Flurbereinigungsverwaltung sowie ergänzende

Fallstudien dar. Aufgrund der langen Zeitdauer der Flurbereinigungsverfahren und weil noch keine Vorhaben abgeschlossen sind, war eine Auswertung hinsichtlich der vorgesehenen Bewertungskriterien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.

Für die TM4.3 (Wegebau) erfolgt die Bearbeitung der Bewertungskriterien ebenfalls auf der Grundlage der Auswertung von Monitoring-Daten sowie von Auszügen aus der ZILE-Datenbank. Ergänzende Fallstudien sind für 2018 vorgesehen. Die Indikatoren können daher noch nicht bedient werden. Da sich allerdings die Fördermaßnahme im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013 nicht wesentlich geändert hat, können vorläufig Schlussfolgerungen der Ex-post-Bewertung übernommen werden.

Da bis Ende 2016 kein EIP-Projekt (TM16.1) abgeschlossen wurde, erfolgen Aussagen zur inhaltlichen Ausrichtung der Innovationsprojekte und damit im Hinblick auf den Aspekt der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ auf Grundlage der Projektskizzen der bewilligten EIP-Anträge. Diese Einschätzungen sind somit als vorläufig einzustufen.

7.4.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.4-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Davon primäre Beiträge	Davon sekundäre incl. LEADER	Davon sekundäre ohne LEADER	Davon sekundäre nur LEADER	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Output-indikatoren	Anteil unterstützter Betriebe (%) im Verhältnis zum geplanten Zielwert (4.1)	ja	14							Monitoring, Projektlisten
Gemeinsamer Ergebnisindikator	<i>Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe, bei dem Investitionen in Modernisierung gefördert wurden (R1/T4) (4.1)</i>	ja	0,2							Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Wegebau in km (4.3)	nein	1							Förderdaten
	Durchgeführte Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (16.1)	nein	14							Projektlisten

7.4.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Bei der TM4.1 (AFP) kam es aufgrund der Umorganisationen im Bereich der IT-Systeme und der Datenliefernden Stellen zeitweise zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Datenbereitstellung an den Evaluators (Thünen-Institut). Die Gültigkeit der Daten und die Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse sind durch die damit verbundene Neuordnung in der Datenhaltung und -bearbeitung jedoch nicht beeinträchtigt.

Aufgrund der zu Beginn der Programmperiode aufgetretenen Verzögerungen, die sich durch den Genehmigungszeitpunkt des Programms und die Implementationsanforderungen ergeben haben, beruhen die Bewertungen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich auf wenigen Fördervorhaben und auf Experteneinschätzungen. Dies gilt sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Bildungs-, Beratungs- und Innovationsfördermaßnahmen.

7.4.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Der SPB 2A zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft mittels Förderung von Investitionen sowohl in Betriebe als auch in die Infrastruktur sowie Förderungen des Humankapitals. Im Hinblick auf die eingesetzten bzw. programmierten Fördermittel steht die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (TM4.1) im Vordergrund.

Im Mittelpunkt des SPB 2A steht das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Im bisherigen Berichtszeitraum (Stand 31.12.2016) wurden über die **TM4.1 (AFP)** insgesamt 199 Investitionsvorhaben und öffentliche Mittel in Höhe von etwa 23,5 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden 84 Vorhaben abgeschlossen und ca. 9,6 Mio. Euro ausgezahlt. Die Inanspruchnahme der Fördermittelbewilligung lag in der Summe der ersten drei Jahre der Förderperiode unter den Planzahlen und stellt gegenüber der letzten Förderperiode einen deutlichen Rückgang dar. Dies ist in erster Linie auf die Fokussierung der Fördervoraussetzungen auf Investitionen in tier- und umweltgerechte Ställe zurückzuführen. Aber auch auf eine geringere Investitionsneigung aufgrund von externen Einflüssen, wie z. B. die niedrigen Milch- und Schweinepreise. Im Bereich der Zuchtsauenhalter dürfte auch die fehlende Rechtssicherheit von Tierhaltungsvorschriften ("Kastenstandurteil", Bundesverwaltungsgericht, 2016 - BVerwG 3 B 11.16) ein wichtiger Grund sein. Zusätzlich wirkt auch die auf Bundesebene neu eingeführte Düngeverordnung vor allem für Schweine haltende Betriebe als Investitionsbremse.

Die meisten öffentlichen Mittel fließen weiterhin in die Modernisierung und den Neubau von Milchviehställen, wobei deren Anteil im Vergleich zur Vorperiode von rund zwei Drittel auf rund 50 % zurückging. An zweiter Stelle folgen Investitionen in Legehennenställe, und hier vor allem Investitionen in mobile Hühnerställe. In der aktuellen Förderperiode müssen förderwillige Landwirte erstmals mit ihrem Vorhaben sogenannte Projektauswahlkriterien (PAK) mit einer erforderlichen Mindestpunktzahl (Schwellenwert) erfüllen. Dadurch werden die förderbaren Projekte im Vergleich zur Vorperiode stärker gesteuert: Förderfähig sind nur Betriebe mit kleinen und mittleren Tierbeständen, während größere Betriebe durch absolute Tierzahl-Obergrenzen von der Förderung ausgeschlossen werden. Investitionen in die Tierhaltung, die nicht die Anforderungen an eine bestmögliche tiergerechte Haltung gemäß Anlage 2 der GAK-Fördergrundsätze zum AFP erfüllen, können ebenfalls nicht gefördert werden. „Klassische“ AFP-Vorhaben, die in der Regel ohne besondere Anforderungen der Aufstockung des bisherigen Tierbestandes dienten, gibt es aufgrund der jetzigen Fördervoraussetzungen nicht mehr. Am stärksten greift die Tierbesatzgrenze von 2 GV/ha, wodurch

nach Auskunft des ML ca. 80 % der bisherigen Antragsteller im AFP wegfallen. Allerdings enthält die Ausgestaltung der Förderung an diesem Punkt ein grundsätzliches Problem: Mit Begrenzung der Antragsteller auf absolute Tierzahlobergrenzen und Einhaltung der 2 GV/ha Grenze werden nur noch wenige tierhaltende Betriebe erreicht und folglich auch die Haltungsbedingungen nur für wenige Tiere verbessert. Große tierhaltende Betriebe, die in die Modernisierung ihrer Stallanlagen investieren wollen, werden von der Förderung ausgeschlossen oder müssen für eine Förderung ihren Tierbestand abstocken. Bei einem Viehbesatz über 2 GV/ha müsste Fläche hinzugepachtet oder der Viehbestand reduziert werden.

Eine detaillierte Wirkungsmessung anhand der Auflagenbuchführung (Vorher-Nachher-Vergleich) ist insbesondere wegen des zu geringen zeitlichen Abstands zum Abschluss der geförderten Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Im Bereich der überbetrieblichen Maßnahmen spielt die Flurbereinigung eine wichtige Rolle. Im Rahmen der **TM4.3 Flurbereinigung** wurden bis Ende 2016 Auszahlungen in einem Umfang von ca. 1,157 Mio. Euro aus ELER-Mitteln getätigt. Hinzu kommen national finanzierte Top-ups in Höhe von 0,95 Mio. Euro. Die Auszahlungen liegen damit etwas unter dem ursprünglichen Ansatz. Der Umfang der erteilten Bewilligungen liegt unter dem erwarteten Ansatz, sodass Finanzmittel teilweise in den Ländlichen Wegebau umgeschichtet wurden. Nach den vorliegenden Förderdaten wurden die Ausgaben überwiegend in Verfahren getätigt, die auch in der vergangenen Förderperiode bereits gefördert wurden. Da sich die Fördergegenstände und die Wirkpfade der Flurneueordnung im Vergleich zur vergangenen Förderperiode nicht geändert haben, können die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013 weitgehend übertragen werden. Demnach verbessert die Flurbereinigung die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, indem sie die Schlagstrukturen und die Infrastruktur in dem jeweiligen Verfahrensgebiet optimiert und so eine dauerhafte Senkung der Produktionskosten bewirkt. Unter Berücksichtigung aktueller Maschinen-, Betriebsmittel- und Lohnkosten kann angenommen werden, dass die Kostenersparnisse in der Größenordnung von rund 21 Euro/ha für Ackerland und 17 Euro/ha für Grünland liegen. Hinzu kommen die verringerten Transportkosten infolge des Wegebaus. Die Landwirte sparen durch die Fördermaßnahme Transportzeit, können die Transportfahrzeuge eventuell schwerer beladen oder vermeiden Wendemanöver auf den landwirtschaftlichen Flächen, die zu Verdichtungen und Ertragseinbußen führen. Eine Hochrechnung dieser Werte auf die bearbeitete Verfahrensgebietsfläche ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich. Eine umfassendere Bewertung der Wirkungen erfolgt im Rahmen von Fallstudien und Befragungen, die für 2018 vorgesehen sind.

Im Rahmen der **TM 4.3 Wegebau** wurden bis Ende 2016 Auszahlungen für abgeschlossene Projekte in einem Umfang von ca. 0,1 Mio. Euro aus ELER-Mitteln getätigt. Dies entspricht einer Wegelänge von etwa 1 km. Diesbezügliche Analysen waren daher noch nicht sinnvoll. Hinzu kommen allerdings Auszahlungen für national finanzierte Top-ups in Höhe von 6,0 Mio. Euro. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind durch einen hohen Bewilligungsstand bereits weitgehend gebunden. Dies belegt das starke Interesse der Gemeinden an Fördermitteln für den Wegebau, das auch schon in der vergangenen Förderperiode bestand. Die eingeplanten Finanzmittel werden nach dem Antragsverfahren im Frühjahr 2017 bereits weitgehend ausgeschöpft sein. Wie in den vergangenen Förderperioden ist der Süden Niedersachsens hinsichtlich der Antragstellung unterrepräsentiert. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dort die Wege zu meist im Eigentum von Realverbänden sind, die deutlich begrenztere Eigenmittel als Kommunen haben. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe hat sich Niedersachsen dafür eingesetzt, der bisher den Kommunen vorbehaltenen Fördersätze auf die Realverbände zu übertragen. Dies ist mit der Neufassung der ZILE-Richtlinie zum 01.01.2017 auch in Kraft getreten. Allerdings kamen die Änderungen zu

einem Zeitpunkt, an dem die Mittel schon weitgehend gebunden waren. Daher werden weitere fünf Mio. EU-Mittel aus der Flurbereinigung umgeschichtet und für die Bewilligung von Anträgen im ländlichen Wegebau zur Verfügung gestellt. Der Wegebau verringert für die Betriebe die Transportkosten und führt damit insgesamt zu einer Senkung der Produktionskosten. Die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe wird verbessert. Nach eigenen Modellrechnungen kann überschlägig mit Kosteneinsparungen von mindestens 25 Euro pro ha und Jahr gerechnet werden, wobei einem Wegeabschnitt von 1 km Länge im Mittel eine Fläche von 100 ha zugeordnet wird. Eine umfassendere Bewertung der Wirkungen erfolgt im Rahmen von Fallstudien, die für 2019 vorgesehen sind.

Die verschiedenen dem SPB 2A zugeordneten Maßnahmen im Bereich Humankapitel laufen unterschiedlich an.

Die **Qualifizierung (TM1.1 BMQ)** fördert Kurse, deren Inhalte sowohl auf öffentliche Güter als auch auf betriebswirtschaftliche Themen ausgerichtet sind. Bis Ende 2016 wurden Vorhaben mit einem Volumen von ca. 480.000 Euro bewilligt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Ein Bildungsträger hat für 14 Kurse im ersten Durchführungszeitraum (Mai bis Mitte Okt. 2016) und sieben Bildungsträger haben Mittel für 85 Kurse für den zweiten Durchführungszeitraum (Mitte Okt. 2016 bis Mitte April 2017) beantragt. Weitere Informationen zur TM1.1 enthält der Abschnitt zum SPB 1C.

Bis 30.9.2016 wurden im Rahmen der **TM2.1 Einzelbetriebliche Beratung** in ca. 1.080 Betrieben 4.195 Beratungen durchgeführt. Für diese abgeschlossenen Beratungen wurden knapp eine Million Euro öffentliche Mittel ausgezahlt. Damit nahmen etwa 2,9 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen an mindestens einer Beratung teil. In Bremen fanden in dem betreffenden Betrachtungszeitraum keine Beratungen statt. Hinsichtlich des Anteils der Beratungsstunden nach Themenbereichen nahmen die Themen Tierschutz und Agrarumweltmaßnahmen (jeweils 20 % der geleisteten Beratungsstunden) den größten Umfang ein. Durch die schwierige wirtschaftliche Situation vieler landwirtschaftlicher Betriebe im Jahr 2016 standen auch Fragen der Zukunftssicherung der Betriebe im Fokus, im Rahmen der meisten Beratungsthemen wurden auch wirtschaftliche Aspekte behandelt. Weitere Informationen zur TM2.1 enthält SPB 1A.

Ziel der Innovationsförderung durch **TM16.1 EIP** ist die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft im Kontext der bestehenden Herausforderungen für den Standort Niedersachsen/Bremen. Die in der RL als zentrale Schwerpunktthemen niedergelegten Herausforderungen lassen sich auf die nachhaltige Nutzung abiotischer und biotischer Umweltressourcen und den Aspekt Tierschutz/-gesundheit verdichten. Das Prinzip der Innovationsförderung im Rahmen der EIP-Agri besteht darin, durch Kooperation von Landwirtschaft/Gartenbau, Unternehmen des Agrar- und Lebensmittelsektors und von Forschungsinstitutionen Innovationsvorhaben zu forcieren. Innovationsförderung ist dem Grundsatz nach klar zukunftsgerichtet, messbare Wettbewerbseffekte werden i. d. R. nicht während der Projektlaufzeit zu verzeichnen sein. Nach Projektende lassen sich maximal Aussagen zu Wettbewerbspotential des Innovationsgegenstandes tätigen. Die Auswahl der Projektanträge und damit des Innovationsgegenstandes erfolgt auf Grundlage eines differenzierten Punktwertsystems, das u. a. das Innovationspotential des EIP-Projekts abbildet. Grundsätzliche Hemmnisse für die Antragsteller von EIP-Projekten bestehen nicht. Die lenkende Wirkung des Punktwertsystems ist u. a. dadurch dokumentiert, dass von den zum ersten Call 2015 eingegangenen Projektanträgen, die Hälfte aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wurde. Basierend auf einem Screening der Projektskizzen und der Vorstellung der EIP-Projekte im Zuge von Netzwerkveranstaltungen

ist festzustellen, dass alle der insgesamt 14 EIP-Projekte klare Innovationspotentiale in Bezug auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aufweisen. Die Mehrheit der EIP-Projekte ist auf Prozess-/Verfahrensinnovation ausgerichtet, keines dagegen auf Produktinnovationen. Letzteres liegt teilweise daran, dass den EIP-Projekten Forschungsprojekte im Bereich der Grundlagenforschung vorausgingen und/oder Patentierungsbestrebungen schwieriger mit dem Publikationsgebot von EIP-Projekten vereinbar sind.

Als Fazit ist festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt Wirkungsmessungen bei den zum Schwerpunktbereich beitragenden Maßnahmen noch nicht möglich sind. Während bei Flurbereinigung/Wegebau wegen weitgehend unveränderter Maßnahmengestaltung Ergebnisse der Vorperiode übertragbar sind, können bei den anderen Maßnahmen aufgrund starker inhaltlicher Änderungen (TM4.1) oder neuartiger Inhalte (16.1) noch keine Wirkungsaussagen getroffen werden. Insgesamt kann durch die Ausgestaltung der Maßnahmen und deren starker Fokussierung auf Tierwohl und Umweltschutz kurz- und mittelfristig nur von einer geringen positiven Auswirkung auf die Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ausgegangen werden.

7.4.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Die Wettbewerbseffekte der zum SPB 2A beitragenden Maßnahmen sind erst zu einem späteren Zeitpunkt messbar. Einschätzungen zu den möglichen Effekten fallen zum jetzigen Zeitpunkt für die einzelnen Maßnahmen und Instrumente unterschiedlich aus.

C.2 TM4.1 (AFP)

Die hinsichtlich Tierwohl und Umweltschutz fokussierte Förderung mit wenigen Förderfällen dürfte im Einzelfall starke Wirkungen bezüglich dieser Ziele haben. Die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen/Bremen insgesamt dürfte davon weitgehend unberührt sein. Allerdings können mittelfristig von den geförderten Betrieben Anstoßeffekte ausgehen, indem diese durch Publikationen, Betriebsbesichtigungen etc. bei den Landwirten bekannt gemacht werden. Die fokussierte Förderung sollte im Hinblick auf ihre Zielsetzung effizienter sein, da sie mit deutlich geringeren Mitnahmeeffekten verbunden sein dürfte als die breit gestreute Förderung der letzten Förderperiode.

C.3 TM4.3 (Flurbereinigung und Wegebau)

Es ist davon auszugehen, dass von den Teilmaßnahmen im Bereich der überbetrieblichen Infrastrukturinvestitionen leicht positive Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgehen. Durch die Neuregelung der Fördersätze für Realverbände (TM 4.3 Wegebau) in der Neufassung der ZILE-Richtlinie (ab 01.01.2017) wurden regional unterschiedlich wirkende Förderhemmnisse für die Wegebauförderung abgebaut.

C.4 TM16.1

Messbare Wettbewerbseffekte für TM 16.1 EIP werden nicht während der Projektlaufzeit zu verzeichnen sein. Nach Projektende lassen sich maximal Aussagen zu Wettbewerbspotential des Innovationsgegenstandes tätigen.

7.5 Gemeinsame Bewertungsfrage 6 (SPB 3A)

Frage 6: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des EPLR dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

7.5.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 3A beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM14.1 Tierschutzmaßnahmen

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

7.5.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.5-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Die Maßnahme wird plangemäß umgesetzt.		Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (T1 und T2) im Jahr 2016
Die Maßnahme wird plangemäß umgesetzt.		Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (T2)

7.5.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Im SPB 3A werden einerseits mit Wertschöpfung und Erzeugernutzen ökonomische Aspekte adressiert, andererseits mit dem Thema Tierwohl auch der Bereich der öffentlichen Güter. Generell leisten unterschiedliche Maßnahmen Beiträge zur Erreichung dieser Ziele (z.B. AFP/TM4.1, BMQ/TM1.1, EB/TM2.1 zur Wertschöpfung und VuV/TM4.2 zum Erzeugernutzen). Diese sind allerdings nicht mit primären oder sekundären Beiträgen zum SPB 3A angegeben. Daher beschränkt sich die Messung der Zielerreichung in SPB 3A des PFEIL-Programms im Rahmen dieser Berichtslegung auf die Tierschutzziele.

Für TM14.1 erfolgt auf Basis der Monitoring- und Förderdaten eine deskriptive Output-Analyse sowie ein Vergleich der Richtlinienvorgaben mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen (Literaturanalyse). Hiermit wird der Fragestellung nachgegangen, in wie weit die Vorgaben der Richtlinie (z. B. 70 % intakte Schwänze) dem wissenschaftlichen Stand des Wissens für eine tiergerechte Haltung entsprechen.

Eine Bewertung der Tierwohlwirkungen der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Der gemeinsame Ergebnisindikator R4/T6 ist für die einzige relevante TM des SPB nicht relevant.

7.5.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.5-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name	Verhältnis- wert: ja/nein	Wert	Berechne- ter Brutto- wert	Berechne- ter Netto- wert	Daten- und In- formations- quellen
Gemeinsame Ergebnisindika- toren	<i>R4/T6 % der landwirtschaftlichen Betriebe, die für die Beteiligung an Quali- tätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Er- zeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden</i>	entfällt				Monitoring
Zusätzliche Er- gebnisindikato- ren	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teil- nehmen (T1) 2016	nein	176			Bewilligungsda- ten
	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teil- nehmen (T2) 2016	nein	148			Bewilligungsda- ten
	% der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilneh- men (T2) 2016	ja	2,6			Bewilligungsda- ten Anteil an Mast- schweinehal- tern

7.5.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Obleich die Tiergerechtheit der Nutztierhaltung für die Bürger Europas von großer Bedeutung ist, spielen Fragen zum Tierschutz/-wohl bzw. zur Wirkung von Fördermaßnahmen auf die Tiergerechtheit der Nutztierhaltung im Ziel- und Bewertungssystem der EU-KOM keine Rolle. Der SPB 3A ist der einzige Gliederungspunkt, der das Thema Tierschutz/Tierwohl überhaupt adressiert. In der gemeinsamen Bewertungsfrage sowie dem gemeinsamen Bewertungskriterium zu diesem SPB fehlt allerdings ein Bezug zu diesem Thema. Dennoch ist hier das Thema Tierwohl mit der Teilmaßnahme 14.1, deren primäres Ziel eine Verbesserung der Tiergerechtheit darstellt, verortet. Vorgaben bzw. gemeinsame Indikatoren für die Evaluierung von Maßnahmen wie TM14.1, die eine Verbesserung des Tierwohls als primäres Ziel angeben, existieren nicht.

7.5.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Ziel der Fördermaßnahme (TM14.1) ist eine freiwillige und vorzeitige Umsetzung von zwei im Tierschutzplan Niedersachsen genannten tierschutzrelevanten Merkmalen:

- (1) Verzicht auf das Kürzen der Schnabelspitze bei Legehennen (Besonders tiergerechte Haltung von Legehennen) und
- (2) Verzicht auf das Kupieren der Schwänze bei Ferkeln unter Haltungsbedingungen, die eine Unversehrtheit der Ringelschwänze möglich machen (Besonders tiergerechte Haltung von Mastschweinen).

Um dieses Ziel zu erreichen, werden für T1 Vorgaben an die Haltung gemacht, die über den gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehen und wissenschaftlich belegte Vorteile für das Tierwohl haben. Für T2 wird eine ergebnisorientierte Honorierung auf der Basis des Merkmals „Anteil intakter Ringelschwänze“ angewandt. Dieser Indikator gilt als geeigneter Tierwohlindikator und wird bspw. vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft eV (KTBL) für die betriebliche Eigenkontrolle empfohlen.

Im Rahmen der T1-Förderung (Legehennen) erhielten im Jahr 2015 122 Betriebe eine Bewilligung. Im Jahr 2016 stieg die Zahl der Bewilligungen auf 176. Davon waren in 2015 und 2016 im Durchschnitt etwas über 70 % Öko-Betriebe, 25-26 % konventionelle Freilandhaltungen und 3-4 % konventionelle Bodenhaltungsbetriebe. Im Durchschnitt hielten die geförderten Betriebe in 2015 9.785 (min: 400 – max: 31.140) Legehennen. In 2016 stieg dieser Wert – insbesondere aufgrund der Teilnahme von zwei überdurchschnittlich großen Betrieben auf 16.141 Legehennen an (min: 450 – max: 840.000). Der Mittelwert der geförderten Tiere lag bei 4.427 (2015) bzw. 4.658 (2016) Legehennen.

Ein Vergleich mit der Grundgesamtheit der Niedersächsischen Legehennenhaltungen (Anteil geförderter Legehennenhaltungen) ist nicht ohne weiteres möglich, da bspw. in den monatlich erfassten Angaben zu den Legehennenhaltungen (Geflügelstatistik) nur Betriebe ab 3.000 Haltungsplätzen erfasst werden (hier lagen die Angaben für Januar 2016 bei 530 Legehennenhaltungen). In der Agrarstrukturerhebung, deren Erhebungsergebnisse zu den Viehbeständen und Betrieben im Turnus von drei Jahren veröffentlicht werden, sind Betriebe ab 1.000 Tieren erfasst (in 2013 wurden 6.100 Legehennenhaltungen angegeben). Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der ökologischen Legehennenhaltungen in der Fördermaßnahme überdurchschnittlich ist. Auf der Basis der Geflügelstatistik kann ein Anteil der ökologischen Produktion in Niedersachsen von 25 % der Legehennenhalter identifiziert werden. Da das systematische

Schnabelkürzen bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben nicht zulässig ist, nehmen an T1 dementsprechend zu einem hohen Anteil Betriebe teil, die nicht erst im Zuge der Maßnahmenteilnahme auf dieses System umgestellt haben.

An der T2-Förderung (Mastschweine) nahmen im Jahr 2015 96 Betriebe mit insgesamt 102.557 förderfähigen Tieren teil. Die durchschnittliche Anzahl zuwendungsfähiger Mastschweine lag bei 1.068 Tieren (min: 40 bis max: 3.000), der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe bei 24 %. Im Jahr 2016 stieg die Anzahl der teilnehmenden Betriebe auf 148 mit 203.473 förderfähigen Tieren. Die durchschnittliche Anzahl förderfähiger Mastschweine pro Betrieb lag bei 1.375 Tieren (min: 33 bis max: 3.000). Mit dem Anstieg ging ein Rückgang des Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe auf 18 % einher. In der Agrarstatistik wird die Anzahl der Mastschweinehalter in Niedersachsen im Mai 2015 mit 5.800 angegeben. Diese hielten 4.235.100 Tiere. Die Mindestbestandsgröße für die Erfassung in die Agrarstatistik liegt bei Mastschweinen bei 50 Tieren, so dass hier vergleichbare Größenkategorien mit den geförderten Betrieben vorliegen. Der Anteil der 2016 mit der Maßnahme erreichten Schweinemastbetriebe lag dementsprechend bei 2,6 %, der Anteil der Tiere bei knapp 5 %.

Eine Bewertung der Tierwohl-Wirkungen der Maßnahmen ist bislang noch nicht erfolgt, so dass sich die Schlussfolgerungen nicht auf die Wirksamkeit sondern auf die „Auswahl“ der geförderten Betriebe beziehen.

7.5.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Mit der Einführung von Tierschutzprämien entspricht Niedersachsen den gesellschaftlichen Erwartungen nach einer Honorierung tiergerechter Verfahren und nach Verbesserung der Tiergerechtheit in der Nutztierhaltung.

In der T1-Förderung legt der hohe Anteil von ökologisch wirtschaftenden Betrieben die Schlussfolgerung nahe, dass der Anteil der Betriebe, die hier neue Erfahrungen mit nicht kupierten Legehennen machen relativ gering ist.

7.6 Gemeinsame Bewertungsfrage 7 (SPB 3B)

Frage 7: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

7.6.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 3B beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB 3B:

- TM5.1 HWS
- TM5.1 KÜS

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB 3B:

Keine.

7.6.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.6-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Risikovorsorge wurde unterstützt.	R5/T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die durch die Risikovorsorge unterstützt/geschützt werden	
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 HWS) NI
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 HWS) HB
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 KÜS) NI
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 KÜS) HB
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Zahl der geförderten öffentlichen Verbände
Unterstützte Maßnahmen/Vorhaben		Anteil der geförderten Verbänden am Zielwert in %

7.6.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Der von der EU vorgesehene Ergebnis- und Zielindikator R5/T7 „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die durch die Risikovorsorge unterstützt/geschützt werden“ ist angesichts des Maßnahmenportfolios nicht zur Beantwortung der Bewertungsfrage 7 geeignet.

Auch der Output-Indikator O4 „Zahl der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe“ ist für die programmierten Fördermaßnahmen HWS und KÜS nicht relevant, da ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden. Um den Umsetzungsstand widerzuspiegeln, ist der Indikator „Zahl der öffentlichen Verbände“ geeignet.

Daten aus dem Monitoringsystem bilden nur einen Teil der Output- und Ergebnisindikatoren ab. Diese Daten sind für eine differenzierte Beantwortung der Bewertungsfrage nicht ausreichend, deshalb werden zu jeder Teilmaßnahme vorhabenbezogene Angaben aus den jährlichen Projektlisten für die Bewertung genutzt (siehe Angaben in Tabelle unter Kapitel 7.6.4). Dabei ist zu beachten, dass die Werte die 2015 und 2016 unterstützten in der Regel mehrjährigen Vorhaben bzw. Maßnahmen wiedergeben, nicht abgeschlossene Vorhaben. Ein Verband führt dabei zumeist mehrere Vorhaben/Maßnahmen durch.

Da in der Berichtsperiode bisher nur wenige Projekte abgeschlossen wurden, ist der Einsatz ergänzender quantitativer Methoden, um weitere vorgesehene Beurteilungskriterien und Kennwerte herauszuarbeiten, zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Neben der Auswertung der Förderdaten fließen die Ergebnisse eher qualitativer Untersuchungsschritte wie der Analyse der Förderrichtlinien und Gespräche mit den zuständigen Fachreferaten sowie die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung der letzten Förderperiode in die Beantwortung der Bewertungsfrage ein.

7.6.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.6-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Gemeinsame Ergebnisindikatoren	R5/T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die durch die Risikovorsorge unterstützt/geschützt werden	nicht relevant	nicht relevant			
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 HWS) NI	nein	47			Projektlisten
	Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 HWS) HB	nein	1			Projektlisten
	Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 KÜS) NI	nein	115			Projektlisten
	Anzahl der geförderten Vorhaben (TM5.1 KÜS) HB	nein	21			Projektlisten
	Zahl der geförderten öffentlichen Verbände	nein	47			Projektlisten
	Anteil der geförderten Verbänden am Zielwert in %	ja	36			Projektlisten

7.6.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Zur TM5.1 gibt es bisher keine endgültig abgeschlossenen Vorhaben. Die in der Regel langen überwiegend mehrjährigen Laufzeiten der bewilligten Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz erlauben zurzeit noch keine konkrete Darstellung von Werten zu den Ergebnisindikatoren. Die Darstellung von Wirkungen basiert daher auf Erkenntnissen aus der Ex-post Bewertung zum Hochwasser- und Küstenschutz in Niedersachsen und Bremen.

7.6.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage 7 zielt auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb ab. Ziel der im SPB 3B programmierten Fördermaßnahmen ist jedoch die Risikovorsorge bzw. der Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials insgesamt in von Überschwemmungen gefährdeten Gebieten durch die Schaffung entsprechender Infrastrukturen. Die folgende umformulierte Fragestellung bildet diese Förderausrichtung besser ab und gilt als Grundlage der Evaluierung:

In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Schutz ländlicher Gebiete vor Überflutungen/Überschwemmungen verbessert?

Zentrale Instrumente hierfür sind die Förderung des vorbeugenden Hochwasser- und Küstenschutzes. Im Rahmen der TM5.1 sind 130 Verbände als potentielle Antragsteller für Maßnahmen angesetzt, dies sind ausnahmslos öffentliche Einrichtungen (programmspezifischer Ziel-/Output-Indikator). Bislang setzen nach den Angaben im Monitoring 47 Einrichtungen Baumaßnahmen zum HWS und KÜS um, der Zielwert ist damit zu rund 36 % erreicht.

Bei der Teilmaßnahme **Hochwasserschutz** ist die Gebietskulisse der gesamte ländliche Raum der Länder Niedersachsen (NI) und Bremen (HB). Als Zuwendungsempfänger bzw. Träger der etwa 50 Vorhaben zum HWS sind wie in früheren Förderperioden auch, nur öffentliche Einrichtungen zu verzeichnen, etwa zur Hälfte Verbände (Deich- und Sielverbände, Unterhaltungs- und Wasserverbände), etwa ein Drittel sind Kommunen oder Landkreise und der Rest sind landeseigene Vorhaben des Landes, bei denen der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) der Träger ist. Nach den Angaben im Monitoring sind für die Vorhaben bis Ende 2016 etwa 10,5 Mio. Euro ausgezahlt worden. In Bremen ist 2016 eine kleine Maßnahme mit rd. 26.000 Euro gefördert worden. Im Rahmen der TM5.1 HWS im Binnenland werden in den laufenden Vorhaben in NI/HB vor allem folgende Inhalte unterstützt:

- Verstärkung und Erweiterung von HWS-Anlagen/Deichen: rd. 40 % der Vorhaben,
- vorbereitende Planungen/Studien/Konzeptionen: rd. ein Drittel der Vorhaben,
- Schaffung von Retentionsräumen/Flutpoldern: rd. 10 % der Vorhaben,
- Sonstiges (u.a. Instandsetzung Schöpfwerk, Sicherung von Bodenentnahmestellen, Grunderwerb): rd. 15 % der Vorhaben.

Danach liegt der Schwerpunkt bei den noch laufenden Vorhaben vor allem bei der Umsetzung von Projekten an den gewidmeten Deichen, die das dahinterliegende Gebiet in der Regel vor einem Bemessungshochwasser (HQ 100) schützen. Im Vergleich zur Förderrichtlinie in der alten Förderperiode können nun auch die

Grundinstandsetzung vorhandener Schöpfwerke sowie die Erstellung von einzugsgebietsbezogenen Konzeptionen zum Umgang mit den Hochwasserrisiken auf der Basis von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen und/oder Verbände unterstützt werden. Im Jahr 2016 sind bereits mehrere Maßnahmen zu Schöpfwerken beantragt und bewilligt worden.

Die Teilmaßnahme **Küstenschutz** wird mit ELER-Mitteln nur in der Gebietskulisse ländliche Gebiete im Land HB unterstützt, die Projekte in NI werden aus finanztechnischen Gründen ausschließlich rein national als Top-ups finanziert (Artikel-81/82-Maßnahmen). Die Förderung der TM5.1 KÜS erfolgt in HB nach Nationaler Rahmenregelung (NRR) ohne den Erlass einer eigenen Förderrichtlinie.

Bis Ende 2016 sind in **NI** rd. 64 Mio. Euro für den KÜS ausgezahlt worden, dabei handelt es sich nach Angaben im Monitoring ausschließlich um nationale Mittel. Bei den 115 unterstützten Vorhaben handelt es sich in der Regel um mehrjährige noch laufende Vorhaben, ob sie bereits endgültig abgeschlossen sind, ist nicht eindeutig gekennzeichnet. Träger der Vorhaben sind bei 73 Maßnahmen verschiedene Deichverbände (Mittelabruf von rd. 48 Mio. Euro). Die restlichen Maßnahmen hat der NLWKN durchgeführt, dies betrifft hauptsächlich die Wiederherstellung/Verstärkung von Deichen und Schutzeinrichtungen auf dem Festland (14 Maßnahmen mit über 6 Mio. Euro), sowie Sicherung/Verstärkung von Schutzdünen und anderer Schutzanlagen auf den sieben ostfriesischen Inseln (20 Maßnahmen mit rd. 9 Mio. Euro) sowie kleinere Unterhaltungsmaßnahmen (8 Maßnahmen mit rd. 1 Mio. Euro).

In **HB** betragen die laufenden Ausgaben für den KÜS im Jahr 2015 nach Angaben des SUBV für 17 mehrjährige Projekte insgesamt rd. 9,2 Mio. Euro (darunter rd. 8 % EU-Mittel) bei vier weiteren Projekten wurden Rückzahlungen/-buchungen getätigt. Im Jahr 2016 sind für 19 Projekte rd. 13,5 Mio. Euro Mittel angesetzt worden (nur nationale Mittel). Die meisten dieser umgesetzten Baumaßnahmen haben eine lange Planungs- und Bauphase, sie sind bereits in der alten Förderperiode gestartet und bislang nicht abgeschlossen, daher sind im Monitoring zum Land HB bisher noch keine Angaben für den HWS und KÜS enthalten.

Die Vorhaben zum Hochwasser- und Küstenschutz haben weitreichende Schutz- bzw. Wirkungsziele. Die Wirkungen treten jedoch erst nach Abschluss der Investitionen bei Hochwasser- bzw. Sturmflutereignissen auf. Die unterstützten Schutzmaßnahmen erfüllen die maßnahmenspezifischen Ziele. Aufgrund der Vorhaben der TM5.1 wurde schrittweise das Schutzniveau erhöht. Die in den geschützten Gebieten lebenden und arbeitenden Menschen erfahren ebenso wie die landwirtschaftlichen Betriebe einen hohen gemeinschaftlichen aber auch persönlichen Nutzen, weil das Schutzniveau für die nächsten Jahrzehnte deutlich verbessert wurde.

Die Inanspruchnahme zur TM5.1 läuft in NI plangemäß. Von den Beteiligten werden das umfangreiche EU-Berichtswesen und die Komplexität der Vorschriften als hohe Hürde gesehen. Deren Umfang hat weiter zugenommen. Aufgrund der Anforderungen ziehen die Antragsteller teilweise nationale Finanzierungen von Vorhaben einer Förderung mit EU-Mitteln vor. Für kleine Deichverbände wird es zudem zunehmend schwieriger finanziell in Vorleistung zu gehen. Bereits kleine fünfstellige Beträge für Vorleistungen bereiten Probleme, wenn es keine zeitnahe Erstattung der Ausgaben gibt.

Aus den voranstehenden Ausführungen ergeht folgendes Fazit zum SPB 3B: Die Inanspruchnahme zur TM 5.1 HWS läuft in NI plangemäß, obwohl von den beteiligten Fachbehörden und Zuwendungsempfängern das umfangreiche EU-Berichtswesen und die deutliche Zunahme bei den Anforderungen auf der Regelungsseite als Hemmnis gesehen werden. Aufgrund der in der Regel mehrjährigen Planungs- und Bauphasen der

Schutzmaßnahmen gibt es noch keine endgültig abgeschlossenen Maßnahmen. In HB wurden wie in der alten Förderperiode im gewohnten Umfang Baumaßnahmen im KÜS umgesetzt, aber nach den zurzeit vorliegenden Angaben aus dem Monitoring noch keine Mittel für abgeschlossene Projekte ausgezahlt.

7.6.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Durch die Einbindung in die Hochwasser- und Küstenschutzkonzeptionen der beiden Länder NI und HB ist davon auszugehen, dass die unterstützten Vorhaben und die ELER-Kofinanzierung effektiv dazu beitragen, die landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe, die Siedlungsflächen mit deren Bewohnern sowie die Sachwerte in den Flussgebieten und an den Küsten besser vor Hochwasser zu schützen.

C.2

In HB wurden wie in der alten Förderperiode im gewohnten Umfang Baumaßnahmen im KÜS umgesetzt, aber nach den zurzeit vorliegenden Angaben aus dem Monitoring noch keine Mittel für abgeschlossene Projekte ausgezahlt. Zudem wurden kaum EU-Mittel eingesetzt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Auszahlungsplanung zeichnet sich jedoch ab, dass das gesetzte Ziel bei der Leistungsreserve erreichbar ist.

7.7 Gemeinsame Bewertungsfrage 8 (SPB 4A)

Frage 8: „In welchem Umfang wurden durch die Intervention im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung oder Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?“

7.7.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 4A beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM4.4 SAB
- TM7.1 EELA-P
- TM7.6 FGE und EELA-V
- TM10.1 AUKM (ohne die Vorhaben AL2, AL3, AL5, BS7, BS8, BV2, BV3),
- TM11.1 und 11.2 Einführung/Beibehaltung Ökolandbau,
- TM13.2 AGZ
- TM16.7 LaGe

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

7.7.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.7-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden. (EU)	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten.	
Hohe Anteile von Teilmaßnahmen liegen innerhalb von Natura-2000-Gebieten.		Umfang der Flächenmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (10.1, 11.1, 11.2, 13.2) in ha.
Hohe Anteile von Teilmaßnahmen liegen innerhalb von Natura-2000-Gebieten.		Anteil der Flächenmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (10.1, 11.1, 11.2, 13.2) in %.
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang der unter TM11.1/2 geförderten Fläche (ha).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der unter TM11.1/2 geförderten Fläche an der LF (%).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang der geförderten Fläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität : gesamte geförderte Fläche (ha).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der geförderten Fläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität an der LF (%).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang der geförderten Grünlandfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität (ha).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der geförderten Grünlandfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität an Grünland (%).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang der geförderten Ackerfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität (ha).
Die Biodiversität auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der geförderten Ackerfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität am Ackerland (%).

7.7.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Die Einsatzmöglichkeiten quantitativer und qualitativer Methoden für den SPB 4A sind für den Zeitraum 2014 bis 2016 begrenzt, bedingt durch eine längere Übergangsphase zwischen der alten und neuen Förderperiode, einer späten Genehmigung des EPLR (26.05.2015) und vielfältigen Teilmaßnahmen in diesem Schwerpunktbereich. Bei den AUKM ergibt sich zusätzlich eine Verschiebung der Auszahlung auf das Folgejahr des Verpflichtungsjahrs, so dass Verpflichtungen in 2016 erst im folgenden Durchführungsbericht abgebildet werden. Der zu betrachtende Förderumfang für den SPB 4A ist daher begrenzt und der Einsatz elaborierter quantitativer Methoden zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

a) Quantitative Methoden

Aus dem Monitoringsystem werden Daten für Output- und Ergebnisindikatoren bereitgestellt, die direkt in die Evaluation übernommen werden können. Diese Daten können flexibel in weitere Bezüge gesetzt werden, z. B. zur Acker- oder Grünlandfläche usw., woraus z. B. Ergebnisse der Wirkungsreichweite der Maßnahmen abgeleitet werden können. Ausreichend differenzierte Förderdaten für Flächenmaßnahmen (10.1, 11, 13) lassen sich allerdings eher den InVeKoS-Daten entnehmen, weniger den aggregierten Monitoring-Daten. Beiden Datenquellen gemeinsam ist, dass sich im Regelfall eine Verschiebung der Auszahlung auf das Folgejahr des Verpflichtungsjahrs ergibt, so dass konsolidierte Daten für das Förderjahr erst im Folgejahr zur Verfügung stehen und damit auch erst im folgenden Monitoring-Jahr erfasst werden. Die Monitoring-Daten werden daher durch Auszahlungsantragsdaten aus dem InVeKoS ergänzt.

Die Werte der gemeinsamen Ergebnisindikatoren R6 und R7 werden aus dem EU-Monitoring übernommen. Aufgrund der auf Auszahlungen basierenden Erhebung beziehen sich die Flächenangaben nicht zwingend auf das Kalenderjahr vor dem Berichtszeitpunkt (also 2016), sondern auf das Jahr davor. Die auszahlungsbasierten Flächenangaben sind insgesamt schwierig zu interpretieren. Ihrem Wesen nach handelt es sich um Output-Indikatoren (Umfang geförderter Fläche), die in Relation zum Basiswert (Umfang der LF bzw. der Waldfläche im Programmgebiet) gesetzt werden. Die Ergebnisindikatoren bilden nur einen Teil der unter SPB 4A programmierten Maßnahmen (10.1. und 11) ab.

Die Anteile der Flächenmaßnahmen TM10.1, TM11.1/2 und TM13.2 wurden aus einer GIS-Verschneidung des InVeKoS-Datensatzes mit Schutzgebietsdaten gewonnen. Dabei wurden die InVeKoS-GIS-Daten des Verpflichtungsjahrs 2015 und die Schutzgebietsdaten des Jahres 2015 verwendet. Sie bilden damit das erste reguläre Förderjahr für die Flächenmaßnahmen ab. Solche „Randjahre“ der Förderung sind erfahrungsgemäß nicht repräsentativ für den Förderverlauf. Daher werden erneute Analysen zum erweiterten Durchführungsbericht 2019 durchgeführt.

b) Qualitative Methoden

Für die Teilmaßnahmen des investiven Naturschutzes (TM4.4, 7.1, 7.6, 16.7) wurden Förderdatenbanken ausgewertet, um einen vorläufigen Überblick über den Bewilligungsstand und die Art der Projekte zu erhalten. Die Anzahl abgeschlossener Projekte und auch die Auszahlungssummen bis 12/2016 sind zwar noch gering, allerdings ermöglichen die Bewilligungsdaten eine erste Abschätzung der zu erwartenden Wirkungen, da das Spektrum der geförderten Projekte im Wesentlichen dem der vergangenen Förderperiode 2007

bis 2013 entspricht. Die Ergebnisse der seinerzeit durchgeführten Fallstudien können daher für eine erste Einschätzung herangezogen werden.

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen von TM10.1, TM11.1/2 und TM13.2 liegen umfangreiche Hinweise aus vorhergegangenen Untersuchungen zur Ex-post-Evaluation 2007 bis 2013 vor (Bathke et al., 2016), die als Literatur ausgewertet wurden. Es handelt sich um z. T. mehrjährige Untersuchungen und Meta-Analysen der langjährig eingeführten Maßnahmen.

Den Maßnahmen liegen theoretisch fundierte und über empirische Untersuchungen abgesicherte Interventionslogiken zugrunde. Diese lassen sich über differenzierte Wirkungspfadanalysen nachvollziehen, z. B. im Hinblick auf Wirkungen eines PSM-Verzichts auf faunistische oder floristische Indikatoren. Diese Wirkungspfade wurden bereits in der Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013 durch umfangreiche, systematische Literaturreviews belegt. Den Evaluatoren stehen hierzu langjährige Recherchereihen zur Verfügung. Bei (weitgehend) unverändert angebotenen Maßnahmen sind die Ergebnisse übertragbar (TM10.1, 11.1/2). Für TM10.1 liegen darüber hinaus Geländeuntersuchungen auf Teilnahmebetriebsflächen und Referenzbetrieben für ausgewählte Vorhaben vor (NLWKN, 2010; NLWKN, 2014; NLWKN, 2015). Aufgrund geringer Stichprobendichte haben die z.T. langjährig durchgeführten Untersuchungen Fallstudiencharakter. Diese Ergebnisse über Vorkommen von Ziel-Flora/-Vegetationstypen/-Biotoptypen im Vergleich zu Referenzflächen sowie von Vorkommen von Ziel-Tierarten im Vergleich zu Referenzflächen werden ebenfalls zur Bewertung der Maßnahmen herangezogen. Insbesondere Bruterfolg von Wiesenvögeln, Ortolan, Rotmilan und Gastvögeln (10.1).

Die mögliche Einflussnahme der AGZ (13.1/2) auf die Grünlandentwicklung und die Biodiversitätsziele wird anhand der Überprüfung der Interventionslogik und der theoretischen Wirkungspotenziale eingeschätzt.

Die Analyse der administrativen Umsetzung erfolgt durch leitfadengestützte, persönliche Interviews. Darüber hinaus wurden leitfadengestützte, telefonische Interviews mit Unteren Naturschutzbehörden (UNB) und „Qualifizierern“ (in der letzten Förderperiode finanziert über Code 331 B, jetzt über TM16.7 LaGe) geführt. Ziel war es, zu ermitteln, ob bei einigen AUKM zusätzlich eingesetzte öffentliche Mittel in Höhe von jährlich 100 Euro/ha zu einer besseren Wirkung der Maßnahmen beigetragen haben. Dieser Bonus wird bei Einbeziehung der UNBen gezahlt, wenn diese konkret Flächenlage, -zuschnitt usw. vor Ort mit beurteilen. Erwartete Wirkungen können direkt oder indirekt eintreten und sie können die direkten Schutzobjekte der Maßnahmen betreffen oder weitergehende Naturschutzeffekte ausgelöst haben.

7.7.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.7-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informati- onsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R7/T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten.	ja	5,86			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der Flächenmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten (10.1, 11.1, 11.2, 13.2) (ha).	nein	55.849			Berechnung aus InVe-KoS-GIS-Datenverschneidung
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der TM10.1, 11.1/2 an der LF in Natura-2000-Gebieten (% LF physisch).	ja	29,1			Berechnung aus InVe-KoS-GIS-Datenverschneidung
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der unter TM11.1/2 geförderten Fläche (ha).	nein	55.379			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der unter TM11.1/2 geförderten Fläche an der LF (%).	ja	2,2			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der geförderten Fläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität : gesamte geförderte Fläche (ha).	nein	95.751			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der geförderten Fläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität an der LF (%).	ja	3,7			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der geförderten Grünlandfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität (ha).	nein	70.821			Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der geförderten Grünlandfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität an Grünland (%).	ja	10,2			Bruttofläche berechnet aus Monitoring

Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang der geförderten Ackerfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität (ha).	nein	24.930	Bruttofläche berechnet aus Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der geförderten Ackerfläche von TM10.1 mit Ziel Biodiversität am Ackerland (%).	ja	1,3	Bruttofläche berechnet aus Monitoring

7.7.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die biologische Vielfalt als komplex interagierendes theoretisches Konstrukt aus Artenvielfalt, genetischer Vielfalt innerhalb einzelner Arten und Vielfalt der Ökosysteme und daraus resultierender genutzter Ökosystemleistungen, kann nicht als Ganzes erfasst und gemessen werden. Die verwendeten Indikatoren zeigen immer nur Einzelaspekte der Biodiversität, die im Fokus der jeweiligen Maßnahme stehen, wie z. B. die floristische Vielfalt im Ökolandbau. Im Hinblick auf die detaillierte Fragestellung sind die verwendeten Indikatoren valide (gültig), im Hinblick auf die Biodiversität im Programmgebiet aber nur als (nicht näher zu validierender) Teilindikator zu verstehen. Diesem Problem wird durch eine Vielzahl sich ergänzender Teilindikatoren begegnet.

Die Ausprägungen biologischer Systeme sind vielfältigen zyklischen und temporären (z. B. klimatisch bedingten) Schwankungen unterworfen, so dass nur sehr langfristig angelegte, systematisch wiederholte Zeitreihen verlässliche Aussagen über Indikatorentwicklungen liefern können. Innerhalb einer siebenjährigen Förderperiode sind Aussagen daher nur für schnell reagierende Indikatoren verlässlich. Daher sind Evaluationsaussagen auch auf Ergebnisse von anderen (langjährigen) Studien angewiesen, die im Analogieschluss übertragen werden.

7.7.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

In Niedersachsen/Bremen wurden unter SPB 4A ausschließlich Teilmaßnahmen mit prioritärer Zielsetzung programmiert. Nach dem bisherigem Umsetzungsstand sind TM10.1 AUKM mit 95.751 ha und der Ökolandbau TM11.1/2 mit 55.379 ha am relevantesten, während von der besonders flächenstarken AGZ TM13.2 (420.031 ha) kaum Wirkungsbeiträge zu erwarten sind.

Mit 23 von 32 Vorhaben im Rahmen der **TM10.1** liegt ein deutlicher Schwerpunkt der **AUKM** auf dem Schutz der biologischen Vielfalt. Dabei ist mit den Auszahlungen in 2016 mit 70.800 ha ein Schwerpunkt im Grünland und in den Heiden ausgeprägt, im Ackerland werden ca. 24.900 ha erreicht. Damit können rd. 10,2 % des Grünlands und 1,3 % des Ackerlands mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen aufgewertet werden. Biodiversitätsrelevante AUKM erreichen zusammen rd. ein Viertel der Natura-2000-LF. Die umfangreichen Auswertungen zur Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013 haben gezeigt, dass durch die betrachteten Maßnahmen mittlere bis sehr positive Biodiversitätswirkungen im floristischen und faunistischen Artenschutz sowie im Biotopschutz ausgelöst werden. Die stark gesteigerte Inanspruchnahme der Blühstreifen BS1 und BS2 wird insbesondere die Normallandschaft aufwerten (floristische und faunistische Wirkungen), allerdings eher in ohnehin strukturreicheren, ertragsärmeren Regionen Niedersachsens. Die stark gesteigerte Teilnahme an den Nordische-Gastvogel-Varianten (NG) kommt den Zielsetzungen in den Vogelschutzgebieten zugute. Es werden fast 15 % der Gebietsfläche erreicht. Der Schutz mesophilen Grünlands wird in dieser Förderperiode auch maßgeblich durch die ergebnisorientierte Förderung GL5 unterstützt (mageres Grünland mit mind. vier, sechs oder acht Kennarten). Die Pflege besonderer Biotoptypen, insbesondere der ausgedehnten Sand- und Moorheiden in Niedersachsen durch Heidschnuckenbeweidung (BB1), wurde in der letzten Förderperiode als erfolgreich bewertet (Heideverjüngung, Reptilienschutz), insbesondere in Kombination mit weiteren Pflegeeingriffen (Plaggen, Schoppen, Mahd, Brennen). Rund 90 % der BB1-Beweidungsflächen liegen in Natura-2000-Gebieten.

Tabelle_7_Frage_8: AUKM und Ökolandbau in der Natura-2000-Gebeitskulisse

Gebietstyp	LF FLIK-Fläche ¹⁾ [ha]	Nettofläche ³⁾		Extensiv-Grünland		Heidepflege		Gastvögel		Ökolandbau		
		BS ²⁾ , GL, BB, NG, BV1 [ha]	[%]	GL1 bis GL5 [ha]	[%]	BB1 und BB2 [ha]	[%]	NG1, NG3, NG4 [ha]	[%]	BV1 [ha]	[%]	
Natura 2000 gesamt	[ha]	191.933	55.849	29,1	14.454	7,5	8.797	4,6	22.461	11,7	8.544	4,5
davon FFH-Gebiete	[ha]	87.292	24.800	28,4	843	1,0	257	0,3	5	0,0	278	0,3
davon SPA-Gebiete	[ha]	151.690	48.758	32,1	10.614	7,0	7.205	4,7	22.450	14,8	7.286	4,8
davon NSG	[ha]	44.084	13.544	30,7	3.768	8,5	7.560	17,1	757	1,7	1.239	2,8
NSG außerhalb Natura	[ha]	9.756	1.406	14,4	843	8,6	257	2,6	5	0,0	278	2,8

1) Flächenumfang der Feldblöcke (FLIK) im InVeKoS-GIS, unabhängig davon, ob für sie Zahlungen aus der 1. Säule der GAP beantragt wurden.

2) Bei den Streifenmaßnahmen BS nur die Vorhaben mit Biodiversitätsziel berücksichtigt: BS1 bis BS6 und BS9.

3) BB- und GL-Vorhaben (Ausnahme GL4) werden nur außerhalb von NSG gefördert

Natura-2000-Gebiete setzen sich aus den FFH-Gebieten (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und den Vogelschutzgebieten (Special Protection Areas SPA, Vogelschutz-Richtlinie) zusammen. Zwischen den Gebieten gibt es großflächige räumliche Überschneidungen. Das Schutzsystem wird durch Kohärenzgebiete, häufig durch Naturschutzgebiete (NSG) ergänzt.

Die Befragung der beteiligten UNBen und QualifiziererInnen hat ergeben, dass eine zusätzliche Beratung teilnahmeinteressierter Landwirte vor Ort sinnvoll und zielführend im Hinblick auf naturschutzfachliche Zielsetzungen und die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen ist. Der 100-Euro-Prämienbonus bei Flächenabstimmung mit den UNBen führte in einigen Fällen zu direkten und indirekten positiven Wirkungen. Allerdings konnte nicht immer klar differenziert werden, ob die Wirkung auch ohne Bonusprämie – und nur mit Beratung – eingetreten wäre. Im Rahmen von **TM16.7 LaGe** konnten alle im ersten Call eingereichten Projekte (n=16) mit einem Finanzvolumen von 8,84 Mio. Euro auch bewilligt werden. Damit sind die zur Verfügung stehenden Mittel (10 Mio. Euro) weitgehend gebunden. Die 16 bewilligten Projekte decken ein breites Spektrum der für den Naturschutz wichtigen Themen und Gebiete in Niedersachsen und Bremen ab und integrieren die „Qualifizierung“ aus der letzten Förderperiode. Wichtige Wirkungen bezüglich der Verbesserung der Umsetzung von Natura 2000 sind zu erwarten.

Im **Ökolandbau TM11.1/2** können Biodiversitätswirkungen je nach Betriebsführung und Landnutzungsart stark differieren, sind aber in jedem Fall positiv einzustufen. Er fördert signifikant das Vorkommen von Wildkräutern und Ackerbegleitflora. Vogelarten, Insekten, Spinnen und Bodenorganismen wie Regenwürmer und Mikroorganismen treten in höherer Arten- und Individuenzahl auf als auf konventionellen Vergleichsstandorten (Bengtsson, Ahnström und Weibull, 2005; Hole et al., 2005; v.Elsen, Reinert und Ingensand, 2003). Aktuelle, statistisch signifikante Auswertungen des LANUV (Werking-Radtke und König, 2014) aus dem nordrhein-westfälischen Ökolandbau bestätigen die positiven Wirkungen auf die floristische Artenvielfalt im Grünland. Dabei bestätigten sich auch erhöhte HNV-Vorkommen im Ökolandbau. Diese Ergebnisse können auf niedersächsische/bremische ökologisch bewirtschaftete Flächen übertragen werden. Weitere Studien ermitteln beim ökologischen Landbau eine erhöhte Anzahl an Feldvogelrevieren (BÖLW, 2006; Illner, 2009; Roberts und Pullin, 2007; Roschewitz, 2005; Stein-Bachinger und Fuchs, 2007). Im Jahr 2016 wurden für rd. 55.379 ha Förderfläche Prämien ausbezahlt, die Förderziele damit zu 69 % erreicht. Der Anteil an der LF ist mit 2,2 % (2016, aber nicht vollständig ausbezahlt; 2,8 % mit Stand 2015) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (6,5 % 2015) aber immer noch gering.

Die **Ausgleichszulage TM13.1/2** wurde seit der letzten Förderperiode fortgeführt. Nach wie vor beschränkt sich die Zahlung auf Grünland. Änderungen der Förderausgestaltung erfolgten, indem a) der Bagatellbetrag von 500 Euro auf 250 Euro gesenkt und b) der ursprünglich einheitliche Flächenbetrag von 35 Euro degressiv in drei flächenabhängige Stufen (45, 35, 25 Euro/ha) unterteilt wurde. Die Mindestförderfläche verringert sich von ursprünglich 16 ha auf 5,5 ha Grünland. Beide Anpassungen begünstigen Unternehmen mit gerin-

ger Grünlandfläche, jedoch nicht zwingend kleine Betriebe. Im Ergebnis erhöht sich die AGZ-Fläche im Vergleich zum Ende der Vorperiode (2013) geringfügig um 1 % auf 420.031 ha, die Anzahl der Begünstigten hingegen ist erheblich um rd. 24 % auf 13.214 Betriebe gestiegen, bei rückläufiger Förderfläche je Betrieb von 39 auf 32 ha GL.

Das Ziel eines mit der AGZ-Zahlung verbundenen Grünland- bzw. Biodiversitätsschutzes wird von den EvaluatorInnen in Frage gestellt. Weder die Förderauflagen noch die Kulissenbildung weisen Lenkungsfunktionen für den Grünland- oder Biodiversitätsschutz auf. So liegen z. B. nur 18 % der AGZ-Förderfläche innerhalb von Natura-2000-Gebieten. Mit der AGZ ist kein qualitativer, bestenfalls in geringem Umfang ein quantitativer Grünlandschutz verbunden, der sich aus der erhöhten Wirtschaftlichkeit der Flächen ergibt. Mit dem parallel geltenden Grünlanderhalt des Greenings besteht bereits ein Grünlandschutz: Dieser umfasst sowohl einen qualitativen Grünlandschutz in FFH-Gebieten, als auch einen quantitativen landesweiten und damit über die AGZ-Kulisse hinausgehenden Schutz. Sofern mit der AGZ die „Lücken“ des Grünlanderhalts nach Greening-Standard (5 % tolerierter Verlust, Ökobetriebe „green by definition“, Kleinerzeuger) geschlossen werden sollen, fehlen auch hierfür entsprechende Lenkungsinstrumente der AGZ.

In TM7.1 EELA-P wurden bis Ende 2016 2,3 Mio. Euro und 13 Projekte bewilligt. Die Umsetzung erfolgt damit im geplanten Rahmen. Mit dieser Teilmaßnahme wird in erster Linie die Erstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete gefördert. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt damit in vollem Umfang innerhalb der Kulisse Natura 2000. Es ist davon auszugehen, dass wichtige indirekte Wirkungen im Hinblick auf die Förderung der Umsetzung von Natura 2000 erreicht werden, sofern die spätere Maßnahmenumsetzung verbessert wird.

Im Rahmen der TM7.6 EELA-V wurden bis Ende 2016 insgesamt Finanzmittel in einem Umfang von 9,8 Mio. Euro bewilligt. Damit ist ein erheblicher Teil des verfügbaren Finanzvolumens bereits gebunden. Es handelt sich überwiegend um längerfristig angelegte Projekte. Über diese TM wird eine Fördermaßnahme des Natürlichen Erbes der vergangenen Förderperiode fortgeführt. Das Spektrum der Antragstellenden und der Fördergegenstände deckt sich nach den vorliegenden Bewilligungsdaten in etwa mit dem der vergangenen Förderperiode. Ähnliche Fördervorhaben wurden in der letzten Förderperiode im Rahmen von Fallstudien untersucht (z. B. Bau eines Schafstalls zur Ausweitung der Heidschnuckenbeweidung im FFH-Gebiet Lüneburger Heide). Es ist daher davon auszugehen, dass wichtige Wirkungen im Hinblick auf die Förderung der Biodiversität und der verbesserten Umsetzung von Natura 2000 erreicht werden.

Über die **TM 7.6 FGE** wurden bislang Finanzmittel in einem Umfang von 17,5 Mio. Euro bewilligt (98 Projekte). Die Umsetzung erfolgte damit im geplanten Rahmen. Auszahlungen erfolgten noch nicht. Mit dieser TM wird ebenfalls eine bewährte Fördermaßnahme des Natürlichen Erbes der vergangenen Förderperiode fortgeführt. Vergleichbare Förderprojekte wurden auch seinerzeit bereits im Rahmen von Fallstudien näher untersucht (z. B. Vorhaben zur Herstellung der Durchgängigkeit), die wichtige Biodiversitätswirkungen belegen konnten.

Von 24 im ersten Call für TM4.4 SAB eingereichten Projektanträgen wurden 19 Projekte bewilligt. Das damit gebundene Finanzvolumen liegt bei ca. 5,9 Mio. Euro, was den Zielsetzungen entspricht. Besondere Umsetzungshemmnisse bestehen nicht. Von den bewilligten Projekten stammen 13 Projekte aus dem Bereich „Gelege- und Kükenschutz/Wiesenvogelschutz“ (61 % der bewilligten Finanzmittel). Etwa 29 % der Fördermittel nehmen Vorhaben der Offenlandpflege ein (Dünen, Halbtrockenrasen und Mooregebiete). Bis auf ein Projekt, in dem es um den Schutz von Feldlerchen in der Agrarlandschaft geht, erfolgt die Umsetzung inner-

halb der Kulisse Natura 2000. Der Gelege- und Kükenschutz sowie auch die Offenlandpflege sind in der vergangenen Förderperiode im Rahmen von Fallstudien intensiver untersucht worden. Da sich die Förderbedingungen nicht grundlegend geändert haben, können für eine erste Abschätzung die damaligen Ergebnisse übertragen werden. Es sind wichtige Wirkungen hinsichtlich der weiteren Umsetzung von Natura 2000 zu erwarten.

Mit dem Portfolio an Förderangeboten kann ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität geleistet werden, da die zentralen Stellschrauben entsprechend der SWOT-Analyse adressiert werden und die bisherige Inanspruchnahme in allen Förderangeboten insgesamt relevante Umsetzungsumfänge erwarten lässt. Bei diesen ist ein Schwerpunkt des investiven Naturschutzes innerhalb der Natura-2000-Kulisse zu erkennen, während die Flächenmaßnahmen auch in der Normallandschaft in größerem Umfang in Anspruch genommen werden.

7.7.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Die auf das Agrarland ausgerichteten, wirksamen Maßnahmen des SPB 4A erreichen zusammen ca. 151.130 ha Maßnahmenfläche (EU-Monitoring 2016), das entspricht 5,9 % der LF und dem Wert für den Ergebnisindikator R.7. In den Natura-2000-/Kohärenzgebieten wurden 55.849 ha (29,1 %) der Schutzgebietsfläche gefördert. Unter den Rahmenbedingungen vorherrschender Treiber und Einflussfaktoren, die zu einer intensiven Landnutzung unter hohem Input von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln, gering diversifizierten Fruchtfolgen und Stallhaltung von Tieren geführt haben, sind das geringe Anteile der Landschaft. Eine grundlegende Trendumkehr des Biodiversitätsverlustes ist im Programmgebiet daher nicht zu erwarten.

C.2

Die Kontextindikatoren zeigen eine Stagnation oder negative Trends (Feldvogelindex C35; Erhaltungszustand von Grasland-Habitaten C36, HNV C37). Langzeituntersuchungen von Insekten haben gravierende Masse-, Individuen- und Artenrückgänge aufgezeigt. In diesem Umfeld ist es schwer, auf häufig isolierten Standorten, mit Naturschutzmaßnahmen landesweit relevante Biodiversitätswirkungen zu erzielen. Dennoch werden wichtige Beiträge zur Erhaltung bestehender Naturschutzwerte geleistet, wie Wirkungskontrollen zeigen konnten. Punktuell konnten auch Aufwertungen durch Biotopmaßnahmen, Renaturierungen usw. erzielt werden.

C.3

Biodiversitätswirkungen des Ökolandbaus TM11.1/2 sind gut belegt. Sie entfalten eine gute Breitenwirkung (gesamtbetriebliches Konzept), insbesondere durch den Verzicht auf N-haltige Mineraldünger und PSM sowie durch breitere Fruchtfolgen. Diese Wirkfaktoren sind in der konventionell betriebenen Landwirtschaft maßgeblich für einen Rückgang von Tier- und Pflanzenarten verantwortlich. Dennoch können auch die Wirkungen des Ökolandbaus durch zusätzliche, naturschutzfachlich begründete Bewirtschaftungsoptimierungen verbessert werden.

C.4

Die Fördereffizienz der AGZ wird aufbauend auf den Ergebnissen der Ex-post-Bewertung aufgrund ihrer weiterhin unspezifischen Ausgestaltung negativ bewertet. Einem Mittelvolumen von 16,65 Mio. Euro (2016) steht keine adäquate Wirkung gegenüber. Die Absenkung der Bagatellgrenze hat darüber hinaus zu einem gesteigerten Verwaltungsaufwand bei weiterhin fehlenden Wirkungsbeiträgen geführt.

7.8 Gemeinsame Bewertungsfrage 9 (SPB 4B)

Frage 9: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich Düngung und Pflanzenschutz unterstützt?

7.8.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 4B beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM1.2 GSB
- TM7.6 SEE
- TM7.6 ÜKW
- TM10.1 Zusatzförderung für den Anbau winterharter Zwischenfrüchte und Untersaaten (AL22)
- TM10.1 Cultanverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger (AL3)
- TM10.1 Keine Bodenbearbeitung nach Mais (AL5)
- TM 10.1 Zusatzförderung Wasserschutz (BV3-Öko+)

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

7.8.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.8-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
EU-Kriterium 'Wasserqualität wurde verbessert' operationalisiert durch: Nährstoffbilanzüberschüsse wurden verringert	R8/T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	
EU-Kriterium 'Wasserqualität wurde verbessert' operationalisiert durch: Nährstoffbilanzüberschüsse wurden verringert		Minderung der Nährstoffbilanzsal- den für Stickstoff je ha Förderfläche in kg/ha
Auf den Flächen mit Verwaltungs- verträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL22
Auf den Flächen mit Verwaltungs- verträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL3
Auf den Flächen mit Verwaltungs- verträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL5
Auf den Flächen mit Verwaltungs- verträgen werden Beiträge zum Wasserschutz erzielt.		Verpflichtungsfläche in ha 2016 für Öko+

7.8.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Die Berechnung des Indikators R8/T10 basiert auf der physischen Fläche aller dem SPB 4B zuzurechnender Förderflächen. Eine Differenzierung nach Teilmaßnahmen bzw. Vorhaben ist hierfür im System nicht vorgesehen. Da die Vorhaben der AUKM unterschiedliche Minderungseffekte der N-Bilanzsalden je Flächeneinheit erzielen, sind zur Ermittlung des Gesamteffektes aber Angaben zur Förderfläche auf Vorhabenebene notwendig. Hierzu wird auf die differenzierten Angaben des Fachreferates zurückgegriffen.

Über die Ergebnisse und Wirkungsweisen der o. g. AUKM liegen Hinweise aus der Literatur vor, die systematisch für die Ex-Post-Bewertung 2007-2013 ausgewertet wurden. Ergänzend wurden zur Ex-post-Bewertung mittels betrieblicher Nährstoffbilanzen im quantitativen Teilnehmer-/Nichtteilnehmervergleich die Minderung der Stickstoffüberschüsse für (ausgewählte) AUKM-Teilmaßnahmen berechnet. Ergebnis war die Minderung des Stickstoffsaldos/ha für AUKM-Vorhabenart. Insofern die Förderausgestaltung der AUKM-Vorhabenarten AL22, AL3, AL5 und Öko+ vergleichbar zu denen der Vorperiode ist, wird auf die Ergebnisse der Ex-Post-Bewertung zurückgegriffen.

Sowohl für die Förderung der Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW) als auch für die Entwicklung von Seen (SEE) wurden bisher keine Projekte abgeschlossen. Eine Abschätzung von Wirkungen wird für beide Vorhabenarten unter Teilmaßnahme 7.6 (ÜKW, SEE) im Wesentlichen auf der Grundlage von Fallstudien erfolgen, die frühestens ab 2018 (SEE) bzw. 2019 (ÜKW) durchgeführt werden können.

Vergleichbares gilt die TM 1.2 Beratung in Bezug auf Oberflächengewässer und Grundwasser (GSB), für die ebenfalls bis Ende 2016 kein Projekt abgeschlossen wurde, jedoch Bewilligungen vorliegen. Die Analyse konzentriert sich auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Förderung.

7.8.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.8-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informati- onsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R8/T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten	ja	2,8			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Minderung der Nährstoffbilanzsalden für Stickstoff je ha Förderfläche in kg/ha (AL22, AL3,AL5, BV3-Öko+)	nein	13			Literaturoswertung, Ergebnisse Ex-post-Bewertung 2007-2013
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL22	nein	22.084			Förderdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL3	nein	1.538			Förderdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Verpflichtungsfläche in ha 2016 für AL5	nein	9.650			Förderdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Verpflichtungsfläche in ha 2016 für Öko+	nein	23.183			Förderdaten

7.8.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die Angabe zur Stickstoffeinsparung der AUKM-Vorhabenarten AL22, AL3, AL3, BV3, Öko+ stellt eine erste Einschätzung dar, die einer vereinfachten Hochrechnung folgt. Eventuelle Mitnahmeeffekte sind unberücksichtigt. Präzisere Analysen folgen im Zuge der Evaluation, Korrekturen der getätigten Einschätzungen sind damit wahrscheinlich.

7.8.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Der Zustand von Grund- und Oberflächengewässern weist im Programmgebiet erhebliche Defizite auf: Bei 50 % der Grundwasserkörper ist der chemische Zustand als schlecht einzustufen. Die wesentlichen Belastungen lassen sich auf diffuse Quellen aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung zurückführen, zumeist auf Nitrat und bei 12 % der niedersächsischen Grundwasserkörper auch auf Pflanzenschutzmittel. Das Sickerwasser von rund 70 % der niedersächsischen Ackerflächen weist in einem Meter Tiefe Nitratkonzentrationen von mehr als 50 ppm Nitrat auf. Regionale Hot-Spots in Niedersachsen mit besonders hohen Nitratreinträgen sind die Regionen mit Intensivtierhaltung (Cloppenburg/Vechta), Ackerbaugebieten im Lößgürtel und Gebiete leichter Sandstandorte (Heideregion). In Bremen ist die Nitratbelastung deutlich geringer. Eine signifikante Belastung durch diffuse Nährstoffeinträge besteht in Niedersachsen bei 1.209 Fließgewässern. Signifikante Belastungen durch Nährstoffe aus diffusen Quellen (N und P) finden sich in allen Übergangsgewässern und in zehn Küstengewässern (Roggendorf, 2016).

Einen Zielbeitrag zur Lösung der (erheblichen) Nitratproblematik sollen neben weiteren rein landesfinanzierten Programmen, wie das Kooperationsprogramm Wasserschutz und Förderinstrumente des EFRE über ELER-Maßnahmen erbracht werden. Der Instrumentenmix der ELER-Maßnahmen ist mit flächengebundenen AUKM, investiven Wasserschutzmaßnahmen und einer spezifisch auf den Wasserschutz ausgerichteten Gewässerschutzberatung (GSB) umfassend angelegt.

Die **TM 1.2 GSB** ist ein gezielt auf den Wasserschutz ausgerichtetes Beratungsangebot für landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen. Bisher sind keine Projekte abgeschlossen. Vom geplanten Finanzvolumen in Höhe von rd. 75 Mio. sind jedoch rd. 36,56 Mio. bereits gebunden. Im Vergleich zur Vorperiode wurde die GSB neben einem Beratungsangebot in Trinkwassergewinnungsgebieten (kurz Trinkwasserschutzberatung) um Zielflächen der EG Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRL-Beratung) erweitert. Zuwendungsempfänger sind bei der Trinkwasserschutzberatung die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung, bei der WRRL-Beratung der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Wasserversorger als auch NLWKN beauftragen (dann) im Rahmen von Vergabeverfahren unter Nachweis ihrer fachlichen Expertise und mit regionaler Zuständigkeit Beratungsdienstleister (i. d. R. Beratungsbüros). Die Beratungsinhalte sind auf den jeweiligen spezifischen Schutzgebietskonzepten im Beratungsgebiet ausgerichtet. Das Beratungsangebot ist für in der Zielkulisse wirtschaftende landwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmen kostenfrei. Es umfasst sowohl Gruppen- als auch Einzelberatungen sowie unterschiedliche Bilanzierungsmodule.

Die Fortführung des Beratungsangebots in den Trinkwasserschutzgebieten konnte im Übergang von der letzten auf diese Förderperiode ohne Unterbrechung gewährt werden. Der Start des neuen und kleineren Moduls der Wasserschutzberatung in WRRL-Gebieten als ELER-Maßnahme erfolgte wegen notwendiger ad-

ministrativer und organisatorischer Vorarbeiten erst verzögert. Die Beratung in der WRRL-Kulisse wird jedoch seit 2010 aus Landesmitteln angeboten. Beide Beratungsangebote finden mittlerweile als ELER-Maßnahme in der Fläche statt.

Entsprechend der Erfassungssystematik für das Monitoring werden unter der Anzahl der unterstützten Vorhaben nur die Anträge des NLWKN bzw. der Wasserversorger erfasst. Ihre Anzahl ist jedoch aus dem Blickwinkel der Evaluierung wenig aussagefähig. Vertiefende Aussagen zur Akzeptanz des Beratungsangebotes durch Praktiker vor Ort, regionale Unterschiede und zum Schutzeffekt für die Umweltressource, der konkret in der Beratung begründet ist, können derzeit noch nicht getätigt werden. Hierzu müssen erst die Endberichte der beauftragten Beratungsdienstleister vorliegen, die im Rahmen der ELER-Evaluierung verdichtet und durch weitere Erhebungs- und Analyseschritte ergänzt werden.

Die bereits durchgeführten Gespräche mit dem Fachreferat lassen keine wesentlichen Hemmnisse in der Umsetzung der Förderung erkennen.

Die erste Antragsrunde für **TM 7.6 ÜKW** ist erst in 2017 durchgeführt worden, da es Verzögerungen bei der Erstellung und Veröffentlichung der Richtlinie gab. Bis Ende 2016 sind noch keine Projekte bewilligt worden. Es bestehen aber verschiedene Projektvorschläge im Zusammenhang mit dem Masterplan Ems. Zu den potenziellen Wirkungen können noch keine Aussagen getroffen werden.

Nach der ersten Antragsrunde für die **TM 7.6 SEE** konnten bis Ende 2016 sechs Projekte mit einem Förder volumen von ca. 0,3 Mio. Euro bewilligt werden. Beim 2. Call (bis Jan 2017) wurden acht Anträge gestellt, die derzeit fachlich geprüft werden. Vor dem Hintergrund, dass es sich um eine neue Maßnahme handelt, ist der Antragseingang zufriedenstellend. Die fachtechnische Bearbeitung erfolgt über MitarbeiterInnen des Seenkompetenzzentrums des NLWKN in Sulingen. Besondere Umsetzungshemmnisse bestehen nicht.

Im Rahmen der **AUKM (10.1)** werden lt. Projektdaten rd. 56.450 ha LF zum Wasserschutz gefördert. Der deutlich höhere Flächenumfang lt. Monitoring (72.129 ha) begründet sich darin, dass für die Maßnahme AL22 entsprechend der gewählten Systematik im Monitoring Förderflächen einer (verspäteten) Auszahlung mit geführt werden. Die Auszahlungsverzögerung ergab sich wegen notwendiger Flächenabgleiche mit dem 2015 eingeführten Greening.

Die Ausgestaltung der Förderauflagen der vier unter SPB 4B programmierten AUKM-Vorhabenarten ist speziell auf den Wasserschutz ausgerichtet. Bei den Vorhabenarten Anbau winterfester Zwischenfrüchte (AL22) und Öko+ handelt sich um sogenannte Top-up Fördermaßnahmen. Ausgehend von einer Basisförderung über AL21 Anbau von Zwischenfrüchten bzw. 11.1/2 Ökologischer Landbau wird die Top-up-Förderung verbunden mit weiteren Auflagen aufgesattelt. AL3 (Cultantverfahren) und AL5 (Keine Bodenbearbeitung nach Mais) sind Vorhabenarten ohne Basisförderung.

Zentrale Wirkmechanismen der angebotenen Vorhabenarten im Hinblick auf Wasserschutz sind die Gewährleistung dauerhafter Bodenbedeckung (AL22, AL5), ein effizienterer Düngemiteleinsatz als Folge ver ringerteter Stickstoffverluste über Auswaschung (AL22, AL3, AL5) sowie Verringerung der Besatzdichte und damit des Wirtschaftsdüngereinsatzes über die Grundförderung des Ökolandbaus hinaus (Öko+). Analog zur Förderperiode 2007-2013 wird zur Lenkung der Förderung auf die spezifischen gewässerschutzbezogenen Problemlagen ein Teil der Vorhabenarten (AL22, AL3, AL5, Öko+) in einer Förderkulisse angeboten.

Nennenswerte Wirkungen wurden durch Minderung der N-Bilanzsalden und N-Austräge ins Grundwasser erzielt. Der Beitrag der AUKM zur Reduzierung des N-Bilanzüberschusses lag im flächengewichteten Mittel der vier auf diesen Wirkungspfad ausgerichteten Vorhabenarten (AL22, AL3, AL5, Öko+) bei rund 13 kg N je Hektar Förderfläche, die N-Austräge ins Grundwasser – gemessen über den Indikator Herbst- N_{\min} – wurden im Mittel sogar um 18 kg N/ha reduziert. Mit 20 kg/ha beim N-Saldo und 40 kg/ha beim Herbst- N_{\min} weist der Anbau winterharter Zwischenfrüchte und Untersaaten (AL22) auf 22.100 ha den höchsten Effekt je Hektar Förderfläche auf. Für AL3 (10 kg N/ha) und AL5 (5 kg N/ha) entstammen die Wertangaben für die Minderung des N-Saldos auf der Einzelfläche der Literatur (z.B. Osterburg und Runge, 2007). In späteren Evaluierungsphasen sollen diese durch vertiefende Analysen entsprechend der im Feinkonzept dargelegten Methodik verifiziert werden. Für die Zusatzförderung Öko+ wird ein zusätzlicher bilanzsenkender Effekt von 10 kg N/ha auf rund 23.200 ha ökologisch bewirtschafteten Flächen angenommen. Wegen Zuweisung zum SPB 4A und damit fehlender Wasserschutz-Zielsetzung wird der bilanzmindernde Effekt der Ökolandbau-Grundförderung in Höhe von rund 60 kg N/ha in den Berechnungen nicht berücksichtigt.

Hochgerechnet über die Förderfläche der vier Vorhaben ergibt sich für 2016 ein Minderungseffekt von insgesamt rund 740 t N beim N-Saldo und knapp 1.000 t beim Herbst- N_{\min} . Auf die gesamt LF in Niedersachsen/Bremen bezogen ergibt sich rechnerisch für das Jahr 2016 ein Minderungsbetrag von lediglich 0,3 kg N/ha sowie gemessen an dem N-Bilanzsaldo aus 2010 ein Anteil von 0,34 %. Der landesweite Effekt ist rechnerisch für N-Auswaschung mit 0,4 kg N/ha LF nur geringfügig höher.

Im Vergleich zur Vorperiode erzielen die AUKM in ihrer Summe (scheinbar) einen deutlich geringen Minderungseffekt beim N-Saldo. Herauszustellen ist, dass dieses Ergebnis aus den getroffenen Programmierungsentscheidungen resultiert, d. h. aus den entsprechenden Zuweisungen der AUKM-Vorhabenarten zu den SPB 4A, 4B und 4C sowie aus dem Verzicht auf die Setzung sekundärer Ziele. Diese Programmierungseffekte auf Evaluierungsergebnisse werden im Rahmen der Berichtslegung in 2019 aufgehoben, da dann zusätzlich zu den Effekten aus programmierten Zielen auch die erzielte Gesamtwirkung der AUKM für den Wasserschutz dargestellt werden .

Bei keiner der AUKM-Vorhabenarten mit Wasserschutzziel ist von einer Reduktion der Phosphorbilanzüberschüsse auszugehen. Hingegen werden, wie umfangreiche Literaturanalysen zur Ex-post-Bewertung gezeigt haben, besonders durch die Gewässerschutzstreifen (BS71) und zusätzlich durch AL22 und AL5 Minderungswirkungen auf den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Fließgewässer erzielt (Langer, 2014).

Trotz positiver Wirkung der Förderung ist eine umfassende Lösung bestehender Wasserschutzprobleme nicht wahrscheinlich. Wann und in welchem Umfang entlastende Effekte infolge der Neuregelung der Dünge-VO und damit auf Änderung der Baseline einhergehen, ist derzeit nicht prognostizierbar.

7.8.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

Einen Zielbeitrag zur Lösung der insbesondere in Niedersachsen vorherrschenden, erheblichen Nitratproblematik soll neben der ELER-Förderung durch weitere rein landesfinanzierte Fördermaßnahmen, wie bspw. dem Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz erbracht werden. Der Instrumentenmix der Wasserschutzmaßnahmen im Rahmen des ELER ist mit flächengebundenen und investiven Wasserschutzmaßnahmen sowie einer spezifischen Wasserschutzberatung umfassend angelegt.

Im Rahmen der Wasserschutzberatung (GSB) sind bisher keine Projekte abgeschlossen, jedoch vom geplanten Finanzvolumen in Höhe von rd. 75 Mio. bereits knapp die Hälfte gebunden. Im Vergleich zur Vorperiode wurde die Beratungskulisse zusätzlich zu den Trinkwasserschutzgebieten auf die (gesamte) WRRL-Kulisse ausgedehnt. Die Gewässerschutzberatung ist im Hinblick auf ihre inhaltliche Konzeption, dem modularen Beratungsangebot und ihrer Distribution durch qualifizierte Beratungsbüros als anspruchs- und qualitätsvoll einzustufen.

Die vier Vorhabenarten der AUKM (10.1) sind spezifisch auf Wasserschutzaspekte zugeschnitten. Durch diese werden nach Bereinigung der Monitoringangaben um Erfassungseffekte rd. 56.600 ha Förderfläche lt. Projektdaten erreicht (mit Doppelzählungen). Für alle Vorhabenarten (AL22, AL3, AL5, BV3-Öko+) ist ein Minderungseffekt der N-Bilanzen nachweisbar. Im flächengewichteten Mittel beträgt dieser 13 kg N je ha Förderfläche, allerdings nur 0,3 kg N je Hektar bezogen auf die gesamte LF in Niedersachsen/Bremen. Der im Vergleich zur Vorperiode trotz höherem Entlastungseffekt je Vorhabenart und damit gezielterer Förderung geringere Entlastungseffekt ist primär auf die Zuweisung der AUKM-Vorhaben zu den SPB und dem Verzicht von sekundären Zielen zurückzuführen. Dieser Effekt wird im Zuge der fortschreitenden Evaluierung und der 2019 erfolgenden (zielunabhängigen) Gesamtbeurteilung aller relevanten Wasserschutzwirkungen zurücktreten.

Trotz positiver Wirkung aller TM/Vorhaben ist eine umfassende Lösung bestehender Wasserschutzprobleme insbesondere für Niedersachsen sehr unwahrscheinlich. Wann und in welchem Umfang entlastende Effekte infolge der Neureglung der Dünge-VO und damit auf Änderung der Baseline einhergehen, ist derzeit noch nicht prognostizierbar.

7.9 Gemeinsame Bewertungsfrage 10 (SPB 4C)

Frage 10: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?“

7.9.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 4C beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM10.1 Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten (AL21),
- TM10.1 Grünstreifen zum Erosions- und Gewässerschutz (BS7),
- TM10.1 Anlage von Hecken zum Schutz vor Winderosion (BS8)

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

7.9.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.9-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.	R10/T12: Anteil (%) der LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen (Ergebnis-Indikator).	
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Umfang LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen (ha)
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Landwirtschaftliche Förderfläche 2016 für die Verwaltungsverträge für AUKM-Vorhabenarten mit spezifischen Bodenschutzziele gelten
Der Bodenschutz auf Flächen mit Verwaltungsverträgen ist wiederhergestellt, geschützt und verbessert worden.		Anteil der Landwirtschaftliche Förderfläche 2016 für die Verwaltungsverträge für AUKM-Vorhabenarten mit spezifischen Bodenschutzziele gelten an der LF (%)

7.9.3 Angewendete Methoden

Den bodenschutzbezogenen AUKM-Vorhabenarten (TM10.1) liegen theoretisch fundierte und über empirische Untersuchungen abgesicherte Wirkungspfade zugrunde. Diese lassen sich differenzieren in Wirkungen der Bodenbewirtschaftung auf die Humusgehalte und auf die Erosionsanfälligkeit der Böden. Diese Wirkungspfade wurden in der Ex-post-Bewertung 2007-2013 durch umfangreiche, systematische Literaturreviews belegt. Bei (weitgehend) unverändert angebotenen Maßnahmen sind die Ergebnisse übertragbar.

7.9.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.9-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informati- onsquellen
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R10/T12: Anteil (%) der LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen	ja	6,4			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Umfang LF mit Bewirtschaftungsverträgen, die den Bodenschutz unterstützen (ha)	nein	164.635			Monitoring
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Landwirtschaftliche Förderfläche 2016 für die Verwaltungsverträge für AUKM-Vorhabenarten mit spezifischen Bodenschutzzielen gelten	nein	93.539			Förderdaten
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anteil der Landwirtschaftliche Förderfläche 2016 für die Verwaltungsverträge für AUKM-Vorhabenarten mit spezifischen Bodenschutzzielen gelten an der LF (%)	ja	3,7			Förderdaten

7.9.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die genannte Bewertungsfrage kann rein formal über die Erfassung der physischen Fläche unter Verträgen beantwortet werden. Die Aussagekraft dieses Indikators ist aber hinsichtlich der Wirkungen begrenzt. Die Flächenangabe ist zu qualifizieren über weitere Analysen zum Wirkpotenzial der einzelnen AUKM-Vorhabenarten. Dieses ist sehr unterschiedlich. Eine Differenzierung kann aber auf der Grundlage von Literaturdaten erfolgen, da es sich zumeist um langjährig untersuchte Förderansätze (z. B. den Zwischenfruchtanbau) handelt. Für den Schwerpunktbereich 4C gilt folglich in starkem Maße, dass auf bestehende Evaluationen und Literaturreviews zurückgegriffen werden kann.

Im Zusammenhang mit der Erosionsgefährdung der Böden ist generell ein hoher Humusgehalt anzustreben, da dieser die Strukturstabilität der Bodenaggregate verbessert und damit die Erodierbarkeit der Böden verringert. Mit Blick auf die Biodiversität ist auf den meisten Standorten aber ein eher niedriger Humusgehalt förderlich, da beispielsweise viele gefährdete Ackerunkräuter nur auf „mageren“ Ackerstandorten erhalten werden können. Hier bestehen offensichtlich naturschutzinterne Zielkonflikte, die im Rahmen der Evaluation diskutiert werden müssen. Allerdings sind die Teilmaßnahmen in Niedersachsen/Bremen eindeutig nur einem prioritären Wirkungsbereich zugeordnet worden.

7.9.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

In Niedersachsen sind bis zu 9 % der Landesfläche in besonderem Maße durch Wassererosion gefährdet. Dies umfasst im Wesentlichen die lössbürtigen Böden in den Mittelgebirgslagen Südniedersachsens. Zusätzlich sind die Sandböden Nordostniedersachsens in stärkerem Maße durch Winderosion gefährdet. Die Verordnung über erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen stuft 6,7 % als wasser- und 8,9 % der landwirtschaftlichen Fläche als winderosionsgefährdet ein. Nach Angaben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gelten in Niedersachsen rund 170.000 ha Ackerflächen als potenziell sehr hoch wassererosionsgefährdet (ML 2015, S.66).

Vor diesem Hintergrund verfolgt das PFEIL-Programm verschiedene Ansätze zur Verbesserung des Bodenschutzes. Dieser SPB wird allerdings in erster Linie von einem Teil der AUKM mit einem prioritären Ziel adressiert (AUKM-Boden). Bei einigen weiteren AUKM-Vorhabenarten und Maßnahmen sind möglicherweise auch Wirkungen im Bereich Bodenschutz zu erwarten (z. B. bei der Förderung des ökologischen Landbaus, ELER-Code 11.1/2). Entsprechende Nebenziele wurden aber nicht formuliert und daher fließen die Effekte nicht in die SPB-bezogene Evaluierung zum jetzigen Zeitpunkt ein (siehe zu den Auswirkungen der Programmierungsentscheidungen auch SPB 4B).

Im Rahmen der drei AUKM-Vorhabenarten werden lt. Projektdaten rd. 93.500 ha LF zum Bodenschutz gefördert. Der deutlich höhere Flächenumfang lt. Monitoring (164.635 ha) hat zwei Ursachen. Erstens wurde im Monitoring für die AUKM-Vorhabenart nicht zwischen AL21 und 22 differenziert, so dass auch der Flächenansatz für die auf Wasserschutz ausgerichtete Förderung AL22 (Anbau von winterharten Zwischenfrüchten und Untersaaten) in den Daten enthalten ist. Zweitens sind für beide Teilvorhaben AL21 und AL22 entsprechend der gewählten Systematik im Monitoring Förderflächen einer (verspäteten) Auszahlung mit geführt werden. Die Auszahlungsverzögerung und damit verbundenen zweifachen Auszahlungsvorgänge in 2016 ergab sich wegen notwendiger Flächenabgleiche mit dem 2015 eingeführten Greening. Diese Daten

sind folglich für die weitere Bewertung nicht interpretierbar, so dass auf die Projektdaten des Fachreferats zurückgegriffen wurde.

Die **Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und Untersaaten (TM10.1. AL21)** erhöht die Wasserinfiltration und senkt dadurch den Oberflächenabfluss. Zwischenfrüchte stabilisieren darüber hinaus die Bodenstruktur durch die Zuführung von organischer Substanz. Mithilfe des Zwischenfruchtanbaus lässt sich die Bodenerosion durch Wasser deutlich reduzieren. Laut Förderdaten wurde eine Fläche von rund 93.500 ha gefördert. Die Wirkungen sind als mittel einzustufen, allerdings ist hier teilweise von Mitnahmeeffekten auszugehen, so dass die Netto-Wirkungen eher gering sind.

Die **Grünstreifen zum Erosions- und Gewässerschutz (TM10.1 BS7)** sind in besonderem Maße auf Zielstellungen des Boden- und Gewässerschutzes ausgerichtet. Förderfähig sind Gewässerschutzstreifen auf Ackerflächen entlang von Oberflächengewässern (BS72) sowie Erosionsschutzstreifen (BS71). Letztere müssen in einem Feldblock liegen, der hinsichtlich der Gefährdung durch Wassererosion mit den Gefährdungsstufen Enat 3-5 nach DIN 19708 eingestuft wurde und in der Gebietskulisse „Wassererosion/Grünstreifen“ bzw. „Wassererosion/Begrünung Tiefenlinien“ des LBEG liegt. Während die Gewässerschutzstreifen schwerpunktmäßig dem SPB 4B zugeordnet wurden, sind bei den Erosionsschutzstreifen prioritär Wirkungen für den SPB 4C zu erwarten. Es wurden in 2016 für BS7 insgesamt Zahlungsanträge für 67 ha gestellt. Die mit Erosionsschutzstreifen versehene Fläche war mit <10 ha gering. Die Wirkungen mit Blick auf den Bodenschutz sind auf diesen wenigen Vertragsflächen gleichwohl sehr hoch.

Die Förderung zur **Anlage von Hecken zum Schutz vor Winderosion (TM10.1 BS8)** wurde bisher kaum in Anspruch genommen (<1 ha). In Gesprächen mit BeraterInnen soll noch weiter geklärt werden, inwieweit bestehende Hemmnisse abgebaut werden können. Generell ist für diese Maßnahme, die für die Betriebe ja mit einem dauerhaften Verlust an Produktionsfläche verbunden ist, keine hohe Akzeptanz zu erwarten.

Nach den Angaben der Förderdaten wurde in 2016 eine Fläche von rund 93.500 ha gefördert, auf der Wirkungen hinsichtlich des Bodenschutzes zu erwarten sind. Dies entspricht 3,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der beiden Länder. Somit ist der Zielwert (0,46 %) weit übertroffen. Dies ist auf die traditionell gute Akzeptanz für die Förderung des Zwischenfruchtanbaus zurückzuführen. Inwieweit Mitnahmeeffekte hier eine Rolle spielen, ist im Rahmen weiterer Untersuchungen zu identifizieren.

7.9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C1: In 2016 wurde eine Fläche von rund 93.500 ha gefördert, auf der Wirkungen hinsichtlich des Bodenschutzes zu erwarten sind. Dies entspricht 3,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes. Somit ist der Zielwert (0,46 %) weit übertroffen. Dies ist auf die gute Akzeptanz für die Förderung des Zwischenfruchtanbaus zurückzuführen. Inwieweit hier Mitnahmeeffekte eine Rolle spielen, ist im Rahmen weiterer Untersuchungen zu identifizieren.

7.10 Gemeinsame Bewertungsfrage 12 (SPB 5B)

Frage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Steigerung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

7.10.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 5B beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM4.2 VuV

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

7.10.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.10-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung	Anstieg der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung in geförderten Projekten (R14).	
Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung	Ausgaben für Investitionen in die Erhöhung der Energieeffizienz (EUR) (T15).	

7.10.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Es wurden die Beurteilungskriterien sowie die zugehörigen gemeinsamen und zusätzlichen quantitativen Ergebnisindikatoren bearbeitet, die zum derzeitigen Umsetzungsstand der relevanten Teilmaßnahmen bedient werden können.

Für viele Aspekte werden die erforderlichen Daten durch die VuV-Erhebungsbögen und die Projektlisten bereitgestellt. Gegenwärtig liegen noch keine Abschlussbögen vor.

Daneben werden für die Maßnahmen weitere qualitative Indikatoren zur Beantwortung der Frage herangezogen. Ergänzend zur Analyse der vorhandenen Förderdaten wurden für die Teilmaßnahme 4.2 leitfadengestützte Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat im ML sowie der Bewilligungsstelle (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) durchgeführt.

7.10.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.10-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Davon primäre Beiträge	Davon sekundäre incl. LEADER	Davon sekundäre ohne LEADER	Davon sekundäre nur LEADER	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Outputindikator	Einsatz öffentlicher Mittel (in Mio. Euro)	nein	2,9.							Förderdaten
Zusätzlicher Outputindikator	Gefördertes Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	nein	11,6							Förderdaten
Gemeinsamer Ergebnisindikator	Anstieg der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung in geförderten Projekten (R14).	nein		0						Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	Ausgaben für Investitionen in die Erhöhung der Energieeffizienz (in Mio. Euro) (T15).	nein	0							Monitoring

7.10.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine.

7.10.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Im Fokus der Bewertungsfrage 12 steht die Steigerung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und in der Nahrungsmittelverarbeitung. Dieses Ziel (SPB 5B) wird prioritär im Rahmen von PFEIL nur mit der TM4.2 VuV verfolgt. Durch die VuV-Fördermaßnahme sollen sich die geförderten Betriebe sowohl stärker auf eine energie- und ressourcensparende Produktion umstellen, als auch auf Nachhaltigkeit, regionale Verarbeitung und lokale Vermarktung sowie Qualitätserzeugnisse ausrichten. In den Projektauswahlkriterien zur TM4.2 wird die Verbesserung der Ressourceneffizienz gegenüber anderen Kriterien jedoch nicht besonders hervorgehoben. Die Verbesserung der Ressourceneffizienz erhält bspw. dieselbe Punktzahl wie Investitionen im Erzeugnisbereich Milch oder wenn überwiegend regionale Waren bezogen bzw. abgesetzt werden.

Im Berichtszeitraum wurden neun Vorhaben unterstützt und abgeschlossen (Zielerreichungsgrad 8,0 %), wofür EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von knapp 2,9 Mio. Euro verausgabt wurden. Die öffentlichen und privaten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 11,6 Mio. Euro.

Die Anzahl der Anträge bzw. die beantragte Förderung liegt bisher unter den verfügbaren Mitteln. Die geringe Zahl an bisher abgeschlossenen Vorhaben lässt sich unter anderem auf den späten Start der Maßnahme zurückführen und auf die neuen Fördervoraussetzungen (nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie mindestens 20 % des förderfähigen Investitionsvorhaben für eine mindestens 10%ige Ressourceneinsparung). Diese Voraussetzungen verkleinern den Kreis der bisherigen AntragstellerInnen im Vergleich zu *PROFIL*. Die Einschränkung auf KMU betrifft zum Beispiel den Milchbereich, in dem überwiegend Molkereien tätig sind, die die Grenzen der KMU überschreiten. Auch die schwierige Marktlage im Milch- und Fleischbereich dürfte dazu geführt haben, dass die Unternehmen/Erzeugergemeinschaften zurückhaltend investieren. Hinzu kommt, dass kleine Unternehmen in vielen Fällen nur begrenzt über freie personelle Ressourcen verfügen, um einen für sie aufwendigen Förderantrag zu stellen. Seitens des ML wird darauf hingewiesen, dass der Nachweis einer Liefervertragsbindung in Höhe von 40 % über fünf Jahre besonders für kleinere Unternehmen ein Hemmnis darstellen kann. Um eine Förderung zu erhalten, müssten diese Unternehmen vertragliche Lieferbeziehungen in genanntem Umfang einhalten. Direktvermarktung ist somit über VuV nicht förderfähig, zumal Landwirte, außerhalb von Erzeugerzusammenschlüssen, nicht zum Kreis der Zuwendungsempfänger gehören. Eine Förderung von Direktvermarktung ist über das AFP nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich und spielt in der Förderpraxis eine sehr untergeordnete Rolle. Im Fall einer Ausgliederung eines Gewerbebetriebes wären diese Unternehmen aber auch nicht über das AFP (TM4.1) förderfähig. Eventuell besteht hier eine Förderlücke, durch deren Schließung das Ernährungshandwerk gestärkt werden könnte.

Das erwartete Klientel (Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und regionaler Handwerksbetriebe), das mit der TM4.2 angesprochen werden soll, wird bisher nicht in erwartetem Umfang erreicht. Dies liegt vor allem daran, dass der bereits erfolgte Strukturwandel im Bereich des Ernährungshandwerks (z. B. Bäckereien, Metzgereien) nur noch wenige mögliche Antragsteller bereithält. Die lebensmittelrechtlichen Aufla-

gen in diesen Bereichen, die wenig attraktive Arbeitsplatzsituation sowie die Konkurrenzsituation mit Großunternehmen und den umliegenden Lebensmitteleinzelhandel führen dazu, dass es auch in den noch bestehenden Handwerksbetrieben nur wenige Betriebsnachfolger gibt und kaum neue Betriebe entstehen.

Mit einer RL-Änderung im Jahr 2016 wurde die Teilmaßnahme 4.2 im Milchbereich auf „Übergangsunternehmen“ (größer als KMU) ausgeweitet. Dies hat jedoch nach Auskunft des ML bisher keine zusätzlichen Anträge nach sich gezogen.

Die gemeinsamen Ergebnis- und Zielindikatoren R14 (Anstieg der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung in geförderten Projekten) und T15 (Ausgaben für Investitionen in die Erhöhung der Energieeffizienz) können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da zu den neun abgeschlossenen Vorhaben noch keine Abschlussbögen vorliegen. Entsprechendes gilt für die Beantwortung des zusätzlichen Ergebnisindikators *Output (EUR)/MJ eingesetzter Energie (im Vorher-Nachher-Vergleich)*, der die Effizienz der Energienutzung in geförderten Projekten darstellt.

7.10.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen

C.1

Eine stärkere Spezifizierung der allgemeinen Fördervoraussetzung „Energieeinsparung“ über die Projektauswahlkriterien erfolgt nicht. So bleibt die Fokussierung der Förderung auf das zentrale Ziel „Energie“ hinter den Möglichkeiten zurück, die es über die PAK gäbe, diesen Bereich stärker in den Vordergrund zu rücken. So könnten die Investitionen gefördert werden, die den größten Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten.

Die VuV-Förderung im SPB 5B (Steigerung der Effizienz der Energienutzung) gibt aber als weitere Ziele die Förderung des Ernährungshandwerks und die Verarbeitung/Vermarktung regionaler Produkte an.

C.2

Wenn das prioritäre Ziel der TM4.2 die Verbesserung der Energienutzungseffizienz ist, dürfte die Größe der Unternehmen keine Bedeutung haben. Es ist möglich, dass vor allem bei großen Unternehmen die größten Effizienzsteigerungen erreicht werden können.

7.11 Gemeinsame Bewertungsfrage 14 (SPB 5D)

Frage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

7.11.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 5D beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

- TM10.1 Emissionsarme Ausbringung von Gülle und Gärresten (BV2).

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

7.11.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.11-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Die Förderziele von TM10.1 BV2 für den Schwerpunktbereich werden erreicht	R17/T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten	
Die Förderziele von TM10.1 BV2 für den Schwerpunktbereich werden erreicht		Landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (ha)
Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft (Methan- und/oder Distickstoff) wurden verringert.	R18: Verringerte Methan- (CH ₄) und Distickstoffoxidemissionen (N ₂ O)	
Ammoniakemissionen der Landwirtschaft wurden verringert.	R19: Verringerte Ammoniakemissionen (NH ₃) in	

7.11.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Dem SPB 5D sind die ergänzenden Ergebnisindikatoren R18 = Verringerte Methan- (CH₄) und Lachgas- (N₂O) Emissionen und R19 = Verringerte Ammoniakemissionen (NH₃) zugeordnet, deren Werte durch die EvaluatorInnen zu berechnen sind. Nutzbar sind die Indikatoren bei PFEIL für die Quantifizierung der Effekte der emissionsarmen Ausbringung von Gülle und Gärresten (AUKM, BV2). Diese AUKM-Vorhabenart kann potenziell einen Wirkungsbeitrag vor allem zur Reduktion von NH₃-Emissionen erzielen. Verringerte THG-Emissionen sind hingegen indirekter Art und auf die Reduktion von NH₃-Verlusten zurückzuführen (s.u.).

Die THG- und NH₃-Emissionen werden nach den Richtlinien des IPCC 2006 und damit entsprechend der nationalen Emissionsberichterstattung Deutschlands berücksichtigt. Die Emissionsminderung durch emissionsarme Ausbringungstechniken wurde durch das Thünen-Institut für Agrarklimaschutz über das zur nationalen Treibhausgasberichterstattung genutzte Modell GAS-EM berechnet (vgl. Rösemann et al., 2017). Bezogen auf THG-Emissionen aus der Landwirtschaft ist zu beachten, dass die Verringerung der Kohlenstofffreisetzung und Förderung einer Kohlenstoffsequestrierung thematisch dem SPB 5E zugeordnet ist und Wirkungen des Programms im entsprechenden Kapitel behandelt werden.

Ammoniakemissionen

Der Einfluss der Ausbringungstechnik auf die bei der Ausbringung von Gülle und Gärresten entstehenden Ammoniakemissionen wird im Modell GAS-EM anhand der Anteile unterschiedlicher Technikvarianten an der gesamten in Niedersachsen und Bremen ausgebrachten Güllemenge in Tonnen (t) NH₃-N berechnet. Basierend auf den Untersuchungen von Döhler et al. (2002) unterscheiden sich in den Berechnungen über das Modell die Technikvarianten hinsichtlich ihrer Emissionsfaktoren in Verfahren mit hohen und vergleichs-

weise geringeren Emissionen (Breitverteiler und Schleppschlauch vs. Schleppschuh, Güllegrubber und Injektionsverfahren). Bei Breitverteilung und Schleppschlauch werden der Baseline der in 2016 gültigen Fassung der Düngeverordnung folgend dabei auf unbewachsenem Acker Emissionsfaktoren für Einarbeitung innerhalb von vier Stunden eingesetzt.

Die förderbedingte Verringerung der Emissionen wurde als eine Mit-Ohne-Simulation berechnet. Als Baseline ohne Förderung wird das Berechnungsergebnis der aktuellen THG-Berichterstattung herangezogen. Die Anteile der im Modell hinterlegten Technikvarianten an der ausgebrachten Güllemenge basieren dabei auf agrarstatistischen Erhebungen (DESTATIS, 2011).

Der Minderungseffekt durch die Förderung wurde über einen Modelllauf berechnet, bei dem die Anteile der Technikvarianten verändert waren. Zur Ermittlung der förderbedingten Verschiebung in den Anteilen der eingesetzten Technikvarianten wurden förderspezifische Aufzeichnungen der teilnehmenden Betriebe ausgewertet. Zu diesem Zweck wurde ausgehend von den Teilnehmern (laut InVeKoS im Jahr 2015) eine Stichprobe geschichtet nach Bewilligungsstellen gezogen (Klumpenstichprobe). Von gut 11 % der Teilnehmenden jeder Bewilligungsstelle (1% wegen möglicher Abbrecher) wurden dann aus den förderspezifischen Aufzeichnungen Angaben über Ausbringungstechnik, -zeitpunkt und -menge erfasst. Gemessen an den Variablen bewirtschaftete LF sowie gülleproduzierender Tierbestand wurde eine hohe Repräsentativität erzielt, die Mittelwerte der Stichprobe wichen nur geringfügig von denen der Grundgesamtheit ab (s.u.).

Anhand der über die Stichprobe berechneten, variantenspezifischen Ausbringungsmengen wurden in Relation zur gesamten in Niedersachsen erzeugten Güllemenge (Quelle: Nährstoffbericht 2015/16 der LWK NI, 2017) die veränderten Anteile der Technikvarianten für den Modelllauf geschätzt. Die für die Modellberechnungen benötigten Anteile von Rinder- und Schweinegülle wurden näherungsweise über die Angaben der teilnehmenden Betriebe zum gülleproduzierenden Tierbestand in den InVeKoS-Anträgen berechnet, dazu standen Daten aus dem Jahr 2015 zur Verfügung.

Als Referenz ohne Förderung wurde bei den Berechnungen nur für knapp die Hälfte der Teilnehmer von Breitverteilung ausgegangen. Von den geförderten Betrieben haben 52 % gesichert in der vorangegangenen Förderperiode an der AUM zur umweltfreundlichen Gülleausbringung (A3) teilgenommen. Für diese Betriebe wird als Referenz von Schleppschlauchausbringung ausgegangen, die bei den Teilnehmern in der letzten Förderperiode als Technikvariante im Vordergrund stand, jetzt aber nicht mehr förderfähig ist.

Aus den Schätzungen resultieren folgende förderbedingte Veränderungen für die Gülleausbringung in Niedersachsen insgesamt: Einsatz des Güllegrubbers bei Rindergülle ein Plus von 4,8 %, bei Schweinegülle sogar ein Plus von 8,6 %, Schleppschuh bei Rindern +3,5 %, bei Schweinen +4 %, Schlitz bei Rindern +1,1 %, Schweine +0,5 %.

Unbekannt ist der Anteil von Gärresten aus der Biogaserzeugung an der emissionsarm ausgebrachten Wirtschaftsdüngeremenge. Er muss daher in der Berechnung unberücksichtigt bleiben, die gesamte ausgebrachte Menge wird über das Verfahren Gülleausbringung berechnet.

THG-Emissionen

Werden durch die emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (BV2) Emissionen von Ammoniak reduziert (s. u.), hat dies durch verringerte Deposition zusätzlich indirekten Einfluss auf die Emission von

Lachgas und verwandter Stickoxide. Entsprechend kann gemäß Flessa et al. (2012) näherungsweise von einer Minderung der THG-Emission in Höhe von 5 kg CO₂-Äq je kg vermiedener NH₃-N-Emission ausgegangen werden. Die Verringerung von N₂O-Emissionen aus Deposition wurde für den vorliegenden Bericht ebenfalls durch das Institut für Agrarklimaschutz über das Modell GAS-EM berechnet (Rösemann et al., 2017). Zwar bleibt theoretisch durch die Emissionsminderung auch der Stickstoffgehalt und damit der Düngewert der Gülle erhalten. Ob diese Gehalte in der Düngeplanung bei teilnehmenden Betrieben Eingang finden, entsprechend Mineraldünger eingespart und auf diesem Weg eine zusätzliche Minderung der THG-Emissionen erreicht wird, muss in späteren Evaluierungsphasen analysiert werden.

7.11.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.11-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältnswert ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Davon primäre Beiträge	Davon sekundäre incl. LEADER	Davon sekundäre ohne LEADER	Davon sekundäre nur LEADER	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Ergebnisindikator	Landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (ha)	nein	168.089							Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R17/T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten	ja	9,84							Monitoring
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R18: Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen (kt CO ₂ -Äq)			4,97	4,97					Förderspezifische Aufzeichnungen, InVeKoS-Daten
	R19: Verringerte Ammoniakemissionen (t NH ₃)			1.289,6	1.289,6					Förderspezifische Aufzeichnungen, InVeKoS-Daten

7.11.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Der Nettoanteil für die beiden Ergebnisindikatoren R18 und R19 lässt sich aktuell noch nicht berechnen. Mitnahmen bei der emissionsarmen Ausbringung von Gülle und Gärresten sind möglich, Erhebungen und Analysen zur Berechnung des Anteils von Mitnahmen oder Verdrängungseffekten wurden aber noch nicht durchgeführt.

Die berechneten Werte der Ergebnisindikatoren R18 und R19 beruhen wie dargestellt auf Modellberechnungen. Die mit dem Modell verbundenen Unsicherheiten sind in der nationalen THG-Berichterstattung dargelegt (vgl. Rösemann et al., 2017). Unsicherheiten bestehen wegen des unklaren Anteils von Gärresten an den ausgebrachten Mengen. In den Berechnungen wurde aus diesem Grund stark vereinfachend von einer Ausbringung komplett als Gülle ausgegangen. Da aber Emissionen durch die Ausbringung von Gärresten im Modell separat und über gesonderte Emissionsfaktoren berechnet wird, sollte in einer weiteren Evaluierungsphase über bessere Ausgangsdaten eine genauere Schätzung der Minderungseffekte erfolgen.

Gegebenenfalls wurde die Verringerung von THG-Emissionen durch emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdüngern beim Indikator R18 unterschätzt. Wie oben erwähnt basiert der berechnete Wert auf der Verringerung der NH₃-Emissionen. Da aber auch der Düngerwert des Wirtschaftsdüngers steigt, kann theoretisch chemisch-synthetischer N-Dünger eingespart und eine weitere Verringerung der THG-Emissionen erreicht werden. Ob dieser Effekt bei den geförderten Betrieben tatsächlich eintritt, bleibt in späteren Evaluierungsphasen nachzuweisen.

7.11.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die landwirtschaftliche Produktion hat vielfältige klimarelevante Auswirkungen. Der Anteil der Landwirtschaft an den niedersächsischen Treibhausgasemissionen hat sich seit 1990 kaum verändert und lag in 2009 bei 28 % (entsprechend 29.852 kt CO_{2Äq}) (Flessa et al., 2012). In Niedersachsen ist die Landwirtschaft damit der größte Emittent an THG (ML, 2015). Den größten Anteil haben dabei die THG-Emissionen aus der landwirtschaftlichen Moornutzung, gefolgt von Lachgas-Emissionen aus Böden. Darauf folgen Methan-Emissionen aus der Verdauung der Wiederkäuer und dem Wirtschaftsdüngermanagement. CO₂ aus Moornutzung hat den größten Anteil, gefolgt von Landnutzungsänderungen wie Grünlandumbruch. Des Weiteren spielen Emissionen von N₂O aus Böden durch N-Düngung und Methan-Emissionen aus der Verdauung der Wiederkäuer und dem Wirtschaftsdüngermanagement eine Rolle. Es liegen keine Daten zu THG-Emissionen der Landwirtschaft in Bremen vor (siehe Kontextindikator C.45), in der nationalen Berichterstattung werden die Stadtstaaten in Deutschland zusammengefasst.

Um die UN- und EU-Klimaschutzziele zu erreichen, sind alle Möglichkeiten zur Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Minderung auszuschöpfen, dies gilt insbesondere für den Bereich der Landwirtschaft (ML, 2015). In Bremen ist die Verringerung der THG-Emissionen über ein Klimaschutz- und Energiegesetz als Landesziel festgelegt (SUBVE, 2009), für Niedersachsen liegt aktuell ebenfalls ein entsprechender Gesetzesentwurf vor (Nds. KlimaG - Entwurf).

Den Belastungen durch Ammoniakemissionen kommt im Rahmen internationaler Vereinbarungen zur Luftreinhaltung eine besondere Bedeutung zu. Zur Verbesserung sind nationale Höchstmengen festgelegt, die Deutschland aktuell deutlich überschreitet (UBA, 2016). 95 % der Ammoniakemissionen stammen aus der

Landwirtschaft, sie treten zum größten Teil bei der Tierhaltung sowie der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf (ML, 2015).

Die auch im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen THG- und Ammoniakemissionen sind im PFEIL-Programm als Schwäche eingestuft worden, deren Verringerung wurde entsprechend als relevantes Handlungsfeld identifiziert und in der Programmstrategie aufgegriffen.

Verringerung von Ammoniakemissionen (R19)

Die emissionsarme Ausbringung von Gülle und Gärresten (BV2) führt in erster Linie zur Verringerung von Ammoniakemissionen. Die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Verträge erzielten über den Einsatz emissionsarmer Ausbringungstechnik nach Ergebnissen der Modellberechnung im Jahr 2015 eine Emissionsvermeidung im Umfang von rund 1.290 t NH₃-N im Vergleich zur Referenzsituation. Das entspricht einem Anteil an den gesamten NH₃-Emissionen der Landwirtschaft in Niedersachsen von 0,73 %.

Im EU-Monitoring ist für die teilnehmenden Betriebe eine Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten, von insgesamt 168.089 ha angegeben (T18). Im Gegensatz zum Indikator O7 für den SPB 5D und den entsprechend ausgewiesenen Finanzzahlen im Monitoring sind in dieser Angabe Altverträge nicht berücksichtigt. Über das Vorhaben wurden 6,5 % der LF von Niedersachsen und Bremen erreicht und der Zielwert für den Indikator R17 um mehr als das Dreifache übertroffen. Die überaus hohe Inanspruchnahme des Vorhabens hat dazu geführt, dass schon ab dem Jahr 2015 keine Neuanträge mehr gestellt werden konnten.

Die Zahl der Teilnehmer im Jahr 2015, die der oben angegebenen Berechnung für den ergänzenden Ergebnisindikator zu Grunde liegt, beläuft sich laut InVeKoS-/Förderdaten auf 2.552 Betriebe, fünf davon sind Betriebe in Bremen. In den Förderdaten ist für diese Betriebe ein gülleproduzierender Tierbestand von rund 410.600 GVE ausgewiesen, das entspricht immerhin 14 % der GVE in NI/HB. Der gülleproduzierende Tierbestand umfasst rund 15 % der in NI/HB gehaltenen Rinder und fast 30 % der Mast- und Zuchtschweine.

Die LF entspricht annähernd der für den Indikator T18 angegebenen Fläche. Mit durchschnittlich 99 ha bewirtschafteten teilnehmende Betriebe eine deutlich größere LF als das Mittel aller tierhaltenden Betriebe in NI/HB. Der Anteil von Betrieben mit Grünland liegt bei 72 %, der mittlere Grünlandanteil je Betrieb von lediglich 17% wird durch den relativ hohen Anteil von Veredlungsbetrieben bestimmt. Die regionale Verteilung der Inanspruchnahme mit deutlicher Konzentration im Westen und Norden von Niedersachsen ähnelt der für die umweltfreundliche Gülleausbringung in der Förderperiode 2007 bis 2013. Rund 93 % der Förderfälle entfallen auf die Gebiete der Bewilligungsstellen Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Nienburg, Bremervörde und Aurich.

Laut Auswertung der förderspezifischen Aufzeichnungen und Förderdaten macht die nachweislich 2015 emissionsarm ausgebrachte Güllemenge mit rund 3,71 Mio. m³ gut 9 % der statistisch für das Jahr 2010 ermittelten Ausbringungsmenge in NI/HB aus. Emissionsarm ausgebracht wird allerdings nur rund zwei Drittel der auf teilnehmenden Betrieben erzeugte Güllemenge. Bemerkenswert ist, dass im Vergleich zur letzten Förderperiode der Anteil der Rindergülle an der Menge umweltfreundlich ausgebrachter Gülle gestiegen ist.

Besonders hoch sind die Verringerungseffekte durch emissionsarme Ausbringungstechniken auf Grünland und bei Futtergrasanbau, wo vor allem die Schleppschuh- und Schlitztechnik zum Einsatz kommen. Diese Verfahren machen etwas mehr als 53 % der Förderfälle aus, auch bezogen auf die nachgewiesene Güllemenge, werden aber nachweislich häufig auch auf Acker eingesetzt. Auf unbestelltem Acker sind die Einsparmöglichkeiten der emissionsarmen Technologien im Vergleich zur Referenz herkömmlicher Ausbringungstechnik (bei vorgeschriebener Einarbeitung innerhalb von vier Stunden) deutlich geringer. Die Schleppschuhtechnik schneidet in dieser Konstellation bei den Emissionsfaktoren der THG-Berichterstattung sogar schlechter ab als die genannte Referenz. Hier kommt der Minderungseffekt vor allem durch Güllegrubber und Injektionsverfahren zustande. Deren Anteil an den eingesetzten Techniken liegt bei knapp 47 %.

Verringerung von Treibhausgasemissionen (Lachgas und Methan, R18)

Die emissionsarme Ausbringung erzielte im Jahr 2015 eine Verringerung der im SPB 5D betrachteten THG-Emissionen im Umfang von knapp 5 kt CO₂-Äq. Der berechnete Effekt basiert auf einer Verringerung der indirekten Lachgasemissionen und verwandter Stickoxide aus Deposition. Methanemissionen wurden durch das Vorhaben nicht verringert. Die Reduktion der N₂O-Emissionen entspricht einem Anteil an den gesamten indirekten N₂O-Emissionen aus Deposition in Niedersachsen für 2015 in Höhe von 1,15 %.

Fazit

Vom einzigen im Rahmen des SPB 5D programmierten Vorhaben, der emissionsarmen Ausbringung von Gülle und Gärsubstraten (BV2), gehen nachweisbare Effekte auf die Verringerung von THG- und NH₃-Emissionen aus. Durch die Konzentration der Förderung auf effektiverer Technologie beim Ausbringungsverfahren konnten gegenüber der Referenzsituation und damit auch gegenüber den bereits in der letzten Förderperiode erzielten Effekten die THG- und NH₃-Emissionen noch weiter gesenkt werden. Der Minderungsbeitrag lag in etwa auf gleichem Niveau wie der für das Mittel der Förderperiode 2007 bis 2013. Allerdings ist der Beitrag zur Verringerung der Gesamtemissionen nach wie vor äußerst gering.

7.11.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Zum aktuell vorliegenden Durchführungsbericht konnten erste Einschätzungen zum Umfang der Verringerung von THG- und Ammoniakemissionen durch die im SPB 5D programmierte AUKM-Vorhabenart gegeben werden. Allerdings sind in den folgenden Evaluierungsphasen noch weitere Analysen und genauere Daten erforderlich, um für die vorgegebenen Ergebnisindikatoren valide Werte abschätzen zu können.

C.2

Nur die emissionsarme Ausbringung von Gülle und Gärresten (BV2) ist in PFEIL mit der Zielsetzung verbunden, die Emissionen der Treibhausgase Lachgas und Methan sowie von Ammoniak zu verringern. Der Umfang der Emissionsminderung fällt entsprechend gering aus. Die THG- und NH₃-Emissionen aus der Landwirtschaft konnten über die bewertete Maßnahmen nur minimal verringert werden. Angesichts der Problemlage und auch verglichen mit der letzten Förderperiode erscheint dies als ein Rückschritt.

C.3

PFEIL beinhaltet noch weitere potenziell wirksame Vorhabenarten und Fördertatbestände. Deren Effekte sind auf jeden Fall im Rahmen der Themenfeldanalyse zum Klimaschutz für den erweiterten Durchführungsbericht 2019 zu berücksichtigen.

C.4

Über die Förderung wird sich der Einsatz emissionsmindernder Technologie in Niedersachsen und Bremen weiter verbreiten, so dass bis zum Ende der laufenden Förderperiode die Einsparmöglichkeiten im Bereich Wirtschaftsdüngerbringung voraussichtlich ausgeschöpft sein dürften. Eine Effektivitätssteigerung wäre danach nur noch durch Konzentration auf die jeweils beste Technologie möglich. Dabei wäre zukünftig auch zu beachten, dass ab 2020 durch die Anforderungen der novellierten Düngerverordnung die Ausbringungstechnik neu zu bewerten ist.

C.5

Es ist erforderlich, dass für vergleichbare Simulationen in späteren Evaluierungsphasen die Baseline im Modell GAS-EM aktualisiert wird. Zu diesem Zweck müssen neue statistische Erhebungen durchgeführt werden, die den mit Hilfe der Förderung und durch andere Einflüsse wie die Reform der DüV induzierten technischen Fortschritt abbilden. Die eingesetzten Techniken haben sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den letzten Jahren durch die genannten Einflüsse massiv weiterentwickelt, sodass auch für eine Technikbewertung im Rahmen zukünftiger Programmplanungen eine verbesserte Datenbasis zur Referenzsituation unbedingt sinnvoll wäre.

7.12 Gemeinsame Bewertungsfrage 15 (SPB 5E)

Frage 15: „In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?“

7.12.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 5E beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM4.4 FKU

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

7.12.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.12-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Durch Bodenordnung erfolgt die Flächenbereitstellung für die Vernässung von Moorflächen		Programmspezifischer Indikator: Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung in Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro Jahr

7.12.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Beurteilungskriterien und Zielindikator mussten programmspezifisch angepasst werden, da der gemeinsame Ergebnisindikator R20 „Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrag zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten“ nicht sinnvoll verwendet werden kann. Weder der programmspezifische noch weitere zusätzliche Indikatoren können jedoch derzeit bedient werden. Aufgrund des geringen Umsetzungsstandes erfolgten bisher keine vertieften quantitativen oder qualitativen Analysen. Bisher erfolgte neben Gesprächen mit dem Fachreferat, die Auswertung von Unterlagen zu einzelnen Projektgebieten. Eine Abschätzung von Wirkungen wird im Wesentlichen auf der Grundlage von Fallstudien erfolgen, die frühestens ab 2019 durchgeführt werden können.

7.12.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.12-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

		Verhältniswert ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Davon primäre Beiträge	Davon sekundäre incl. LEADER	Davon sekundäre ohne LEADER	Davon sekundäre nur LEADER	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Indikator	Indikator Code and Name									
Programmspezifischer Ergebnisindikator	Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung in Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro Jahr	nein	0							Monitoring

7.12.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine.

7.12.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Beantwortung der Bewertungsfrage umfasst eine Abschätzung der Maßnahmenwirkung im Hinblick auf die Kohlenstoffspeicherung und -bindung. Im Rahmen von PFEIL umfasst das v. a. die Wiedervernässung von Mooren. Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgt lediglich eine qualitative Einschätzung der Wirkungsbeiträge.

Als einzige Förderung im PFEIL-Programm wurde dem **Flächenmanagement für Klima und Umwelt (TM4.4)** ein prioritäres Ziel im SPB 5E zugewiesen. Deklariertes Ziel ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung von 3.750 t CO₂-Äquivalent pro Jahr. Die Teilmaßnahme wurde in 2015 erstmals angeboten. Im Rahmen der Erstellung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ erfolgte eine enge Abstimmung von ML, MU und dem Landesamt für Bergbau Energie und Geologie (LBEG). Hierbei wurden die Mooregebiete identifiziert, bei denen mit der Wiedervernässung die höchste Einsparung an Treibhausgas-Emissionen erreicht werden kann. Auf diese Kulisse stützt sich die Flurbereinigungsbehörde bei der Auswahl geeigneter Verfahrensgebiete. Die Umsetzung der Teilmaßnahme FKU erfolgt in Kombination mit Flurbereinigungsverfahren, um die lagerichtige Ausweisung zusammenhängender Moorflächen zur Wiedervernässung ermöglichen zu können. Ende 2016 waren zwei Verfahren angeordnet. Es sind aber noch keine Bewilligungen erfolgt. Ein Beitrag zur Zielerreichung ist daher noch nicht vorhanden. Die Abstimmungsprozesse zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens sind relativ zeitintensiv. In verschiedenen Gebieten laufen die Vorgespräche mit den verschiedenen Akteuren. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Verlauf von 2017 noch weitere Verfahren angeordnet werden können. Eine Abschätzung der Wirkungen soll im Rahmen von Fallstudien erfolgen. Die Auswahl der Fallstudiengebiete erfolgt, sobald eine größere Auswahl eingeleiteter Verfahren vorliegt.

Es ist mit einer planmäßigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen, so dass die angestrebten Wirkungsbeiträge im weiteren Programmverlauf erreicht werden können.

7.12.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Der Schwerpunkt spielt im Rahmen von PFEIL eine untergeordnete Rolle. Nur eine Teilmaßnahme hat prioritäre Ziele.

C.2

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Wirkbeiträge zu verzeichnen. Es ist aber mit einer planmäßigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen, so dass die angestrebten Wirkungsbeiträge im weiteren Programmverlauf erreicht werden können.

7.13 Gemeinsame Bewertungsfrage 17 (SPB 6B)

Frage. 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.13.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 6B beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM7.1 DEP
- TM7.2 DE
- TM7.4 Basisdienstleistungen
- TM7.5 Tourismus
- TM7.6 Kulturerbe
- TM16.7 ILEK
- TM16.7 ReM
- TM16.9 TS
- M19 LEADER

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB

Keine.

7.13.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.13-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Anteil des ländlichen Raums und der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien abgedeckt sind, hat sich erhöht (M19)	R22/T21: % der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien abgedeckt sind	
Durch Lokale Entwicklungsstrategien wurden Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen (M19)	R24/T23: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze	
Zugang zu Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur im ländlichen Raum hat sich erhöht (M7)	R23/T22: % der ländlichen Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert	
Ländliche Bevölkerung partizipiert in LAGn		Anzahl LAG-Mitglieder (im Entscheidungsgremium inkl. beratende Mitglieder) + Anzahl der Aktiven in Arbeits- und Projektgruppen (M19)
Lokale Partnerschaften mit öffentlichen Akteuren und WiSo-Partnern wurden etabliert (partnerschaftlicher Ansatz) (M19)		WiSo-Anteil unter stimmberechtigten LAG-Mitgliedern Frauenanteil unter stimmberechtigten LAG-Mitgliedern
Bottom-up Ansatz ist umgesetzt mit Entscheidungsmacht für die LAG zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19)		Anzahl Beteiligungsmöglichkeiten in Arbeits- und Projektgruppen Anteil der Angebote, die für alle BürgerInnen offen sind
Gute Vernetzung der Lokalen Partnerschaften ist etabliert (M19)		Anzahl anderer Prozesse mit Kontakt zur LAG (Informationsaustausch, Zusammenarbeit)
Kooperationsprojekte werden umgesetzt (M19)		Anzahl bewilligte Kooperationsprojekte Anzahl der kooperierenden LAGn
Management auf Regions-Ebene ist etabliert (M19)		Kapazitäten des Regionalmanagement (Mittelwert Stundenumfang/Woche)

7.13.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Die **Auswahl geeigneter Methoden** muss die Besonderheiten des SPB 6B Rechnung tragen. So tragen die inhaltliche Vielfalt, die Vielfalt der Interventionstypen und die engen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen zur Komplexität des Untersuchungsgegenstandes bei.

Im Evaluierungsprozess liegt der Schwerpunkt bislang auf der Umsetzungsanalyse der Maßnahmen. Unter anderem in dem regionale Akteure nach der Angemessenheit der bestehenden Unterstützungsstrukturen

für die regionale Umsetzung (Infodokumente, Veranstaltungen) befragt werden. Zukünftig richtet sich der Fokus stärker auf die Wirkungen des gesamten Schwerpunktbereichs.

Zur **Beschreibung der Methoden** lassen sich für die einzelnen Maßnahmen(gruppen) die folgenden Schritte festhalten:

- Die Bearbeitung der Bewertungskriterien für die Teilmaßnahmen, die gemäß der ZILE-Richtlinie umgesetzt werden (TM7.1, TM7.2, TM7.4, TM7.5, TM7.6) beruht auf der Auswertung von Angaben der Förderdatenbank, ergänzt um sonstige projektspezifische Unterlagen. Bis Ende 2016 wurden sehr viele Projektanträge bewilligt, von denen bisher nur ein kleiner Teil abgeschlossen wurde. Eine Auswertung hinsichtlich der im Feinkonzept vorgesehenen Bewertungskriterien für abgeschlossene Projekte war daher noch nicht sinnvoll.
- Bei der TM16.9 Transparenz schaffen wurde erst 2016 mit der Förderung gestartet. Daher stand hier bisher die Klärung des Evaluierungsdesigns mit intensiver Diskussion unter Beteiligung des Fachreferats, der Bewilligungsstelle, der zentralen Koordinierungsstelle und der regionalen Bildungsträger im Vordergrund.
- Als erster Schritt zur Evaluierung der LEADER-Regionen erfolgte eine Erfassung von Strukturdaten und Aktivitäten der einzelnen Regionen über eine Abfrage für das Jahr 2016 (Rücklauf 100%). Dies beinhaltete insbesondere die Strukturen/Kapazitäten des Regionalmanagements, der Lokalen Aktionsgruppen und der weiteren Beteiligungsgremien. Zudem wurden über offene Fragen auch bisherige Erfolge, Probleme und Verbesserungsansätze abgefragt. Evaluierungsmethoden und Schlussfolgerungen für die Förderausgestaltung werden im Rahmen einer Evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppe im Sinne einer Fokusgruppe aus Bewilligungsstellen, Regionalmanagements und Fachreferat des Ministeriums weiter erörtert. Zur ersten Analyse der Umsetzung des multisektoralen Ansatzes wurden die Themenvielfalt der LAG-Mitglieder und der bewilligten Projekte nach Themen-codes ausgewertet.

Insgesamt kommt ein **Mix aus qualitativen und quantitativen Methoden** zum Einsatz. Die quantitativen Methoden können aktuell einen guten Überblick über die Umsetzungsstrukturen der LAGn leisten (z. B. Partizipationsgremien und Kapazitäten/Tätigkeiten der Regionalmanagements). Zur Wirkungsermittlung sind detailliertere Untersuchungen erforderlich. Daher folgen zukünftig Befragungen der beteiligten Akteure (z. B. LAG-Mitglieder, ZuwendungsempfängerInnen). Des Weiteren erfolgen regionale Fallstudien, die auch das Zusammenwirken der 7er, 16er und 19er Maßnahmen in den Fokus nehmen können.

Als **Herausforderungen bei der Anwendung der beschriebenen Methoden** sind insbesondere Problematiken der Wirkungserfassung zu nennen. Diese ist aufgrund des Facettenreichtums der angestrebten Beiträge zur lokalen Entwicklung nur mit hohem Aufwand zu realisieren. Zudem sind valide Abschätzungen hierzu erst möglich, wenn die Maßnahnumsetzung weiter gediehen ist und die entsprechenden Erhebungs- und Analyseschritte durchgeführt wurden.

7.13.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.13-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Informationsquellen
Zusätzlicher Outputindikator	TM 7.1 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	2,9			Förderdaten
	TM 7.2 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	92,6			Förderdaten
	TM 7.4 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	18			Förderdaten
	TM 7.5 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	7,1			Förderdaten
	TM 7.6 bewilligte öffentliche Mittel in Mio. Euro	nein	10,8			Förderdaten
	TM19.2 bewilligte öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	nein	8,9			Förderdaten
	TM19.3 bewilligte öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	nein	0,1			Förderdaten
	TM19.4 bewilligte öffentliche Mittel (in Mio. Euro)	nein	3,1			Förderdaten
	TM16.9 Anzahl regionaler Bildungsträger	nein	43			Förderdaten
Gemeinsamer Ergebnisindikator	R22/T21: % der ländlichen Bevölkerung, die von lokalen Entwicklungsstrategien abgedeckt sind	ja	51,2 %			der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens , Monitoring
	R23/T22: % der ländlichen Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert	ja	27			der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens , Monitoring
	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER)	nein	0			Monitoring

Zusätzlicher Ergebnisindikator	Anzahl LAG-Mitglieder (im Entscheidungsgremium inkl. beratende Mitglieder) + Anzahl der Aktiven in Arbeits- und Projektgruppen) (M19)	nein	2875	Regionsabfrage 2016
	WiSo-Anteil an stimmberechtigten LAG-Mitgliedern (M19)	ja	69	Regionsabfrage 2016
	Frauenanteil unter stimmberechtigten LAG-Mitgliedern (M19)	ja	29	Regionsabfrage 2016
	Anzahl Beteiligungsmöglichkeiten in Arbeits- und Projektgruppen (M19)	nein	119	Regionsabfrage 2016
	Anteil der Angebote, die für alle BürgerInnen offen sind (M19)	ja	25	Regionsabfrage 2016
	Anzahl anderer Prozesse mit Kontakt zur LAG (Informationsaustausch, Zusammenarbeit) (M19)	nein	94	Regionsabfrage 2016
	Anzahl bewilligte Kooperationsprojekte (M19)	nein	5	Regionsabfrage 2016
	Anzahl der kooperierenden LAGn (M19)	nein	13	Regionsabfrage 2016
	Kapazitäten des RM (Mittelwert Stundenumfang pro Woche) (M19)	nein	40	Regionsabfrage 2016

7.13.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Die für den SPB 6B zentrale Förderdatenbank ZILE III ist noch nicht voll funktionsfähig. Daher konnten die für die Evaluierung notwendigen Förderdaten nicht aus dieser Datenbank ausgelesen werden und es stand nur ein eingeschränkter Datensatz für die bewilligten und abgeschlossenen Projekte zur Verfügung. Eingeplante tiefergehende Analysen (z. B. zur regionalen Verteilung) waren mit diesem Datensatz nicht möglich. Die Regionsabfrage ist bei den ILE-Regionen aufgrund verspäteter Rückläufe noch nicht vollständig.

7.13.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage ist durch die Verwendung des Begriffs der „Lokalen Entwicklung“ sehr allgemein gefasst. Eine Besonderheit des SPB 6B stellen die inhaltliche Vielfalt, die Vielfalt der Interventionstypen und die engen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den Fördermaßnahmen dar. Gemeinsames Merkmal ist, dass Konzepte auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen (Dorfregion, Region) als Grundlage für Förderentscheidungen über Investitionen dienen, um Komplementarität und Synergien zwischen den investiven Vorhaben zu ermöglichen. Die Erstellung dieser Konzepte und die Umsetzung von Projekten auf deren Grundlage stellt den Kern der Förderung der lokalen Entwicklung von PFEIL durch die Dorfentwicklung (TM7.1 und TM7.2), die Regionalmanagements (TM16.7) und die Maßnahme LEADER dar. Daneben gibt es noch TM, die zwar die Umsetzung der Konzepte unterstützen können, aber auch unabhängig davon umgesetzt werden (TM7.4 Basisdienstleistungen, TM7.5 Tourismus, TM7.6 Kulturerbe, TM16.9 Transparenz schaffen).

Die **Dorfentwicklung** (TM7.1 und TM7.2) stellt das wesentliche Instrument zur abgestimmten Entwicklung auf Dorfebene dar. Neu in dieser Förderperiode ist, dass grundsätzlich nur noch Dorfregionen mit mindestens drei Dörfern in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen werden und Projekte der TM7.2 ausschließlich in aufgenommenen Dörfern gefördert werden. Der Aufnahmeprozess in das Dorferneuerungsprogramm, verbunden mit der Förderung eines Dorfentwicklungsplans, ist wesentlich umfangreicher geworden als in der letzten Förderperiode und auch an die Dorfentwicklungspläne werden neue inhaltliche Herausforderungen gestellt (z. B. die Bearbeitung der Themen demografischer Wandel, Innenentwicklung). Insgesamt wurden bis 2016 rund 50 Dorfregionen aufgenommen, wovon 20 eine Förderung für die Dorfentwicklungsplanerstellung aus PFEIL erhalten haben. Neben der DE-Planerstellung ist unter TM7.1 bis Ende 2016 die Umsetzungsbegleitung förderfähig gewesen.

Die Förderung von investiven Projekten, die aus der DE-Planung entstanden sind, erfolgt über die TM7.2, die über den höchsten Mittelansatz im SPB 6B verfügt. Zwar wurden erst 571 Projekte mit öffentlichen Ausgaben von rund 11,1 Mio. Euro abgeschlossen (und diese vor allem mit rein nationalen Mitteln), bewilligt wurden aber bereits Projekte mit öffentlichen Ausgaben von rund 92,6 Mio. Euro. Inhaltlich wurden die Fördermöglichkeiten im Vergleich zur letzten Förderperiode nur wenig verändert. Durch die Projektauswahlkriterien wurde aber eine höhere Priorisierung von Projekten mit Bedeutung für die (Grund-)Versorgung der Bevölkerung angestrebt. Diese Priorisierung wirkt sich auf die Umsetzung aus. Bei den Projekten liegt zwar nach wie vor der Schwerpunkt auf dem öffentlichen Verkehrsraum sowie der Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden, allerdings hat sich der Anteil von Projekten an ländlichen Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen im Vergleich zur letzten Förderperiode deutlich erhöht.

Für die Teilmaßnahmen: TM19.2 LEADER Umsetzung LAG, TM19.3 LEADER Kooperationsaktivitäten und TM19.4 LEADER lfd. Kosten zeichnet sich anhand der bisherigen Implementierung insgesamt eine gute Umsetzung ab. Die **Partizipation der Bevölkerung in LAGn** ist mit rund 2.850 Aktiven gegeben. Dass in der Umsetzung bisher noch wenig Mittel verausgabt wurden, war aufgrund der erforderlichen Anlaufphase zu erwarten. Auch wenn die Anzahl bereits abgeschlossener Projekte gering ist, ist das Erreichen der **Output-Ziele** angesichts von bereits 10,1 Mio. bewilligter Mittel für diese Förderperiode wahrscheinlich.

Seitens des Landes werden über die Bewilligungsstellen und das Ministerium **Unterstützungsstrukturen für die regionale Umsetzung** bereitgestellt. Auch der LEADER-Lenkungsausschuss ermöglicht einen fortlaufenden Informationsaustausch. Bezüglich möglicher Hemmnisse wurde in der Regionsabfrage von den regionalen Akteuren auf einen verzögerten Start, Probleme der Kofinanzierung, Förderauflagen sowie einige Unklarheiten und fehlende Kontinuitäten der Kommunikation der Rahmenbedingungen sowie lange Bewilligungsdauern hingewiesen.

- **Lokale Partnerschaften mit öffentlichen Akteuren und WiSo-Partnern wurden etabliert:** über alle LAGn gerechnet liegt der WiSo-Anteil bei 69 % (s. Abb. 7_Frage_17-1). Insgesamt gibt es 1.475 LAG-Mitglieder in den Entscheidungsgremien. Der Frauenanteil beträgt 29 %, was eine minimale Verbesserung gegenüber der letzten Förderperiode darstellt (2012: 28 %).
- **Bottom-up Ansatz ist umgesetzt mit Entscheidungsmacht für die LAG zur Entwicklung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien:** Als weitere Beteiligungsmöglichkeiten bestanden insgesamt 119 Arbeits- und Projektgruppen mit im Jahr 2016 ca. 1.400 Mitarbeitenden (knapp 60 % private Akteure). Hiervon waren 25 % für alle BürgerInnen offene Angebote.
- **Gute Vernetzung der Lokalen Partnerschaften ist etabliert:** die LEADER-Prozesse sind mit weiteren Prozessen zur Regionalentwicklung vernetzt. Hierzu wurden 94 andere Prozesse mit Zusammenarbeit/Austausch benannt.
- **Kooperationsprojekte werden umgesetzt:** es lagen Daten zu fünf bewilligten Kooperationsprojekten mit 13 LAG-Beteiligungen vor (Bewilligung 1/2016). Es gibt noch keine internationalen Kooperationsprojekte.
- **Management auf Regions-Ebene ist etabliert:** Die RM wurden in allen Regionen erfolgreich eingerichtet, die letzten konnten allerdings erst im Frühjahr 2017 ihre Arbeit aufnehmen. Im Durchschnitt liegt deren Arbeitskapazität bei 40 Wochenstunden, allerdings stand in 15 LAGn eine Arbeitskapazität von unter 36 Stunden zur Verfügung (s. Abb. 7_Frage_17-2). Hier ist zu hinterfragen, inwieweit eine solch geringe Ausstattung die Umsetzung des LEADER-Ansatzes ausreichend unterstützen kann.
- **Multisektoraler Ansatz: Design und Umsetzung der Entwicklungsstrategie wurde mit Akteuren und Projekten multisektoral realisiert.** Hier ist eine breite thematische Vielfalt der Akteure in den LAGn (s. Abb. 7_Frage_17-3) und den bewilligten Projekte hervorzuheben, auch die Ausrichtung der Arbeitskreise bestätigt die Themenvielfalt.

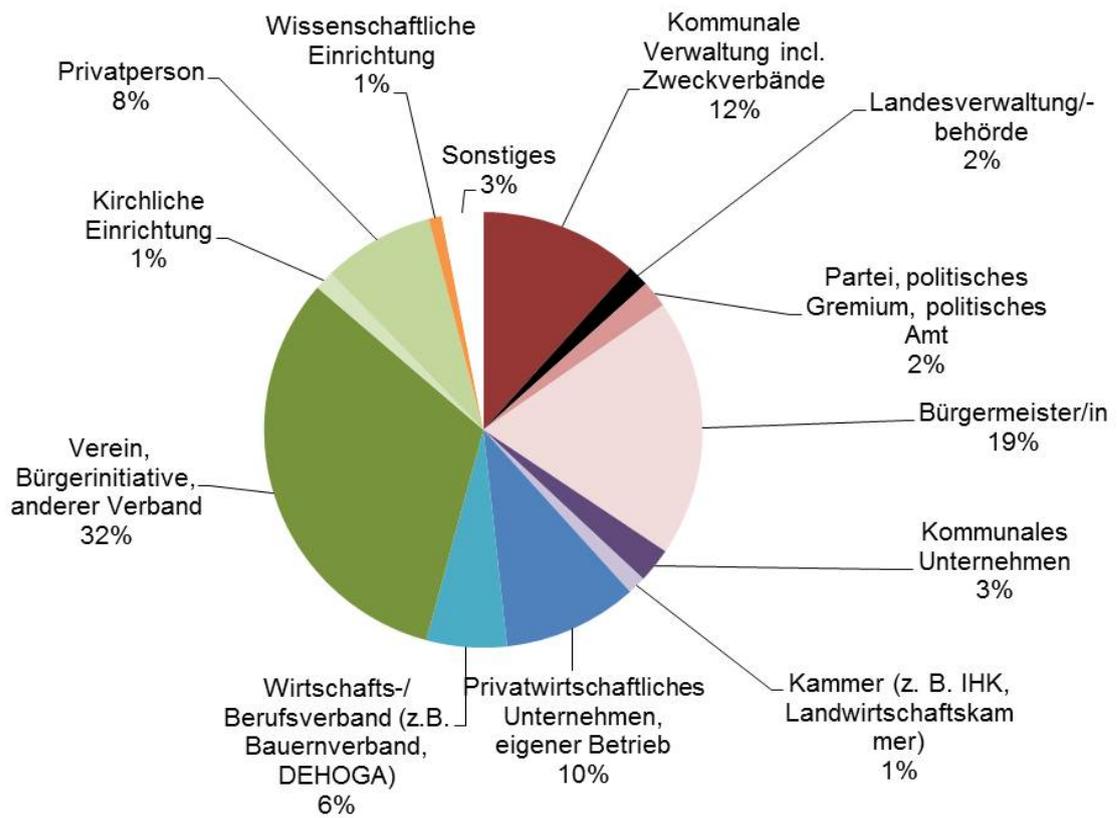
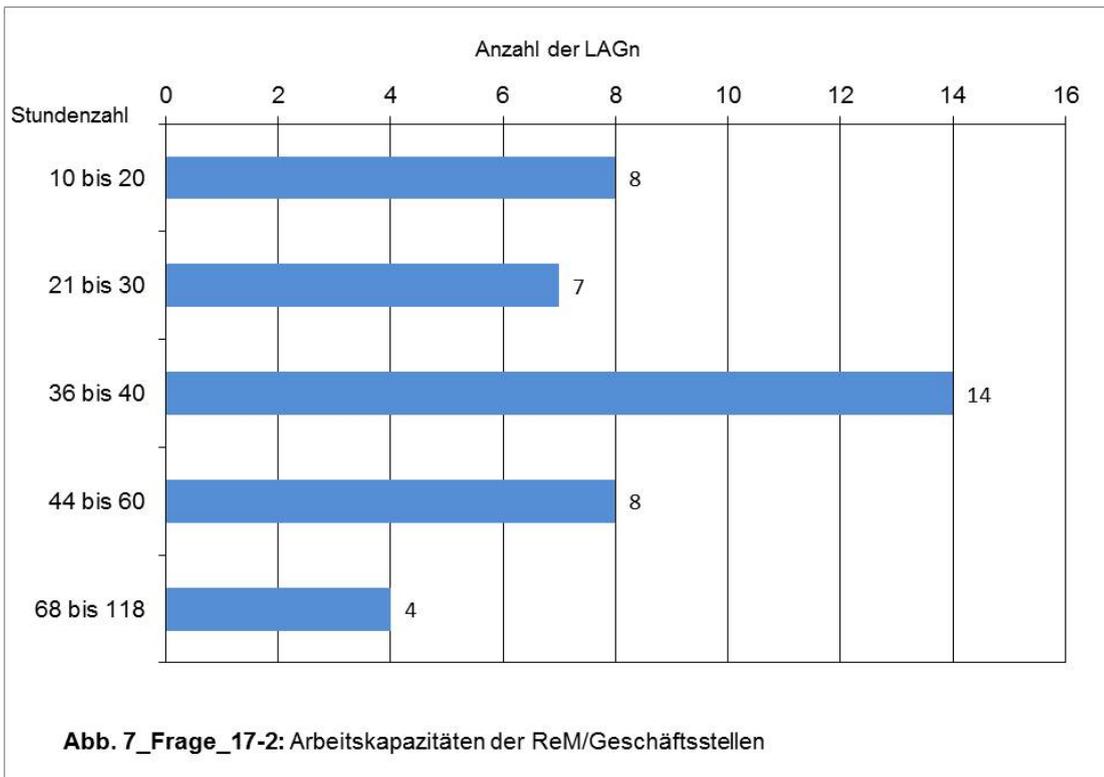
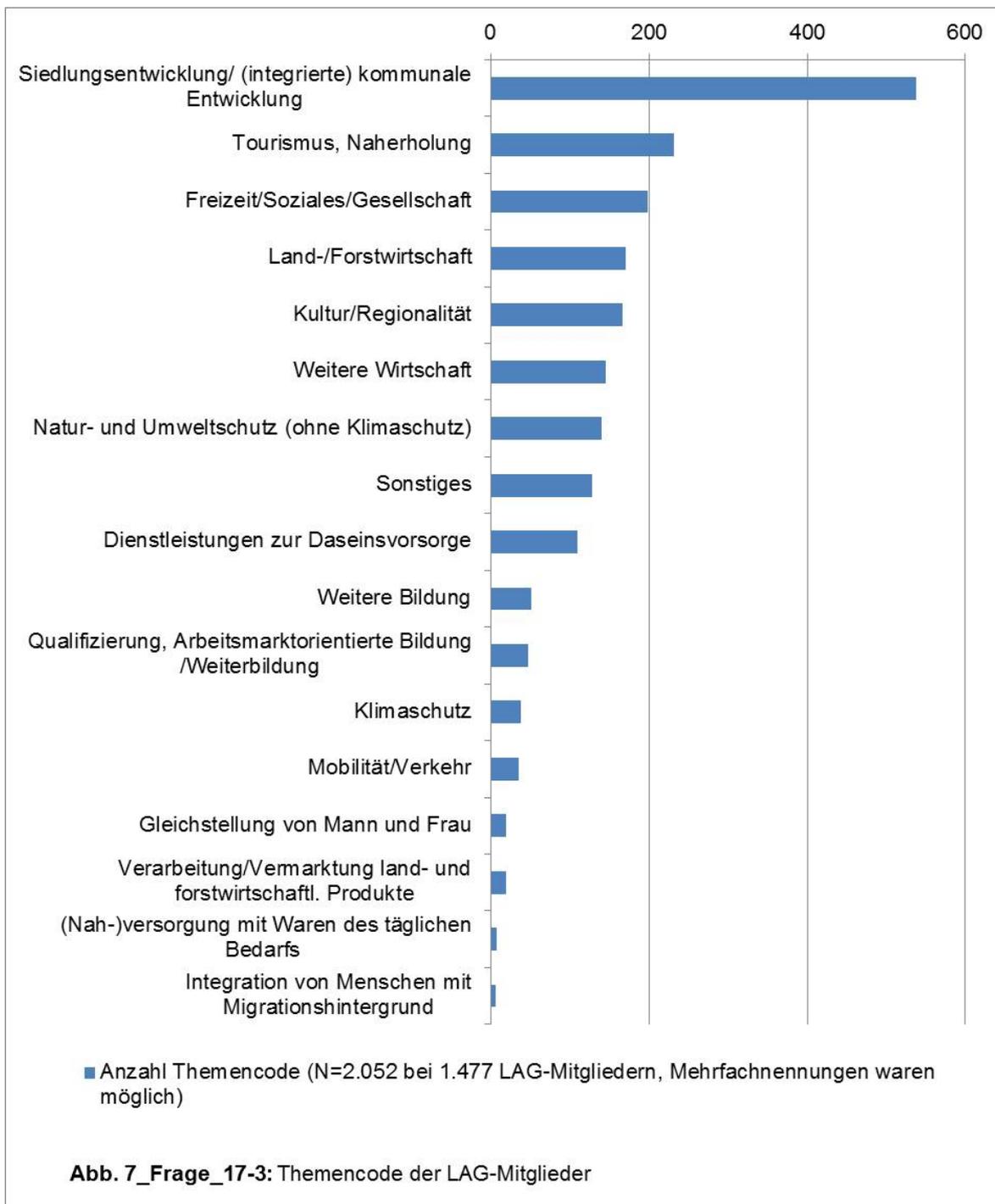


Abb. 7_Frage_17-1: Institutionencode der LAG-Mitglieder

Quelle: Eigene Darstellung nach Regionsabfrage 2016.



Quelle: Eigene Darstellung nach Regionsabfrage 2016 (N=41).



Quelle: Eigene Darstellung nach Regionsabfrage 2016.

Es zeichnet sich insgesamt eine erfolgreiche Etablierung des LEADER-Ansatzes ab, wobei die oben genannten Probleme (u.a. Kofinanzierung) eine optimale Wirkungsentfaltung verhindern.

Neben den LEADER-Regionen wurden auch 20 **ILE-Regionen** (TM16.7) etabliert. Hier traten in der Einrichtung einige Verzögerungen auf und aufgrund eines späteren Starts der Vernetzung erfolgte die Regionsabfrage später, so dass noch keine vollständige Auswertung erfolgen konnte. Auch hier deuten die bisherigen Auswertungsergebnisse aber auf erste Erfolge hin, wie eine gelungene Aktivierung der Akteure, die Beratung zu Projekten und verbesserte Kooperationen zwischen Kommunen. Die Entscheidungsgremien sind zumeist mehrheitlich z.T. auch ausschließlich von kommunalen VertreterInnen besetzt.

Neben den auf Konzepten und deren Umsetzung beruhenden TM sind Basisdienstleistungen (TM7.4), Tourismus (TM7.5), Kulturerbe (TM7.6) sowie Transparenz schaffen (TM16.9) förderfähig. Der Auszahlungsstand und die abgeschlossenen Vorhaben sind bei diesen TM vergleichsweise gering, der Blick auf die Bewilligungen zeigt jedoch, dass die Maßnahmen gut angelaufen sind.

Die TM7.4 **Basisdienstleistungen** wurde im Vergleich zur letzten Förderperiode deutlich verändert. Über diese TM können auch in Orten außerhalb des DE-Programms investive Projekte an dörflichen Gemeinschafts- und Grundversorgungseinrichtungen umgesetzt werden. Um hierfür vielfältige Möglichkeiten zu schaffen, wurden die Fördermöglichkeiten ausgeweitet. Die bisher bewilligten Projekte haben vor allem barrierefreie Nah-/Grundversorgungseinrichtungen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren zum Inhalt. Beispiele: Dorfgemeinschaftshäuser, Sozialstation, Tagespflegeeinrichtung, Mehrgenerationenzentrum. Insgesamt findet sich eine große Bandbreite an unterschiedlichen Projekten und Begünstigten, die so im Rahmen von *PROFIL* 2007 bis 2013 nicht gefördert werden konnten.

Die TM16.9 **TS** verfolgt einen stärker auf die Landwirtschaft fokussierten Förderansatz. Über die Förderung von Aktivitäten zur Bildung und Wissensvermittlung soll sie zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten führen. Die Richtlinie wurde erst im August 2016 verabschiedet. Im Rahmen der Maßnahme wurden 2016 43 regionale Bildungsträger anerkannt, die Akteure (u. a. landwirtschaftliche Betriebe) in ländlichen Regionen vernetzen. Eine Aufgabe der regionalen Bildungsträger ist die Durchführung von Informations- und Bildungsangeboten zu den Themen Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung, von denen 2016 bereits 144 stattgefunden haben.

Mit Ausnahme von TM16.9 werden alle TM über die Ämter für regionale Landesentwicklung abgewickelt. Für diese TM zeichnet sich ein sehr hoher Bewilligungsstand bei gleichzeitig geringer Anzahl von abgeschlossenen Projekten ab. Hier entsteht eine hohe Arbeitsbelastung für die Verwaltung. Denn neben den Schlussrechnungen und Auszahlungen der bereits bewilligten Projekte stehen zwei Antragsstichtage im Jahr 2017 mit neuen Bewilligungen an.

Für die Projektumsetzung stellen die Anforderungen an die Auftragsvergabe bzw. aus dem Vergaberecht und die Überprüfung der Einhaltung eine große Herausforderung für Antragstellende und Ämter dar. Diese Aspekte werden im Zusammenspiel mit den Regelungen des niedersächsischen Tariftreue und Vergabegesetzes zur Gleichstellung von Vereinen mit öffentlichen Wettbewerbern, der Verankerung einer sehr weitgehenden Prüftiefe im Verfahren und den Sanktionsrisiken zunehmend zu einer Hürde. Durch den damit verbundenen Rückgang der Akzeptanz bei Vereinen/Privaten bricht eine wichtige Zielgruppe für bestimmte Fördergegenstände weg (z. B. Grundversorgungseinrichtungen). Diesbezüglich sind in Niedersachsen Abhilfemaßnahmen in Form einer Gesetzesänderung auf den Weg gebracht worden.

Die Bedeutung der PAK hat in dieser Förderperiode zugenommen. Bei den TM 7.1, 7.2, 7.4, 7.5 und 7.6 führen sehr ausdifferenzierte PAK zu höherem Aufwand sowohl in der Antragsstellung als auch in der Bearbeitung. Die Antragstellenden müssen umfangreiche Unterlagen mit Aussagen zu den Prüfkriterien einreichen. Das kann dazu führen, dass inhaltlich ähnliche Projekte auf Grund von unterschiedlich intensiv bearbeiteten Antragsunterlagen ggf. sehr unterschiedlich eingestuft werden und dementsprechend unterschiedliche Punktzahlen erhalten.

7.13.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Zusammenfassend gesehen ist in Niedersachsen und Bremen ein umfassender Ansatz zur Förderung der ländlichen Entwicklung etabliert und im Vergleich zur letzten Förderperiode weiterentwickelt worden. Mit Blick auf die Anzahl der bewilligten Projekte zeigt sich auch, dass die Teilmaßnahmen gut nachgefragt werden, der Anteil der bereits abgeschlossenen Projekte bleibt dahinter noch deutlich zurück. Durch den vielfältigen Ansatz sind auch breite Wirkungen auf die verschiedenen Felder der ländlichen Entwicklung zu erwarten, wenn die bisher angelauten Projekte auch umgesetzt werden.

C.2

Das Verhältnis zwischen Bewilligungen und Auszahlungen/abgerechneten Projekten bei den TM 7.2, 7.4, 7.5 und 7.6 kombiniert mit zwei Antragsstichtagen 2017 führt zu einer hohen Arbeitsbelastung für die umsetzende Verwaltung.

C.3

Die Weiterentwicklung der Dorfentwicklung weg vom Einzeldorf hin zum Dorfreionsansatz ist in PFEIL etabliert und steigt jetzt in die Projektumsetzung ein. Dabei zeichnet sich eine verstärkte Umsetzung von Projekten an Gemeinschaftseinrichtungen ab, der finanzielle Schwerpunkt der Förderung liegt aber weiterhin bei Arbeiten im öffentlichen (Verkehrs-)Raum.

C.4

Die sehr ausdifferenzierten PAK bei den TM 7.1, 7.2, 7.4, 7.5 und 7.6 verursachen bei AntragstellerInnen und Bewilligungsstellen einen höheren Aufwand. Dabei stellt die Sicherstellung, dass vergleichbare Projekte auch vergleichbare Punkte bekommen, eine Herausforderung dar.

C.5

Die gemeinsamen Ergebnis-/Zielindikatoren R22/T21, R23/T22 und R24/T23 tragen dem breiten Verständnis von lokaler Entwicklung in PFEIL kaum Rechnung. Sie bedurften zwingend einer Ergänzung sowohl um zusätzliche Beurteilungskriterien als auch um Indikatoren.

C.6

Im Bereich LEADER ist anhand der bisher bewilligten Projekte ein guter Start zu konstatieren, so dass hier regionspezifische Erfordernisse bedient werden können.

C.7

Der LEADER-Ansatz wurde durch die Förderung weitgehend erfolgreich etabliert, die aufgezeigten Restriktionen zeigen aber Handlungsbedarfe bezüglich hemmender Rahmenbedingungen insbesondere für die Privaten (vor allem durch die Kofinanzierungsproblematik und durch abschreckende Förderregularien).

7.14 Gemeinsame Bewertungsfrage 18 (SPB 6C)

Frage 18: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

7.14.1 Liste der zu Schwerpunktbereich 6C beitragenden Maßnahmen

Primär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

- TM7.3 Breitbandinfrastruktur (Teil A Grundversorgung und Teil B Hochgeschwindigkeit)

Sekundär beitragende (Teil-)Maßnahmen zum SPB:

Keine.

7.14.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.14-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
Zunahme der versorgten Bevölkerung	R25/T24 Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten IKT profitieren	

7.14.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Bis Ende 2016 wurden bei der TM7.3 keine Projekte abgeschlossen. Daher waren umfassendere Analysen noch nicht möglich.

7.14.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.14-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator	Indikator Code and Name	Verhältniswert: ja/nein	Wert	Berechneter Bruttowert	Berechneter Nettowert	Daten- und Infor- mationsquellen
Gemeinsame Ergeb- nisindikatoren	R25/T24 Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten IKT profitieren	ja	0			Monitoring

7.14.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine.

7.14.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage ist mit den Aspekten Zugang zu, Einsatz und Qualität von IKT sehr breit gefasst. Zur Beantwortung soll der gemeinsame Indikator R25 (gleichzeitig auch Zielindikator T24) herangezogen werden: „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren.“ Das zugehörige Bewertungskriterium bezieht sich auf die „Zunahme des Zugangs von ländlichen Haushalten zu IKT“. Mit diesem Indikator und dem Beurteilungskriterium lassen sich die Wirkungen der Maßnahmen in Bezug auf die Bewertungsfrage jedoch nur unzureichend abbilden.

Entscheidende Aspekte der Wirkungsanalyse sollten darüber hinaus sein:

- Treffsicherheit: Werden tatsächlich die Gebiete mit schlechten Zugangsmöglichkeiten erreicht?
- Nachhaltigkeit: Erfolgt der Ausbau in technisch zukunftsfähiger Weise?
- Passfähigkeit: Erfolgt der Ausbau technisch und organisatorisch so, dass er tatsächlich zu besserem Zugang und besserer Qualität für die Bevölkerung führt?

Die Herausforderung der Evaluation besteht darin, den Beitrag der programmierten Maßnahme in den Kontext der gesamten Förderung des Breitbandausbaus zu stellen. Diese Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen hat in den letzten Jahren eine hohe Dynamik und viele Veränderungen erfahren. Beispielhaft seien hier die Rahmenregelung für Next Generation Access-Netze (NGA-Rahmenregelung) aus Juni 2015 und die Förderung über das Bundesprogramm Breitband seit Ende 2015 genannt:

- Durch die NGA-Rahmenregelung wurde eine neue rechtliche Grundlage für die Förderung von Breitbandprojekten geschaffen.
- Der erste Call für das neu aufgelegte Bundesprogramm Breitband startete im Oktober 2015, mittlerweile wurden für den dritten Call die Förderbescheide übergeben. In Niedersachsen wurden bis Frühjahr 2017 insgesamt 34 Anträge für Ausbauprojekte mit Förderbescheiden in einer Gesamtförderhöhe von rund 270 Mio. Euro und 44 Anträge für Beratungsleistungen mit Förderbescheiden in einer Gesamtförderhöhe von rund 2,2 Mio. Euro ausgewählt. Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms wird noch bis 2018/2019 fortgeführt. Ob und in welcher Form der Bund danach den Breitbandausbau weiterhin unterstützen wird, ist noch unklar.

Im Rahmen von PFEIL wird der Breitbandausbau über zwei Stränge gefördert: zum einen Teil A rein national auf der Grundlage der NRR und zum anderen Teil B hochleistungsfähige Internet-Infrastruktur mit mind. 30 Mbit/s. Bis zum 31.12.2016 wurden insgesamt 24 Projekte zum Breitbandausbau bewilligt, davon 15 rein national geförderte Grundversorgungsprojekte im Teil A und neun Projekte zum Hochgeschwindigkeitsausbau mit EU-Mitteln im Teil B. Bei den rein national finanzierten Projekten haben bereits Auszahlungen stattgefunden, abgeschlossen ist noch kein Projekt.

Die Förderung im Teil A schließt an die vorherige Förderperiode an, die Einschränkungen durch die Förderung auf der Grundlage der NRR wurden bereits in der Ex-Post-Bewertung von *PROFIL 2007* bis 2013 thematisiert. Der Beitrag der Förderung auf Basis der NRR bleibt angesichts des großen und weiter wachsenden Bedarfs an Bandbreite, der Förderbedingungen und der Finanzausstattung der GAK überschaubar und zielt auf die Grundversorgung kleinerer unterversorgter Gebiete ab.

Die Förderung im Teil B kann in Kombination mit der Förderung aus dem Bundesprogramm Breitbandausbau eingesetzt werden. Im Rahmen des Bundesprogramms wird der Ausbau sowohl in Form des sogenannten Betreibermodells als auch als Wirtschaftlichkeitslücke gefördert. Für die Wirtschaftlichkeitslückenförderung kann die Kombination mit ELER-Mitteln erfolgen. Da die Ausgangssituationen in den Regionen Niedersachsens sehr unterschiedlich sind und in den Regionen die jeweiligen örtlichen Bedingungen am besten überblickt werden können, verfolgt Niedersachsen einen regionalen Ansatz in der Breitbandförderung und baut auf Planungen auf Landkreisebene. Entsprechend der regionalen Gegebenheiten entscheiden sich die Landkreise dann für das Betreibermodell oder die Wirtschaftlichkeitslückenförderung und stellen die entsprechenden Förderanträge. Von den bis 2016 für das Bundesprogramm ausgewählten 19 Breitbandprojekten in Niedersachsen bezogen sich sieben auf das Betreibermodell und zwölf auf die Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Von diesen zwölf wurden wiederum für sieben bis Ende 2016 auch ELER-Mittel bewilligt. Die zwei weiteren Projekte mit ELER-Mitteln haben die Herstellung einer Netzstrukturplanung auf Landkreisebene zum Inhalt.

Aussagen zur Umsetzung und zu den Wirkungen der Förderung in Bezug auf die Bewertungsfrage können erst getroffen werden, wenn die Projekte abgeschlossen sind.

7.14.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C1

Angesichts des hohen finanziellen Bedarfs für den Breitbandausbau in einem Flächenland wie Niedersachsen ist die Nutzung aller Fördermöglichkeiten aus den unterschiedlichen Finanzierungsquellen sinnvoll, um einen schnellen Ausbau zu erreichen. Hier hat Niedersachsen einen guten Weg gefunden, die verschiedenen Fördertöpfe von Land, Bund und EU gut abgestimmt einzusetzen.

7.15 Gemeinsame Bewertungsfrage 19 (Synergien)

Frage 15: In welchem Umfang haben die Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Effektivität des EPLR verbessert?

7.15.1 Programmsynergien zwischen Maßnahmen, zwischen Schwerpunktbereichen und zwischen Prioritäten

Zum jetzigen Zeitpunkt können allenfalls potentielle Synergien aufgelistet werden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem Befreiungs-/Verstärkungseffekt und dem Kumulationseffekt (zur näheren Erläuterung siehe Kapitel 7.5).

7.15.2 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Insgesamt steht die Bewertungsfrage zwischen wirkungsbezogenen und durchführungsrelevanten Aspekten. Aufgrund der unterschiedlichen Facetten des Synergie-Begriffs wird die Beantwortung der Frage schrittweise und auf unterschiedlichen Untersuchungsebenen (Fördermaßnahmen, SPB und Programmbeurteilung) erfolgen. Zunächst stehen dabei die Fördermaßnahmen im Vordergrund sowie die Frage, wie weit die Voraussetzungen für Synergien geschaffen wurden. Diese liegen u. a. im Angebot komplementärer Fördermaßnahmen für bestimmte Wirkungsfelder und einer strukturellen Kohärenz. Strukturelle Kohärenz bezieht sich auf den organisatorischen Rahmen (Akteure und Verfahren der Abwicklung), der den Einsatz komplementärer Maßnahmen optimiert. Dazu gehören die gegenseitige Kenntnis, eine proaktive Abstimmung sowie die gegenseitige Berücksichtigung bei Priorisierungen (z. B. in den PAK). Besonders gestärkt werden diese Aspekte durch integrierte Maßnahmenumsetzungen sowie (räumlich) bündelnde Fachplanungen und Konzepte.

Es kommen zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich qualitative Methoden zum Einsatz. Darunter fallen Analysen der Interventionslogik des EPLR, von Richtlinien und weiteren Förderdokumenten sowie die Verdichtung der Antworten auf die Bewertungsfragen 1 bis 18.

7.15.3 Quantitative Ergebnisse, basierend auf den Berechnungen der sekundären Beiträge von Vorhaben zu Schwerpunktbereichen

Sekundäre Beiträge zu anderen als den prioritären SPB wurden weder für die Flächenmaßnahmen noch für die investiven Maßnahmen in PFEIL programmiert. Hinsichtlich der sekundären Beiträge der Humankapital- und Vernetzungsmaßnahmen zu SPB der Priorität 1 sind allenfalls qualitative Aussagen möglich.

7.15.4 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Aufgrund der geringen Anzahl abgeschlossener Vorhaben können zum jetzigen Zeitpunkt letztlich keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

7.15.5 Beantwortung der Bewertungsfrage

Synergiewirkungen können über unterschiedliche Mechanismen erzeugt werden. Wesentlich im Zusammenhang mit der Umsetzung und Steuerung der Fördermaßnahmen sind folgende:

- Effekt der kritischen Masse (Kumulationseffekt): Ein Projekt/eine Fördermaßnahme allein würde keine Wirkung (auf betrieblicher Ebene) oder keine (zusätzlichen), z. B. regionalwirtschaftlichen Wirkungen in der Fläche erzielen.
- Befreiungseffekt/Verstärkungseffekt: Die Realisierung eines Projektes beseitigt Hemmnisse anderer Projekte (Verfügungsrechte, Qualifizierung); auch eine Verstärkung bzw. Sicherung der Wirkungen einer anderen Maßnahme kann hierdurch erreicht werden (z. B. Qualifizierung parallel zur Investition, Verbreitung von Arten der Blühstreifen in Flächen des Ökolandbaus).

Die KOM hebt in ihren Anforderungen der differenzierten Darstellung der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren nach primären und sekundären Beiträgen vor allem auf den Kumulationseffekt ab. Der

Befreiungseffekt/Verstärkungseffekt wird damit nicht erfasst, dürfte aber in der Umsetzung von PFEIL durchaus eine Rolle spielen.

Des Weiteren hebt die Bewertungsfrage auf die Betrachtung von Synergien zwischen Prioritäten und SPB ab. Wie weit diese Ziele gleichzeitig im gleichen Raum verfolgt/realisiert werden können, bzw. ob die Verfolgung des einen Ziels auch die Erreichung eines weiteren Ziels unterstützt oder verhindert, hängt von der konkreten Operationalisierung der angestrebten Ziele als auch von der Ausgestaltung der verwandten Instrumente ab, d. h. letztlich ist eine Betrachtung auf der konkreten Fördermaßnahmenebene erforderlich. Dabei kann zum einen unterschieden werden zwischen multifunktional wirkenden Maßnahmen, Synergien-Beziehungen zwischen einzelnen Maßnahmen und Maßnahmen mit Bündelungsfunktion.

Insgesamt zeichnet sich PFEIL durch eine klare Fokussierung und sehr differenziert einzelnen Wirkungsbereichen zugeordnete Förderinstrumente aus, was sich u. a. an den wenigen im Programmplanungsdokument benannten sekundären Beiträgen zeigt. Damit wird das Potenzial einiger Fördermaßnahmen allerdings unterschätzt, wie die Reflektion der Interventionslogik der Fördermaßnahmen im Rahmen der Feinkonzepterstellung gezeigt hat.

Multifunktional wirkende Maßnahmen sind insbesondere die TM BMQ und EB, die durch Kompetenzaufbau zu den verschiedensten SPB beitragen können. Allerdings liegen zu den Inhalten der bisher durchgeführten Aktivitäten noch keine Informationen vor. Aber auch andere Fördermaßnahmen adressieren mehrere Wirkungsbereiche. So berücksichtigen die Förderbedingungen und PAK des AFP auch Aspekte des Tierwohls (SPB 3A) und die Verminderung von Emissionen aus der Güllelagerung (SPB 5D) und in LEADER ist ein weites Spektrum an Förderinhalten möglich.

Daneben gibt es eher punktuelle Synergien, z. B. können EELA-Vorhaben (prioritär in SPB 4A) auch einen Beitrag zum Moor- und damit Klimaschutz leisten. Beispielhaft können die folgenden bereits bewilligten Projekte benannt werden:

- Projektgebiet Barkenkuhlen Ipwegermoor: Pflege und Entwicklung des naturnahen Hochmoores und des Hochmoorgrünlandes - Planung und Neuausrichtung Entwässerung
- Flächenankauf, Planungen zur Wiedervernässung und Erstellung von wasserrechtlichen Antragsunterlagen im Landkreis Osterholz

Eine Abschätzung der Wirkungen soll im Rahmen von Fallstudien, aber frühestens ab 2019 erfolgen.

Auch der ländliche Wegebau kann über die Förderung multifunktionaler Wege nicht nur positive Beiträge für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft generieren sondern auch einen Beitrag z. B. zur Verbesserung von Freizeit- und Naherholung und damit zum SPB 6B leisten, wie bereits in der Ex-post-Bewertung der vergangenen Förderperiode herausgestellt werden konnte.

Maßnahmen mit Bündelungsfunktion führen den Einsatz anderer Fördermaßnahmen zusammen, z. B. in einem bestimmten Raum oder mit einem bestimmten inhaltlichen Fokus. Im PFEIL erfüllen diese Funktion für den Bereich der ländlichen Entwicklung die DEP (TM 7.1) auf der lokalen Ebene (Dorf/Dorfregion) und LEADER (M19) und die ILE-Regionen mit ILEK und ILE-Regionalmanagement (TM16.7) auf der regionalen Ebene.

Eine ausgeprägte Komplementarität der Fördermaßnahmen innerhalb der SPB zeigt sich insbesondere in den SPB 4A und 6B.

So kommen im SPB 4A neben flächenstärkeren Maßnahmen zur Verbesserung der „Basisbedingungen“ in der Landwirtschaft wie der Förderung des Ökolandbaus und verschiedener Förderinstrumente der AUKM auch spezifische auf einzelne Biotoptypen und Arten ausgerichtete Vertragsnaturschutzangebote zum Einsatz. Gleichzeitig erfolgt über die TM4.4 (FKU) und 7.6 (EELA und FGE) die punktuelle physische Verbesserung von Lebensräumen. Unterstützt wird dieses Förderangebot durch die Förderung von Kooperationen zwischen verschiedenen Akteursgruppen mit dem neuen Instrument der LaGe (TM16.7).

Im SPB 6B eröffnen sowohl die investiven Teilmaßnahmen der M7 als auch LEADER ein weites Förderangebot, das es ermöglicht, die relevanten spezifischen Probleme und Herausforderungen der sehr verschiedenen ländlichen Räume Niedersachsens zu adressieren. Die konzeptionellen Grundlagen für eine sinnvolle Bündelung und Koordination von Vorhaben können dabei mit den planerischen Instrumenten der DEP, ILEK und LEADER-REK gelegt werden. Für die Unterstützung der Zusammenarbeit und Vernetzung der handelnden Akteure und die Begleitung der Umsetzung stehen mit der Förderung von ReM, LEADER-Regionalmanagement und der Umsetzungsbegleitung im Rahmen der DE entsprechende Instrumente zur Verfügung.

7.15.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1

Insgesamt gibt es im PFEIL neben den multifunktional ausgerichteten Fördermaßnahmen und den in sich stark komplementär gestalteten SPB 4A und 6B eine Reihe von weiteren Fördermaßnahmen mit vielfältigen Synergiepotenzialen.

7.16 Gemeinsame Bewertungsfrage 20 (Technische Hilfe)

Frage 20: In welchem Umfang hat die Technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.16.1 Unterstützung für Technische Hilfe (außerhalb des Nationalen Netzwerkes für Ländliche Entwicklung)

NI/HB haben in ihrem Programmplanungsdokument ein sehr breites Anwendungsgebiet für die Technische Hilfe (TH) vorgesehen. Viele Bereiche sind als optionale Fördermöglichkeiten für einen ggf. in Zukunft entstehenden Bedarf geschaffen worden (breites Förderspektrum aufgrund von Erfahrungen und aus den Erfordernissen aus der neuen Förderperiode). Rund 15 Mio. Euro ELER-Mittel sind für die TH eingeplant, mit einem anwendbaren ELER-Beitragssatz von 53 %. Mit einem Anteil von 1,34 % schöpfen NI/HB den maximal möglichen Satz von 4 % der ELER-Mittel bei weitem nicht aus. Insgesamt sind 28,2 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln vorgesehen, d. h. rund 1,2 % aller Programmmittel (einschließlich top-ups). Bislang wurden 1,5 Mio. öffentliche Mittel (einschließlich MwSt.) ausgezahlt.

Im Feinkonzept zum Bewertungsplan wurden sechs thematische Bereiche unterschieden, denen Kriterien und Indikatoren zugeordnet wurden:

- (1) Programmimplementation,
- (2) Monitoring/Evaluierung,
- (3) Partnerschaft,
- (4) Gleichstellung,
- (5) Nicht-Diskriminierung,
- (6) Information und Publizität.

7.16.2 Zusammenhang zwischen Beurteilungskriterien und gemeinsamen sowie zusätzlichen Ergebnisindikatoren, die zur Beantwortung der Bewertungsfrage herangezogen wurden

Tabelle 7.16-1: Beurteilungskriterien und Indikatoren

Beurteilungskriterien	Gemeinsame Ergebnisindikatoren	Zusätzliche Ergebnisindikatoren und Informationen
(1) Stärkung der Verwaltungskapazitäten für die effektive Umsetzung von PFEIL.		(1) Stärkung der Verwaltungskapazitäten Stärkung der Personalausstattung in der Programmsteuerung (VB, StK, ZS koordinativ und operativ) in AK
(1) TH hat einen Beitrag zur Verbesserung der EPLR-Umsetzung geleistet.		(1) bedarfsgerechter Einsatz der TH-Mittel (in % aller verausgabten Mittel)
(1) Die aus der TH finanzierten Veranstaltungen (im Rahmen der Umsetzung des Kommunikationsplans) weisen eine hohe Qualität auf.		(1) Hohe Qualität der Veranstaltungen: „Die Veranstaltung war nützlich für meine beruflichen/ehrenamtlichen Aufgaben.“ (1= trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu), Anteil der Antworten zu 1 und 2
(1) Die übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Klima werden in geeigneter Form begleitet.		(1) Begleitung übergreifender Zielsetzungen: Anteil an verausgabten TH-Mitteln
(1) Die TH leistet einen Beitrag, die Interventionen von PFEIL mit denen der anderen ESI-Fonds und anderer komplementärer Fördermaßnahmen zu koordinieren.		(1) Stärkung der Komplementarität mit ESI-Fonds: Anteil an verausgabten TH-Mitteln
(2) Die Monitoringvorgaben können effektiv erfüllt werden.		(2) Umfang der TH-Mittel, die für Monitoringzwecke eingesetzt werden, Anteil an verausgabten TH-Mitteln
(2) Die externe Evaluierung wird zusätzlich durch weitere Aktivitäten seitens der Auftraggeber effektiv unterstützt.		(2) Aktivitäten zur Stärkung der Evaluierung: Umfang der TH-Mittel, die

	zusätzlich für Evaluierung bereitgestellt werden in Euro
(2) Die externe Evaluierung wird zusätzlich durch weitere Aktivitäten seitens der Auftraggeber effektiv unterstützt.	(2) Aktivitäten zur Stärkung der Evaluierung: Rückmeldung zu Veranstaltungen zur Präsentation und Diskussion von Evaluierungsergebnissen: % der Befragten, die die Veranstaltung informativ fanden (auf einer Skala von 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu) Antworten zu 1 und 2)
(3) Kapazitäten der relevanten Partner wurden verstärkt.	(3) Einsatz der TH-Mittel zur Organisation der Partnerschaft (z. B. des BGA), Anteil an verausgabten TH-Mitteln insgesamt
(3) Die Partner sind in der Lage, sich kompetent in den Beteiligungsprozess einzubringen.	(3) Positive Einschätzung der Partner zu den aus der TH finanzierten Bereichen zur Unterstützung der Partnerschaft (z. B. BGA). „Der BGA dient der Einbindung von Sach- und Fachverstand der Partner.“ 1= trifft gar nicht zu bis 6= trifft voll und ganz zu“ (Anteil Antworten in den Kategorien 5 und 6)
(4) Gendersensibilität von PFEIL	(4) Einschätzung, ob Präsentationen und Beiträge auf den aus der TH-finanzierten Veranstaltungen eine gendergerechte Sprache in Wort, Schrift und Bild verwendet haben. % der Befragten (auf einer Skala von 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu) Antworten zu 1 und 2
(4) Gleichstellung wird unterstützt in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen	(4) Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden am BGA, max. Anteil Frauen
(4) Gleichstellung wird unterstützt durch Qualifizierung/ Wissensvermittlung	(4) Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden an TH-finanzierten Veranstaltungen, Anteil Frauen
(5) Berücksichtigung von Barrierefreiheit	(5) Barrierefreier Zugang zu aus der TH finanzierten Veranstaltungen (in % aller Veranstaltungsorte)
(6) Die Fördermaßnahmen von PFEIL sind bekannt durch die aus der TH finanzierten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen.	(6) Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen: Anteil des Einsatzes der TH an den insgesamt verausgabten Mitteln
(6) Die Fördermaßnahmen von PFEIL sind bekannt durch die aus der TH finanzierten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen	(6) Auflage (Erstellung, Überarbeitung und/oder Nachdruck) von Flyern/Broschüren (Stückzahl)

7.16.3 Angewendete Methoden (im Berichtszeitraum)

Im Zentrum der Analysen zur TH standen Dokumentenanalysen (z. B. zu den Verfahrensabläufen), Experteneinschätzungen, die Auswertung der von der VB zur Verfügung gestellten Liste der finanzierten Aktivitäten und die Auswertung des für Veranstaltungen, die aus der TH finanziert werden, eingesetzten Feedbackbogens. Darüber hinaus wird, da die TH vielfältige Querbezüge zu anderen Themenfeldern, z. B. Partnerschaft, aufweist, auf die dort generierten Ergebnisse zurückgegriffen.

Für die Bewertung der TH wurde in Zusammenarbeit mit der VB ein eigenes Set an Kriterien und Indikatoren entwickelt (siehe oben), da es mit Ausnahme eines Output-Indikators keine weiteren Indikatoren gibt.

Die entwickelten Indikatoren wurden teilweise mit qualitativen Indikatoren hinterlegt, die im Folgenden gelistet sind.

Für den thematischen Bereich 2 – Monitoring und Evaluierung wurden zum Bewertungskriterium „Die Monitoringvorgaben können effektiv erfüllt werden“ zwei Indikatoren gewählt, nämlich der Zeitpunkt der Lieferung der vollständigen Monitoringdaten an den externen Dienstleister und die Art der Beanstandungen der KOM. Das Bewertungskriterium „Die externe Evaluierung wird zusätzlich durch weitere Aktivitäten seitens der Auftraggeber effektiv unterstützt“ wurde unterlegt mit einer Einschätzung des Evaluators zur Güte der ELER-Wirkungskontrollen für die Bewertung der Biodiversität.

Der Bereich 4 – Gleichstellung wurde unterlegt mit einer Einschätzung zur gendersensiblen Sprache in PFEIL und damit in Verbindung stehenden aus der TH finanzierten Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer, Homepage) sowie zur Berücksichtigung von Betreuungserfordernissen in der Organisation von aus der TH finanzierten Veranstaltungen (Uhrzeit, Betreuungsangebote für Kinder, etc.).

Unter dem thematischen Bereich 5 – Nicht-Diskriminierung wurden Hinweise zum barrierefreien Zugang zu aus der TH finanzierten Produkten gegeben (Webseite, Printprodukte),

7.16.4 Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Tabelle 7.16-2: Quantitative Indikatorenwerte und Datenquellen

Indikator Type	Indikator Code and Name (Unit)	Verhältniswert: ja/nein Ratio	Wert Indikator Value	Berechneter Bruttowert Calculated Gross value	Berechneter Nettowert Calculated net value	Daten- und Informati- onsquellen
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1) Stärkung der Verwaltungskapazitäten Stärkung der Personalausstattung in der Programmsteuerung (VB, StK, ZS koordinativ+operativ) in AK	nein	5			Projektdatenbank der VB; Verteilung der finanzierten AK: 4 VB, 1 StK, 1 ML, 1 NLWKN
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1) bedarfsgerechter Einsatz der TH-Mittel (in % aller verausgabten Mittel)	ja	47			Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1) Hohe Qualität der Veranstaltungen: „Die Veranstaltung war nützlich für meine beruflichen/ehrenamtlichen Aufgaben.“ (1= trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu), Anteil der Antworten zu 1 und 2	ja	96			Auswertung der Veranstaltungsbögen (Fortbildungen zu LEADER (ohne LEADER-Lenkungsausschuss) Und AUKM, n=100
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1)Begleitung übergreifender Zielsetzungen: Anteil an verausgabten TH-Mitteln	ja	0			Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(1)Stärkung der Komplementarität mit ESI-Fonds: Anteil an verausgabten TH-Mitteln	ja	5			Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(2) Umfang der TH-Mittel, die für Monitoringzwecke eingesetzt werden, Anteil an verausgabten TH-Mitteln	ja	28			Projektdatenbank der VB

Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(2) Aktivitäten zur Stärkung der Evaluierung: Umfang der TH-Mittel, die zusätzlich für Evaluierung bereitgestellt werden in Euro	nein	56.000		Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(2) Aktivitäten zur Stärkung der Evaluierung: Rückmeldung zu Veranstaltungen zur Präsentation und Diskussion von Evaluierungsergebnissen: % der Befragten, die die Veranstaltung informativ fanden (auf einer Skala von 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu) Antworten zu 1 und 2)	ja	76		Auswertung der in der Veranstaltung eingesetzten Bögen, n=29
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(3) Einsatz der TH-Mittel zur Organisation der Partnerschaft (z. B. des BGA), Anteil an verausgabten TH-Mitteln insgesamt	ja	1		Projektdatenbank der VB
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(3) Positive Einschätzung der Partner zu den aus der TH finanzierten Bereichen zur Unterstützung der Partnerschaft (z. B. BGA). „Der BGA dient der Einbindung von Sach- und Fachverstand der Partner.“ 1= trifft gar nicht zu bis 6= trifft voll und ganz zu“ (Anteil Antworten in den Kategorien 5 und 6)	ja	52		Online-Befragung der Partner, n=
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(4) Einschätzung, ob Präsentationen und Beiträge auf den aus der TH-finanzierten Veranstaltungen eine gendersgerechte Sprache in Wort, Schrift und Bild verwendet haben. % der Befragten (auf einer Skala von 1=trifft	ja	46		Auswertung der in Veranstaltungen eingesetzten Bögen, n=188

	voll und ganz zu bis 6=trifft gar nicht zu) Antworten zu 1 und 2			
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(4) Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden am BGA, max. Anteil Frauen	ja	44	Auswertung der TeilnehmerInnenlisten Schwankung zwischen 37 und 44 %
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	(4) Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden an TH-finanzierten Veranstaltungen, Anteil Frauen	ja	54	Auswertung der Veranstaltungsbögen, n=195
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	5) Barrierefreier Zugang zu aus der TH finanzierten Veranstaltungen (in % aller Veranstaltungsorte)	ja	100	Recherche im Rahmen der Evaluation <u>Alle</u> Veranstaltungsorte verfügen über barrierefreie Seminarräume und auch barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten.
	(6) Informations- und Publicitymaßnahmen: Anteil des Einsatzes der TH an den insgesamt verausgabten Mitteln	ja	6	Auswertung der Projektliste
	(6) Auflage (Erstellung, Überarbeitung und/oder Nachdruck) von Flyern/Broschüren (Stückzahl)	nein	10.000	Auswertung der Projektliste

7.16.5 Aufgetretene Probleme, die sich auf die Gültigkeit und Verlässlichkeit der Bewertungsergebnisse auswirken

Keine.

7.16.6 Beantwortung der Bewertungsfrage

Inhaltlich lag der Ausgabenschwerpunkt der TH bislang auf der Unterstützung von Monitoring und Evaluierung. Knapp über ein Fünftel der Mittel wurde für die Finanzierung von zusätzlichem Personal eingesetzt. Ein weiterer großer Ausgabenposten entfiel auf Arbeiten zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebietskulisse für die AGZ.

(1) Programmimplementation

Die Anforderungen an die Programmsteuerungsebene sind gestiegen. Dies wurde in der Ex-ante-Bewertung und auch der Erläuterung der Strukturlandkarte im Fortschrittsbericht des Berichtsjahres 2016 dargelegt (Fährmann, 2016; Tietz et al., 2015). Die Programmsteuerungsebene wurde folgerichtig personell verstärkt. Von den insgesamt sieben Stellen, die aus der TH finanziert werden, lassen sich fünf dem engeren Bereich der Programmsteuerung zuordnen (Kapazitätserweiterung in der VB und der StK). Eine weitere Stelle wurde im ML eingerichtet, zur Unterstützung der Flächen- und Tierwohlmaßnahmen. Im NLWKN wird eine Stelle finanziert, um die Wirkungskontrollen zu koordinieren. Die Stellen bedienen einen ELER bedingten Mehraufwand. Auf Maßnahmenebene wird die Implementation durch die Unterstützung eines Innovationsdienstleisters, angesiedelt beim Innovationszentrum Niedersachsen, unterstützt. Für eine neue Maßnahme wie EIP ist diese Netzwerkstruktur sehr wichtig. Die TH hat einen Beitrag zur Verbesserung der EPLR-Umsetzung geleistet. Rund die Hälfte der Mittel unterstützt die Verwaltung in der Erledigung ihrer Aufgaben, durch Personal (s.o.), aber auch durch die Verbesserung der IT für das Monitoring.

Die Veranstaltungen, die bislang aus der TH finanziert wurden, dienten vorrangig dem Kapazitätsaufbau in zentralen Fragen der Umsetzung. So wurden LEADER-Akteure im Bereich Zuwendungs- und Vergaberecht (sensibler Prüfungsbereich der EU) geschult. Des Weiteren findet einmal pro Jahr der gemeinsam von ML und MU organisierte Workshop für die Bewilligungsstellen im AUKM-Bereich statt. Insgesamt war die Zufriedenheit mit den genannten Veranstaltungen hoch. 96 % der Befragten waren der Auffassung, dass die Veranstaltungen sehr nützlich für die beruflichen/ehrenamtlichen Aufgaben waren.

Die übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Klima wurden bislang im Rahmen der TH kaum angesprochen. Einzig der aus der TH unterstützte Innovationsdienstleister könnte hierunter subsummiert werden. Aus Sicht der VB sind auch die für AUKM (Fortbildung, Wirkungskontrollen) unter diesem Aspekt zu nennen, wobei in Abgrenzung zu maßnahmenbezogenen Aktivitäten bei den übergreifenden Zielsetzungen aus Sicht der Evaluation das Programm insgesamt im Vordergrund stehen sollte.

Mit der Einrichtung eines Koordinierungsreferats in der StK versucht NI, auf eine stärkere Koordinierung der EU-Fonds hinzuwirken. Das Referat in der StK wird personell aus TH-Mitteln verstärkt, so dass Freiraum geschaffen wird, um sich mit einer stärkeren Koordinierung mit den anderen ESI-Fonds zu beschäftigen (beispielsweise auch im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte über 2021ff). Darüber hinaus wurde in ein fondsübergreifendes Design investiert, um die EU-Fonds in Gänze sichtbarer zu

machen. Insgesamt stößt der Einsatz der TH-Mittel für diesen Themenkomplex an enge Grenzen, weil bei gemeinsamen Aktivitäten der Beitrag jedes einzelnen Fonds herausgerechnet werden muss.

(2) Monitoring/Evaluierung (M&E)

Fast 70 % der TH-Ausgaben können den Bereichen M&E sowie Wirkungskontrollen zugeordnet werden. Rund 28 % fließen in das Monitoring. Dazu gehört die Finanzierung der Monitoring-Suite. Dieses IT-System sattelt auf der Datenbank der Zahlstelle auf und liest die Daten für die Berichte aus. Finanziert wird eine Stelle in der VB, die vorrangig für das Monitoring zuständig ist. Darüber hinaus wurde die Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und der Bürgerinformation an einen externen Dienstleister vergeben. Trotz intensiver Anstrengungen konnten die Monitoringdaten erst mit Verspätung an den externen Dienstleister geliefert werden. Dies ist auf die disperse Struktur der VORSYSTEME zurückzuführen, die nicht alle über eine Schnittstelle zum Zahlstellensystem verfügen, so dass trotz Monitoring-Suite ein erheblicher händischer Aufwand bleibt, um alle Daten zusammenzutragen und zu plausibilisieren. Dies gilt insbesondere für die rein national finanzierten Top-ups im Bereich des MU, die getrennt von den ELER-kofinanzierten Vorhaben umgesetzt werden (z. T. über andere Verwaltungsstränge). Aus Sicht der Evaluation sind auch die EU-Vorgaben für das Monitoring viel zu spät gekommen und unterliegen zudem kontinuierlichen Anpassungen, die auf die ohnehin vorhandenen Engpässe im IT-Bereich stoßen. Trotz dieser Umstände erfüllte der Durchführungsbericht 2016 die Anforderungen, so dass die KOM keine Beanstandungen hatte.

Der Bereich Evaluierung wird finanziell von der externen Vergabe an das Thünen-Institut und entera dominiert. Darüber hinaus nutzen StK und VB die TH zum Kapazitätsaufbau im Bereich Evaluierung (siehe auch Kapitel 2 im erweiterten Durchführungsbericht 2017). Für Flächenmaßnahmen werden Wirkungskontrollen der AUKM ML und MU finanziell unterstützt (56.000 Euro, 4 % der TH-Mittel). Diese Wirkungskontrollen werden fachlich und organisatorisch vom NLWKN koordiniert. Die Wirkungskontrollen sind fachlich mit dem Evaluator abgestimmt und werden für den Bericht 2019 zur Verfügung gestellt.

Eine Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse der Ex-post-Bewertung von *PROFIL* mit Blick auf die jetzige Förderperiode wurde ebenfalls aus der TH finanziert. Die Rückmeldung zu der Veranstaltung (siehe Kapitel 2 des erweiterten Durchführungsberichts) fiel gemischt aus. Auch wenn insgesamt positive Rückmeldungen überwiegen, gab es Kritik am zu vollen Programm, an der Wahl des Veranstaltungstermins (Freitag) und an der Tatsache, dass die Relevanz der Ergebnispräsentation zur Mitte der Laufzeit des Nachfolgerprogramms in Frage gestellt wurde.

(3) Partnerschaft

NI/HB haben bislang rund 1 % der TH-Mittel für die Durchführung von Sitzungen mit den Partnern aufgewandt. Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Personalaufwand auf Seiten von StK und VB für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Das Kernelement der Partnerschaft ist der BGA. Im ersten Quartal 2017 wurde eine Online-Befragung bei den WiSo-Partnern durchgeführt. Ein Teil der WiSo-Partner gab an, dass sie sich aufgrund von bestehenden Restriktionen nicht stärker engagieren. Zeit und knappe Ressourcen waren die Hauptgründe. Das fehlende Fachwissen wurde nur von wenigen Befragten genannt. Insgesamt sind die Partner in der Lage, sich kompetent einzubringen, wobei die

tatsächlichen formalen Mitwirkungsmöglichkeiten auf wenige Punkte (Durchführungsbericht, PAK) beschränkt sind. Allerdings ersetzt der BGA auch nicht die weiterhin bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten der Verbände, z. B. im Rahmen der Aufstellung der Richtlinien.

(4) Gleichstellung

Zum allgemeinen Rahmen hinsichtlich der Berücksichtigung gleichstellungspolitischer Anforderungen finden sich unter Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichts entsprechende Ausführungen. Das Thema Gleichstellung spielt bei Veröffentlichungen, Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen eine Rolle. Broschüren und Internetauftritt sind gendersensibel gestaltet, im Gegensatz zum Programmplanungsdokument PFEIL, das aber ohnehin nicht für eine breitere Öffentlichkeit eingesetzt werden kann. In den Veranstaltungsbögen wurde nach einer geschlechtergerechten Sprache gefragt. Rund 40 der Befragten fanden diese Fragestellung für die Art der Veranstaltung nicht relevant. 46 % meinten, dass die Präsentationen und Beiträge eine geschlechtergerechte Sprache in Wort, Schrift und Bild verwendet haben. Die Teilhabe an Entscheidungsprozessen wurde am Beispiel des BGA untersucht. In der Teilnahme an den BGA-Sitzungen schwankt der Anteil von Frauen zwischen 37 % und 44 %. Beteiligungsstrukturen wurden auch im Bereich LEADER mit dem LEADER-Lenkungsausschuss implementiert. Zwei Sitzungen haben bislang mit Unterstützung der TH stattgefunden. Der Frauenanteil lag gemäß Befragung bei 52 %.

Die Berücksichtigung von Betreuungserfordernissen bei aus der TH finanzierten Veranstaltungen spielt keine Rolle. Soweit es möglich ist, wird auf die Erreichbarkeit geachtet. Die Vergaberechtsschulungen im Bereich LEADER wurden in Niedersachsen regional verteilt angeboten.

Die Struktur der Teilnehmenden an den Veranstaltungen der TH spiegelt die Beschäftigtenstruktur der Landesverwaltung und bei den LEADER-Regionalmanagements wider. Daher waren 54 % der Befragten weiblich.

Gleichstellungsbelange finden zwar Berücksichtigung in den aus der TH finanzierten Aktivitäten. Die TH würde allerdings auch aktivere Ansatzpunkte bieten, die aber in eine Gesamtstrategie eingebunden sein sollten.

(5) Nicht-Diskriminierung

Unter dem Punkt Nicht-Diskriminierung werden zwei Aspekte thematisiert. Zum einen der barrierefreie Zugang zu aus der TH finanzierten Produkten, zum anderen der barrierefreie Zugang zu aus der TH finanzierten Veranstaltungen. Aus der TH wurde der Förderwegweiser PFEIL finanziert, der mit einer ReadSpeaker-Funktion im Internet zum Vorlesen versehen wurde (analog zu wesentlichen Teilen des Internetauftritts). Alle Veranstaltungsorte verfügten über barrierefreie Seminarräume und Übernachtungsmöglichkeiten.

(6) Information und Publizität

Da keine Informationen über die Aufwendung insgesamt für Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorliegen, insbesondere den neu gestalteten Internetauftritt, kann keine Einschätzung über die finanzielle Bedeutung der TH für Information und Publizität abgegeben werden. Von den fondübergreifenden und den fondsspezifischen Aktivitäten wurde allerdings (mit Ausnahme des Webauftritts) ein großer Teil mit TH-Mitteln unterstützt. Dabei konzentrieren sich die fondsübergreifenden Aktivitäten vor

allem auf die Erstellung eines Corporate Designs. Die ELER-spezifische Aktivitäten wurden für die Herstellung von Erläuterungstafeln, die Erstellung des Förderwegweisers PFEIL und in geringem Umfang für Give-aways genutzt.

Fazit

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der TH haben sich gegenüber den vorhergehenden Förderperioden in starkem Maß geändert. Die implementierten Prüfungs- und Kontrollpfade sind sehr umfangreich und personalintensiv. Die Behandlung der aus der TH finanzierten Aktivitäten nähert sich immer stärker den Anforderungen an investive Maßnahmen an. Daher sollte überlegt werden, eine Bagatellgrenze einzuziehen, unter der Maßgabe allerdings, unterhalb der Grenze eine landesseitige Finanzierung sicherzustellen. Eine Auswertung der Zahlungen zeigt, dass 65 % der Vorgänge sich auf Beträge unter 500 Euro belaufen, die nur 0,6 % des netto ausgezahlten Volumens umfassten.

7.16.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerung

C.1 NI/HB setzen die TH breit ein. Personal wird in neuralgischen Punkten, wie beispielsweise Monitoring, EIP, Tierwohl eingesetzt. Auch die spezifischen Schulungen für LEADER-Gruppen und die AUKM-Fortbildungsveranstaltungen sind hervorzuheben

8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

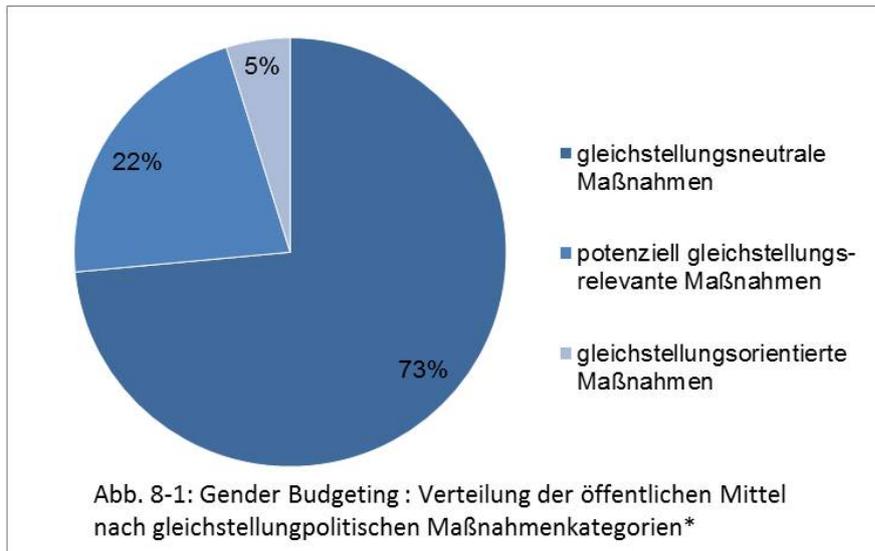
In Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang VII, Ziffer 8 ist eine Prüfung von Maßnahmen vorzunehmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Gleichstellung von Mann und Frau und der Gleichstellungsaspekt während der gesamten Vorbereitungs- und Umsetzungsphase der Programme, auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung, berücksichtigt und gefördert werden.

Für die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen Phasen der Programmumsetzung sind vor allem die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit, ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen in den begleitenden Gremien sowie die Sensibilität für Gleichstellungsaspekte in den umsetzenden Verwaltungen relevant. Entsprechend der Programmintervention können auch einzelne Teilmaßnahmen näher betrachtet werden.

Die Verankerung des Querschnittsziels Gleichstellung in den Förderprogrammen der ESI-Fonds ist ein Leitprojekt der niedersächsischen Landesregierung. Die Strategie für die Umsetzung dieses Leitprojekts im PFEIL wurde in Anlage 5-1 zum eingereichten Programmdokument dargelegt.

Diese Strategie umfasst u. a. eine gendersensible Öffentlichkeitsarbeit, eine geschlechtsspezifische Erfassung aller geeigneten Daten zu den Indikatoren im Rahmen der Programmbegleitung sowie deren Bericht auch an den Begleitausschuss und einen intensiven regelmäßigen Austausch zwischen allen Fonds insbesondere im Hinblick auf gleichstellungsrelevante Evaluierungsergebnisse. Weiterhin wird darauf geachtet, dass Förderungen nicht dazu beitragen, negative Entwicklungen bzw. strukturelle Benachteiligungen zu verfestigen.

Für die explizite Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau bietet der ELER nur ein geringes Potenzial. Bereits die Ex-Ante-Evaluierung weist darauf hin, dass der ELER nicht das zentrale Förderprogramm und Politikinstrument zur Beseitigung struktureller Benachteiligungen (wie z. B. der sogenannte Gender Pay Gap) ist. Die Potenziale der ELER-Förderung bestehen vor allem darin, (1) die Wirksamkeit von Maßnahmen durch gendersensible Planung und Umsetzung zu verbessern, (2) die Gleichstellung von Männern und Frauen durch Qualifizierung/Wissensvermittlung und in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu unterstützen und (3) nicht zur Verfestigung von Disparitäten beizutragen bzw. ggf. vorhandene Disparitäten abzubauen. Bereits in der Ex-Ante-Evaluierung wurden die Maßnahmen des PFEIL im Hinblick auf Gleichstellung nach Kategorien differenziert (vgl. Abbildung 8-1).



**Nach indikativem Finanzplan, inklusive Artikel-81/82-Mitteln und Leistungsreserve, Stand: 16.05.2014*

Quelle: Tietz, A. et al (2015): Ex-ante-Bewertung von PFEIL 2014-2020, Braunschweig

Die Kategorien sind folgendermaßen definiert:

- **gleichstellungsneutral:** Teilmaßnahmen zielen nicht auf gleichstellungsrelevante Wirkungsfelder ab,
- **potenziell gleichstellungsrelevant:** Teilmaßnahmen/individuelle Vorhaben können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten,
- **gleichstellungsorientiert:** Teilmaßnahmen/individuelle Vorhaben können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten und dies wird über die Zielformulierung und/oder Projektauswahlkriterien (PAK) formuliert,
- **gleichstellungsaktiv:** Teilmaßnahme verfolgt die Verbesserung der Gleichstellung als Ziel. In dieser Kategorie ist keine PFEIL-Maßnahme verortet.

Diese Kategorisierung wurde nach Beginn der Programmumsetzung auf Basis von Angaben der Fachreferate und der Analyse von Programmdokumenten (PFEIL, Richtlinien, PAK) aktualisiert. Tabelle 8-1 zeigt die Ergebnisse im Überblick.

Tabelle 8-1: Bewertung der Gleichstellungsrelevanz der Maßnahmen des PFEIL

Kategorie	Definition	(Teil)Maßnahmen bzw. Vorhabenarten
gleichstellungsneutral	Teilmaßnahmen/Vorhabenarten zielen nicht auf gleichstellungsrelevante Wirkungsfelder ab.	1.2, 4.3, 4.4, 5.1, 7.1 EELA, 7.6 (EELA, FGE, SEE, ÜKW), 10.1, 11.1, 13.2, 14.1
potenziell gleichstellungsrelevant	Teilmaßnahmen/individuelle Vorhaben können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten.	4.1, 4.2, 7.3, 16.1 EIP, ggf. 16.7 LaGe,
gleichstellungsorientiert	Teilmaßnahmen/individuelle Vorhaben können Wirkungen in einem gleichstellungsrelevanten Wirkungsfeld entfalten und dies wird über die Zielformulierung und/oder PAK formuliert	1.1, 2.1, 7.1 DEP, 7.2, 7.4, 7.5, 16.7 ReM, 16.9, 19
gleichstellungsaktiv	Teilmaßnahme verfolgt die Verbesserung der Gleichstellung als Ziel.	- /-

Quelle: TI

Insgesamt ist ein großer Teil des PFEIL als gleichstellungsneutral zu bewerten.

Als potenziell gleichstellungsrelevant können die Teilmaßnahmen 4.1 und 4.2 im Hinblick auf die Beschäftigungssituation von Frauen, die Teilmaßnahmen 16.1 und 16.7 im Hinblick auf die Teilhabe an Entscheidungsprozessen, betrachtet werden. Auch Teilmaßnahme 7.3 bietet erhebliche Potenziale, die aber nur durch ergänzende Aktivitäten erschlossen werden können.

Als gleichstellungsorientiert können die Maßnahmen 1.1, 2.1. und fast alle im Schwerpunktbereich (SPB) 6b programmierten Teilmaßnahmen eingeordnet werden. Die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten erfolgt in diesen Teilmaßnahmen über entsprechende Auswahlkriterien und Förderangebote. Beiträge der Förderung liegen dabei in den Bereichen:

- Qualifizierung/Wissensvermittlung durch entsprechende Lehr-/Beratungsinhalte (1.1 und 2.1),
- Nichtverfestigung und Abbau von Disparitäten durch Einsatz von Lehr- und Beratungskräften mit Genderkompetenz (1.1 und 2.1) sowie durch das Aufbrechen tradierter Rollenmuster (16.9),
- Unterstützung der Gleichstellung in der Teilhabe an Entscheidungsprozessen und Verbesserung der Wirksamkeit von Maßnahmen durch gendersensible Planung und Umsetzung (7.1 DEP, 16.7 ReM, 19) durch die Formulierung von Anforderungen an die Beteiligung von Frauen und Männern in den Dorf- und Regionalentwicklungsprozessen.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf z. B. durch wohnortnahe Freizeit- und Dienstleistungsangebote (vor allem 7.2, 7.4, z. T. auch 7.5).

LEADER bietet im Hinblick darauf grundsätzlich das Potential in allen relevanten Wirkungsbereichen Projekte zu realisieren. Das tatsächliche Wirkspektrum hängt letztlich von den in den LAGn ausgewählten Projekten ab.

Beiträge zum Thema Nichtdiskriminierung finden sich ebenfalls in fast allen Teilmaßnahmen des SPB 6b, z. B. durch die Förderung barrierefreier Nah-/Grundversorgungseinrichtungen sowie durch entsprechende PAK für einen barrierefreien Zugang.

Im weiteren Verlauf der Programmumsetzung erfolgt im Rahmen der Evaluierung eine tiefergehende Auswertung der maßnahmenspezifischen Erhebungen im Hinblick auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.

Unabhängig von diesen spezifischen inhaltlichen Zielausrichtungen sind in den ersten Jahren der Programmumsetzung viele Aktivitäten umgesetzt worden, um einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau und zur Nichtdiskriminierung zu leisten.

In der Öffentlichkeitsarbeit fand das Thema zum Beispiel im Rahmen des Internetauftritts (www.pfeil.niedersachsen.de) Berücksichtigung, u.a. durch eine barrierefreie Webseite (ReadSpeaker). Auch die gendersensible Sprache sowie die Vermeidung von Darstellungen und Abbildungen stereotyper Geschlechterrollen fanden auf Internetseiten, in Flyern und in Medieninformationen Beachtung.

Die Geschlechterzusammensetzung des BGA (Anteil der Frauen 32 %, einschl. der Vertretungen 39 %) ist nicht optimal. Sie kann aber aufgrund fehlender Einflussmöglichkeiten seitens der Verwaltung nicht

gesteuert werden, da jeweils die Institution Mitglied im BGA ist und ihre Vertretung in persona vornimmt. Anzumerken ist, dass gleichstellungsrelevante Organisationen wie z.B. die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros Niedersachsen und der Nds. Landfrauenverband in dem Gremium vertreten sind. Aber auch Vertreter/innen von Institutionen, die sich besonders stark für die Belange von Frauen einsetzen, wie z.B. die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gehören dem BGA an.

b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

In Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014, Anhang VII, Ziffer 8 ist eine Prüfung von Maßnahmen vorzunehmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Ziele und Umsetzung der ELER-Programme mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und der Förderung des EU-Ziels der Erhaltung, des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt gemäß Artikel 11 und Artikel 91 Absatz 1 des Vertrages, auch unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips, vereinbar sind. Darüber hinaus sind Informationen über die Förderung von Klimaschutzzielen (Klimawandelerfassung) vorzulegen. Gemäß Art. 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013 umfasst „Nachhaltige Entwicklung“ die Aspekte Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management.

Die grundlegende Vereinbarkeit des PFEIL mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung wurde im Rahmen der SUP geprüft und damit sichergestellt.

Im Rahmen des PFEIL werden diese Aspekte in erster Linie in den Prioritäten 4 und 5 adressiert, in Priorität 4 insbesondere die biologische Vielfalt, Boden- und Wasserschutz, in Priorität 5 insbesondere der Klimaschutz. Die Katastrophenresistenz und Risikoprävention sowie wesentliche Aspekte der Anpassung an den Klimawandel werden mit dem Hochwasser- und Küstenschutz im Schwerpunktbereich 3B adressiert.

Darüber hinaus können weitere Maßnahmen und Teilmaßnahmen oder Vorhabenarten des EPLR einen Beitrag zu den o.g. Aspekten leisten, z. B. als Effekt ihrer grundlegenden Wirkmechanismen oder durch das Angebot entsprechender Fördermöglichkeiten. Auch über die Festlegung von Förderbedingungen oder über Projektauswahlkriterien (PAK) kann eine Steuerung erfolgen.

Aufgrund der grundlegenden Wirkmechanismen trägt v. a. die Flurbereinigung zu Klimaschutzzielen bei, indem über die Flächenarrondierung eine Treibstoffersparnis erreicht wird (siehe Ex-post-Bewertung).

Teilmaßnahmen, die in einzelnen Fördergegenständen umwelt- und klimarelevante Förderangebote enthalten, sind z. B. die Teilmaßnahme 2.1 mit entsprechenden Beratungsmodulen, die Teilmaßnahme 4.1 mit der Förderung von Geräten zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdünger und die Teilmaßnahmen 4.3 Flurbereinigung mit spezifischen umweltrelevanten RL-Ziffern.

Als Beispiele für die Festlegung von Förderbedingungen sind die Teilmaßnahmen 4.1 und 4.2 zu nennen. Bei der Teilmaßnahme 4.1 ist bei viehhaltenden Betrieben eine über das derzeitige Fachrecht hinausgehende Güllelagerkapazität nachzuweisen und bei 4.2 muss ein Vorhaben mind. 10 % Ressourcen einsparen, um förderfähig zu sein.

In den PAK wird u. a. das Übertreffen gesetzlicher Umwelt- und Klimaschutzstandards (Teilmaßnahme 4.2) bzw. eine besonders umwelt- bzw. klimaschonende Ausrichtung der Begünstigten bzw. des Vorhabens honoriert (z. B. Punkte für ökologisch wirtschaftende Betriebe bei Investitionen im Rahmen der Teilmaßnahme 4.1, Punkte für Flächeneinsparung und -entsiegelung bei den Teilmaßnahmen 7.2 und 7.4) oder auch sehr allgemeine formulierte Punkte für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Teilmaßnahmen 7.2, 7.4 und 7.6 Kulturerbe).

Auch die LEADER-Regionen waren gehalten, in ihren Entwicklungsstrategien den Bereich Klima-/Umweltschutz zu behandeln. Dies wurde bei den Kriterien für die Auswahl der Regionen geprüft und entsprechend in vielen Regionen in den Entwicklungsstrategien aufgegriffen. Letztlich ist der Beitrag der LEADER-Regionen von den in den Regionen konkret ausgewählten Vorhaben abhängig.

Tabelle 8-2 zeigt im Überblick, wie die nicht prioritär in den relevanten SPB programmierten Teilmaßnahmen und Vorhabenarten für das Querschnittsziel (QZ) der Nachhaltigkeit qualifiziert wurden. Die Einordnung erfolgte auf Basis von Angaben der Fachreferate und der Analyse von Programmdokumenten (PFEIL, Richtlinien, PAK).

Tabelle 8-2: Qualifizierung der Teilmaßnahmen/Vorhabenarten ohne prioritäre Ziele im Bereich Umwelt- und Klimaschutz

Teilmaßnahme	Schutz von Biodiversität, Wasser, Boden			Ressourceneffizienz und Klimaschutz		
	Förderan-gebote	Förderbe-dingungen	Berück-sichtigung in PAK	Förderan-gebote	Förderbe-dingungen	Berück-sichtigung in PAK
1.1 Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)			V			V
2.1 Einzelbetriebliche Beratung (EB)	FG			FG		
4.1 AFP			V	FG	FG	V
4.2 Verarbeitung und Vermarktung			V		TM	V
4.3 Flurbereinigung	FG		TM*	TM		
7.1 Dorfentwicklungspläne		TM				V
7.2 Dorfentwicklung			V			V
7.4 Basisdienstleistung			V			V
7.6 Kulturerbe						V
16.1 EIP			V			V
16.9 Transparenz schaffen			V			
19.2/19.3 LEADER			V			V

TM = gesamte Teilmaßnahme oder Vorhabensart, FG = einzelne Fördergegenstände/ RL-Ziff./Module, V=einzelne Vorhaben (Projekt, Bildungsmaßnahme, Beratung)

**Die PAK werden bei der Auswahl der Flurbereinigungsverfahren angewandt und wirken damit steuernd auf die gesamte Teilmaßnahme.*

Quelle: TI

Für die Unterstützung der Klimaschutzziele entsprechend der DVO (EU) Nr. 215/2014, Anhang II sind folgende öffentliche Mittel für PFEIL eingesetzt worden:

- im Schwerpunktbereich 3b (40 % der eingesetzten Mittel) 29,8 Mio. EUR,
- in Priorität 4 (100 %) 80,2 Mio. EUR,
- in Priorität 5 (100 %) 11,2 Mio. EUR und
- im Schwerpunktbereich 6B (40 %) 6,2 Mio. EUR.

Für die Unterstützung der Klimaschutzziele wurden von den geplanten Mitteln bis Ende 2016 insgesamt 127,4 Mio. EUR eingesetzt.

c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

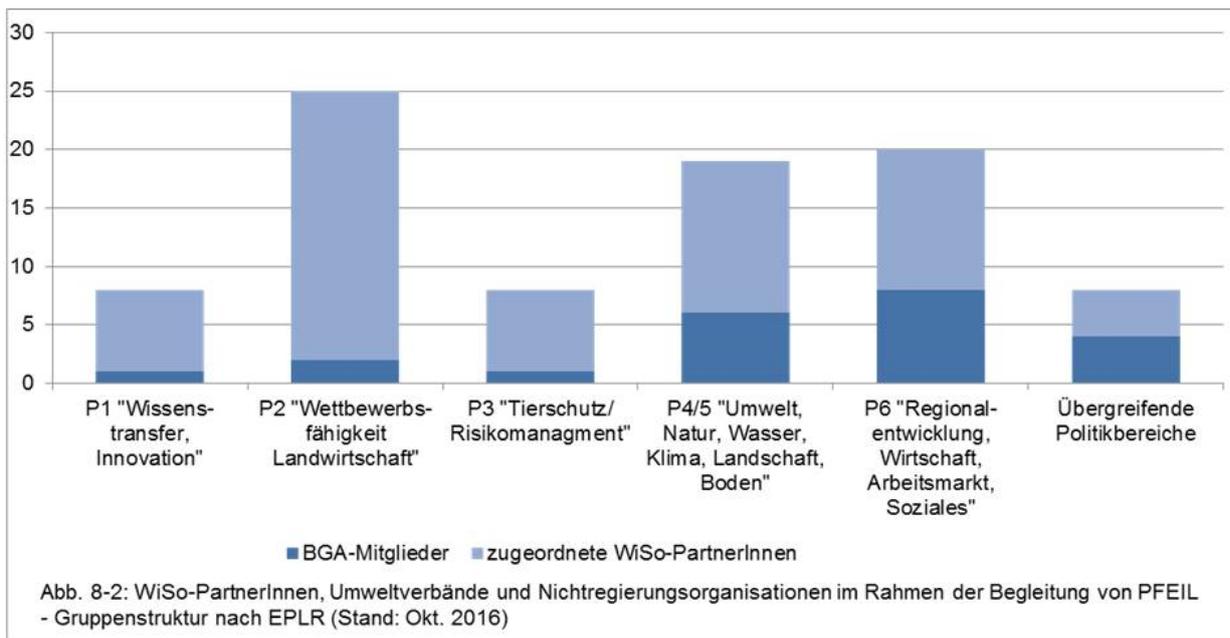
Die Partnerbeteiligung während der Aufstellung von PFEIL für die FP 2014-2020 ist im Programmplanungsdokument ausführlich beschrieben. Auf der Grundlage des Art. 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013 wird im Folgenden auf die Partnerbeteiligung in der Umsetzung eingegangen.

Zusammensetzung und Struktur der Partnerbeteiligung

Zur Begleitung von PFEIL in NI/HB wurde ein Begleitausschuss (BGA) für die FP 2014-2020 eingesetzt. Der BGA setzt sich aus 36 VertreterInnen zusammen, der Frauenanteil beträgt rund 33 Prozent. 14 Mitglieder gehören den Behörden und 22 den relevanten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern sowie weiteren Nichtregierungsorganisationen (WiSo-P.) beider Länder an.

Die 22 WiSo-P. wurden sechs Gruppen (eine je ELER-Priorität – die Prioritäten 4 und 5 sind zusammengefasst – und eine politikübergreifende Gruppe) zugeordnet. Allen WiSo-P. wurde dies schriftlich mitgeteilt und am 01.04.2014 auf einer Sitzung zum ELER vorgestellt. Die Zusammensetzung des ordentlichen BGA wurde mit der Geschäftsordnung (GO) auf der konstituierenden Sitzung am 07.07.2015 endgültig festgelegt. Zudem bestätigten die Mitglieder während der 1. Sitzung alle Beschlüsse des vorläufigen BGA. Den Vorsitz im BGA führt ein Vertreter der StK, Ref. 403 EU-Koordinierung.

Um den BGA arbeitsfähig zu halten, ist die Anzahl der WiSo-P. begrenzt. Die ausgewählten Mitglieder wirken als Multiplikatoren für die anderen Organisationen und sind verpflichtet, diese ausreichend über die Tätigkeiten des BGA zu informieren. Anliegen der nicht beteiligten Organisationen werden über die im BGA vertretenen Verbände in die Beratungen eingebracht (Sprechermodell). Die WiSo-P. erhalten die für sie relevanten Unterlagen im Vorfeld der BGA-Sitzung.



Quelle: Verteilerlisten der Staatskanzlei

Folgende Sitzungen des BGA fanden statt:

- 01.04.2014: Konstituierende und 1. Sitzung des vorläufigen BGA
- 05.02.2015: 2. Sitzung des vorläufigen BGA
- 07.07.2015: Konstituierende und 1. Sitzung des BGA
- 24.11.2015: 2. Sitzung des BGA
- 21.-22.06.2016: 3. Sitzung des BGA

Tagesordnungen und Präsentationen der Sitzungen sind auf der Internetseite von PFEIL abrufbar.

Inhalte der durchgeführten BGA-Sitzungen

Auf der **1. Sitzung des vorläufigen BGA** wurde dieser formell konstituiert. Vorgestellt wurden die Rechtsgrundlagen, Zusammensetzung und Aufgaben. Die GO wurde verabschiedet. Des Weiteren erfolgte eine Anhörung zu den Projektauswahlkriterien (PAK) für AUKM und AFP.

Die **2. Sitzung des vorläufigen BGA** fand als 1-tägige Sitzung in Hannover statt. Auf der Tagesordnung standen Infos zur EU-Förderung von der EU-, Bundes- und Landesebene in der FP 2014-2020 sowie die Anhörung der PAK zu diversen Maßnahmen von PFEIL. PAK, die für einzelne Maßnahmen schon in den Sitzungen des vorläufigen BGA besprochen waren, wurden nochmals für alle Maßnahmen vorgestellt.

Nach der Genehmigung von PFEIL am 26.05.2015 durch die EU-KOM fand am 07.07.2015 die **1. und konstituierende Sitzung** des BGA statt. Die GO wurde vorgestellt und verabschiedet. Vorgestellt wurden auch die Veränderungen des genehmigten Programms gegenüber der eingereichten Version. Über die Einbindung der Querschnittsziele (QZ), insbesondere die QZ „Gute Arbeit“ und „Chancengleichheit“ bzw. deren Operationalisierung, in die PAK wurde diskutiert.

Die **2. Sitzung des BGA** im November 2015 fand als 1-tägige Sitzung statt. Infos wurden zu der aktuellen Entwicklung der GAK, zur Diskussion um Fehlerraten und Vereinfachung, zur Informations- und PR-Strategie sowie zum aktuellen Umsetzungsstand gegeben. Über die Veränderung von PAK bei Breitband, LaGe, HWS, SEE wurde gesprochen. Vorgestellt wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Programmänderungen und die ersten Überlegungen zu Änderungen von PFEIL.

Die **3. Sitzung des BGA** fand im Juni 2016 als 2-tägige Sitzung statt. Inhalte waren u. a. Aktuelles von der EU-, Bundes- und Landesebene zur FP 2014-2020, der Durchführungsbericht 2014-2015, der Fortschrittsbericht 2016 zur Umsetzung des Bewertungsplans, der Stand der bisherigen PFEIL-Umsetzung und die Unterrichtung über den geplanten Änderungsantrag. Des Weiteren gab es Vorträge zur Weiterentwicklung der GAK, PFEIL im Vergleich mit anderen Ländern, einen Überblick über die Breitbandförderung in Niedersachsen und eine Anhörung zur Änderung der PAK VuV und „Transparenz schaffen“. Daneben wurden der aktuelle Stand und die Planung der Informations- und PR-Strategie und die Änderung der Tierschutzmaßnahme besprochen. Zum Abschluss des 1. Sitzungstages stellte sich die LEADER-Region Aller-Leine-Tal vor. Die 2-tägige Sitzung konnte neben den vorgeschriebenen TOP durch weitere fachliche Beiträge ergänzt werden.

Daneben wurde auch die Möglichkeit genutzt, die PartnerInnen im Rahmen von Umlaufverfahren zu beteiligen. Insgesamt gab es sechs Anhörungen des BGA im Umlaufverfahren: PAK VuV und LEADER, PAK BMQ, PAK FKU, PAK AFP, 1. Änderungsantrag und PAK Flurbereinigung - Kultur und Erholung.

Ferner informiert die StK den BGA mit Infobriefen über aktuelle Entwicklungen.

Weitere Beteiligung

Neben dem BGA fanden auch Info-Veranstaltungen auf EPLR-Ebene statt, zu denen alle WiSo-P. eingeladen wurden. Insgesamt gab es bereits vier Veranstaltungen. Im Oktober 2013 wurde die Zukunft von PROFIL in der FP 2014-2020 vorgestellt und die bisherigen Planungen erörtert. Im April 2014 wurde der aktuelle Planungsstand des Programmentwurfs dargestellt und die Bedarfsanalyse und Strategie sowie die Bildung eines vorläufigen BGA für die FP 2014-2020 präsentiert. Im Juli 2014 wurde der aktuelle Umsetzungsstand auf EU-, Bundes- und Landesebene und die Maßnahmen vorgestellt sowie ein Ausblick gegeben. Im November 2016 wurden die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung von PROFIL im

Rahmen der 7-Länder-Evaluierung vorgestellt. Abgerundet wurde das Treffen mit der Erörterung der Fragen, was kann Evaluierung (methodisch) leisten, was konnte aus der Evaluierung von PROFIL gelernt werden und was sieht der Fahrplan für die PFEIL-Evaluierung vor.

Darüber hinaus wurden auch Beteiligungsstrukturen in anderen Bereichen eingerichtet, die an positive Erfahrungen der Vorperiode anknüpfen.

Im Rahmen der Partnerschaft legt die VB Wert darauf, auch mit potentiellen Antragstellern und den Fachbereichen zusammenzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund haben sich in mehreren Maßnahmen von PFEIL Strukturen mit regelmäßigen Zusammenkünften entwickelt. Beispielfhaft können hier der LEADER Lenkungsausschuss (als Zusammenkunft aller LEADER-Regionen mit den Bewilligungsbehörden und ML), Zusammenkünfte der operationellen Gruppen einschl. des Innovationsdienstleisters in der Maßnahme EIP sowie Zusammenkünfte mit der Koordinierenden Stelle in der Maßnahme „Transparenz schaffen“ genannt werden.

9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts

Dieses Kapitel ist erst Teil des erweiterten Durchführungsberichts in 2019.

10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

In Niedersachsen und Bremen werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

11 Anhang

1. Vierteljährliche Ausgabenerklärung

2. Tabellen A-F

- Tabelle A: Mittelbindungen, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen
- Tabelle B: Realisierte Outputindikatoren, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen
- Tabelle C: Aufschlüsselung relevanter Ergebnisse (Outputs) und Maßnahmen, nach Art des Gebiets, Geschlecht und/oder Alter
- Tabelle D: Stand der Zielverwirklichung
- Tabelle E: Begleitung von Übergangsmaßnahmen
- Tabelle F: Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren (ab 2017)
- Programmspezifische Indikatoren

3. Übersichtskarte zu LEADER- und ILE-Regionen

4. Strukturlandkarte

5. Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis (Teil 1)

- Bathke, M., Bergschmidt, A., Bormann, K., Dickel, R., Eberhardt, W., Ebers, H., Fährmann, B., Fengler, B., Forstner, B., Grajewski, G., Horlitz, T., Moser, A., Peter, H., Poltermann, K., Pufahl, A., Raue, P., Reiter, K., Roggendorf, W., Sander, A., Schwarz, G., Spengler, M., Techen, A.-K., Tietz, A. und Anter, J. (2016): Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen.
- Bengtsson, J., Ahnström, J. und Weibull, A.-C. (2005): The effects of organic agriculture on biodiversity and abundance: a meta-analysis. *Journal of Applied Ecology* 2005, H. 42, S. 261-269.
- BÖLW, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e. V. (2006): Nachgefragt: 25 Antworten zum Stand des Wissens rund um Öko-Landbau und Bio-Lebensmitteln. Zitiert am 18.2.2010.
- Bundesverwaltungsgericht (2016): BVerwG3B11.16: Pressemitteilung Nr. 97, 2016; Beschluss vom 08.11.2016 BVerwG 3B11.16; ("Kastenstandsurteil"). <http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2016&nr=97>. Zitiert am 22.5.2017.
- DESTATIS, Statistisches Bundesamt (2011): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft in landwirtschaftlichen Betrieben - Erhebung zur Wirtschaftsdüngerausbringung 2010. Fachserie 3, Reihe 2.2.2. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Produktionsmethoden/Wirtschaftsduenger2030222109004.pdf?__blob=publication-file. Zitiert am 17.3.2015.
- Döhler, H., Eurich-Menden, B., Dämmgen, U., Osterburg, B., Lüttich, M., Bergschmidt, A., Berg, W. und Brunsch, R. (2002): BMVEL/UBA-Ammoniak-Emmissionsinventar der deutschen Landwirtschaft und Minderungszenarien bis zum Jahre 2010. UBA-Texte, H. 05. Berlin. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): http://miraculix.fal.de/fallitdok_intern/zi026492.pdf. Zitiert am 2.10.2007.
- Fährmann, B. (2016): Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungsplans von PFEIL - Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen Berichtsjahr 2016. Fortschrittsbericht, H. 4/16. Braunschweig.
- Flessa, H., Müller, D., Plassmann, K., Osterburg, B., Techen, A.-K., Nitsch, H., Nieberg, H., Sanders, J., Meyer zu Hartlage, O., Beckmann, E. und Ansprach, V. (2012): Studie zur Vorbereitung einer effizienten und gut abgestimmten Klimaschutzpolitik für den Agrarsektor. *Landbauforschung - vTI Agriculture and Forestry Research*, H. Sonderheft 361. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut.
- Hole, D. G., Perkins, A. J., Wilson, J. D., Alexander, I. H., Grice, P. V. und Evans, A. D. (2005): Does organic farming benefit biodiversity? *Biological Conservation* H. 122, S. 113-130.
- Illner, H. (2009): Ökologischer Landbau: Eine Chance für gefährdete Feldvogelarten in der Hellwegbörde. *ABUinfo* H. 31/32, S. 30-37.
- LWK NI, Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2017): Nährstoffbericht in Bezug auf Wirtschaftsdünger für Niedersachsen 2015/2016. Zitiert am 4.5.2017.

Literaturverzeichnis (Teil 2)

- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): PFEIL - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 - 2020. Zuletzt geändert am 29.05.2015. Von der Europäischen Kommission angenommen. Version 1.6 (mit nationaler Rahmenregelung konsolidiert 2014DE06RDNF001 - v1.3). Internetseite 12.02.2016: http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=35128&article_id=125826&psmand=7.
- Nds. KlimaG - Entwurf: Entwurf Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - Nds. KlimaG). Zitiert am 4.5.2017.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2010): Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz und weiterer PROFIL-Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität - Ergebnisse der Untersuchungen 2007 - 2009. 121 S., Hannover.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2014): Wirkung des Kooperationsprogramms Naturschutz und weiterer PROFIL-Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität - Ergebnisse der Untersuchungen 2007-2013. 193 S., Hannover (unveröffentlichter Entwurf).
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2015): Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz und weiterer Niedersächsischer und Bremer Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität - Ergebnisse der Untersuchungen 2007 - 2014. 209 S., Hannover.
- Osterburg, B. und Runge, T. (2007): Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Landbauforschung Völkenrode, H. Sonderheft 307. Braunschweig.
- Roberts, P. D. und Pullin, A. S. (2007): The effectiveness of land-based schemes (incl. agri-environment) at conserving farmland bird densities within the U.K. – Review Report. Systematic Review No. 11, Centre for Evidence-based Conservation CEBC, Birmingham, U.K.
- Roggendorf, W. (2016): Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013 : Modulbericht 9.8_MB Wasser. Braunschweig: Thünen-Institut.
- Rösemann, C., Poddey, E., Freibauer, A., Wulf, S., Eurich-Menden, B., Döhler, H., Schreiner, C., Osterburg, B., Döring, U. und Haenel, H.-D. (2017): Calculations of gaseous and particulate emissions from German agriculture 1990 - 2015: Report on methods and data (RMD). Submission 2017. Thünen Report, H. 46.
- Roschewitz, I. (2005): Systems and landscape context: effects on biodiversity and biocontrol. Diss (Göttingen). Zitiert am 18.2.2010.
- Stein-Bachinger, K. und Fuchs, S. (2007): Wie kann der Lebensraum Acker im großflächigen Ökologischen Landbau für Feldvögel und Feldhase optimiert werden? Fachtagung.
- SUBVE, Senator für Umwelt Bau Verkehr und Europa (2009): Klimaschutz- und Energieprogramm 2020. Zugleich 4. Fortschreibung des Landesenergieprogramms gemäß § 13 des Bremischen Energiegesetzes. 160 S., Bremen.

Literaturverzeichnis (Teil 3)

- Tietz, A., Horlitz, T., Eberhardt, W., Fähmann, B., Grajewski, R., Raue, P., Reiter, K., Röder, N. und Sander, A. (2015): Ex-ante-Bewertung von PFEIL 2014-2020, Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum. Braunschweig. Internetseite Thünen-Institut: http://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler/Rueckblick_Ausblick_de/Ausblick_de/Veroeffentlichungen_Stellungsname_de/ExAnteBewertung_PFEIL_Bericht.pdf. Zitiert am 10.1.2016.
- UBA, Umweltbundesamt (2016): Ammoniak-Emissionen. <http://www.umweltbundesamt.de/print/daten/luftbelastung/luftschaedstoff-emissionen-in-deutschland/ammoniak-emissionen>. Zitiert am 28.4.2017.
- v.Elsen, T., Reinert, M. und Ingensand, T. (2003): Statusbericht zur naturverträglichen Bodennutzung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Statusbericht.
- Werking-Radtke, J. und König, H. (2014): Bericht zur Evaluierung des NRW-Programms "Ländlicher Raum" unter Berücksichtigung der Kartier-Ergebnisse der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS). 30 S., Stand 10.11.2014, Recklinghausen.

III Quellen

Rechtsquellen auf Landesebene

EPLR: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015): PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 (in der Fassung vom 26.05.2015). Hannover. www.pfeil.niedersachsen.de

Rechtsquellen auf EU-Ebene

ELER-Verordnung: VO (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1698/2005

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)